Gefesselte Justiz

Politische Bilder aus deutscher Gegenwart

Von

Gottfried Zarnow

„Ich habe mich entschlossen, den Lauf der Prozesse niemals zu stören, in den Gerichtshöfen müssen die Gesetze sprechen, und der Souverän muß schweigen."
Friedrich der Große

Band I

Sonderausgabe



J. F. Lehmanns Verlag / München 1930

Vorspruch

Nach der edlen, gläubigen Anschauung des Germanen ist das Recht eine göttliche Einrichtung, Rechtsdienst ist Gottesdienst und Weihe. Das deutsche Recht wurzelte so von jeher in den reinen Höhen völkischen Bewußtseins.

Die Überschüttung dieses Rechtsglaubens mit den Schlacken römischer und orientalisch-jüdischer Begriffe und seine Entsittlichung brachte das entsetzliche Elend der Entfremdung zwischen deutschem Volk und „Justiz". Gesteigert wurde diese Spannung durch den Sieg des Novembergeistes 1918 und die fast vollkommene darauf folgende Zersetzung des Rechtsgedankens durch eine Zweckjuristerei im Dienste unwürdiger, neudeutscher Staatsunmoral und Gesellschaftsunterwühlung.

Das vorliegende prächtige Buch ist ein weithin leuchtendes Flammenzeichen über der Rechtsniederung dieser Zeit.

Auf zum Kampf für die Wiedererweckung des deutschen Rechtslebens durch Reinigung und rassische Vergeistigung des Rechts!

Rechtsanwalt Dr. Hans Frank II
M. d. R.
Vorsitzender des Rechtsausschusses des Reichstags
Führer der nationalsozialistischen Juristen



Vorwort

Das Buch ist von einem Laien geschrieben, der den Richter weit über den Gesetzgeber stellt, weil gute Richter auch mit schlechten Gesetzen ein Volk zu rechtschaffenen Staatsbürgern erziehen können, ebenso aber schlechte Richter mit guten Gesetzen ein rechtschaffenes Volk zur Verzweiflung zu treiben vermögen.

Das Buch ist mit heißem Herzen von einem Deutschen geschrieben worden, der in vieljähriger beruflicher Tätigkeit erkannt und selbst erfahren hat, wie sehr sich zu schlechten Gesetzen, um mit dem alten Fritz zu reden, auch „Schelme, die den Mantel der Gerechtigkeit tragen", gesellten. In dieser vieljährigen beruflichen Tätigkeit habe ich Richter kennen gelernt, die stolzbescheiden die Majestät des Rechts schlechthin verkörpern und ihren Beruf als hohes sittliches Amt ausüben; aber auch solche, die das Recht aus dem Auge verloren und mit den jeweils Mächtigen des Staates schön taten.

Das Buch ist gegen die parlamentarische Kanaille geschrieben, die es versucht, die Rechtspflege in ihre Gewalt zu bekommen und gegen jene Justiz, die sich zur Dirne hat machen lassen.

Viele Deutsche haben ein kurzes Gedächtnis und sie haben schon wieder vergessen, was in den zehn ersten Jahren des neuen Deutschlands an alten Rechtsgütern durch rechtskräftige Richtersprüche vernichtet worden ist.

Das Buch will festlegen, was dem deutschen Volk an Leid durch politisch beeinflußte Richtersprüche angetan worden ist. Ich stehe am — „Ausgang des Mittelalters", wenige Jahre noch und wer weiß, ob die nächste Generation noch die Ursachen ihres geistigen und moralischen Verfalls, soweit sie in diesem Buch festgehalten worden sind, je erfahren hätte. Das Buch über die größte deutsche Tragödie, über den Verfall der öffentlichen Moral, ist noch nicht geschrieben, hier ist nur ein Versuch gemacht worden, Material zu sammeln.

Auf dem Spiegel, der den bisher Mächtigen vorgehalten wird, werden sich mancherlei Flecke ermitteln lassen, trotz des angewandten Fleißes, die Sache höher zu stellen, als die Person, die einmal voneinander nicht zu trennen sind. Wenn die Staatsmänner und ihre Mitarbeiter dem Wohl der Allgemeinheit dienen, dann sollen sie ihm nicht mit Hilfe des Büttels dienen, sondern in der Nacheiferung jener Deutschen, die auch einstmals ein zusammengebrochenes Vaterland gerettet haben durch Treue gegen die Nation: uneigennützig und verantwortungsfreudig.

Eine Staatsautorität, die nicht durch ihre innere Kraft, Stärke und Sauberkeit den schuldigen Respekt abnötigt, die dagegen den Untertan unter Beihilfe des Staatsanwalts zur Anerkennung zwingen will, gleicht dem Geßlerhut, ist ein Popanz, schuldbewußt und, was schlimmer ist, verächtlich.

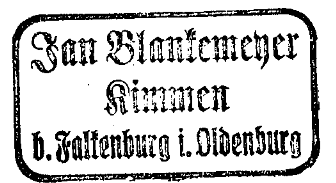
Das Buch enthält einen justiz-politischen Querschnitt durch die großen politischen Prozesse, die in den vergangenen zehn Jahren verhandelt und — verhindert worden sind. Verhindert wurden die Prozesse gegen Georg Sklarz, gegen die beiden Berliner Rechtsanwälte Dr. Werthauer und Dr. Engelbert, gegen den Direktor der Staatlichen Porzellan-Manufaktur in Berlin, Dr. Nicola Moufang, gegen den Oberpräsidenten Hörsing und seine Helfer in der Magdeburger Justiztragödie. Ein Verfahren wegen Meineidsverdachts gegen den Reichskanzler a. D. Bauer und den Führer der Sozialdemokratischen Fraktion des Landtages Ernst Heilmann hat der Justizminister Dr. Schmidt abgelehnt. Mit Rücksicht auf die politischen Stützen der Staatsräson sind die beiden größten Korruptions-Prozesse entpolitisiert, dagegen die Prozesse gegen die gestürzten „Barmat-Staatsanwälte", gegen die beiden Magdeburger Richter Hoffmann und Kölling und insbesondere die Feme-Prozesse, politisch ausgeschlachtet worden.

Diese Linie der politischen Rechtspflege galt es, soweit überhaupt möglich, nachzuweisen, zu beweisen, daß Staatsanwälte und Richter immer mehr gezwungen werden, in Strafanträgen, Anklagen und Urteilen die Wünsche des politisch interessierten Justizministeriums zu beachten. Haussuchungen und Verhaftungen werden Bagatellen, wenn die Parteiräson es verlangt.

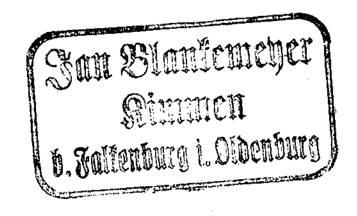
An dieser Stelle möchte ich einen Dank an die Zeitungen abtragen, die es mir im Laufe der Jahre finanziell überhaupt ermöglicht haben, das Quellenmaterial zusammenzutragen, die damit ihr Verständnis für die innerpolitische Bedeutung der Justizkorruption bekundeten: die Schlesische Zeitung (Breslau), die Münchener Zeitung, die Bremer Nachrichten, die Pommersche Tagespost und die Osteroder Zeitung (Ostpreußen).

Als Heinrich v. Kleist 1810 eine neue Zeitschrift, die „Berliner Abendblätter", gründete, flehte er in dem an die Spitze gestellten „Gebet des Zoroaster" Gott an, ihn ganz zu durchdringen vom Scheitel bis zur Sohle mit dem Gefühl des Elends, in welchem dies Zeitalter darniederlegt, und mit der Einsicht in alle Erbärmlichkeiten, Halbheiten, Unwahrhaftigkeiten und Gleisnereien, von denen es die Folge ist. „Stähle mich mit Kraft", rief er aus, „den Bogen der Urteile rüstig zu spannen und in der Wahl der Geschosse mit Besonnenheit und Klugheit, auf daß ich jedem, wie es ihm zukommt, begegne: den Verderblichen und Unheilbaren, dir zum Ruhm, niederwerfe, den Lasterhaften schrecke, den Irrenden warne, den Toren, mit dem bloßen Geräusch der Spitze über sein Haupt hin, necke. Und einen Kranz auch lehre mich winden, womit ich auf meine Weise den, der dir wohlgefällig ist, kröne!"

Berlin, im November 1930 Gottfried Zarnow



Inhaltsverzeichnis



1.

Die neudeutsche „Ilias"

Homer: „Singe, o Göttin, den Groll des Peleïaden Achilleus,
Wie unselig er schuf ein endlos Leid den Achaiern,
Viel starkmütige Seelen der Helden entsandte zum Hades,
Helden, die er nun ließ zum Raube liegen den Hunden
Und den Geiern zum Fraß . . . . ."

Die Sybariteninsel Schwanenwerder

Ein Staatsanwalt (in einer totgeschwiegenen Revue):

„Ich bin korrupt?
Wir sind alle korrupt.
Was ist denn dabei?
Man hat gekillt,
Man hat geschoben,
Wir haben's vertuscht und aufgehoben.
Was ist denn dabei?"

Dieser Staatsanwalt trat in einer historisch-politischen Revue: „Rund um den Staatsanwalt" auf und sang am Ende einer höchst erfolgreichen Laufbahn seine eigene Apotheose. Deutschland feierte gerade die zehnte Wiederkehr des November 1918.

Die neudeutsche „Ilias". Eine moralische Verkommenheit ohnegleichen müßte beschrieben werden, denn sie hat jedes Glied am Volkskörper befallen und für einige Zeit widerstandslos gemacht.

Wenn der Staatssekretär Dr. Weismann die Geschichte der Sklarz-Dynastie schreiben würde, etwa auf Grund der Parvus-Helphand-Akten, wieviel seiner Freunde würde er in den Hades senden. Wer ist Dr. Weismann? „Ein berühmter Spieler, außerdem Staatsanwalt a. D., früher Staatskommissar für die öffentliche Ordnung in Preußen, heute: Staatssekretär des preußischen Staatsministeriums, unmittelbar unter dem Ministerpräsidenten Braun der zweitmächtigste Mann in Preußen. Ein Typ unserer Zeit. Smart, schneidig und erfolgreich. Beliebt bei allen Parteien."[1])

Der Staatssekretär Dr. Weismann wird so lange keine Memoiren schreiben, als er neben dem Ministerpräsidenten Dr. Braun das Ruder des preußischen Staatsschiffs führen darf. Er wird erst recht nicht die Geschichte der

[1]) „Das Forum". Heft 1, 1928.

Sklarz-Dynastie schreiben, denn er ist es ja gewesen, der das Haupt dieser Dynastie im Interesse der Köpfe vieler Achaier-Genossen vor dem Staatsanwalt in höchstamtliche Sicherheit gebracht hatte, in Sicherheit beim — — Justizminister.

Damals ist Dr. Weismann noch nicht Staatssekretär und der neben Braun zweitmächtigste Mann in Preußen gewesen, auch noch nicht Staatskommissar für die öffentliche Ordnung, sondern — Erster Staatsanwalt. Damals, Abteilungsvorsteher bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts I in Berlin, hat er nach disziplinarrichterlichem Urteil zu seinem Untergebenen, dem Staatsanwalt Dr. Gutjahr, gesagt: „Lieber Gutjahr, was meinen Sie, wenn ich Sklarz sagen würde, geben Sie dem Gutjahr drei Millionen, dann faßt er sämtliche Protokolle so, daß nichts dabei herauskommt.“

Ist das die Aufforderung zur Vertuschung und Rechtsbeugung durch einen Vorgesetzten an den Untergebenen?

Der Justizminister rührte sich nicht, aber Dr. Weismann stieg in Preußen von Stufe zu Stufe, ist erster Delegierter des Volksstaates Preußen im Reichsrat und Mitglied des höchsten deutschen Disziplinargerichts in Leipzig.

In einem Berliner Mietshause, näher dem Dach als der Erde, sitzt zwischen verstaubten Möbeln, Gemälden und Hausrat ein alter Auktionator und Taxator, für kurze Zeit neben Dr. Weismann der für den Bestand des Regimes gefährlichste Mann in Preußen. Er hütete aus dem Nachlaß des großen Genossen Dr. Parvus-Helphand (als Wuilijoki am 27. August 1867 zu Beresino in Rußland geboren) dessen Urkunden, Bettelbriefe, Quittungen usw., nachmals Herrscher in Deutschland über Pfunde, Dollar, Gulden, Franken und Kronen. Auf Betreiben des später sehr berühmt gewordenen Justizrats Dr. Werthauer mußte das Gericht zwischen Morgen und Abend alles Material beschlagnahmen und der um sein Taxator-Honorar gebrachte Auktionator den Offenbarungseid leisten darüber, daß kein Parvus-Papier mehr in seinem Besitz geblieben sei.

„Wat, der Georg Sklarz? Hat als junger Mann bei Parvus-Helphand angefangen, hat jede Zigarre aufschreiben müssen, die die Diplomaten, Genosse Wels . . . ja, wissen Sie denn nich, daß der Hermann Müller, der, wo Reichskanzler geworden is, die Steuersachen von Parvus in der Schweiz reguliert hat? Dann wissen Sie auch nichts von den Häusern, die Parvus dem Scheidemann und dem Dr. Gradnauer vermacht hat?“ Namen, Ziffern, Stiftungen prasseln aus dem Mund des Alten, die sich in tage- und nächtelangem Aktenlesen bei ihm festgesetzt hatten und ihn — politisch machten.

In diesen wenigen Tagen und Nächten hielt ein alter Auktionator Sein oder Nichtsein des im Reich und in Preußen herrschenden Systems in seiner Hand: den Tarif der neudeutschen Redlichkeit.

Heute kennen vielleicht nur der Staatssekretär Dr. Weismann und der ihm nahestehende Justizrat Dr. Werthauer diesen Tarif, jenen Schild, gegen den kein Staatsanwalt auch nur den Finger heben kann.

Dr. Parvus-Helphand. Am 17. Dezember 1924 standen an seinem Sarge die Genossen Dr. Gradnauer und Otto Wels und priesen „die Größe seiner Persönlichkeit, die Reinheit seines Wollens, ihn, der es verstanden hat, durch erfolgreiche Maßnahmen zu materiellem Wohlstand zu gelangen, den Keynes von Deutschland; wir haben es kennen gelernt, daß er seinen Freunden oft und oft hilfreich zur Seite gestanden hat, wo es not tat". (Dr. Gradnauer.) Und Otto Wels: „Wir vom Parteivorstand der Deutschen Sozialdemokratie haben heute den Mann zu beklagen, der uns in schlimmen Stunden nicht nur Berater, sondern auch helfender Freund gewesen ist."

Ein anderer Genosse beklagte den allzufrühen Heimgang „dieses Renaissancemenschen, dem das sybaritische Dasein eines aus dem Vollen schöpfenden Genießers ebenso vertraut war wie Sibirien, der zu der Überzeugung kam, daß Geld nötig sei zur Macht, zur Durchdringung seiner Ideen, und der, seine ungeheure Energie einmal auf das Geldverdienen eingestellt, bald darauf in den Ruf eines Nabobs kam, dem unermeßliche Mittel zur Verfügung ständen".

Das war im Dezember 1924, der andere Stern, „Judko Barmat", hatte die Parvus-Genossen mit seinen goldenen Strahlen nicht minder segnen dürfen, er neigte sich damals schon — dem Staatsanwalt zu.

Schwanenwerder! Liebliche Insel im Havelsee, nächst dem Grunewald. Dr. Parvus-Helphand und Barmat erkoren sie sich, erfolgreichste Nutznießer der demokratischen Politik, um ihre großmächtigen Gönner zu empfangen und sie vor den zudringlichen Blicken des hungernden Volkes zu verbergen.

Kein führender Revolutionär, der nicht am Tisch des „sybaritischen Nabobs" gesessen und Wohltaten aus seinen Händen empfangen hätte. Sein Mitarbeiter, Schwiegersohn des Ministerpräsidenten Scheidemann, soll erklärt haben: „Und wenn sie wirklich die Macht hier verlieren, so sind sie materiell in jeder Beziehung durch die Maßnahmen von Sklarz und Parvus im Ausland gedeckt."

Die von Parvus geschäftsmäßig auch hierüber gesammelten Dokumente sowie über seine Kriegsschiebungen (1915/1917) nach Rußland, die Quelle seines Reichtums und seiner Spenderkraft, auch sie sind einmal in den Händen eines alten Berliner Auktionators gewesen.

Der gewesene Kultusminister Hänisch, vorher und nebenher Redakteur an der „Glocke" (Besitzer und Herausgeber Dr. Parvus-Helphand), hat jene „manchmal elementare Natur in Tafel- und Liebesfreuden" seines Herrn geschildert, die dessen Charakter „voll schwindelnd machenden, erbarmungslosen Abgründen" erscheinen ließen.

In diesem Milieu, im Paradies Schwanenwerder, trieb der „junge Mann" Georg Sklarz die Wurzeln seiner Macht bis in die Ministerzimmer und die Zimmer der Staatsanwälte.

Hier, auf Schloß Schwanenwerder, sind jene Geschäfte geschlossen worden, die Parvus und die Dynastie der Sklarze reich gemacht haben, und von hier aus schrieb auf parteiamtlichem Bogen der Vorsitzende der Deutschen Sozialdemokratie, Otto Wels, seinem auf Reisen abwesenden Schloßherrn:

„Das Haus ist bis oben hin voller Gäste, und es ist nicht gerade leicht und angenehm, als Erfüller all' der verschiedenen Ansprüche und Anforderungen angesprochen zu werden. Seit 4—5 Tagen ist Scheidemann hier.... Er schreibt ein Buch über seine Kriegsmemoiren und will deswegen auch mit Ihnen noch Rücksprache nehmen. Hänisch ist mit seiner Frau und zwei Kindern am Sonnabend eingetroffen und außerdem haben wir die Familien Bondy im Hause. Bondy ist fabelhaft fleißig und hat Sklarz gemalt! Er arbeitet jetzt an einem Porträt Philipps.[1]) Auch mich hat er seinem Pinsel unterworfen und ein sehr gutes Freilichtbild hergestellt."

Im dritten Jahre der Republik erschien unter dem Titel: „Der Rattenkönig" eine Broschüre, deren Untertitel „Revolutionsschieber und ihre Helfer" auf ihren Inhalt und dieser wiederum auf umfangreiches Quellenmaterial hindeutete. Diese Broschüre wurde von der Preußischen Regierung sofort unterdrückt, die einzige, im Interesse der Staatsräson mögliche Lösung. Denn, war es nicht möglich, den Inhalt zu entkräften, dann war bewiesen, daß man sich schon damals nicht auskannte, wo im Staatsmann der Schieber und umgekehrt im Schieber der Staatsmann begann. Diesem revolutionären Heldenleben war der Buchtitel gerecht geworden: „Der Rattenkönig ist eine Gesellschaft von Ratten, die im Nest durch eigenen Schmutz und Unrat derart verknüpft und verfilzt sind, daß sie nicht mehr auseinander können." (Lexikonnotiz.)

Ist der „Rattenkönig", wie es einem innerlich gesunden Volke wohl angestanden hätte, mit Pech und Schwefel ausgebrannt worden? Mit nichten! Er ist größer und größer und gefräßiger geworden.

Der in der vor jetzt zehn Jahren erschienenen Broschüre nachgewiesene „Rattenkönig", der Schmutz und Unrat zwischen Volksbetrügern und Politikern, beschäftigt uns nur, soweit er nun auch das Gebiet überzogen hat, das seit altersher für die ganze Welt vorbildlich unantastbar gewesen ist: das Lager der Justitia!

Der Fall Dr. Weismann – Georg Sklarz

Georg Sklarz, das Haupt der republikanischen Dynastie der Sklarze, ein gelehriger Schüler seines Meisters Dr. Parvus-Helphand, machte sich bald selbständig, er pflegte die aufgenommenen Beziehungen zu den Mächtigen der deutschen Erde, kapitalisierte und honorierte sie.

[1]) Philipp Scheidemann.

Der damalige Abteilungsleiter bei dem Generalstaatsanwalt I Berlin, Erster Staatsanwalt Dr. **Weismann**, betraute den besonders hierfür befähigten Staatsanwalt Dr. **Gutjahr** mit der strafrechtlichen Untersuchung gegen Georg Sklarz, und ersuchte, besonders streng durchzugreifen. Im Laufe des Verfahrens stellte Dr. Gutjahr die wechselseitigen Beziehungen zwischen Georg Sklarz und sehr bedeutenden Männern im öffentlichen Leben fest. Inzwischen aber war auch Dr. Weismann, vielleicht sogar auf Wunsch des Georg Sklarz, Staatskommissar für die öffentliche Ordnung in Preußen geworden. Georg Sklarz handelte als Politiker-Geschäftsmann nach zwei Wahlsprüchen:[1] „Eine Politik, die nichts einbringt, taugt nichts" und „Machet euch Freunde mit dem ungerechten Mammon, denn ihr wißt nicht, wie ihr ihrer bedürfet."

Die von Dr. Gutjahr ermittelten Vergehen und Verbrechen verdichteten sich zu einer Anklage gegen Georg und Heinrich Sklarz, die diese Straftaten umfaßte: Landesverrat, Beamtenbestechung, Verleitung zum Meineid, Amtsanmaßung, Betrug, Preistreiberei, Gefangenenbefreiung usw. In den Bannkreis der Anklage wurden als Zeugen die Genossen **Otto Wels**, **Noske**, **Scheidemann** samt Schwiegersohn, Kultusminister **Hänisch**, **Ulrich Rauscher**, Unterstaatssekretär **Curt Baake** und **Eichhorn** (erster revolutionärer Polizeipräsident von Berlin) gezogen.

Das war Ende 1919. Die menschenbefreienden, menschheitsbeglückenden Phrasen vom November 1918 rauschten noch in allen Ohren. Bereits im Januar 1920 setzte sich Dr. Weismann für die Sklarze und deren Anhang ein. **Dr. Gutjahr lehnte ab, er berichtete dem Justizminister — der schwieg.**

Um die Gebrüder Sklarz in Sicherheit und überhaupt das ganze Strafverfahren zum Versanden zu bringen, gab es nur eine Möglichkeit, nämlich, den unbequemen Staatsanwalt Dr. Gutjahr aus der politisch gewordenen Affäre herauszubringen; eine Methode, hier erfolgreich, in späteren Jahren in gleich gelagerten Fällen immer wieder mit Erfolg angewendet. Es ereignete sich und auch das durfte sich wiederholen: der Justizminister, der seinen Untergebenen nicht anhörte, neigte sein Ohr — dem Schmeichler. Der Justizminister nahm die Klagen der Brüder Georg und Heinrich Sklarz entgegen, Klagen gegen den Staatsanwalt Dr. Gutjahr, und ließ sie so schnell und nachdrücklich behandeln, wie wichtige Staatsakte behandelt zu werden pflegen. Der Berater der Sklarze war der Justizrat Dr. **Werthauer**. —

In seiner Anklageschrift vom 29. April 1920, die beim Justizminister am 7. Mai eingegangen war, erhob Georg Sklarz viele Beschwerden gegen die Untersuchungstätigkeit des Staatsanwalts Dr. Gutjahr, angeblich Ver-

---

[1]) „Der Rattenkönig."

letzung seiner Amtspflichten; bereits am 10. Mai beschloß der Justizminister „die Einleitung des Disziplinarverfahrens unter der Anschuldigung, die Pflichten verletzt zu haben, die ihm sein Amt auferlegt“. Durch dieses prompte Arbeiten der Disziplinarmaschine ermutigt, ließen die beiden Gebrüder Sklarz von dem Justizrat Dr. Werthauer noch vier weitere selbständige Beschuldigungen wegen Amtspflichtverletzung gegen den Staatsanwalt Dr. Gutjahr nachweisen. Dieser durfte zwar einstweilen noch im Amt bleiben und die Untersuchung weiterführen und abschließen, aber der Wunsch, furchtlos an die Ausbrennung des „Rattenkönigs“ heranzugehen, war stark gedämpft worden.

Das war, wie das Disziplinargericht in seinem Urteil offen aussprach, das Werk des inzwischen zum Staatskommissar ernannten Dr. Weismann gewesen.

Der schon am 14. Mai zugestellte Eröffnungsbeschluß enthielt nicht einmal die Anklagepunkte, zu denen sich Dr. Gutjahr zu äußern, gegen die er sich zu verteidigen hatte, er mußte dessen Bekanntgabe erst beantragen. Die meisten Anschuldigungen bildeten nicht einmal mehr Gegenstand des Verfahrens, denn der Vertreter der Anklage hatte sie „als unbegründet erachtet und insoweit die Anklage fallen lassen“.

Wenn die übrig gebliebenen Anschuldigungen aufgezählt werden, so geschieht dies zum Beweise, weswegen Staatsanwälte in unseren Zeitläuften Verfolgungen zu gewärtigen haben, während Übeltäter von den Graden der Gebrüder Sklarz sich hochmögenden Beistandes erfreuen dürfen.

Dieses sind die Anschuldigungen, die Dr. Gutjahr in Konflikt mit der Sklarz-Dynastie und dadurch mit der Obrigkeit brachten:

1. Mitteilungen von Ermittelungen an die Presse,
2. Mitteilungen an Privatpersonen,
3. herabsetzende Äußerungen über das neue Regime und die Minister des neuen Regimes.

Die am 27. November 1920 von dem Disziplinarhof für die nichtrichterlichen Beamten in Berlin verhandelte „Disziplinaruntersuchungssache“ endete mit der Freisprechung des Staatsanwalts Dr. Gutjahr auf Kosten der Staatskasse.

Die umfangreiche schriftliche Begründung des Urteils wirft am Schluß ein grelles Licht auf die bereits zwei Jahre nach der Revolution zerstörten Begriffe von Gesetz und Recht, und daher werden die folgenden Sätze eine immerwährende Bedeutung behalten:

„Für die Erklärung Gutjahrs, daß es nicht an Machenschaften gefehlt habe und daß versucht worden sei, in den ordnungsmäßigen Gang der Rechtspflege einzugreifen, fehlt es nicht an tatsächlichen Unterlagen. Wie durch die Zeugenaussage des Kommerzienrats Liesegang bestätigt wird, hat dieser dem Angeschuldigten Gutjahr einen gutbezahlten Direktorposten (30 000 Mark Gehalt und 150 000 Mark garantierte Tantieme für 5 Jahre) angeboten. Wie es sich im einzelnen mit diesem Angebot verhalten hat, ob, wie der Ange-

schuldigte vermutet, Scheidemann und Sklarz hinter diesem Angebot stecken, ist nicht hinreichend aufgeklärt und kann dahingestellt bleiben; jedenfalls ist den Angaben des Angeschuldigten Glauben zu schenken, daß er den Eindruck gehabt hat, daß ihm dieses Angebot gemacht worden ist, um ihn zur Einstellung des Verfahrens gegen Sklarz zu veranlassen.

Der Angeschuldigte behauptet unter Nennung einer Reihe von Zeugen, daß der Staatskommissar für die öffentliche Ordnung, Weismann, verschiedentlich Versuche gemacht hat, um ihn im Interesse von Scheidemann und Sklarz oder der Sozialdemokratischen Partei zu beeinflußen. Er habe einmal im Januar 1920 zu ihm gesagt:

‚Lieber Gutjahr, was meinen Sie, wenn ich dem Sklarz sagen würde, geben Sie dem Gutjahr 3 Millionen Mark, dann faßt er sämtliche Protokolle so, daß nichts dabei herauskommt.‘

Sodann habe er in seiner Eigenschaft als Staatskommissar im April 1920 dahin gedrängt, daß das Verfahren gegen Sklarz baldigst erledigt werde, sonst stände eine Beschwerde in Aussicht. Eine Erledigung in der verlangten kurzen Zeit sei gleichbedeutend mit der Einstellung des Verfahrens gewesen; Weismann habe auch mit einer Einstellung gerechnet. Der Angeschuldigte ist der Meinung, daß die verschiedenen Äußerungen Weismanns strafbare Handlungen darstellten, denen gegenüber er sich im Zustand der Notwehr befunden habe. Da auf seinen hierüber dem Justizministerium erstatteten Bericht nichts veranlaßt sei, habe er sich gezwungen gesehen, sich selbst zu wehren. Es ist nicht Aufgabe des Disziplinarhofs, über die gegen den Kommerzienrat Liesegang und den Staatskommissar Weismann erhobenen Vorwürfe zu entscheiden. Der Disziplinarhof sieht als erwiesen an, daß der Angeschuldigte davon überzeugt gewesen ist, daß in der von ihm geschilderten Weise eine unzulässige Einwirkung auf ihn versucht wurde."

Diese Begründung enthält eine schwere Anklage gegen den Justizminister, der den Untergebenen fallen läßt, um Unbequemlichkeiten mit den Parteien, die ihn selbst stützen, aus dem Wege zu gehen: die Furcht der parlamentarischen Minister vor den Parteigötzen.

Die Verleugnung des Untergebenen, des in seiner richterlichen Ehre und Unabhängigkeit bedrohten Beamten, haben in späteren Jahren auch Dr. Caspary und die Magdeburger Richter erfahren müssen. Ja, es ist Regel geworden, in politischen Prozessen unbequem gewordene öffentliche Ankläger dadurch kaltzustellen, daß sie selbst in ein gegen sie gerichtetes Verfahren verwickelt wurden. Und Regel wurde dadurch der Eingriff in schwebende Verfahren, die Unterordnung der richterlichen Tätigkeit unter die Staatsräson.

Dr. Gutjahr durfte die Untersuchung gegen die Gebrüder Sklarz fortführen, er brachte sie zum Abschluß, und am 3. Mai 1921 unterzeichnete der Generalstaatsanwalt Lindow die Anklageschrift — Akten 67 I 3064.19 — zur Anklageerhebung durch die Strafkammer.

Der Staatsanwalt, der sich erfolgreich gegen einen Bestechungsversuch gewehrt hatte, wurde, weil am ungeeigneten Platz, als Hilfsarbeiter dem Reichsgericht überwiesen.

Was aber gewannen dadurch die Sklarzbrüder? Der Justizminister nahm die Anklageschrift an sich, schickte sie dem Kollegen des Herrn Lindow am Kammergericht, dem Generalstaatsanwalt Rohde, zur nochmaligen Überprüfung, ob sie auch „auf genügenden Füßen stehe".

Nein, sie stand **nicht** auf genügenden Füßen! Der mit der Überprüfung betraute Staatsanwalt Dr. Burchardi stellte es fest.

Das Verfahren gegen die Mitglieder der Dynastie Sklarz wurde eingestellt, sie brauchten, zu ihrem eigenen Schutz, nicht vor dem Strafrichter gegen ihre Wegbereiter **auszupacken**.

„Wohltäter des Vaterlandes" lobten die Sklarze ihre hochamtlichen Beschützer. „Gemeiner Saujud! Erzschieber und Schweinehund!" So hat der Staatsmann Scheidemann nach der unwidersprochen gebliebenen Behauptung S. Upclairs im „Rattenkönig" Georg Sklarz bezeichnet.

„Könige der Diebe" hießen die Mitglieder der republikanischen Dynastie in Kreisen der Vertrauten.

Dr. Weismann wurde Staatssekretär beim preußischen Ministerpräsidenten.

Der Staatsanwalt Dr. Burchardi ging später als Landgerichtsdirektor nach Magdeburg und ist im Oktober 1930 nach Berlin zurückgeholt worden als — politischer Oberstaatsanwalt.

Am 31. August 1925 richteten inmitten der Kämpfe für und gegen die Mitglieder der Dynastie Barmat zwei rechtsstehende Politiker einen offenen Brief an den Justizminister Dr. Am Zehnhoff, in dem u. a. die Sklarz-Affäre gestreift und Aufklärung oder Beleidigungsklage verlangt wurde:

„In dem **Sklarz-Verfahren** sind **zwei hervorragende sozialdemokratische Parteiführer** und der schwerbeschuldigte Sklarz selbst zu längerer Besprechung im Preußischen Justizministerium gewesen. Kurze Zeit darauf ist die von dem Staatsanwaltschaftsrat Gutjahr angefertigte, dem Gericht bereits eingereichte Anklage auf Veranlassung des Justizministeriums zurückgezogen worden. Gründe der Staatsinteressen haben dabei keine Rolle gespielt, es sei denn, daß die Interessen eines Schwerbeschuldigten im Justizministerium als Staatsinteressen angesehen werden."

Der Justizminister hat weder eine Aufklärung gegeben, noch eine Klage wegen Beleidigung angestrengt — er hat geschwiegen.

Nach zwei weiteren Jahren standen die gestürzten Barmat-Staatsanwälte vor ihren Disziplinarrichtern, der eine klagte: „Wir beantragten im Hinblick auf den Fall Gutjahr-Sklarz die schnelle gerichtliche Voruntersuchung gegen Barmat, damit das Verfahren von oben nicht auch wieder plötzlich eingestellt werden könnte."

Welch ein schwerer Einbruch in den Glauben an seinen richterlichen Beruf spricht aus diesen Worten, welches Mißtrauen gegen „oben"!

Im Frühling des Jahres 1925 wurde u. a. erst bekannt, daß der frühere **preußische Ministerpräsident Paul Hirsch** über das Berliner Bankhaus S. Bleichröder von Georg Sklarz 50 000 Mark ausgezahlt bekommen hatte. Der amtliche Nachweis über die Verwendung dieses Geldes ist öffentlich nicht bekannt geworden.

Die Quittungen über solche und ähnliche Zahlungen gehörten zum Rüstzeug des Dr. Parvus-Helphand und der Sklarzbrüder; sie besaßen damit die beste Sicherung vor jedem Zugriff des Staatsanwalts und des Strafrichters:

Man hat geschoben,
Wir haben's vertuscht und aufgehoben
Was ist denn dabei?

Hat der Revuedichter seinen Staatsanwalt richtig gesehen?

Heinrich und Leon Sklarz

Diese Mitglieder der emporstrebenden republikanischen Dynastie sind zu geschichtlicher Bedeutung durch die sie begleitenden Trabanten gekommen, auf die ihr goldener Strahl gefallen war.

„Sag mir, mit wem du umgehst und ich will dir sagen, wer du bist."

Im Mai 1926 endete in Moabit nach achtwöchiger Gerichtsverhandlung ein Riesenprozeß gegen Heinrich Sklarz, er wurde wegen vollendeten und versuchten Betruges in mehreren Fällen, wegen Untreue und Erpressung in je einem Falle zu 1½ Jahren Gefängnis, zu 50 000 Mark Geldstrafe und zu 3 Jahren Ehrverlust verurteilt, als politischer Hochstapler gebrandmarkt und mit folgendem gerichtlichen Zeugnis auf die Menschheit losgelassen: „H ü t e t e u c h, V o r s i c h t v o r H e i n r i c h S k l a r z."

Zwei Jahre darauf, im April 1928, berichtete die „Tägliche Rundschau" aus Gotha:

„P h i l i p p S c h e i d e m a n n und H e i n r i c h S k l a r z weilten am Karfreitag in Gotha und übernachteten im Schloßhotel. Selbst Portier und Hoteldirektor wußten nicht, welche berühmte Männer sie unter ihrem Dach beherbergten. Unauffällig und bescheiden nahmen, wie das ‚Gothaische Tageblatt' berichtet, der ‚Schriftsteller Scheidemann aus Kassel' und Heinrich Sklarz ihr Abendessen ein, um dann noch ein Weilchen in der Vorhalle zu dösen und wie biedere Philister zeitig zu verschwinden. Natürlich handelt es sich bei dem Zusammensein von Scheidemann und Sklarz nicht etwa um Besprechungen über hohe Politik, Finanzierung des Wahlkampfes oder ähnliches, sondern sicherlich nur um eine kleine Lenzfahrt in die Thüringer Berge und einen philosophischen Osterspaziergang nach berühmtem Muster. Die politische Welt interessiert nur, daß diese alte gute Freundschaft Scheidemann—Sklarz und Sklarz—Sozialdemokratische Partei durch nichts getrübt n o c h i m m e r b e s t e h t."

Leon Sklarz! Einst Angestellter bei der großen Berliner Schrottfirma Schweitzer & Oppler, bald deren Mitinhaber, denn er brachte durch die Beziehungen seines Bruders Georg zu führenden Persönlichkeiten die denkbar größten Reichsaufträge und Reichsverträge ins Haus. Als Mitinhaber der Firma erwarb er Beteiligung und maßgebenden Einfluß auf die riesigen, einstmals militärfiskalischen Heereswerkstätten Österreichs in W ö l l e r s d o r f. Er fledderte den wirtschaftlichen Leichnam des damals rein sozialistisch regierten Nachbarstaats derart, daß für den ihm

nachfolgenden Barmat nur noch die leeren Fabrikräume übrig blieben, um darauf einen genialen Betrug aufzubauen.

Im Hause Regentenstraße 24 in Berlin saß der Direktoren-Generalstab des Leon Sklarz und schnitt aus Wöllersdorf, was verwertbar war. Die Wöllersdorfer Werke wurden, wie Wiener Blätter s. Zt. berichteten, „gleichsam unter den Augen der Regierung gestohlen“. In dieser saßen eben handoffene Freunde des großen Berliner Finanzmannes.

Nomen est omen! Die Sklarz-Generalstäbler hießen: Stern, Peretz, Lewkowitz, Schlitter, Freund, Neumann (und dessen Bruder Newman in London).

Die in jenen Jahren der Ausplünderung Deutschlands und Österreichs veröffentlichten Enthüllungen schlummern in den Archiven der großen Zeitungen. Sie offenbaren ein Leben, das nur mit Gasmasken sich beschauen läßt. Die Freundschaft zwischen offenkundigen Schiebern und ebenso offenkundigen Staatsmännern — wer wird sie für die Nachwelt aufzeichnen?

Es fand sich kein Staatsanwalt mehr, der es gewagt hätte, ohne höheren Auftrag in die politischen Wespennester zu greifen. Aber was schlimmer geworden ist: die immer wieder verdächtigten, ja offen beschuldigten Staatsmänner und Parlamentarier selbst riefen nicht nach dem Staatsanwalt, um sich öffentlich reinigen zu lassen. In diesem Zusammenhang interessiert eine der vielen zeitgeschichtlichen Notizen:

„Noske, der Gast im Hause Regentenstraße 24, hat das Schleifen von Festungen zu vergeben. Es handelt sich hier um Aufträge in Milliardenhöhe. Es kommen in Betracht: Helgoland, Thorn, Danzig, Königsberg usw. Wir fragen bei Herrn Gustav Noske hiermit an:

In welchem Umfange sind die Aufträge an die Firma Schweitzer & Oppler (Eisen und Metall engros) in Berlin vergeben worden? Auf wieviele Millionen belaufen sich die Aufträge? Wieviel ist an den Aufträgen verdient worden? Wer hat sie vermittelt?

Einen großen Teil der Fragen kann man sich freilich selbst beantworten, wenn man weiß: Hinter der Firma Schweitzer & Oppler steht Herr Sklarz, der gastfreundliche Herr des Hauses Regentenstraße 24, der jedes einträgliche Geschäft macht: wie in Lebensmitteln und Textilwaren, Kalendern und Futtermitteln, Metall und Spionage, so schiebt Herr Sklarz auch in Festungen.“[1])

Als die Sklarz-Dynastie abgewirtschaftet hatte und die der Barmats herrschte, da nistete sich deren Haupt, Judko Barmat, in den Ruinen der Wöllersdorfer Werke ein und baute darauf seine berüchtigt gewordene J. Roth-Obligationsanleihe, um deutsche private und öffentliche Geldgeber zur Zeichnung von 10 Millionen Mark Obligationen zu verlocken. In dem herausgegebenen Prospekt erschienen die stillgelegten, an sich wertlosen Wöllersdorfer Werke als rentabel produzierend und sachverständig begutachtet in glänzendster Geschäftslage.

---

[1]) „Die Freiheit“, Organ der Unabhängigen Sozialdemokratie.

Und im Schweif dieses parteipolitischen Kometen Barmat tummeln sich wieder die Träger der großen Namen in der Sozialdemokratie: Wels, Hermann Müller, Bauer, Scheidemann, Schwarz (Sächsischer Wirtschaftsminister), Heilmann, Richter, Unterstaatssekretäre, Ministerialdirektoren, Gesandte a. D., Attachés und Staatsfinanzräte.

Über die Sklarze ist nur ein Staatsanwalt gestrauchelt, über die Barmats jedoch ein Oberstaatsanwalt und drei Staatsanwälte.

Man braucht nicht zu billigen, aber man wird verstehen müssen, wenn der gegen die „Femerichter" sehr scharfe Oberstaatsanwalt Sethe gar nicht daran dachte, gegen den aktenkundigen, unermeßlichen Betrug am deutschen Reich einzuschreiten, weil „die Staatsanwaltschaft I sich mit der Barmatsache derart in die Nessel gesetzt hat".

Welche bedeutende Stellung könnte der unbestechliche Staatsanwalt Dr. Gutjahr heute im öffentlichen Leben bekleiden, wenn er die Protokolle gegen Sklarz so abgefaßt hätte, daß nichts herauskommen konnte. Vielleicht wäre er sogar — Generalstaatsanwalt.

Diese Möglichkeit lag, gemessen an der Laufbahn seines früheren Vorgesetzten und späteren Gegners Dr. Weismann, sogar sehr nahe. Heute fürchtet von den Parvus- und Sklarz-Freunden kaum einer mehr kompromittierende Enthüllungen, denn das deutsche Volk hat sich daran gewöhnt, daß die Politik die Quelle großer Vermögen werden kann.

Ob wohl der Staatssekretär Dr. Weismann die Geschichte der Sklarz-Dynastie schreiben wird, etwa auf Grund der beschlagnahmten Parvus-Helphand-Akten, deren Gewicht nach Zentnern berechnet worden ist?

Für den Staatsanwalt — zu groß

Iwan Kutiskers Advokaten: Über Bord mit der christlichen Sittenlehre und mit dem germanischen Ehrbegriff.

Der politische Staatsanwalt: In das Feuer mit Kant, Hegel und mit dem Strafgesetzbuch.

Die gewaltige Sprache der Propheten des Alten Testaments aber ist vonnöten, um zu sagen, wie schwer das deutsche Volk beleidigt worden ist dadurch, daß man schändlich sein Rechtsgefühl verletzte.

Wo ist der Staatsanwalt, der mit kühner Rede und mit lutherischem Freimut heute ohn' Ansehen der Person die Sünder am Volk anklagt?

> „Gewalt wird Recht, nein, Alles wird Gewalt,
> Gewalt wird Willkür, Willkür wird Begier,
> Und die Begier, ein allgemeiner Wolf,
> Nährt sich vom allgemeinen Raub — — —"[1])

Wir sind mitten im Milieu der Advokaten des 1919 eingewanderten let-

[1]) Shakespeare.

tischen Juden Iwan Kutisker, nächst seinem russisch-polnischen Landsmann Judko Barmat der größte Betrüger des preußischen Staates.

Interessiert uns heute noch, daß sie beide in Jahresfrist den Staat, die Untertanen der Herren Braun-Dr. Weismann, um 39 Millionen Goldmark betrogen haben? Nimmermehr.

Auch das muß vergessen sein, daß an dem erschlichenen Steuergeld Schweiß, Tränen und Blut der Steuerzahler klebten. Der Bauer, der Handwerker, der Arbeiter, sie müssen mehr arbeiten und noch härter entbehren, damit die Staatskasse wieder gefüllt wird, in die Iwan Kutisker und Judko Barmat eingeschlichen waren, mit Unterstützung ihrer — — Helfershelfer!

In einem der ältesten Kommentare des Alten Testaments heißt es: „Und die Geldfürsten von Juda und Israel regierten das Land, und die Könige hatten wenig mehr zu sagen."

Was aber ist es nun, das den Deutschen, der im Schweiße seines Angesichts sein Brot essen muß, immer wieder beschäftigt, an seiner Seele nagt, ihm die Schamröte in das Gesicht treibt?

Das ist es: Daß die größten Verbrechen ungesühnt bleiben, weil zwischen Schuld und Sühne, zwischen Verbrechen und Richterspruch sich persönlich-politische Beziehungen legen, die das Recht beugen und auch die Justiz fesseln.

Dieser Tatsache ist mit den überlieferten religiösen Sittengesetzen und staatlichen Rechtsnormen nicht mehr beizukommen.

Was haben Iwan Kutiskers Advokaten mit den Interessen der inneren hohen Politik zu tun? Oder vulgär: Was vermag die Staatsräson zu erschüttern, wenn der Staatsanwalt Iwan Kutiskers Advokaten am Kragen packt?

Wer gewohnt war, den König als „letzte Instanz" anzusehen, wenn der Arm des Staatsanwalts zu schwach war, der wird erfahren, daß das heutige Staatsoberhaupt von Preußen die Dinge, von denen hier geschrieben wird, kennt.

Dies gilt es festzuhalten.

Die in Berliner politisch tonangebenden Kreisen heute einflußreichsten Advokaten sind die Rechtsanwälte Dr. Johannes Werthauer, Dr. Siegfried Löwenstein und Otto Landsberg. Ihr Interessengebiet deckt oder überschneidet sich, je wie die Würfel rollen.

„Justizrat Werthauer" — jeder Staatsanwalt kennt die Gefährlichkeit seiner Abneigung, denn er hat seine Hand an der Halsschlagader mancher ministeriellen und parlamentarischen Existenz. Um den Namen „Justizrat Werthauer" kreisten und kreisen die Namen der „Geldfürsten von Juda und Israel" im Deutschland unserer Tage: Georg, Leon und Heinrich Sklarz, Dr. Parvus Helphand, Iwan Kutisker, Barmat usw. Und zwischen diesen Namen taucht auf und taucht unter der Name des allmächtigen Staats-

sekretärs des Volksstaates Preußen, des nächsten Beraters des Staatsoberhauptes — Dr. Weismann.

Dr. Weismann! Zuerst Jude, dann Protestant, zur Zeit Katholik und Mitglied des Zentrums, „dem allmählich seines vorzüglichen Gedächtnisses wegen schon viel zu viel durch die Finger gesehen worden ist. Man hat die Befähigung dieses Mannes zum Memoirenschreiben wahrscheinlich überschätzt — für unentbehrlich mag man ihn vielleicht an irgendeinem grünen Tisch halten, sicher ist er es nicht an dem der derzeitigen preußischen Regierung".[1])

Im Schatten Dr. Weismanns und Dr. Werthauers lebt und wirkt der zweite Advokat Iwan Kutiskers, der Rechtsanwalt Dr. Engelbert, unvereidigter Zeuge im Kutisker-Prozeß, unvereidigt auf Grund dieses gerichtlichen Beschlusses: „Das Gericht hat beschlossen, den Zeugen Dr. Engelbert unbeeidigt zu belassen, weil er verdächtig ist, am Betruge der Staatsbank durch Kutisker beteiligt zu sein."

Sofortige Verhaftung des der Beihilfe am Betruge des Staates verdächtigen Rechtsanwalts im Gerichtssaal? Das hätte das Volk verstanden, aber der anwesende Staatsanwalt hat sich nicht gerührt: in der Voruntersuchung gegen Iwan Kutisker waren bereits ein Ober- und ein Staatsanwalt über Werthauer-Engelbert gestürzt worden.

Hat der preußische Staat den intellektuellen Urheber des an ihm begangenen Betruges verfolgen lassen? Die Repräsentanten des Staates haben wohlberaten ihre Finger von solcher Anklage gelassen, denn die Gefahr war offensichtlich: stieß man unten in den Sumpf, mußte er oben Blasen treiben. Den todgeweihten, unbeschreiblich verhutzelten lettischen Juden, der nie erlernte, einen in deutscher Sprache geschriebenen Brief zu lesen, noch viel weniger zu schreiben, den hat der betrogene Staat durch seine Staatsanwälte verfolgen lassen, er hat dagegen bewußt darauf verzichtet, die Sach- und Rechtsberater Iwan Kutiskers bei allen seinen Raubzügen in die Staatsbank zu belästigen.

Das Gericht hat für die Person des Rechtsanwalts Dr. Engelbert den Verdacht ausgesprochen, daß er (als Syndikus der Kutisker-Bank) die verbrecherischen Neigungen seines Herrn, die Staatsbank zu betrügen, gekannt und unterstützt hat. Den Justizrat Werthauer hat Kutisker selbst, und zwar auf seinem Sterbelager, als Mitwisser und Mitschuldigen bezeichnet. Das und noch viel mehr ist dem Staatsanwalt, ist dem Justizminister bekannt geworden.

Es ist zu verstehen, daß die breiten Volkskreise solchen Vorkommnissen gegenüber fassungslos und voller Zweifel sind, und dennoch ist noch nicht zur Hälfte gesagt worden, wie der Justizrat Werthauer mit Hilfe seiner einflußreichen Freunde und des damaligen Justizministers Dr. Am Zehn-

---

[1]) „Das Tagebuch" vom 24. März 1928.

hoff die Strafgesetze unwirksam machte: er und Dr. Engelbert waren bereits im Februar 1925 wegen der Verdachtsgründe verhaftet worden, die sich im Kutisker-Prozeß verdichtet, man kann wohl sagen: bestätigt haben!

Beide saßen schon hinter Schloß und Riegel, beide auch von ihren Freunden preisgegeben — — —

Wir gehen zurück bis zum November 1924, bis zur Verhaftung Iwan Kutiskers, seiner Söhne und einiger Direktoren. Der von der Staatsanwaltschaft als gerichtlicher Sachverständiger berufene öffentlich beeidigte Bücherrevisor Lachmann suchte die in Berliner Lumpenkellern verschwundenen Geschäftsbücher und -papiere der Kutiskerschen Banken und Fabriken zusammen. Bereits nach wenigen Wochen stand es für die Staatsanwaltschaft fest, daß die beiden Syndici Kutiskers auch die intellektuellen Urheber des Staatsbank-Betruges gewesen sind. Die Bedeutung des Justizrats Werthauer jedoch für das öffentliche Leben in Preußen veranlaßte den jugendlichen Staatsanwalt Dr. Caspary zu immer erneuter Überprüfung der ihn belastenden Akten und erst nach weiteren Wochen, Mitte Februar 1925, verhaftete er beide, Werthauer und Dr. Engelbert.

In einem amtlich inspirierten Bericht für die Presse hieß es:

Im Verlaufe der Untersuchung gegen Kutisker hat sich die Staatsanwaltschaft gestern zu einer Maßnahme entschlossen, die in weitesten Kreisen das größte Aufsehen erregen dürfte. Die Staatsanwaltschaft hat nämlich in der Wohnung des bekannten Notars und Justizrats Werthauer eine Haussuchung vorgenommen, die eine Stunde dauerte und bei der Material beschlagnahmt wurde. Auch in den Büroräumen des Notars und seiner Sozien, Dr. Engelbert und Dr. Pröll, wurden Akten beschlagnahmt.

Die Untersuchung gegen Kutisker soll ergeben haben, daß Justizrat Werthauer in seiner amtlichen Eigenschaft bei einer Anzahl berüchtigter Kreditaktionen Kutiskers mitgewirkt hat.

Justizrat Werthauer, der sich gestern dienstlich in Dresden befand, wurde am späten Abend noch bei seiner Ankunft auf dem Anhalter Bahnhof verhaftet und in das Polizeipräsidium gebracht. Heute vormittag fand durch den zuständigen Richter Landgerichtsrat Schneider, die erste Vernehmung statt. Von ihrem Ausgang wird es abhängen, ob der bekannte Rechtsanwalt wieder auf freien Fuß gesetzt, oder ob der Haftbefehl endgültig über ihn verhängt wird. Auch Dr. Engelbert ist festgenommen worden, er wurde jedoch heute wieder auf freien Fuß gesetzt, da er an der Hand einwandfreien Materials nachweisen konnte, daß er an den Geschäften Kutiskers nicht beteiligt gewesen ist.

Die Beschuldigungen gegen Justizrat Werthauer haben die Staatsanwaltschaft schon seit geraumer Zeit beschäftigt, da gegen den Anwalt nicht nur von Kutisker, sondern schon vorher von anderen in Untersuchungshaft befindlichen Personen Vorwürfe erhoben worden waren, die allerdings auch heute noch der Nachprüfung durch die zuständigen Stellen bedürfen. Insbesondere waren von dem ebenfalls in Haft befindlichen Direktor der Mechanischen Treibriemen-Fabrik in Tempelhof, Grieger, gegen Justizrat Werthauer Vorwürfe erhoben worden, die dahin gingen, daß Justizrat Werthauer an den Verträgen zwischen Kutisker und Grieger, die von der Staatsanwaltschaft als Wucher betrachtet werden, mitgewirkt habe.

Der Wortlaut dieser auf amtliche Quellen zurückzuführenden Veröffentlichung läßt erkennen, daß, wenn je eine Verhaftung gründlich überlegt und gesetzlich notwendig war, so die der beiden Kutisker-Advokaten.

Das überraschende Vorgehen der Staatsanwälte war politisch notwendig, denn es galt, die Regierung vor eine vollendete Tatsache zu stellen, um ihr Eingreifen wie im Fall Dr. Gutjahr-Sklarz von vornherein unmöglich zu machen.

Die Regie der Staatsanwälte versagte, die des Justizrats Werthauer war selbst aus der Polizeihaft heraus noch wirksam, obgleich die ihm politisch nahestehende Presse den Scheiterhaufen bereiten half:

„Indessen, so überraschend das in jeder Beziehung Aufsehen erregende Vorgehen des Staatsanwalts gegen die beiden Anwälte der Öffentlichkeit gekommen sein mag, munkelte man in eingeweihten Kreisen, namentlich der Anwaltschaft, schon längst, daß Dr. Werthauer angesichts der engen geschäftlichen Beziehungen, die zwischen ihm und Kutisker bestanden und allgemein bekannt waren, irgendwie in die Kutisker-Angelegenheit hineinverstrickt sei oder es doch mindestens werden würde. Das ist nun gestern eingetroffen."[1])

Selbst Dr. Weismann gab den Freund verloren oder ist es ein Fußtritt gewesen? Der vom Staatsministerium herausgegebene „Amtliche Preußische Pressedienst" vermittelte die nachfolgende Meldung an die gesamte Presse:

„Gerichtliche Voruntersuchung gegen Werthauer, Engelbert und Lange-Hegermann!

Wie der „Amtliche Preußische Pressedienst" von zuständiger Stelle erfährt, ist auf Antrag der Staatsanwaltschaft gegen den Abg. Lange-Hegermann wegen der Anschuldigung der Untreue und des Betruges zum Nachteile des Reichspostfiskus sowie gegen die Rechtsanwälte Dr. Werthauer und Engelbert wegen der Anschuldigung des in Gemeinschaft mit Kutisker begangenen Betruges zum Nachteil der Seehandlung die gerichtliche Voruntersuchung eröffnet worden."

Nur einer gab sich nicht verloren — Justizrat Werthauer. Er setzte aus seiner Haftzelle den preußischen Himmel samt Hölle mit der gleichen Zuversicht in Bewegung, wie Judko Barmat einen Monat zuvor sich die kalte Schulter, die versuchte Abschüttelung durch den damaligen Reichspräsidenten Ebert verbeten hatte — aus dem Untersuchungsgefängnis heraus.

Die B.Z.a.M. (Ullstein) ließ durch den Justizrat Dr. Siegfried Löwenstein zum Kampf für Dr. Werthauer aufrufen, noch bevor der Untersuchungsrichter ihn hatte vernehmen können: „Die eigenmächtige Festnahme des Justizrats Dr. Werthauer übersteigt jedes erträgliche Maß, es wird bestimmt gehofft, daß sie noch zu einem gerichtlichen Nachspiel mit vertauschten Rollen führen wird." Diese Regie hatte Erfolg.

Wenige Stunden nach diesem Pressevorstoß konnte Dr. Siegfried Löwenstein schon einen vollen Sieg melden lassen:

„Der Vorsitzende der strafrechtlichen Vereinigung der Berliner Anwaltschaft und Verteidiger Justizrat Werthauers, Justizrat Dr. Löwenstein, sowie der Rechtsanwalt Roth, der Vorstand der Berliner Anwaltsvereinigung, wurden heute vormittag vom preußischen Justizminister Am Zehnhoff empfangen. Die Herren haben in über einstündiger Unterredung Beschwerde über das Verfahren der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes bei Festnahme der beiden Rechtsanwälte Werthauer und Engelbert geführt und bei Erlaß

[1]) 8-Uhr-Abendblatt vom 13. Februar 1925.

des Haftbefehls gegen den letzteren. Sie baten den Minister um Abhilfe innerhalb der Grenzen seiner Machtbefugnis.

Der Minister sagte zu, daß er sofort den Generalstaatsanwalt Lindow beauftragen werde, die Beschwerde einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen.

Unter diesen Umständen ist kaum anzunehmen, daß die Strafkammer heute vormittag zu einem Beschluß über die Beschwerde der Staatsanwaltschaft gegen die Haftentlassung Werthauers kommen wird. Der Generalstaatsanwalt, der zur Prüfung dieser beim Justizminister vorgebrachten Beschwerde aufgefordert worden ist, wird sich notwendigerweise das Aktenmaterial des Falles vorlegen lassen müssen, so daß die Spruchkammer heute mangels der Unterlagen nicht zum Entscheid kommen dürfte.“

Die Ministerialbürokratie war über diese politische Wendung in der Kutiskeraffäre „peinlich erstaunt“, für sie konnte den maßgebenden Kreisen gegenüber aber geltend gemacht werden, daß das Justizministerium unmöglich habe ahnen können, daß, packte man den kleinen, ungestaltenen lettischen Juden Iwan Kutisker, dessen Helfershelfer und Nutznießer in den Händen der Staatsanwälte kleben bleiben würden.

Erst nach mehreren Jahren[1]) erfuhr die Öffentlichkeit, mit welcher wahnsinnigen Hast und Angst das Justizministerium an die Beruhigung des Justizrats Werthauer gegangen ist:

„Sofort nach jenem Löwensteinschen Besuch rief Ministerialrat Kuhnt in aller Frühe jenes Tages beim Generalstaatsanwalt Lindow an und gab die telephonische Weisung weiter, die Haftsache Werthauer nicht an die Strafkammer zu geben. Bald darauf erschien Kuhnt selbst im Kriminalgericht, wiederholte in einer Unterredung unter vier Augen die gleiche höhere Weisung an Generalstaatsanwalt Lindow und entfernte sich, ohne die Bearbeiter der Strafsache gehört zu haben. Diese Entscheidung für Werthauers Freiheit fiel ohne jede Aktenkenntnis! Die Sachbearbeiter, Oberstaatsanwalt Linde und Staatsanwalt Caspary, wiesen ihren Chef Lindow auf ein neues, erst nach der Festnahme Werthauers gefördertes Belastungsmoment hin: Briefe Werthauers an die Staatsbank, in denen er teils die Hypothekengeschäfte erörterte, teils für das Bargeld der Staatsbank Kutiskerakzepte über 6 Millionen Mark der Staatsbank übersandte, teils ihr Auskünfte über Kutisker in bestimmter Fassung vorschrieb, er, der dem Gericht zu Protokolle erklärt hatte: „Ich hatte nicht die leiseste Kenntnis davon, ob Kutisker mit der Post oder der Staatsbank oder Barmat oder wem sonst als Bankverbindung arbeitete.“ Es half nichts, es blieb trotz erdrückendsten Materials bei Kuhnts und Löwensteins Wunsch: Kein Haftantrag gegen Werthauer!, und das, obwohl der Ministerialdirektor Huber nach Vortrag der Sache Werthauer den dringenden Tatverdacht gegen Werthauer anerkannt hat.“

Diese Darstellung, so ungeheuerlich sie ist, sie ist wie so viele andere auch totgeschwiegen worden.

Nach der Freilassung der Kutisker-Advokaten begann die Tragödie der Kutisker-Staatsanwälte. Mit Billigung des Justizministers Dr. Am Zehnhoff, unnahbar schon für den Sklarz-Staatsanwalt Dr. Gutjahr, überließ man dann auch den Oberstaatsanwalt Linde und den Staatsanwalt Dr. Caspary der vom Justizrat Werthauer eingeleiteten Pressehetze.

Zeitlich nebenher, aber sachlich sich oft überschneidend, lief die politisch noch erheblich gefahrenvollere Barmat-Untersuchung, auch hier poli-

[1]) „Deutsche Zeitung“ vom 8. August 1928.

tisch prominente Personen, denen jeder nicht vorher geprüfte und für „zuverlässig" erachtete Staatsanwalt ein Greuel sein mußte. Das waren die beiden Staatsanwälte Dr. Pelzer und Dr. Kußmann geworden.

Hieraus erklärt sich, daß zu dem Justizrat Werthauer die Barmat-Agenten Heilmann und Kuttner stießen und jenen wahrhaft genial angelegten Kampf lieferten, der tatsächlich, wie Dr. Siegfried Löwenstein vorausgesagt hatte, aus den öffentlichen Anklägern — — öffentlich Angeklagte machte.

Erst nach zwei Jahren, in dem Kutisker-Prozeß, erfuhr die Öffentlichkeit, daß die Staatsanwälte ihre Pflicht dem Volk, die Pflicht dem höheren Staate gegenüber getan hatten, als sie die Kutisker-Advokaten hinter Schloß und Riegel setzten.

Der Betrug an der Staatsbank

Die Rolle, Träger des öffentlichen Gewissens zu sein, vom Staatsanwalt abgelehnt, vom Justizminister gebilligt, übernahm der im Kutisker-Prozeß tätig gewesene Bücherrevisor Philipp Lachmann. Ein wagemutiges, ja tollkühnes Unterfangen: der unbemittelte Privatmann, ohne jegliche Beziehungen gegen den geldmächtigen Justizrat mit einer Tasche voll einflußreicher Persönlichkeiten und gegen die Passivität der Strafjustiz in Preußen. Lachmann fand in dem noch jugendlichen Berliner Rechtsanwalt Dr. Menz die unerläßliche juristische Hilfe.

Unter Berufung auf seinen Sachverständigeneid hatte Lachmann in den beiden Kutisker-Prozessen diese Beschuldigungen erhoben:

Beihilfe am Betruge der Staatsbank (Dr. Werthauer),

Bilanzfälschung sowie Betrug an Iwan Kutisker selbst (Dr. Engelbert).

Dr. Werthauer und Dr. Engelbert, beide Syndici der fallierten Kutisker-Banken, jener oft, dieser täglich im Bankbetrieb, als die Staatsbank noch Millionen hinüberscheffelte, die besten Kenner dieser Finanztransaktionen, und, nach der Beschuldigung, deren intellektuelle Urheber überhaupt, sie brachten es über sich, als Verteidiger Kutiskers vor Gericht aufzutreten. Sie beherrschten alle Möglichkeiten, um dem Gericht jede denkbare Aufklärung zu erschweren, ja, unmöglich zu machen.

Mit der Begründung: weil der anwesende, die Kutisker-Anklage vertretende Staatsanwalt aus dem umfangreichen schriftlichen und mündlichen Sachverständigen-Gutachten nicht die gesetzlich gebotenen Folgerungen zieht, muß der Kampf um die öffentliche Moral außerhalb des Gerichts ausgetragen werden, wiederholte Lachmann seine Beschuldigungen in der Presse und in Eingaben an politisch und gesetzlich interessierte Personen. Dr. Engelbert schwieg, aber Dr. Werthauer klagte, jedoch nicht wegen Beleidigung vor dem Strafrichter, sondern bei den Zivilgerichten auf Unterlassung der Beschuldigungen, da sie ihn in seinem Erwerbsleben schädigten.

Zwischen den beiden Prozessen[1]) richtete der Bücherrevisor Lachmann an den Preußischen Ministerpräsidenten Braun folgenden „Offenen Brief":

Berlin NO 18, den 15. März 1927
Elbinger Straße 18.

Dem Herrn Ministerpräsidenten.

„Ich habe in meiner Eigenschaft als gerichtlicher Sachverständiger in den Prozessen gegen Kutisker und Genossen, Holzmann und Bartels schwere Beschuldigungen gegen zwei Persönlichkeiten erhoben, die an hervorragender Stelle im öffentlichen Leben wirken: gegen den Rechtsanwalt und Notar Herrn Justizrat Dr. Johannes Werthauer und gegen den obersten Ihrer Beamten, Herrn Staatssekretär Dr. Weismann.

Wie bereits durch öffentliche Gerichtsverhandlungen, durch den Barmat-Ausschuß usw. bekannt geworden ist, habe ich in meinem umfangreichen Gutachten diejenigen Tatbestände angeführt, welche

1. bei dem Justizrat Werthauer auf Betrug bzw. auf Beihilfe zu dem von J. Kutisker gegenüber der Preußischen Staatsbank begangenen Kreditbetruge schließen lassen, und die mich veranlaßten, Herrn Justizrat Werthauer als das Aushängeschild Kutiskers zu bezeichnen, und die
2. bei dem Staatssekretär Dr. Weismann hinreichenden Anhalt für das Vorliegen der passiven Bestechung ergeben. Ferner behaupte ich, daß der Herr Staatssekretär die Eidespflicht bei seiner Zeugenvernehmung am 5. Februar 1926 gröblich verletzt hat.

Rechtlich sind nur zwei Folgen einer solchen Behauptung möglich. Entweder es wird gegen die von mir Beschuldigten ein Strafverfahren eröffnet, oder wegen Beleidigung gegen mich selbst. Eine der beiden Folgen aber muß eintreten, wenn anders der Freistaat Preußen auf den Namen eines Rechtsstaates Anspruch erheben will.

Statt dessen bin ich unter haltlosen Begründungen verfolgt worden: Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin hat mir auf Betreiben des Justizrats Werthauer meine Bestallung als beeidigter Bücherrevisor entzogen, — wegen angeblich formaler „Verfehlungen" unter ausdrücklicher Ablehnung der Untersuchung des Tatbestandes, und dies deshalb, weil es mir meine Selbstachtung verbot, mich besonderen, nur für mich erlassenen, meine Gutachtertätigkeit einschränkenden Richtlinien zu unterwerfen. Ich bin also sozusagen geschädigt worden unter Umgehung des staatsbürgerlichen Grundrechts: des rechtlichen Gehörs.

Wenn ich mich heute als bedrängter Staatsbürger an den Herrn Ministerpräsidenten als an das Staatsoberhaupt wende, so tue ich das, um zu erreichen, daß im Rechtsstaate geschehe, was Rechtens ist.

Ich bitte danach den Herrn Ministerpräsidenten,

1. bei der preußischen Staatsregierung beantragen zu wollen, zu beschließen, daß das Justizministerium die Staatsanwaltschaft anweise, entweder gegen die von mir Beschuldigten — und zwar bezüglich des Herrn Justizrat Werthauer, mit Rücksicht auf das inzwischen neu hinzugetretene Belastungsmaterial — Anklage zu erheben, oder gegen mich selbst vorzugehen,
2. als Vorgesetzter des Staatssekretärs Weismann diesen dienstlich anzuweisen, Strafantrag gegen mich zu stellen.

Den Weg des „offenen Briefes" beschreite ich deshalb, weil ich mich in dieser Angelegenheits bereits während des ganzen vorigen Jahres wiederholt an den Herrn Justizminister und an verschiedene Justizbehörden mit ausführlichen Eingaben gewandt habe, ohne jedoch einer Antwort gewürdigt zu sein."

gez. Philipp Lachmann

---

[1]) Kutisker-Prozeß erste und zweite Instanz.

Darauf hat „das Staatsoberhaupt", wie der Bücherrevisor den Ministerpräsidenten in seinem Appell an das öffentliche Gewissen nannte, keine Antwort gegeben.

Kann man Lachmann als Querulanten abtun? Mitnichten, denn die Zivilgerichte haben ihm in den Urteilen der Prozesse, die Werthauer gegen ihn bis jetzt unentschieden führt, die lautere, uneigennützige Gesinnung, die Absicht bestätigt, daß er „der Gesundheit des staatlichen Lebens einen höheren Dienst hat erweisen wollen und sittlich billigenswerte Ziele verfolgt hat". (Reichsgerichtsurteil, abgedr. im Bd. 123 der Entscheidungen des Reichsgerichts für Zivilsachen S. 271/79.) Den Kampf gegen Werthauers Begehren führt vor dem Reichsgericht der 1923 von den Franzosen aus Mainz ausgewiesene bekannte Rechtsanwalt Hans Soldan.

Es gab in Preußen keine Möglichkeit, die Helfershelfer Kutiskers auf die Anklagebank zu bringen, die Staatsräson verbot es.

Kutisker hat in seinen beiden Prozessen leidenschaftlich beteuert, daß die an seinem Unheil Schuldigen nicht auf der Anklagebank säßen. Am letzten Prozeßtage beschwerte sich der Justizrat Werthauer bitter über die Anwesenheit der Presse aus Furcht vor Enthüllungen, die Iwan Kutisker unmittelbar vor dem Urteil zu seiner eigenen Entlastung hat machen wollen. Er hat alle Schuld auf sich genommen — — —

Er hat vor Gericht geschwiegen. Als er den sicheren Tod näher kommen fühlte, ließ er den Gegner Werthauers, den Büchersachverständigen Lachmann, an sein zum Sterbelager gewordenes Krankenbett rufen und beichtete — als frommer Jude dem Glaubensgenossen. Die vor zwei Zeugen wiederholte Beichte enthielt u. a. diese Belastungen:

1. Vor ungefähr sechs Jahren habe Justizrat Werthauer von Kutisker neben einem Honorar zum Erwerb der Steinbank einen Betrag von zirka 3 Millionen Mark erhalten. Später hat Kutisker jedoch erfahren, daß Werthauer nur einen Teil dieses Geldes, zirka 1/2 Million Mark benötigt hatte.
2. Justizrat Werthauer habe dem Angeklagten Kutisker mehrfach geraten, die Staatsbank anzuscheißen, wo er nur irgend könne.
3. Rechtsanwalt Engelbert, Aufsichtsrat der Steinbank, und nicht er (Kutisker) habe den gefälschten Steinbank-Status vom 30. April 1924 veranlaßt. Er (Kutisker) will noch zu Engelbert gesagt haben, daß man einen Status nicht brauche, wo er (Kutisker) doch fast jeden Tag dreimal nach der Staatsbank gehe. Trotzdem wurde nach dem Willen Engelberts der Status, der um zirka 15 Millionen Mark günstiger dargestellt wurde, an die Staatsbank abgesandt. (Die bezüglichen eigenen Worte Kutiskers waren: „Ich schwöre es bei dem Wohle meines Enkelkindes, daß ich den Status nie vor Augen gehabt habe und über die einzelnen Posten nie gesprochen habe.")
4. Der neben Justizrat Werthauer ebenfalls als Verteidiger tätig gewesene Rechtsanwalt Dr. Herbert Fuchs habe ihm (Kutisker) wiederholt dringend geraten, doch endlich den Justizrat Werthauer und dessen Sozius, Rechtsanwalt Engelbert, fallen zu lassen, um dadurch sich selbst zu entlasten.

Die Strafrechtspflege kapitulierte vor dem Justizrat Werthauer.

Iwan Kutisker starb seinen Ärzten in der Charité, die ihn seit Jahr und Tag für seinen großen Prozeß konserviert hatten, zu plötzlich und völlig unerwartet am 14. Juli 1927, am Tage vor der Urteilsverkündung. An diesem Tage ist der Tod nach der Bekundung der Ärzte Iwan Kutisker selbst unerwünscht gekommen, da er von dem Urteil für sich und seine Söhne eine erhebliche Milderung erwarten durfte. Diese Erwartung soll seine Lebenskraft sogar erhöht haben.

Das Urteil über ihn ist nicht mehr gesprochen worden und damit entgingen die Kutisker-Advokaten der erwarteten moralischen Verurteilung. Nur ihnen starb ihr großer Geldgeber gar nicht — ungelegen. Iwan Kutisker ist tot, sein Mund für ewig geschlossen.

In den Prozessen Werthauer gegen Lachmann wurde durch Gerichtsbeschluß aus dem Gewahrsam des Generalstaatsanwalts am Kammergericht ein Protokoll an die Öffentlichkeit gezogen, das den Vermerk trägt: „Nur für den innerstaatsanwaltlichen Dienstgebrauch bestimmt." Es lautet:

Berlin, den 6. Mai 1925

Gelegentlich der Rücksprache zwischen Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Linde und Herrn Assessor Dr. Caspary einerseits und Herrn Rechtsanwalt Dr. Fuchs als Verteidiger des Iwan Kutisker andererseits (vgl. Vermerk über die Überreichung eines Schreibens vom 6. Mai 1925 seitens des Herrn Fuchs) äußerte Herr Rechtsanwalt Dr. Fuchs, es werde seitens der anderen Verteidiger, insbesondere seitens des Herrn Rechtsanwalt Löwe, in geradezu schamloser und unerhörter Weise gegen ihn gekämpft und gehetzt. Der Kutisker werde dahingehend beeinflußt, daß er ihm, Fuchs, kein Vertrauen schenken und besonders auch gegen die ärztliche Behandlung in der Charité Obstruktion treiben solle. Die in Frage kommenden Herren Rechtsanwälte seien von Justizrat Werthauer, dem Mitangeschuldigten des Kutisker, dirigiert und täten blindlings, was dieser befehle. Die Herren nennen sich auch „Werthauerianer".

Der Endzweck des Werthauer gehe fraglos dahin, den Kutisker so stark zu erregen und durch Rücktransport wie durch evtl. strengere Behandlung seitens der Untersuchungsbehörde so sehr zu quälen, daß (infolge eines weiteren Schlaganfalls [Dr. Caspary]) sein Tod eintrete. (Mitwisser!!!! [Dr. Caspary].)

Gezeichnet: Dr. Caspary, Dr. Linde, O.St.A.
am 7. 5. gesehen Lindow, geheim z. d. Handakten

Hat Dr. Werthauer gegen den Kollegen Dr. Fuchs das Ehrengericht bei der Anwaltskammer angerufen? Nein!

Das Berliner Tagblatt[1]) widmete der Sache Kutisker-Werthauer diese Betrachtung:

„... Im übrigen sei noch ergänzend darauf hingewiesen, daß es in der letzten Zeit zwischen Kutisker und seinem Verteidiger, Rechtsanwalt Werthauer, zu Differenzen gekommen war, bei deren Erörterung Kutisker ebenfalls wiederholt versicherte, daß die ihm zur Last gelegten Straftaten nicht auf sein Konto kämen ..."

[1]) Am 15. Juli 1927.

Der Verteidiger der beiden mitangeklagt gewesenen Staatsfinanzräte Dr. Rühe und Dr. Hellwig war — der Ring bleibt geschlossen — der Justizrat Dr. Siegfried Löwenstein.

Der Verteidiger der beiden Kutiskersöhne, die es wissen mußten, erklärte die beiden Staatsfinanzräte als nicht getäuscht, sondern als bestochen.

Die aber kannten wieder die metallischen Wechselbeziehungen zwischen dem zweiten Staatsbankbetrüger Barmat und den Genossen.

Hier berühren wir erneut das Gebiet der — Staatsräson.

2.

Der Sturz der „Barmat-Staatsanwälte"

Der politische Sumpf in der Justiz

Szene im Barmat-Untersuchungsausschuß des Landtages

Abgeordneter: „Wenn ich dann recht verstanden habe, wollten Sie unter Beweis stellen, daß sich Einflüsse des Abgeordneten Heilmann beim Justizministerium dahin geltend gemacht hätten, daß es einen Druck auf diejenigen Beamten ausübte, die einen besonderen Eifer in der Verfolgung der Sachen Kutisker und Barmat an den Tag legten,

(Zeuge Dr. Caspary: Ja!)

um diese Beamten von ihrer weiteren Tätigkeit zu suspendieren.

(Zeuge Dr. Caspary: Ja!)

Teilten diesen Eindruck auch andere Beamten der Staatsanwaltschaft?"

Dr. Caspary: „Wenn ich nicht irre: sämtliche Herren, mit denen ich gesprochen habe, insbesondere Herr Generalstaatsanwalt Lindow. Herr Oberstaatsanwalt Linde sagte mir, gestern abend habe „der General" bei ihm angeklingelt und gesagt: jetzt hat die Gesellschaft einen neuen Schlag gegen uns geführt, die Herren Caspary und Kußmann sollen heraus."

Welch eine politische Atmosphäre in der Justizverwaltung, wenn der pflichttreue Staatsanwalt vor den Parlamentariern, von denen Hilfe kommen sollte, klagen mußte: „Ich möchte nun hier vor dem Ausschuß unter Beweis stellen, daß insbesonders der Abgeordnete Heilmann dazu mitgewirkt hat, daß mir die Sache gegen Kutisker und Genossen entzogen wurde. Weiter möchte ich unter Beweis stellen, daß der Abgeordnete Heilmann planmäßig mit dem Justizrat Dr. Werthauer, mit dem Justizrat Dr. Löwenstein und auch noch mit anderen Mittelsmännern zusammengearbeitet hat und daß man im Preußischen Justizministerium diesen Argumenten ein williges Ohr geliehen hat.... Ich bin bereit, Beweis dafür zu erbringen, daß unserer Ansicht nach für das Justizministerium politische Einflüsse für unsere Kaltstellung maßgebend gewesen sind."

Szene am Krankenbett Iwan Kutiskers
(Untersuchungsgefangener in der Charité)

Also sprach Iwan Kutisker zu dem zu sich gebetenen Oberstaatsanwalt Linde: „Ich werde dafür sorgen, daß dem Herrn Oberstaatsanwalt nichts geschieht von der Justizverwaltung wie den Herren Kußmann und Caspary.“

Der Oberstaatsanwalt Linde verneigt sich ironisch.

Vom Krankenbett des Zuchthausanwärters laufen Fäden über den Justizrat Dr. Werthauer in das Justizministerium.

Hier schweben Verhandlungen, ob der Staatsanwalt Dr. Höltz die Untersuchung gegen Iwan Kutisker nach Entfernung Casparys allein weiterführen soll.

Am gleichen Tage ermuntert Iwan Kutisker den Staatsanwalt Dr. Höltz: „Justizrat Werthauer hat mir gesagt, Sie werden Dezernent bleiben, gegen Ihre Verwendung bestehen keine Bedenken.“

Zwei Tage später, Iwan Kutisker zu seinem Staatsanwalt: „Herr Dr. Höltz, Sie werden behalten das Kutisker-Dezernat, das ist eine freudige Mitteilung für Sie, das habe ich bestimmt von Dr. Werthauer erfahren!“

Weitere vier Tage darauf erhält der zuständige Chef der Berliner Staatsanwaltschaft vom Justizministerium die Bestätigung der Meinungen Dr. Werthauers, gegen den damals noch Voruntersuchung wegen Beihilfe zum Kreditbetrug zum Nachteil der Staatsbank schwebte.

Zwei rechtsstehende Abgeordnete interpellierten den Justizminister; am 18. September 1925 bestätigte dessen Staatssekretär den Dialog zwischen Subjekt und Objekt der politisierten Strafrechtspflege: „In dem Offenen Brief sind Äußerungen wiedergegeben, die Herr Kutisker in der Aussprache mit der Staatsanwaltschaft getan haben soll. Das ist inzwischen durch die erfolgten Vernehmungen der beteiligten Beamten bestätigt worden.“

Gerichtsszene in Moabit

Vorsitzender: „Was wollten Sie denn noch ermitteln?“

Dr. Kußmann (Angeklagter): „Die Verbindungsleute zwischen dem ehemaligen Reichskanzler Bauer und Barmat, die ich damals ahnte, heute aber kenne. (Mit starker Stimme): Meine Herren, daß ich Verbrecher in Ministersesseln suchen mußte, ist doch nicht meine Schuld. Ich war mir bei meinen Ermittelungen darüber klar, daß ich einstmals der Politik zum Opfer gebracht werde. Ich stand auf einem verlorenen Posten. Ich tat meine Pflicht, trotzdem ich das Ende voraussehen mußte.“

Gleich zwei Meteoren waren Iwan Kutisker und Judko Barmat am roten Himmel des neuen Deutschland aufgestiegen, in ihrem Schweif tummelten sich geldlüsterne Staatsmänner und Parlamentarier, Advokaten und

Spekulanten, Betrüger und Schieber, samt und sonders Urheber und Nutznießer der Revolution.

Mit ihrer Hilfe hatten die beiden im Jahre 1919 eingewanderten Juden allein die Preußische Staatsbank um das Dreifache ihres Aktienkapitals betrogen. Das war im Jahr 1924. Bis dahin lebten sie von Heeresgut-Schiebungen und betrügerischen Reichslieferungen in Pracht und Verschwendung.

In dieses Wespennest haben unter Leitung des Oberstaatsanwalts Linde die Staatsanwälte Dr. Kußmann und Dr. Caspary gegriffen und sie ergriffen gemästete „Proletarierführer".

Das deutsche Volk darbte unter der Inflation und deren Folgen, ganze Volksschichten gingen zugrunde, die Korruption aber grinste aus allen Fenstern der hohen Behörden und der Parlamente. — —

Iwan Kutisker und Barmat saßen mit ihren kleinen Helfershelfern in Untersuchungshaft, hinter den großen und größten her jagten wie gut geschulte Spürhunde die jugendlichen Staatsanwälte, erfüllt von der Aufgabe, die Leichenfledderer am deutschen Wirtschaftskörper zur Strecke zu bringen.

Iwan Kutisker war im November 1924 aus seiner Kurfürstendamm-Luxuswohnung hinter Schloß und Riegel gesetzt worden, die Untersuchung seiner Verbrechen führte auf die Spur Judko Barmats, dem der zuständige Genosse Bürgermeister Stahl-Spandau das Schloß Schwanenwerder als Wohnsitz zugewiesen hatte. In der Silvesternacht 1924/1925 wurde auch Barmat nach Moabit transportiert.

Für Kutisker und Barmat hatten sich einflußreiche Personen gefunden, die die Übertretung der Wohnungszwangsgesetze deckten, für die Dynastie Barmat der frühere Preußische Ministerpräsident Genosse Dr. Hirsch.

Die Feder sträubt sich, die Intrigen niederzuschreiben, die gesponnen wurden, um die beiden großen Geldgeber zu entlasten, aufzuzeichnen, daß das Justizministerium die Intrigen begünstigt hat.

„Am Tage vor dem Vorgehen gegen Barmat haben wir im Justizministerium sehr eingehend auf alle politischen Folgen hingewiesen. Es wurde uns aber ausdrücklich gesagt, daß die Bedenken alle geprüft seien und vorgegangen werden sollte, wie wir es für richtig halten."[1]) Diese Dienstanweisung wurde dem Justizministerium unbequem, als die Verbrecher am Staatsvermögen „gekratzt" wurden und hinter ihnen Politiker zum Vorschein kamen.

Am Tage nach Barmats Verhaftung setzte die Sozialdemokratie mit ihrer Gegenoffensive für Barmat ein, um sein Schweigen über die großen,

[1]) Dr. Caspary vor dem Parlamentarischen Untersuchungs-Ausschuß.

aber kompromittierten Führer zu belohnen. Diese Offensive wurde unter Führung der beiden Genossen **Heilmann** und **Kuttner** zu einer glänzenden artistischen Leistung — beide waren ehemalige Juristen. Mit der Heftigkeit des gegen sie im Parlament und in der Presse geführten Kampfes wuchs aber auch die Energie der Staatsanwälte, die aufgenommenen Spuren weiterzuverfolgen, auch als sie erkannten, daß das Justizministerium sie fallen lassen wollte.

Der alte Generalstaatsanwalt **Lindow** und der Oberstaatsanwalt **Linde** erschienen im Justizministerium und verlangten Schutz für die unbeeinflußte Führung der Voruntersuchung gegen Kutisker und Barmat, auch Schutz gegen die Verunglimpfung der Staatsanwälte in der demosozialdemokratischen Presse. Der Staatssekretär Fritze lehnte ab, weil das Ministerium die Zuspitzung des öffentlichen Streites vermeiden müsse. Zugleich wurde den Staatsanwälten untersagt, durch öffentliche Erklärungen sich selbst zu schützen. Diese Zurückhaltung mußte in der Öffentlichkeit für die Angreifer und gegen die Angegriffenen sprechen und sie wurde falsch gedeutet. — Der Freitod[1]) des mit Barmat verhafteten **Reichspostministers Dr. Höfle** entlastete die Aufgaben der Sozialdemokratie so stark, daß die saubere Presse damals mit Recht schreiben konnte: „Dieser Mortimer starb Euch sehr gelegen." Ein trotz seiner Verfehlungen sehr zuverlässiger Zeuge gegen die bestochenen Staatsmänner und Parlamentarier hatte für ewig seinen Mund geschlossen.

Für das Justizministerium aber blieb auch der tote Reichspostminister noch ein politischer Faktor, denn als es sich darum handelte, die hohe Lebensversicherung zu retten und der Generalstaatsanwalt Lindow dem Vertreter des Justizministeriums[2]) mit den Worten die Türe wies: „Ich lasse mich nicht zum Lumpen, nicht zum Mitschuldigen an einem Versicherungsbetrug machen", da fiel die Antwort: „**Das Zentrum darf nicht gereizt werden.**"[3])

Die Justizgeschichte kennt noch keinen Fall, daß hervorragend qualifizierte, für eine große Aufgabe besonders ausgewählte Staatsanwälte in wenigen Monaten selbst zu Angeklagten gemacht werden konnten, lediglich zu dem Zweck, um Betrüger des Staates, gleichfalls von einem bisher nicht bekannten Format, und deren politische Helfershelfer dem Strafrichter zu entziehen. Am 5. Mai 1925 war die Stellung der Staatsanwälte schon so sehr vom Justizministerium preisgegeben worden, daß der „Vorwärts" jenem vorschreiben konnte:

[1]) Er hat „seinen Tod durch Einnehmen von Luminal und Pantopon gefunden". (Gerichtsärztliches Gutachten.)

[2]) Ministerialrat Dr. Kuhnt.

[3]) Parlament. Unters.-Aussch. am 19. September 1925.

„Das Panama unserer Justiz, das der Barmat- und Höfle-Skandal darstellt, muß wenigstens das Gute haben, daß endlich einmal gründlich aufgeräumt wird. Es würde ein Hohn auf die Empfindungen aller ehrlich und anständig Denkenden im Lande sein, wenn das Ergebnis dieser Untersuchung nicht die Ungeheuerlichkeit eines infamen Justizmordes sein würde. Endlich einmal wird auch Deutschland zeigen müssen, daß der leidenschaftliche Wille zur Gerechtigkeit und zum Anstand im politischen Kampfe stark genug ist, um die Eiterbeule auszubrennen, die sich an unserem Körper aufgetan hat." —

In Wirklichkeit galt es zu verhüllen, daß die Sozialdemokraten den Willen des Justizministers vorschrieben, welches Verfahren in der Barmat-Untersuchung angewandt werden sollte: das aufklärende oder das verschleiernde.

Das Justizministerium kapitulierte, es nahm Dr. Caspary, ohne dessen Akten zu kennen oder dessen Ermittlungstätigkeit zu prüfen, das Kutisker- und Dr. Kußmann das Barmat-Dezernat, jenes erhielt mit Zustimmung des Justizrats Dr. Werthauer der Staatsanwalt Dr. Höltz, für Barmat dauerte die Auswahl geeigneter Staatsanwälte erheblich länger.

Dr. Caspary erfuhr seine ganz unvermittelte Dienstenthebung aus dem — — Vorwärts. Darauf sah sich das Justizministerium zur Bestätigung der vorzeitigen sozialdemokratischen Bekanntmachung gezwungen. Unwiderlegt ist die Behauptung des leitenden Oberstaatsanwalts Linde geblieben: Bis zu der Entfernung Dr. Casparys aus der Untersuchung gegen Iwan Kutisker kannte das Justizministerium nicht einmal die Akten, denn sie sind nie aus den Moabiter Dienstzimmern herausgekommen. Mithin müssen andere als dienstliche Gründe für die Kaltstellung des beruflich ganz vorzüglich bewährten Dr. Caspary entscheidend gewesen sein!

Zum besseren Verständnis muß hier gesagt werden, daß die Kutisker- und Barmatsache nur ihren Ausgangspunkt gemeinsam hatten: die betrogene Preußische Staatsbank. Kutisker hatte ohne Förderung durch aktive Parlamentarier nur die Staatsbank betrogen, Barmat außer dieser auch noch mehrere andere öffentliche Geldinstitute, aber dafür mit Unterstützung einflußreicher Parlamentarier. An dem Sturz Dr. Casparys war dagegen Justizrat Dr. Werthauer interessiert, der durch seine Freundschaft mit dem Staatssekretär Dr. Weismann viele Parlamentarier aufwog.

Man stelle sich vor, wie es gekommen wäre, wenn es Dr. Caspary gelungen wäre, die Kombination Iwan Kutisker — Staatsbank — Dr. Werthauer — Dr. Weismann aufzurollen.

Am 29. Juni ist Dr. Werthauer im Justizministerium gewesen, niemand hat erfahren, welchen Trumpf er hinter verschlossenen Türen ausspielte, und er gewann das Spiel, sein Genosse Kuttner durfte es im „Vorwärts" veröffentlichen: die Beseitigung Dr. Casparys.

Die Sache Kutisker tritt von jetzt an in den Hintergrund, die gegnerischen

Kräfte messen sich im Schatten Barmats: die Vertreter der gesetzmäßigen Anklagebehörde und die politischen Helfershelfer des großen Staatsbetrügers.

Der große Schlag

Gab man sich mit dem in der deutschen Justizgeschichte beispiellosen Erfolg der Entfernung unbequemer öffentlicher Ankläger zufrieden? Mit nichten! Man wollte und nahm Rache, wie man Geld aus allen offenen Händen nahm, man nahm Rache, und wiederum versagte sich das Justizministerium der Durchsetzung des alttestamentarischen Glaubenssatzes: Auge um Auge, Zahn um Zahn! nicht.

Am 28. Juli 1925, in den Abendstunden, eröffnete der „Vorwärts" einen journalistischen Gasangriff von unerhörter Kühnheit, ja Verwegenheit; wer ihn nicht miterlebt hat, kann sich die ungeheure Wirkung auf die gesamte Öffentlichkeit nicht entfernt vorstellen. In seiner Abendausgabe trompeteten die beiden Barmat-Dioskuren Heilmann und Kuttner in breiten großen Schlagzeilen, die über die ganze Seite gingen, diese Nachricht in die deutsche Öffentlichkeit: „Strafbare Handlungen der Anklagebehörden im Barmat-Verfahren. Haussuchung bei Staatsanwälten."

Unter dieser Überschrift wurde berichtet und ein umfangreiches Material, wörtlich mit dem von der Kriminalpolizei beschlagnahmten übereinstimmend, veröffentlicht:

„Die Berliner Kriminalpolizei nahm heute morgen verschiedene Durchsuchungen in einem politischen Nachrichtenbüro in der Lützowstraße vor, das die Quelle zahlreicher auffehenerregender Veröffentlichungen in der Barmat-Kutisker-Angelegenheit gebildet hat, ferner bei Angestellten dieses Büros, sowie bei zwei Justizbeamten, die mit der Bearbeitung jener Sachen beschäftigt waren. Das kriminalpolizeiliche Vorgehen gründet sich auf den Verdacht verschiedener Straftaten, u. a. der unbefugten Veröffentlichung amtlicher Schriftstücke eines schwebenden Strafprozesses.

Die von der Durchsuchung Betroffenen wurden bei der Kriminalpolizei bereits einer ersten Vernehmung unterzogen. Nach Abschluß der polizeilichen Vernehmungen werden die Vorgänge der zuständigen Staatsanwaltschaft zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit zugeleitet werden. — —

Das beschlagnahmte Material erbringt den Nachweis, daß die ganze Barmat-Angelegenheit von Anfang an keine kriminalistische, sondern eine politische, auch von der Staatsanwaltschaft politisch aufgezogene Angelegenheit war, die sich gegen die republikanischen Parteien, hauptsächlich gegen die Sozialdemokratie und das Zentrum, aus Anlaß der damals bevorstehenden Reichspräsidentenwahlen richten sollte."

Einen journalistischen Streich von gleicher Vergewaltigung der Wahrheit und zugleich Brüskierung elementarer staatspolitischer Interessen —

wer vermag in der deutschen Zeitungsgeschichte etwas Ähnliches nachzuweisen? Der Erfolg war durchschlagend, denn von Stund an war das öffentliche Interesse von Barmat und seinen Spießgesellen abgelenkt und auf die behaupteten Verfehlungen der Staatsanwälte verwiesen. Und in der langen Zeit der leidenschaftlichen Kämpfe gegen und für diese Opfer der Politik konnten Barmat und seine politisch gefährdeten Geldnehmer, soweit überhaupt möglich, in Sicherheit gebracht werden. Diese Rechnung ist vom Justizministerium liquidiert worden.

Weshalb ist es nicht von selbst mit seinen Beamten vor die Disziplinarrichter gegangen, wenn ihnen Verfehlungen nachgewiesen werden konnten? Warum ließ es einen politischen Skandal zu, der die Autorität des Staates sowie die seiner Richter und Staatsanwälte in einer nie wieder gut zu machenden Weise erschütterte? Weshalb gab es die Köpfe seiner Beamten, denen es bis dahin selbst nicht die geringsten Vorwürfe gemacht hatte, dem Triumvirat Dr. Weiß-Heilmann-Kuttner preis?

Das Justizministerium wußte genau, daß die Hetze gegen die Staatsanwälte nicht von der Sorge um die Sauberkeit der Justiz diktiert war, sondern von der Sorge um die Enthüllung der Unsauberkeit einflußreicher Personen in der einflußreichsten Partei, die mehrere Minister in der Regierung hatte.

Nebenbei: den Strafantrag Dr. Casparys gegen seine Verleumder hat das Justizministerium so lange zurückbehalten, bis Verjährung eingetreten war.

Heilmann verschaffte Barmat die Genugtuung, seine bisherigen Ankläger vor dem Staatsanwalt und den Strafrichtern zu sehen, bevor Barmat selbst vor seinen Richtern erscheinen mußte.

Die im Anschluß an die kriminalpolizeilichen Haussuchungen gegen Dr. Caspary und Dr. Kußmann eingeleiteten Verfahren endeten vor dem Straf- wie vor dem Disziplinarrichter mit der Feststellung, daß die Preisgabe der Staatsanwälte sachlich nicht berechtigt gewesen ist.

Wer lesen wollte, konnte auch dieses noch in den schriftlichen Urteilen lesen: durch das Verhalten des Justizministeriums ist die strafrechtliche Untersuchung gegen Iwan Kutisker und Judko Barmat auf ein falsches Geleise geschoben worden zum Schutz ihrer Helfershelfer in Parlamentssesseln und in einflußreichen Stellen.

Die gekaufte falsche eidesstattliche Erklärung gegen Dr. Kußmann und Dr. Caspary

Romanschreiber! Filmschriftsteller! Greift nur hinein in das volle Leben Deutschlands. Aber nehmt dazu Handschuhe und Gasmasken.

Um diese Justiz-Tragikomödie zu schreiben, ist keine leichtbeschwingte Phantasie, sind nur gute Nerven nötig.

Der öffentliche Ankläger im Disziplinarverfahren gegen Dr. Caspary und Dr. Kußmann, der aufrechte Oberstaatsanwalt Dr. Schönfeld, setzte der erzwungenen Anklagerede gegen seine Kollegen von gestern diese Feststellungen voran:

1. **das Prozeßverfahren gegen Barmat ist ein politisches gewesen,**
2. **sämtliche Beschuldigungen in der Linkspresse gegen die heute Angeschuldigten haben keinen Schein der Berechtigung gehabt,**
3. **die publizistische Zusammenarbeit zwischen dem Justizrat Dr. Werthauer und dem Vorwärts ist die Quelle der Verleumdungen gewesen,**
4. **die von Dr. Werthauer gegen die Angeschuldigten vorgebrachten Behauptungen haben sich nicht erweisen lassen,**
5. **die mit Einwilligung des Justizministeriums vorgenommenen Haussuchungen bei Kußmann und Caspary sind auf Grund einer falschen eidesstattlichen Versicherung vorgenommen worden.**

Eine falsche eidesstattliche Versicherung als Ursache, zwei großen Korruptionsprozessen den politischen Stachel zu nehmen, und das Mittel, ein Justizministerium zu überlisten? Ein Hebel für die Manager Kutiskers und Barmats, die drohende Gefahr abzudrehen? Ein Treppenwitz oder aber ein abgefeimtes Spiel der Werthauer-Heilmann-Kuttner?

Der Erfolg entscheidet! Er war auf seiten der gefährdeten Genossen.

Wenige Wochen nach Einleitung des Disziplinarverfahrens[1]) erhielt die Staatsanwaltschaft das Schreiben eines Berliner Rechtsanwalts, das schon damals den ganzen Schwindel enthüllte und, war das Justizministerium guten Willens, jetzt erst recht zu einer Verschärfung der Untersuchung gegen Kutisker und Barmat hätte verpflichten müssen. Wegen dieser seiner Bedeutung soll das Schreiben der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden:

„Das vom ‚Vorwärts' Ende Juli veröffentlichte Anklagematerial über unmittelbare Beziehungen, Geldzuwendungen usw. seitens der Deutschnationalen Volkspartei über Herrn Knoll an die Herren Staatsanwälte Kußmann und Caspary, sind auf eidesstattliche Versicherungen zurückzuführen, die Breithaupt und Werner Mühlberg gegenüber dem Herrn Justizrat Werthauer und dessen Mitarbeiter, Rechtsanwalt Dr. Pröll, abgegeben haben. Breithaupt erklärt nunmehr, daß diese eidesstattlichen Versicherungen in allen wesentlichen Punkten unzutreffend seien und daß insbesondere alle Verdächtigungen der Herren Staatsanwälte Dr. Kußmann und Dr. Caspary völlig aus der Luft gegriffen oder frei erfunden oder geflissentlich entstellt seien.

Als Grund für seine immerhin auffällige Handlungsweise gibt mir Breithaupt an, er führe einen jahrelangen Kampf gegen die Sozialdemo-

---

[1]) Ende August 1925

kratie, den er u. a. in seinem Buch „Volksvergiftung" auch öffentlich geführt habe. Er habe angesichts der politischen Vorgänge in Sachen Barmat-Kutisker der Sozialdemokratie einen letzten vernichtenden Schlag versetzen wollen, um sie in ihrem Kampf um die Aufrechterhaltung der Korruption an den Pranger zu stellen. Als er die Überzeugung erlangt habe, daß die schwebenden Strafverfahren auf Grund politischer Einflüsse niedergeschlagen und den bisherigen Bearbeitern entzogen werden sollten, sei er auf eigene Verantwortung zusammen mit Mühlberg und durch Vermittlung des Rechtsanwalts Dr. Friedeck zu Justizrat Werthauer gegangen, dem er das in seinen Händen befindliche Material gegen Geld angeboten habe. Er habe mit seinem Schritt erreichen wollen, daß die Barmat-Kutisker-Sachen nicht etwa doch in der Versenkung verschwinden, vielmehr habe er förmlich einen Skandal provozieren wollen, um die Angelegenheiten in Fluß zu halten und bei dieser Gelegenheit gleichzeitig den Beweis erbringen wollen, daß die Sozialdemokraten bei ihren sensationellen Veröffentlichungen selbst vor Zeugenkauf nicht zurückschrecken. Justizrat Werthauer habe auch ohne weiteres den Betrag von 80000 Mark als angemessen für das in Aussicht gestellte Material bezeichnet. Diese relativ hoch erscheinende Summe finde ihre Erklärung in den Ausführungen des Rechtsanwalts Dr. Friedeck, der davon ausgegangen sei, daß Justizrat Werthauer sich die Sache gut 100000 Mark kosten lassen würde. Werthauer und Friedeck haben Breithaupt auch später persönlich mitgeteilt, Werthauer habe sowohl telephonisch wie brieflich versucht, den Reichskanzler a. D. Dr. Wirth zur Hergabe von Geld für diesen Zweck heranzuziehen. Breithaupt habe auch von Rechtsanwalt Pröll 1500 Mark als Angeld mit dem Bemerken erhalten, daß der Rest gezahlt würde, wenn er und Mühlberg den „Vorwärts" in seinem Kampf publizistisch weiter unterstützen würden. Mit Justizrat Werthauer, bzw. Rechtsanwalt Pröll haben mehrfache Verhandlungen stattgefunden, an deren letzten auch Herr Kuttner vom „Vorwärts" teilnahm. Zu den Geldgebern, die hinter Justizrat Werthauer standen, haben nach Mitteilung des Rechtsanwalts Dr. Friedeck die Sozialdemokratische Partei und die Gebrüder Sklarz gehört. Erstere habe zunächst 2500 Mark hergeben wollen, und als Breithaupt seine Glossen darüber gemacht habe, habe Justizrat Werthauer wörtlich gesagt, er schäme sich, zugeben zu müssen, welche geringen Beträge ihm zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden. Justizrat Werthauer habe aber auch in völlig klarer und unmißverständlicher Weise zum Ausdruck gebracht, er sei „dank seiner Beziehungen zum Preußischen Justizministerium, insbesondere zum Ministerialrat Kuhnt, in der Lage, seine, Breithaupts, Angaben nachprüfen zu können".

Will man in Abrede stellen, daß das Justizministerium die Geschäfte der Staatsbetrüger und ihrer Helfer besorgte, als es dieses Schreiben ohne Einfluß auf das eingeleitete Disziplinarverfahren ließ? Diese Frage ist gewiß

peinlich, peinlicher aber ist die Antwort, die die Strafrichter und die Disziplinarrichter dem Justizministerium erteilt haben.

Das gekaufte „Material" bekam der Abgeordnete Kutter zur bestmöglichen politischen Ausschlachtung, deshalb übergab er es nicht dem Staatsanwalt oder dem Justizministerium, sondern dem damaligen Leiter der Berliner Kriminalpolizei Dr. Weiß, der aus dem Verfahren gegen die Magdeburger Richter Hoffmann und Kölling in einer wenig rühmlichen Rolle bekannt geworden ist.

Dr. Weiß behielt das „Material" zwei Tage bei sich und — — die weitere Entwicklung lassen wir den Staatssekretär Fritze[1]) selbst schildern: „In den Abendstunden des 27. Juli kam der Chef der Kriminalpolizei, Regierungsdirektor Weiß, nachdem er mir vorher telephonisch angekündigt hatte, er habe mir im Auftrage des Polizeipräsidenten eine wichtige Mitteilung zu machen, zu mir in mein Dienstzimmer im Ministerium, wo ich noch anwesend war, und teilte mir mit: die Kriminalpolizei sei in den Besitz von umfangreichem Material gelangt, das den Verdacht begründe, daß strafbare Handlungen begangen worden seien, die in Verbindung ständen mit der schon seit längerer Zeit auch das Justizministerium lebhaft beschäftigenden Frage, wie allerlei unkontrollierbare Mitteilungen über Vorgänge bei der Staatsanwaltschaft in die Presse gekommen seien. Die zuständige Stelle der Kriminalpolizei hätte aus diesem Anlaß für den nächsten Morgen eine Durchsuchung in Aussicht genommen bei einem Nachrichtenbüro, auch bei einem Angestellten dieses Büros und hielte es für notwendig, diese Durchsuchungen auch auf die Wohnungen der beiden Gerichtsassessoren Kußmann und Caspary zu erstrecken, die bis zum 30. Juni bei der Staatsanwaltschaft beschäftigt gewesen waren.

Auf Grund des von dem Herrn Regierungsdirektor Weiß mir vorgetragenen tatsächlichen Materials habe ich ihm erklärt, ich sei nicht in der Lage, entscheidende Einwendungen dagegen zu erheben, daß diese von den zuständigen Stellen der Kriminalpolizei beabsichtigten Schritte sich auch auf die beiden Justizbeamten erstreckten; denn wenn die Beamten tatsächlich in der Sache verwickelt seien, dann habe selbstverständlich die Justizverwaltung kein Interesse, ihre Hand über sie zu halten. Aber auch wenn diese Durchsuchung erfolglos ausfiele, würde es, wie die Sachlage sich nun einmal auf Grund des Materials, das damals der Kriminalpolizei vorlag und mir unterbreitet wurde, sich gestaltet hatte, letzten Endes im eigenen Interesse der Justizverwaltung und auch der betroffenen beiden in Frage kommenden Beamten liegen, daß vollständig klare Bahn geschaffen würde.

Die Durchsuchungen haben am Morgen des 28. Juli stattgefunden. Im Anschluß daran ist dann ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden.

[1]) Parlament. Untersuchungsausschuß am 18. Sept. 1925.

Um jeder Mißdeutung vorzubeugen, will ich noch bemerken, daß einige Zeit, nachdem der Regierungsdirektor Weiß bei mir erschienen war, der Abgeordnete Kuttner gemeldet wurde. Da mir Herr Weiß mitgeteilt hatte, daß das Material, das der Kriminalpolizei vorlag, schon vorher dem Abgeordneten Kuttner auch bekannt gewesen sei, hatte ich, nachdem ich Herrn Weiß gefragt hatte, kein Bedenken, Herrn Kuttner auch zu empfangen. Er hat dann einen Teil des Vortrags des Herrn Regierungsdirektors Weiß mit angehört, soweit ich mich erinnere, aus seiner Kenntnis des Materials heraus einige tatsächliche Bemerkungen noch gemacht und hat uns dann wieder verlassen. Ich habe dann hinterher noch mit Herrn Regierungsdirektor Weiß gesprochen, welcher Stelle der Staatsanwaltschaft er das ihm vorliegende und sich bei der Durchsuchung vielleicht noch ergebende Material unterbreiten sollte. Wir kamen zu dem Ergebnis, es sollte dem Generalstaatsanwalt Lindow persönlich übergeben werden. Ich habe noch an dem Abend veranlaßt, daß Herr Generalstaatsanwalt Lindow zum nächsten Morgen früh zu mir gebeten wurde. Ich habe ihn über die Sachlage informiert, und so ist die Sache dann in die Wege geleitet worden.

Das ist das, was ich zu dieser Durchsuchungsfrage zu sagen habe."

Hat das Justizministerium „das Material" geprüft? Nein, denn dem Staatssekretär Fritze hatte es genügt, das Material von dem Regierungsdirektor Dr. Weiß sich „vortragen" zu lassen. Die Disziplinarrichter haben jedenfalls keinen Zweifel an dem gänzlichen Versagen des Justizministeriums gelassen.

In dem Disziplinarurteil der ersten Instanz heißt es: Rückschauend kann jetzt festgestellt werden, daß das Justizministerium die Pflicht hatte, die angegriffenen Beamten in Schutz zu nehmen, zumal es ihnen den Selbstschutz in der Ehrennotwehr untersagt hatte. Wenn Dr. Caspary aus der Tatsache, daß dieser Schutz unterblieb, in seiner Eingabe schärfste Vorwürfe gegen das Justizministerium und besonders gegen den zuständigen Referenten, Ministerialrat Kuhnt, erhob, so sind diese Vorwürfe jedenfalls von seinem Standpunkt aus nicht völlig unbegründet gewesen.

Sachlich damit übereinstimmend urteilte der Große Disziplinarsenat: Dr. Casparys Vergehen sind durch die Angriffe auf das Justizministerium sehr schwer und die von ihm gewählte Sprache verdient scharfe Verurteilung. Er hat die Autorität des Ministeriums stark angegriffen, aber für ihn spricht, daß er seine ganze Kraft in den Dienst der ihm übertragenen Sache gestellt hat und daß ihm dann und ohne genügende Begründung die Untersuchung gegen Kutisker entzogen wurde. Er hatte das Gefühl, daß er gegenüber den skrupellosen Angriffen in der Öffentlichkeit ohne Schutz gelassen wurde. Die gegen ihn erhobenen Vorwürfe, er hätte sich bei der strafrechtlichen Untersuchung von politischen Motiven leiten lassen, sind völlig unbegründet.

„Strafbare Handlungen der Anklagebehörde im Barmat-Verfahren?“ fragte der Vorwärts. Der Verdacht führte zur Haussuchung, diese zur Anklage und die Anklage zur Verurteilung des — Politiker-Justizministers.

Inzwischen war Judko Barmat in dem größten Prozeß aller Zeiten als der gefährlichste der gefährlichen Betrüger am deutschen Volk, den die Geschichte kennt, überführt, als solcher aber nicht bestraft worden. Die gerichtliche Verhandlung gegen diesen internationalen Abenteurer und Geldgeber prominenter Sozialdemokraten hatte die Öffentlichkeit jedoch davon überzeugt, daß die gestürzten Staatsanwälte s. Zt. noch nicht scharf und rücksichtslos genug zugegriffen hatten.

Dissonanz

Will man den Triumph der politisierten Justiz ganz ermessen, dann müssen die gesühnten Vergehen und die nicht gesühnten Verbrechen gegenübergestellt werden. Die Anklage gegen die Staatsanwälte lautete auf:

unzulässige Verbindung mit der Presse und mit Parlamentariern,

Aushang eines Zeitungsartikels gegen den Justizrat Dr. Werthauer im Dienstzimmer Dr. Casparys,

Überlassung von Akten in einem Falle an eine Vertrauensperson der Staatsanwaltschaft außerhalb des Dienstgebäudes.

Ungeahndet wurde gelassen:

die fortlaufende Honorierung des Reichskanzlers a. D. Bauer durch Barmat für laufende Informationen aus höchsten Regierungskreisen,

die aktive Bestechung des Reichspostministers Dr. Höfle und des Berliner Polizeipräsidenten Richter,

die schändliche Bewucherung des deutschen Volkes durch Barmat, der Betrug an einhalb Dutzend öffentlichen Kassen um rund 39 Millionen Goldmark usw. usw.

Hat man von einer Anklage des Justizministeriums gegen die gewerbsmäßigen Verleumder der preußischen Justiz allgemein und der gestürzten Staatsanwälte besonders gehört? Nein!

3.

Im Schatten der roten Tribunen

„Defraudation ist ein Scherz wie eine Butterschiebung. Die Korruption blüht. Regieren und Gesetzgeberei werden nicht mehr ernst genommen."

Walther Rathenau: „Was will werden?"

Barmat, seine Wegbereiter und seine Nutznießer

Barmat! Sohn eines Rabbiners aus Petrikow in Russisch-Polen, in Holland nichtgeachteter Kriegsschieber, „Karpathen-Jude". Seine Witterung, die einer Hyäne oder eines Schakals, führte ihn im März 1919 nach Deutschland, wo eine Wirtschaft zerbrach, führte ihn zu dem Genossen Ernst Heilmann, dessen politischer Stern aufgegangen war.

Barmat! Die deutsche Gesandtschaft in Holland wehrte sich mit Klauen und Zähnen gegen seinen längeren Aufenthalt in Deutschland, um den „skrupellosen Opportunisten sowohl in politischer wie in geschäftlicher Beziehung"[1]) vom Vaterland abzuhalten, „der auf Kosten eines ganzen Volkes vorzugehen bereit war, wenn seine geschäftlichen Interessen es geboten hätten". Der Generalkonsul von Humboldt bezeichnete ihn im amtlichen Schreiben[2]) als einen „Betrüger erster Klasse".

Barmat! Am 4. Mai 1919 brachten ihn die beiden Führer der deutschen Sozialdemokratie, Otto Wels und Hermann Müller, über die Grenze nach Berlin und stellten ihn dem Reichspräsidenten Ebert vor, damit er einen Brief aus Barmats Hand entgegennähme: welche Wünsche die Sozialdemokratie bei den Friedensverhandlungen in Versailles geltend gemacht haben wolle.

Barmat! Am 6. Mai 1919 schreibt der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Dr. Töpffer an den Gesandten von Rosen: „Barmat, über den wir bei Ihrer letzten Anwesenheit in Berlin mehrfach sprachen, ist wieder in Berlin erschienen und steht in intimsten Beziehungen zum Reichspräsidenten. Er hat sich bei diesem bitter beschwert, daß ihm bei Erledigung des Paßvisums dauernde Schwierigkeiten bereitet werden, obgleich das Auswärtige Amt Mitteilung bekommen habe, daß man ihm entgegenkommen wolle." (Man stelle sich vor: schon am dritten Tage nach Barmats Vorstellung beim Reichsoberhaupt, warnt das Auswärtige Amt den deutschen Gesandten in Holland vor den „intimsten Beziehungen Barmats zum Reichspräsidenten".)

---

[1]) Gesandter v. Rosen am 24. Januar 1919. [2]) 9. Oktober 1919.

Barmat! Mit dem Bild des Reichspräsidenten samt Unterschrift in der Brusttasche, gut wieder für ungemessene Guldenkredite, gut, um die holländischen Krämer und Geldgeber mürbe und den Gesandten von Rosen entgegenkommend zu machen.

Hier stimmte die Rechnung nicht, der Gesandte ließ nicht mit sich handeln.

Barmat! Er telegraphierte an den Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei, Otto Wels:

„Amsterdam, den 15. Mai 1919. Verständigt Reichspräsidenten, daß wegen meines Dauervisums hiesiges Konsulat noch nicht instruiert. Denke nächste Woche wieder nach Berlin zu reisen. Gruß für Sie und Müller. Barmat."

Wels eilte zum Reichspräsidenten Ebert, der verfügte am Rand des Telegramms:

„Das Auswärtige Amt hat neulich mitgeteilt, daß Barmat Visum auf längere Zeit erhalten solle. Wünsche, daß Gesandter im Haag noch einmal ersucht wird."

Barmat! Im Juni 1919 machte das Reich schon mit ihm — — Verlustgeschäfte.

Barmat! Mitte Mai 1919 führt ihn sein großer Freund Otto Wels zum Reichswirtschaftsminister Genossen Wissell, damit er die Genehmigung zur Einfuhr abgetragener Kleider von Holland nach Deutschland erteile. Der Minister schiebt den zuständigen Referenten, einen adligen Rittmeister vor. Darauf grollte Wels:

„Bin ich nun ein Junge oder ein Mädchen? Leben wir nun in einer Republik oder in einer Monarchie, daß da erst ein Junker und ein Rittmeister befragt werden müssen?"

Barmat! Man nannte ihn schon im Herbst 1919 in der Berliner Presse „Großschieber". Da bestellte ihn der damalige Reichskanzler Bauer in sein Kanzlerpalais, versprach, die vorlaute Presse zu warnen und ihm — den Schutz der Reichsregierung.

Im Januar 1920 wurde Bauer von zuverlässiger Seite mit guten Gründen vor Barmat gewarnt.

Im März 1920 saß die Reichsregierung auf ihrer Rast anläßlich des Kapp-Putsches in Stuttgart und empfing hier den Trost ihres Schützlings Barmat, worauf die nach Berlin heimgekehrte Reichsregierung durch ihren Reichskanzler Bauer antworten ließ:

Der Reichskanzler.

Berlin, 25. März 1920

Herrn Jul. Barmat, Berlin, U. d. Linden 44.

Ich habe in Stuttgart mit dankbarer Genugtuung von Ihrem Anerbieten Kenntnis genommen, der verfassungsmäßigen deutschen Regierung in Höhe Ihres Vermögens ohne jede Sicherheitsleistung Lebensmittel und Kredite zur Verfügung zu stellen. Daß dies in einem Augenblick geschehen ist, wo besonders vom Auslande her der Ernst und die Dauer des Militärverbrechens kaum übersehen werden konnte, machte das selbstlose Angebot doppelt wertvoll. Erfreulicherweise mußten wir von ihm keinen Gebrauch machen. Aber es war uns ein Beweis für das Vertrauen, das von Ausländern, die Deutschland

wirklich kennen, in die Solidität der Republik und der demokratischen Gesundung unseres Volkes gesetzt wird. Ich freue mich, für Ihre freundliche Haltung den Dank der Reichsregierung aussprechen zu können. gez. Bauer

Deutschland in Gnad' und Brot bei einem „Großschieber", der nur so viel sein eigen nannte, als er am Reich verdienen konnte.

Barmat! Über ihn ließ sein Freund Heilmann Reichsminister und Diplomaten, Richter, Oberstaatsanwälte und Staatsanwälte stürzen, er betrog das Reich bei Lieferungen und erleichterte 1924 in Jahresfrist ein halb Dutzend öffentliche Kassen um zusammen 39 Millionen Mark.

Barmat! Er bezahlte einem hohen Reichsbeamten Honorar „für Informationen aus höchsten Regierungskreisen", bestach den Reichspostminister Dr. Höfle, und speiste auf seinem Schloß Schwanenwerder die roten Tribunen.

Barmat! In Berliner Luxushotels empfing er die Frauen und Freundinnen seiner Freunde zu Lust und Tanz, als „Deutschland in seiner tiefsten Schmach unmittelbar nach Unterzeichnung des Friedensvertrages" seufzte.[1])

Barmat! Am 31. Dezember 1924 hob ihn der jugendliche Staatsanwalt Dr. Kußmann im Schloß Schwanenwerder aus und setzte ihn hinter Schloß und Riegel, der Reichspräsident Ebert suchte ihn zu verleugnen, abzuschütteln, Barmat warnte und zwang den „Vorwärts" zur unverkürzten, kommentarlosen Veröffentlichung einer zornigen Erklärung — die größte deutsche Partei mußte vor einem Untersuchungsgefangenen zu Kreuze kriechen und kroch zu Kreuze.

Barmat! Am 21. Januar 1925 haben der Preußische Ministerpräsident Braun und der Innenminister Severing im Landtag über den Fall Barmat gesprochen, aber kein Wort der Mißbilligung gegen oder über Barmat. Der Dreck spritzte in jenen Tagen über der Sozialdemokratie zusammen. Severing suchte durch Hinweis auf den Fall v. Hammerstein zu mildern nach der Methode: Dreck durch Dreck abzuwaschen.

Eine Täuschung, denn v. Hammerstein ist seinen Richtern übergeben, sein Gedächtnis ausgelöscht worden. Barmat aber wurde seinem gesetzlichen Richter vorenthalten und er läßt sich nicht abschütteln.

Barmat! Mit Hilfe geliehener öffentlicher Gelder kaufte sich der ausländische Jude und „Betrüger erster Klasse" seine Stellung außerhalb der — Strafgesetze.

Für den wirtschaftlichen und politischen Aufstieg Barmats in Deutschland gab es seit Juni 1919 keine Schranken mehr, und wo sich solche in den Reichsministerien zeigten, räumte sie Barmat durch Geld und Versprechungen aus dem Wege. So sagte er zu dem Einkaufsleiter des Reichs-

---

[1]) Min.-Rat Weyermann vor dem Parl. Unters.-Aussch.

wirtschaftsministeriums in Holland, der seine Lieferungen für das Reich beanstandete:

„Herr Rommel, wir können natürlich mit den Leuten vom alten Regime nicht mehr arbeiten. Mitglieder meiner Partei sind als Gesandte nicht immer erwünscht, aber neutrale Persönlichkeiten mit ausländischen Verbindungen wie Sie, sind dafür die geeigneten Leute. Einer Partei gehören Sie ja nicht an, es wäre nur eine Formsache, wenn Sie Mitglied unserer Partei werden wollten!"

Der Direktor Rommel sagte dann noch unter seinem Eid aus: „Barmat hat mir gesagt: wir wollen nach Berlin fahren und dann werde ich Sie bei Müller und Wels einführen, damit Sie einen Gesandtenposten erhalten."

Das war im Jahr 1919.

Am 24. Juli 1919 schrieb Heilmann an den damaligen Reichsaußenminister Hermann Müller:

„Lieber Genosse Müller!

Ich muß Sie schon wieder mit einer Bitte belästigen, wie gewohnt für das Haus Barmat. Sie möchten so gut sein, nach Preußisch Herby zu drahten, daß den Herren S. Barmat, L. Alpern und Leopold Schmidt beim Grenzübertritt keine Schwierigkeiten gemacht werden. Es handelt sich um den ältesten Bruder Barmats und seine Sozien, die in Geschäften mit der großen Amexima gern nach Berlin kommen möchten. Gewiß erscheint das auch Ihnen notwendig, damit wir doch endlich die Familie Barmat vollständig kennen lernen.

Ihr ganz ergebenster Heilmann"

„P. S. Wenn Sie nach Preußisch Herby gedrahtet haben, geben Sie mir oder doch den Barmats Unter den Linden eine Nachricht."

Hatte der deutsche Reichsaußenminister im Juli 1919 keine anderen Sorgen und kannte er die Telephonanschlüsse der Barmats?

Die Notwendigkeit, „endlich die Familie Barmat vollständig kennen zu lernen",[1]) mußte bei der Stellung Barmats in führenden deutschen Regierungskreisen eine amtliche Pflicht sein. Nur so findet man eine Erklärung für die Aufmerksamkeit der Preußischen Regierung gegenüber den Stammeltern der Barmats, dem alten russisch-polnischen Rabbiner-Ehepaar:

„Der Minister des Innern,
II f. 4043.

Berlin, den 24. November 1920

Sofort!

Die Familie des der holländischen Gesandtschaft angehörigen Herrn Barmat, bestehend aus vier Erwachsenen und drei Kindern, reist von Rußland über deutsches Gebiet nach Holland. Ich ersuche ergebenst, die Grenzübergangsstellen gefälligst sofort entsprechend zu verständigen und dafür zu sorgen, daß der Familie ... beim Grenzübertritt keine Schwierigkeiten bereitet werden. I. A.: gez. Abegg

An die Herren Regierungspräsidenten in Osnabrück, Münster und Düsseldorf."

---

[1]) Bis 1921 nicht einmal im Handelsregister eingetragen gewesen.

Diese Aufmerksamkeit gebührte früher den Mitgliedern regierender Häuser, und daß sie den alten Barmats samt Anhang gewährt wurde, dafür hatte sich der Reichskanzler a. D. Bauer (er regierte vom 22. Juni 1919 bis zum 27. März 1920) beim Auswärtigen Amt und bei dem Innenminister Severing eingesetzt. Die Größe der Aufmerksamkeit besteht nicht in der frommen Lüge, daß der Rabbiner Barmat mit Frau der holländischen Gesandtschaft angehörten, ein Irrtum, der nie hat aufgeklärt werden können, den aber die damalige Stenotypistin Severings auf sich nahm, die spätere Regierungsrätin Käthe Rosenhain. Die Größe der Aufmerksamkeit bestand vielmehr in dem elementaren Verstoß gegen die Erlasse des Reichsfinanzministers vom 31. März 1920 und des Reichsinnenministers vom 5. Juni 1920.

Mitgliedern einer so begünstigten neuen deutschen Dynastie mußte schon Gelegenheit geboten werden, auf Schleichwegen enorm am Reich zu verdienen, Riemen aus dem Rücken eines darbenden Volkes zu schneiden.

Daß sich die Rechtsprechung nach der Größe des Verbrechers zu richten hatte und nicht nach der Größe des Verbrechens, das ist dem deutschen Volk erst nach vielen Jahren klar gemacht worden.

Als der abgründige Sumpf nicht mehr zu decken war, da verbot der ostpreußische Oberpräsident Siehr eine oppositionelle Zeitung auf 14 Tage, weil sie von Barmat eine Karikatur veröffentlicht hatte — auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Republik.[1])

Barmats Laufbahn in Deutschland zerfällt in zwei scharf getrennte Perioden: in die Periode der Lieferungsgeschäfte mit dem Reich bis zum Ende der Inflation (dazu gehört die Besitzverschiebung der riesengroßen, einstmals militärfiskalischen Armeekonservenfabrik Spandau-Haselhorst) und in die Periode der Finanzgeschäfte mit öffentlichen Geldinstituten und der Steuerhinterziehungen. Nur die zweite Periode ist Gegenstand des größten Kriminalprozesses aller Länder und Zeiten gewesen, in dieser Periode verlor das öffentliche Vermögen durch Barmat rund 39 Millionen Mark, der Prozeß endete mit der Gewährung einer dreijährigen — Bewährungsfrist.

Welche Dynastie, richtiger: welches Raubrittergeschlecht kann sich rühmen, die Untertanen in Jahrhunderten um die gleiche Summe geschädigt zu haben, wie die Barmat-Dynastie Deutschland in dem Jahr 1924?

Bevor die Geschichte des Barmatprozesses erzählt wird, soll ein Blick in die Reichslieferungsgeschäfte getan werden, wie sie der Bericht des Leiters einer deutschen Reichseinkaufsstelle in Holland enthüllt. Der Bericht ist aus dem Oktober 1919 und führt in die ersten Glanzmonate Barmats und Heilmanns, der berichtende Beamte stellte fest:

---

[1]) Reichstags-Untersf.-Ausschuß vom 20. Februar 1925.

1. er sei zu Geschäften mit Barmat vom Ministerium gezwungen worden,
2. Barmat brüstete sich mit seinen freundschaftlichen Beziehungen zu dem Reichspräsidenten Ebert und den damaligen Ministern, mit denen er auf du und du stehe,
3. Barmat hat dem Reich keine 6 Monatskredite, wie amtlich behauptet worden ist, gegeben, im Gegenteil, er hat den ganzen Kaufpreis vor jeder Lieferung ausbezahlt bekommen, und zwar durch ein Geheimabkommen zwischen Ministerium und Diskontobank,
4. mit den in der Regel zweistelligen Millionen Reichsgeldern hat er viele Monate, ohne Zinsen zu bezahlen, „arbeiten" und die deutsche Mark im Auslande nach unten dirigieren können, um dann entwertet zurückzuzahlen, wenn er nicht lieferte, oder — um auch nicht zurückzuzahlen, denn ein Ersatz für zuviel gezahlte Partien (d. h. Abschlüsse) wurde nicht geleistet.

Dazu gehört das Telegramm des Reichsaußenministers Hermann Müller vom 31. Oktober 1919 an die deutsche Gesandtschaft im Haag:

„Hiesiger Abgeordneter Heilmann mitteilt beschwerdeführend, daß auf Veranlassung Kösters[1]) dortige Gesandtschaft Anweisung gegeben habe, Exporteur[2]) Julius Barmat aus Amsterdam bei Grenzübergang Bentheim Schwierigkeiten zu machen. Bitte um telegraphischen Bescheid und um Zurücknahme der Maßregel, wenn sie ohne genügenden sachlichen Grund verhängt ist. gez. Hermann Müller."

(Heilmann hat, obgleich wiederholt gedrängt, nie Beweise für seine Beschuldigung gegen Köster beigebracht.)

Grenzstation Bentheim: Minister-Empfehlungsschreiben

Grenzstation Bentheim. Das berüchtigte „große Loch im Westen", durch das deutscher Besitz ins Ausland verschoben wurde. Auch diese für Barmat gefährliche Stelle hat er zu seinem größtmöglichen Nutzen mit Hilfe der Genossen Heilmann und Richter, Polizeipräsidenten von Berlin, ausgenutzt, durch Bestechung des Oberzollinspektors Stachel, des „Königs von Bentheim".

Grenzstation Bentheim. Man versetze sich in die Zeit der Inflation zurück, als der Ausverkauf Deutschlands einsetzte und die Verschiebung von Vermögenswerten in das Ausland das einträglichste Geschäft wurde, als das Kapitalfluchtgesetz wirksam werden sollte, als Devisenkommissare im Inland und Grenzzollbeamte an der Grenze darüber wachen sollten, daß Deutschland nicht ganz ausgeplündert wurde. Auf dem Wege von Berlin nach Amsterdam, wo Barmat seinen Wohnsitz beibehielt, lag die Grenzstation Bentheim, er reiste im Monat drei- bis viermal hin und zurück. Über diese Reisen unterrichtet ein Bericht in der Presse aus dem letzten Stadium des Barmatprozesses, der mit photographischer Treue erkennen läßt, zu welchen Beziehungen im damaligen Preußen-Deutschland Geldgeber von Format es bringen konnten:

„Die Beziehungen zwischen dem Wächter des „großen Loches im Westen" und dem Betrüger Barmat haben zugestanden vom Jahre 1921 bis zum Sommer 1924 bestanden, bis zur Versetzung Stachels von Bentheim nach Berlin, vielleicht durch Einfluß Barmats

[1]) Gesandtschaftsrat. [2]) Im Amsterdamer Adreßbuch bis 1920: „vereidigter Übersetzer".

und Heilmanns, denn nach der Stabilisierung der Währung lohnte es sich für Barmat nicht mehr, die Grenze garantiert unbehelligt zu passieren. Stachels Versetzung nach Berlin sollte daher wohl alle Gegenleistungen Barmats für die an der Grenze empfangenen Begünstigungen abschließen."

Die „prominenten" Sozialdemokraten Heilmann und Richter im Schlafwagen

Landgerichtsdirektor Dr. Neumann: „Wie lernten Sie Barmat kennen?"

Stachel: „Zu den Reisenden, die wegen ihres Alters oder ihrer Krankheit Erleichterung bei der Zollrevision suchten, gehörte auch ein Herr, der sich Barmat nannte, der seinen Paß und drei andere Pässe vorzeigte und auf Grund dieser Legitimation für die Inhaber der Pässe die bevorzugte Abfertigung verlangte."

Landgerichtsdirektor Dr. Neumann: „Wer waren diese Herren?"

Stachel: „Der Abgeordnete Heilmann mit Frau und der Berliner Polizeipräsident. Barmat sagte: „Die Herren liegen im Schlafwagen und wollen nicht aufstehen." Da die beanspruchte bevorzugte Zollbehandlung nur Diplomaten zustand, verlangte ich die sogenannte Grenzempfehlung, die das Reichsfinanzministerium und das Auswärtige Amt in besonderen Fällen ausstellten. Darauf haben die Herren den Schlafwagen verlassen und es hat eine Auseinandersetzung gegeben. Präsident Richter sagte: ich konnte sie mir leicht besorgen, glauben Sie das? Jetzt habe ich die verlangte Empfehlung zwar nicht, deshalb können Sie mich doch bevorzugt behandeln! Das sah ich auch ein und tat es. Aber der deutsche Generalkonsul in Amsterdam und der deutsche Konsul in Rotterdam sind nie bevorzugt behandelt worden. Als die Herren später zurückreisten, habe ich an sie nur noch die formellen Fragen gerichtet: haben Sie etwas zu verzollen? Nein! dann ist's gut."

So Stachel vor Gericht und man begreift, daß der in Begleitung so prominenter Genossen reisende Barmat dem Beamten Stachel gewaltig imponiert hat. Was diese Reisenden für sich beanspruchten und durchsetzten, gestattete damals keine deutsche Reichsbehörde reisenden Diplomaten.

Der Schatten der Preußischen Ministerpräsidenten

Stachel: „Nach der Zollpraxis wurden Ausländer von „unzweifelhaft besserer Lebensführung" von der körperlichen Revision befreit. Zu solchen Personen zählte ich auch Barmat. Die reisenden Diplomaten mußten ihr großes Gepäck auch in die Zollhalle bringen lassen, nur diplomatische Kuriere reisten ohne Revision. Barmat hatte aber nie großes Gepäck, nur einmal, als er mit Familie reiste, aber damals war das ganze Gepäck bereits von der Polizei in Berlin „beklebt" und es sollte in Bentheim nicht mehr nachkontrolliert werden."

Landgerichtsrat Dr. Unger: „Die Barmat gewährten Erleichterungen gewährten Sie aber auch seinen Bekannten."

Stachel: „Wenn Barmat prominenter Ausländer war, mußte es doch seine Frau auch sein."

Landgerichtsrat Dr. Rosemann (ironisch): „Sie übten in Bentheim praktisch mehr Recht aus, als das Reichsfinanzministerium und das Auswärtige Amt mit ihren Grenzempfehlungen den Reisenden im korrekten Dienstverkehr verschaffen konnten?"

Stachel (eifrig): „Ja, denn ich konnte die Bestimmungen so lang dehnen als ich wollte."

Landgerichtsdirektor Dr. Neumann: „Weshalb legten Sie dem großen Ausländer Barmat nicht nahe, sich eine Grenzempfehlung zu beschaffen, was ihm wahrscheinlich leicht gewesen wäre und Ihre Verantwortung gemindert hätte?"

Stachel (sehr bestimmt und sicher): „Barmat hatte Grenzempfehlungen, wenn auch keine vollgültigen, aber wenn der Preußische Ministerpräsident mir einen Reisenden empfiehlt, was brauche ich dann —"

Landgerichtsrat Dr. Rosemann (einfallend): „Sie führen den Preußischen Ministerpräsidenten an —"

Stachel (schnell): „Es sind 100 verschiedene Empfehlungen für Barmat in meinen Händen gewesen."

Landgerichtsdirektor Dr. Neumann: „Haben Sie auch eine Empfehlung des Preußischen Ministerpräsidenten gesehen?"

Stachel (schweigt, besinnt sich, empfindet, daß er geplaudert hat und sagt): „Nein, aber die Freistaaten Hessen und Sachsen haben Barmat zur bevorzugten Abfertigung empfohlen."

Stachel hat alle seine Aussagen so bestimmt gemacht und keine widerrufen oder modifiziert, nur diese Aussage über die Empfehlungsschreiben des Preußischen Ministerpräsidenten für Barmat an die Grenzüberwachungsstelle hat er — abgeschwächt und auch das erst nach mehreren richterlichen Rückfragen. Es bleibt die Frage offen: wie kommt Stachel überhaupt dazu, wenn er schon hohe Amtspersonen nennt, solche aus dem Bannkreis Barmats zu nennen? Weshalb den Preußischen Ministerpräsidenten?

Die Übung, Empfehlungen für reisende Freunde auszustellen, hat Barmat bald selbst übernommen. Am 29. Mai 1923 schrieb er persönlich an Stachel nach Bentheim und teilte ihm die Durchreise des Dr. Troelstra mit Frau und des Herrn Steenhuis mit: „Dr. Troelstra ist der führende Sozialdemokrat Hollands und Steenhuis der Vorsitzende der holländischen Gewerkschaften, bitte, nicht aussteigen, sondern im Zuge sitzen lassen."

Stachel als Angeklagter vor Gericht: „Jawohl, das stimmt, die Herren zeigten außerdem eine Visitenkarte des damaligen Innenministers Severing als empfehlenden Ausweis vor."

Barmat – Bauer – Rostin

Der Raum hindert die Veröffentlichung des geschäftlichen Briefwechsels zwischen dem „Altreichskanzler" Bauer und dem Inflationsschieber Barmat, jener beschwert sich über den vollendeten Betrug durch den früheren Schützling, der wiederum bezichtigt seinen regierungsmächtigen Gönner von gestern der versuchten Erpressung — beide bestellen die Genossen Wels und Heilmann als Schiedsrichter in ihren gegenseitigen Beschuldigungen — diese wechseln Briefe, der wärmere Ton liegt auf „Freund Julius", wohingegen der „Altreichskanzler" nur mit seinem Namen benannt wird.

Der „Altreichskanzler" Bauer hamsterte in der höchsten Inflationszeit (August/September 1923) Devisen.

Er hatte im Sommer 1923, auf Grund seiner persönlichen Beziehungen, für Barmat einen 6-Milliarden-Reichsbankkredit vermittelt, Barmat lehnte die Provisionszahlung ab, weil die Sache „ganz nutzlos verlaufen sei", aber er gesteht dem „Altreichskanzler": „Wie Sie wissen, wird bei mir Ihre persönliche Zuneigung immer stets viel höher eingeschätzt, als ein paar Tausend Dollar."

Der „Altreichskanzler" aber wollte mit Brief vom 12. September 1923 nichts von „Zuneigungen", sondern von den sauer verdienten Dollars und Gulden etwas wissen:

Auf den Gedanken, die Kreditangelegenheit mit den sechs Milliarden mit der anderen Sache in Verbindung zu bringen, sind Sie doch erst gekommen, denn bei unserer Unterhaltung in Berlin am 30. August haben Sie das Gegenteil als richtig anerkannt und

darauf hingewiesen, daß die Dreiviertel vom Hundert pro Monat für diese sechs Milliarden nicht in Frage kommen, weil dafür die 2000 Dollar gezahlt seien.

Ob der 6-Milliarden-Kredit Ihnen Nutzen gebracht hat oder nicht, ist nicht meine Sache. Wenn er Ihnen wirklich keinen Nutzen gebracht hätte, so wäre das lediglich Ihre Schuld. Ich hätte die 6 Milliarden — was Sie, soweit mir bekannt, auch getan haben — wertbeständig angelegt. Für die 6 Milliarden konnten Sie noch am 4. Juli bei einem Dollarstande von 161000 Mark annähernd 38000 Dollar kaufen. Der Kredit läuft 3 Monate. Bei der Rückzahlung haben Sie für die 6 Milliarden kaum 190 Dollar aufzuwenden.

Ich wünschte mir, einmal ein solches Geschäft machen zu können.

Angesichts dieser Sachlage hat mich Ihr Schreiben nicht gerade angenehm berührt. Ich bin trotzdem überzeugt, daß Sie mich nicht schädigen werden und hoffe, daß Sie die Berechtigung meines Standpunktes einsehen und mir mein Guthaben von 3249.33 Dollar und die restlichen 822 Gulden zahlen werden.

Ich brauche das Geld sehr dringend und bitte Sie, mir die Beträge schnellstens zukommen lassen zu wollen. Wenn Sie wieder in Berlin sind, bitte ich auch, die $1^1/_4$ v. H. Provision mit mir abrechnen zu wollen.

Unsere persönlichen Beziehungen brauchen unter dieser Auseinandersetzung nicht zu leiden. Ich hoffe sogar, in absehbarer Zeit Ihnen ein neues Geschäft bringen zu können.

Bestens grüßend

Ihr ergebener
gez. Bauer

Ministerpräsident Braun[1]) (zur Rechten): „Wollen Sie etwa behaupten, daß die großen Inflationsgewinne, die alle diejenigen gemacht haben, die während der Inflation Milliarden aus öffentlichen Kassen geliehen, und wenige Zeit später mit entwertetem Papiergeld zurückgezahlt haben, das getan haben infolge bestimmten Einflusses der Sozialdemokratie?"

Ein „Kanzlerwort und -eid". Die Frage, ob die großen Proletarierführer ihre politische Macht in Geld umgemünzt haben, hat vor den beiden Parlamentarischen Untersuchungs-Ausschüssen (Reichstag und Landtag) die entscheidendste, man kann sagen, allein nur eine Rolle gespielt. Am 29. Januar 1925 stand der — Nachfolger Bismarcks auf dem Kanzlerstuhl, „Altreichskanzler" Bauer, vor dem Untersuchungsausschuß des Landtages. Zwischen ihm und dem deutschnationalen Abgeordneten Dr. Deerberg entwikkelte sich im überfüllten, politisch überhitzten Sitzungssaal (neben Bauer saßen Severing, Heilmann und Richter) ein hochdramatisch zugespitzter Dialog:

Dr. Deerberg: „Haben Sie keine Vorteile irgendwelcher Art vom Barmat-Konzern oder von einer Person des Konzerns gehabt?"

Reichskanzler a. D. Bauer: „Die Frage, ob ich jemals eine Vergünstigung gehabt habe, geht sehr weit. Gewiß war ich einmal eingeladen; soweit das Geschäft mit der Staatsbank in Frage gekommen ist, habe ich niemals einen Vorteil oder eine Vergünstigung gehabt."

Dr. Deerberg: „Haben Sie von der Firma Barmat ohne Rücksicht auf das Motiv, sondern ganz allgemein schlechthin, haben Sie von der Firma Barmat jemals irgendwelche Vorteile pekuniärer Art erhalten?"

Reichskanzler a. D. Bauer: „Es kommt auf den Begriff der pekuniären Vorteile an, wie einem die Sache nachher ausgelegt wird. Ich habe jedenfalls keinerlei Vorteile von

[1]) Preußischer Landtag 21. Januar 1925.

der Firma Barmat oder einen der Barmats gehabt, für die von mir eine Gegenleistung beansprucht worden wäre, also keinerlei geschäftliche Beziehungen, die mich irgendwie interessiert hätten an den Geschäften Barmats."

Dr. Deerberg: „Damit ist die Frage noch nicht beantwortet, ich will wissen, ob Sie schlechthin irgendwelche Vorteile erhalten haben."

Reichskanzler a. D. Bauer: „Doch, das liegt in meiner Antwort!"

Dr. Deerberg: „Also die Bejahung!"

Reichskanzler a. D. Bauer: „Nein, darin liegt die Verneinung."

Dr. Deerberg: „Ich will nur die nackte reine Frage beantwortet haben, ob Sie jemals von der Firma Barmat irgendwelche Vorteile pekuniärer Art erhalten haben?"

Reichskanzler a. D. Bauer: „Nein!"

Diese Aussage hat der Reichskanzler a. D. Bauer mit seinem Eide bekräftigt. Das war am 29. Januar; am 5. Februar 1925 wurde der Briefwechsel Bauer—Barmat veröffentlicht.

Als Barmat Empfehlungsschreiben für die Preußische Staatsbank haben mußte, um Millionenkredite eingeräumt zu bekommen, da empfahlen ihn der „Altreichskanzler" Bauer, der Sächsische Gesandte Dr. Gradnauer und der Genosse Heilmann als einen gut bekannten, „sehr zuverlässigen und kreditwürdigen Kaufmann".

Im Sommer 1924 sind insgesamt 39 Millionen Mark „untergebracht" — der zusammengekaufte Konzern kracht — kein Schornstein raucht — die Idee der Geldbeschaffung durch Auflegung der J. Roth-Obligationsanleihe verdichtet sich zu einem schriftlichen Plan und Prospekt — der Vertrauensmann Barmats, Rostin, Attaché im Auswärtigen Amt und zugleich Barmatagent, wird Ende Oktober 1924 mit besonderen Empfehlungsschreiben nach London geschickt:

„Programm der Reise Rostins nach London"

„1. Übergabe der Briefe der Genossen Wels und Troelstra an Macdonald sowie Informationen über die geschäftlichen Unternehmungen Julius Barmats in Deutschland, Herbeiführung der Einladung Macdonalds,

2. Fühlungnahme und Besprechung mit Snowden und Henderson,

3. von diesen Empfehlungen an die Bank von England,

4. Besprechungen mit Herrn von Reibnitz[1]) und von Eckardstein.

Als Richtlinien für die Aufgaben in London sind vorgesehen

a) die Unterbringung der 13 Millionen Mark J. Roth-Obligationsanleihe,

b) die Unterbringung von Hypothekenpfandbriefen usw."

Dieses ausgezeichnete Programm ist am 9. September 1927 im Barmat-Prozeß verlesen worden.

Wäre es Rostin geglückt, mit Hilfe der mitgebrachten weitreichenden Empfehlungen die J. Roth-Obligationen in London unterzubringen, dann säßen die Engländer heute auf einem Berg — Makulatur.

---

[1]) Ministerpräsident in Mecklenburg-Strelitz und Genosse.

Freiherr v. Reibnitz, offizieller Vertreter Barmats in London, schrieb: die Aussichten, Geld aufzutreiben, sind hoffnungslos — — —

Barmat suchte in Amsterdam nach Kreditquellen —

Sein Bruder Herschel stellte den (längst bestochenen) Reichspostminister Dr. Höfle, mit der Uhr in der Hand, zur sofortigen Hergabe von 500000 Mark (zu den bisher schon geliehenen 12 Millionen Mark) —

Barmats Schwager, Leo de Winter, sollte nach Neu-York fahren —

Die Berliner Bankdirektoren Barmats berieten: „Es steht zu befürchten, daß Barmat die Abwälzung der 39 Millionen Mark Amexima-Schulden auf seine drei deutschen Banken betreibt, um sich nach und nach auf seine holländischen Unternehmungen zurückzuziehen — — —"

Am 31. Dezember 1924 griff der jugendliche Staatsanwalt Dr. Kußmann zu und setzte den goldstrahlenden Liebling der roten Tribunen hinter Schloß und Riegel.

Barmats Unglück zu mildern und wettzumachen, hat die deutsche Sozialdemokratie als ihre Ehrensache angesehen, denn wenn jemand die damals im Reich und in Preußen ausschlaggebend herrschende Partei in ihren Führern kompromittieren konnte, dann ist es der „Betrüger erster Klasse" Barmat gewesen.

Barmat! Von den Vertretern des alten Regimes nicht mit Handschuhen angefaßt, wurde von den neuen Machthabern mit offenen Armen und — Taschen aufgenommen.

Den Prozeß Barmat führte die Sozialdemokratie für ihn im Parlament, in der Presse und im Justizministerium.

Staatsregierung und Regierungsparteien decken Judko Barmat

Der Barmat gemachte Prozeß ist zu einem Schimpf für die deutsche Rechtspflege geworden. Ein Volk, das solchen Schimpf geschehen ließ, ertrug, duldete und die verantwortlichen Organe nicht mit Stockhieben aus dem Tempel der Justiz prügelte, war seines sittlichen Bewußtseins beraubt worden.

Als alter Mann hat Tallayrand erklärt: „Wer nicht vor der französischen Revolution erwachsen war, der kennt die Süßigkeit des Daseins nicht."

Auf das Deutschland unserer Zeit übertragen, müßte man sagen: Wer die Sauberkeit der Justiz vor der deutschen Revolution gekannt, der begreift, was Deutschland verloren hat.

Deshalb erschüttert uns an dem Barmat-Prozeß nicht der Kriminalfall als solcher, sondern die Tatsache, daß versucht wurde, den Mann der Bestrafung zu entziehen, der die öffentliche Moral bis in die höchsten Beamtenkreise korrumpierte.

Nur die Beamtenkreise? Nein, insbesondere die Moral der führenden Staatsmänner und Parlamentarier. Zu deren Schutz mußte der Barmat-Prozeß, da er nicht ganz zu vermeiden war, so durchgeführt werden, wie er durchgeführt worden ist.

Denn in der Moabiter Untersuchungszelle saß ein Mann, der in seinen Akten und Kassenbüchern über Sein oder Nichtsein vieler derer herrschte, die im Staat und Parlament die Geschicke des Volkes bestimmten.

Man schuldete ihm Respekt.

Es mag ein Zufall gewesen sein, daß die Jahre deutschen Niederganges und Zerfalles mit der Herrschaft der Sozialdemokratie zusammenfielen, es war aber kein Zufall, daß Barmat die Sozialdemokratie in ihren prominenten Führern korrumpieren konnte. Und so mußte der Selbsterhaltungstrieb dazu zwingen, Barmats Schweigen dadurch zu erkaufen, daß man ihm bewies, wie sehr man sich bemühte, ihn dem Richter zu entziehen, vornehmlich aber, um sich selbst vor der öffentlichen Bloßstellung zu retten.

Der Genosse Breitscheid mußte Beruhigung in die empörten Berliner Arbeiterkreise tragen, vor den „Berliner Funktionären" erklärte er wahrheitswidrig: „Im Falle Barmat handelt es sich um einen politischen Feldzug unserer Gegner. Bei Zentrumsabgeordneten steht fest, daß sie ihre parlamentarische Stellung zur Vermittlung von Krediten für Barmat benutzt haben. Nichts dergleichen kann einem Mitglied der Partei bisher nachgewiesen werden."[1])

Der Ministerpräsident Braun im Landtag: „Meine Herren, den Barmat-Skandal haben Sie doch nur aufgebauscht als Einleitung zur Wahlkampagne für die Präsidentenwahlen."[2])

Und als die Enthüllungen von Tag zu Tag wie Explosionen aus dem seit Jahren verdeckten Korruptionsvulkan aufflammten, da wurde die Femehetze mit Hilfe der Preußischen Regierung — um Barmats und der Genossen willen — angezettelt.

Heilmann veränderte einen Stresemannbrief, um die Volkspartei zu verunglimpfen, alte Skandalgeschichten, aus vergangenen Jahrzehnten, wurden den Vorwärtslesern mitgeteilt, um sie abzulenken und ein aktiver Moabiter Richter[3]) mußte im Vorwärts die Richtlinien darlegen, nach denen der Barmat-Skandal prozessual abgeschwächt werden sollte: „Die Regierung muß zu ihrem eigenen Schutz energischer darauf achten, daß nicht von ihren eigenen Beamten Verfahren eingeleitet werden, die ihrem Ansehen abträglich sind. Hier hatte sie zu prüfen, ob es politisch überhaupt zweckmäßig

[1]) „Vorwärts" vom 13. Januar 1925. [2]) Preuß. Landtag am 14. Januar 1925.

[3]) Dieser Richter ist 1930 aus der Sozialdemokratischen Partei ausgeschieden, angeblich selbst ein Opfer der — Korruption.

war, ein Verfahren einzuleiten oder es über eine gewisse Grenze hinaus auszudehnen."

Die Begrenzung des Barmat-Prozesses so, daß das Ansehen des sozialistischen Regimes keine Einbuße erleiden konnte, das ist die Aufgabe des Justizministeriums geworden.

Wie der englische Schatzkanzler Walpolen[1]) sich rühmte, „er besitze den Tarif jeder englischen Redlichkeit", so hätte aus der Moabiter Untersuchungszelle heraus Barmat den von ihm aufgestellten Tarif der neu-deutschen „Redlichkeit" präsentieren können: ein aktiver Berliner Polizeipräsident 15000 Mark, ein aktiver Reichsminister (Dr. Höfle) 120000 Mark, ein Reichskanzler a. D. 300 Gulden Monatsrente, die Parlamentarier Wels, Scheidemann, Heilmann, Reichsinnenminister a. D., Gesandter Dr. Gradnauer usw. Aktien, Bargeld, Badereisen, Einladungen nach Wien, Amsterdam sowie auf Schloß Schwanenwerder und in Berliner Luxushotels — samt und sonders auf Kosten der Steuerzahler.

So, oberflächlich nur angedeutet, sahen Barmat und seine politisch einflußreichen Nutznießer die am 31. Dezember 1924 geschaffene Lage: schwieg jener, um so zuversichtlicher konnten diese für ihn tätig sein, umgekehrt mußte Barmat der Zukunft um so hoffnungsfroher entgegensehen, je skrupelloser Heilmann und seine Helfer an der Entlastung und Enthaftung Barmats arbeiteten. Daß dieser nicht daran dachte, seine Freunde zum eigenen Nachteil zu schonen, das bezeugte er ihnen durch seine zornige, umfangreiche Erklärung aus der Haftzelle, die der „Vorwärts" am 15. Januar 1925 ohne Kürzung oder Zusatz veröffentlichen mußte, trotzdem die erste Ziffer sich gegen den Reichspräsidenten Ebert richtete. Die Angst vor Indiskretionen des großen Wohltäters zwang Parteileitung, Parteipresse und sogar den (Heidelberger) Parteitag in den Dienst des größten Betrügers an Volk und Staat, der deutschen Boden je betreten hat und zwang zu einer beschämenden Korrumpierung der Strafrechtspflege.

Die politische Aktion ist, wiederum nur in größten Umrissen, in dem Kapitel „Der Sturz der Barmat-Staatsanwälte" behandelt; hier sollen die justizpolitischen Schachzüge geschildert werden, die dahin strebten, für Barmat geeignetere öffentliche Ankläger und die Richter zu finden, die „im Namen des (betrogenen) Volkes" das richtige Urteil in einem persönlich begrenzten Prozeßverfahren fällen sollten.

Nach dem Sturz der ersten, der sogenannten „Barmat-Staatsanwälte" und ihrer Entfernung aus der gerichtlichen Voruntersuchung, wurde darauf hingearbeitet, den Prozeß entweder im Sande verlaufen zu lassen oder so lange zu verschleppen, daß, wie denn auch tatsächlich geschehen, man sich im Urteil darauf berufen konnte, daß „eine Prüfung des subjektiven Tat-

---

[1]) Poniatowski: Memoiren S. 161. Verlag G. Müller.

bestandes, die Möglichkeit einer zweifelsfreien Tatsachenfeststellung, insbesondere hinsichtlich der inneren Tatseite, nicht mehr gegeben war".

Zunächst galt es, durch fortgesetzte Haftbeschwerden und käufliche ärztliche Gutachten Barmat und seinen Bruder aus der Untersuchungshaft zu befreien; diese Bemühungen führten zu dem Beschluß des Kammergerichts vom 13. Mai 1925, dessen Veröffentlichung in der Presse alle oben angedeuteten Pläne der Freunde Barmats, wenigstens einstweilen, zu vernichten drohte. Aus diesem Beschluß interessiert aber heute nur noch die Feststellung der (schon damals) als erwiesen angesehenen Verbrechen Barmats; das war auch die Veranlassung für die Barmatpresse über die „Korrumpierung in der Beamtenschaft", über den Bruch des Amtsgeheimnisses Zeter und Mordio zu schreien.

Der hier bedeutungsvolle Beschluß des Kammergerichts lautete in seinem wesentlichen Teil:

„Der Sachverhalt ergibt ferner dringenden Verdacht, daß Dr. Höfle für die pflichtwidrige Amtshandlung der Begründung einer Haftung der Reichspost durch die ihm von den Angeschuldigten zu diesem Zwecke gewährten Vermögensvorteile bestimmt worden ist. Die Angeschuldigten haben, wie insbesondere nach den gerichtlichen Bekundungen des Dr. Höfle sowie den im Verfahren beschlagnahmten Schriftstücken bisher angenommen werden muß, seit April oder Mai 1924 dem Dr. Höfle aus den Büchern der Merkurbank nur unvollständig hervorgehende, teils unentgeltliche, teils darlehnsweise Zuwendungen gemacht und diese Handlungsweise bis zum Dezember 1924, wo sie um die Erlangung eines neuen Kredits von der Reichspost bemüht waren, insbesondere durch Mitteilung eines nicht alle Abhebungen enthaltenden Kontoauszuges fortgesetzt. Der Schluß, daß die Angeschuldigten damit bezweckten, Dr. Höfle gefügig zu machen und die Bewilligung von aus Postgeldern stammenden Krediten durchzusetzen, ist nach der gegenwärtigen Sachlage nicht abzuweisen. Dies bedeutet dringenden Verdacht, daß die Angeschuldigten sich der aktiven Bestechung im Sinne des § 333 StrGB. schuldig gemacht haben. Es besteht ferner, wie namentlich aus den umfassenden, dem Senat am 11. Mai zugegangenen, den Sachverhalt objektiv und subjektiv würdigenden Gutachten des Professors Dr. Leitner entnommen werden muß, dringender Verdacht des Kreditbetruges, zum Nachteile der Seehandlung, und zwar auf seiten beider Angeschuldigten, insbesondere auch des Angeschuldigten Henry Barmat, der seinen Bruder Julius Barmat bei der Bearbeitung aller Konzernangelegenheiten unterstützt und bei der Krediterlangung mitgewirkt hat, obwohl ihm bei seiner regelmäßigen Beschäftigung mit den Angelegenheiten des Konzerns dessen ungünstige Lage nicht verborgen sein konnte. Was nun die Frage des Fluchtverdachtes anlangt, so hat der Senat erwogen, daß, da wahrscheinlich ein bedeutender Schaden verursacht ist und es sich um einen besonderen gemeingefährlichen Fall der Ministerbestechung handelt, die Angeschuldigten im Falle ihrer Verurteilung hohe Strafen zu gewärtigen haben und mit Rücksicht hierauf sowie ihrer aus dem Sachverhalt hervorgehenden ausländischen Beziehungen an sich fluchtverdächtig erscheinen, auch wenn von dem im angefochtenen Beschlusse angeregten Verdacht der Vermögensverbringung nach dem Auslande zunächst abgesehen wird.

Dann stellte das Kammergericht „die nunmehr erfolgte Schließung der Voruntersuchung" fest und es rechnete deshalb mit einer „beschleunigten Weiterführung des Verfahrens" — eine Rechnung der gelehrten

Richter ohne politischen Blick. Denn wenige Monate später, im Herbst 1925, waren Barmats politische Helfershelfer schon wieder so weit, daß ihre Presse verkünden konnte: „Das gerichtliche Verfahren gegen Barmat soll in den nächsten Tagen eingestellt werden. Schon die Unübersichtlichkeit des Materials, das auf 500 Aktenbände angeschwollen ist, soll mit dazu beigetragen haben."

Diese Meldung war nicht ohne Grundlage, denn der Barmat-Untersuchungsausschuß des Reichstages stellte im Dezember 1925 seine Tätigkeit auch mit der Begründung ein, daß der Oberstaatsanwalt doch zu keiner Anklage kommen würde.

Hier muß mit Bestimmtheit erklärt werden, daß die nationale Presse, an der Spitze die reichshauptstädtische, die in den Zeiten des aufwirbelnden Barmat-Skandals mehr „enthüllte", als die Öffentlichkeit aufnehmen konnte, die drohende Versandung des politisch notwendigen Reinigungsprozesses vollkommen nebensächlich behandelt hat. Eine rühmliche Ausnahme machte die „Schlesische Zeitung", die im Jahre 1926 die meistgelesene Zeitung im Preußischen Justizministerium wurde, denn sie verfolgte aufmerksam die zugunsten Barmats eingeschlagene Taktik:[1])

„Kam nun schon die zweimalige Vertagung des Prozesses innerhalb weniger Wochen überraschend, eine Vertagung, die den Prozeß um ein volles Jahr verschleppt, so noch mehr der inzwischen stillschweigend vollzogene Wechsel in der Person des Prozeßleiters. Bisher galt, sehr zum offenkundigen Mißbehagen des „Vorwärts", der Landgerichtsdirektor Erich Schulze als der preußische Richter, vor dessen unbeugsamen Rechtssinn sich alle „Barmaten" fürchteten. Es ist noch erinnerlich, daß der „Vorwärts" sogar den Justizminister wegen dieser Bestellung Schulzes zum Barmatrichter interpelliert hatte. Anscheinend mit bestem Erfolge, denn der neue Prozeßleiter ist der — Landgerichtsdirektor Neumann. Trotzdem hätte der Prozeß nun im Herbst abrollen können, wenn nicht der neue Oberreichsanwalt zu Hilfe gekommen wäre und mit Zustimmung des preußischen Justizministeriums den Landgerichtsdirektor Neumann kommissarisch mit der Durchführung der Untersuchung gegen Justizrat Claß und die anderen Mitglieder der Rechtsparteien betraut hätte, die durch die letzte Polizeiaktion bekannt geworden sind.[2])

Zugegeben, daß unter den 200 und mehr Richtern in Berlin Neumann hierzu allein fähig ist, so bleibt die Frage offen, drängen die „Vergehen" der Claß, Hugenberg, Kirdorf usw. nach einer schnelleren Sühne als die Betrügereien der Barmat und Genossen am Staat und am Volk, von deren Umfang und Bedeutung wir heute noch so wenig wissen?

Gewiß ist es kein Zufall, daß der Sachbearbeiter im preußischen Justizministerium, Ministerialrat Kuhnt, an dem Tage seinen sechswöchigen Erholungsurlaub angetreten hat, an dem die Verschiebung des Barmat-Prozesses perfekt war und bekannt werden konnte. Quousque tandem?"

Im Schatten der Enthüllungen über den angeblichen Rechtsputsch glaubten die politisch interessierten Stellen das Interesse der Öffentlichkeit am Barmat-Prozeß ersticken zu können und erneut griff die „Schlesische Zeitung" ein, sie schrieb:

Am 2. Juli veröffentlichten wir zu der offensten Wunde im öffentlichen Rechtsleben, eben zu dem — zweimal kurz hintereinander verschobenen — Barmatprozeß, verschoben

[1]) „Schlesische Zeitung" vom 2. Juli 1926. [2]) Haussuchung Mitte Mai 1926.

für die Dauer eines Jahres, eine Betrachtung: „Die preußische Justiz im Banne der SPD.". Daß seit der Verhaftung Barmats am 31. Dezember 1924 eine in der Justizgeschichte beispiellose Kulissenarbeit einsetzte, voller Intrigen und Gewalttätigkeiten, ist so bekannt geworden, daß sich im Volke der Eindruck festsetzte: es gibt heute Verbrechen gegen die Allgemeinheit, deren Ahndung sich mit Rücksicht auf die ziffernmäßig stärkste Partei der Sozialdemokratie verbietet! Nicht mit Rücksicht auf die Wähler, sondern auf die Führer, und zwar die prominentesten und einflußreichsten Führer der Sozialdemokratie. So ist Barmat, der Freund, Gast- und Geldgeber dieser Führer, zum Prüfstein für die Härte und Festigkeit der deutschen Rechtspflege geworden, und — sie erscheint dehnbar.

Das sei hiermit festgehalten; denn ein Ministerium ist eine mächtige Behörde, und gerade in unseren Zeiten, in denen „Beziehungen" eine viel entscheidendere Rolle spielen als der Buchstabe des Gesetzes. Daher und weil Barmat so viel Heil widerfährt, muß das Justizministerium Ausgangspunkt aller Betrachtungen bleiben, wie es im vergangenen Jahre alle Beschuldigungen totgeschwiegen hat, die ihm die Disziplinierung der beiden Barmat-Staatsanwälte einbrachten. Disziplinierung auf Drängen eben der — Sozialdemokratie.

Nachdem die beiden Staatsanwälte beseitigt waren und deren Nachfolger die mehrere Zimmer füllenden Barmatakten durchgearbeitet hatten, wurde Anfang 1926 der Verhandlungsleiter bekannt; der „Vorwärts" rebellierte gegen den bestellten Landgerichtsdirektor Erich Schulze und — dessen Kollege Neumann wurde bestellt. Der zuletzt für den Sommer 1926 vorgesehene Barmatprozeß mußte deshalb auf den Herbst 1926 verlegt werden. Kaum hatte sich die Öffentlichkeit wieder beruhigt, da erfuhr sie, daß Neumann zunächst die Klage gegen die sogenannten Rechtsputschisten Claß, Hugenberg, Kirdorff bearbeiten würde. Für den Barmatprozeß bedeutete das seine — Rettung bis in den Frühling 1927. Und hier sollen Zufälligkeiten die Hand im Spiele gehabt haben?

Es führt zu weit, die Rolle des Justizministeriums ganz zu durchleuchten; aber es besagt genug, wenn es ablehnt, gerade den dunkelsten Punkt in den Verschiebungen aufzuklären, nämlich weshalb es gegen jede Übung und gerade in diesem Falle in den Geschäftsverteilungsplan eingegriffen hat, den die Landgerichte I bis III jährlich unter sich ordnen?

Ist es ein Zufall, daß dieser Ausnahmefall einen Richter treffen mußte, gegen den der „Vorwärts" Bedenken hatte? So wenig wohl, wie es ein Zufall ist, daß der „Vorwärts" der Schildknappe Barmats sein muß. Wir sind hier an einem Punkt neudeutscher Rechtspflege angelangt, den der Laie gewiß nie wo anders als in einem tiefen Sumpf suchen würde; aber über diesem Sumpf strahlt die naive Unbekümmertheit des Justizministeriums, das sich in dem Gedanken wiegt, daß die Öffentlichkeit sich inzwischen über die Verschiebung des Barmatprozesses beruhigt habe, und kein Grund vorliege, darüber Auskunft zu geben, weshalb ein Personenwechsel vorgenommen worden sei. Wörtlich: „Und überhaupt wird grundsätzlich keine Auskunft gegeben, allenfalls dem Amtlichen Preußischen Pressedienst; es muß anheimgestellt werden, auf diesen einen Druck auszuüben" — zur Weitergabe an das Justizministerium.

Von selbst empfindet das Justizministerium scheinbar die Ungeheuerlichkeit der schon erhobenen Vorwürfe nicht, oder es setzt sich mit einer beneidenswerten Unempfindlichkeit darüber hinweg.

Um es immer wieder zu sagen, der große Schieber und Geldgeber Barmat interessiert heute keinen Menschen mehr, wohl aber interessieren die Fäden, die zwischen ihm und den Genossen in hohen und höchsten Staatsstellungen hin- und hergegangen sind, stark vergoldete Fäden, die das Volk kennen lernen will, um zu glauben, daß der heutige Staat nicht aufgehört hat, eine moralische Anstalt zu sein.

Wie die Verhältnisse heute liegen, muß dagegen das Volk glauben, daß es in erster Linie dem Justizministerium zugeschrieben werden muß, wenn der Barmatprozeß — verschoben wird zum Nutzen Barmats und seiner Hintermänner.

Die in einer der vornehmsten und besonnensten deutschen Zeitung gegen das Justizministerium erhobenen Vorwürfe besagten dieses: Begünstigung der größten Diebe, der Diebe am Eigentum des Volkes, Zerstörung des Empfindens für Recht und Unrecht, Sabotage am deutschen Grundrecht: „Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich."

Der damalige deutschvölkische Abgeordnete von Graefe brachte am 21. August 1926 im Reichstag folgende Anfrage ein, die zur Beleuchtung der justizpolitischen Schleichwege hier der Vergessenheit entrissen wird:

„Landgerichtsdirektor Neumann in Berlin, der jüdischen Geblütes ist, soll der Richter des Juden Barmat sein, nachdem er zuvor die Voruntersuchung in der angeblichen Rechtsputschsache gegen Rechtspolitiker geführt haben wird. Laut Berliner Lokal-Anzeiger vom 26. Juni 1926 will sich Herr Neumann sechs Monate auf den Prozeß Barmat vorbereiten. „Dem Buchstaben nach", heißt es weiter, „konnte es zweifelhaft erscheinen, vor welchen Landgerichtsdirektor die Sache zu verweisen war. Es ist nunmehr Landgerichtsdirektor Neumann, der eine der B.-Abteilungen leitet, mit dem Vorsitz betraut worden."

Trifft diese Nachricht zu, so ist der Verdacht begründet, daß es sich hier um eine Schiebung handelt, die im Widerspruch mit Art. 105 der Reichsverfassung und mit den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes den Juden Barmat seinem gesetzlichen Richter entziehen und ihn zur Aburteilung vor einen Rassegenossen verweisen will.

Denn wenn Neumann tatsächlich durch die Voruntersuchung in Sachen Claß noch monatelang an der Behandlung des Falles Barmat verhindert ist, so muß eben zur Vermeidung einer unzulässigen Verzögerung der nach der Geschäftsordnung demnächst zuständige Richter mit der Sache betraut werden.

Sind der Reichsregierung diese Vorgänge bekannt?

Sieht sie darin keine Verletzung des Art. 105 der Reichsverfassung und des Gerichtsverfassungsgesetzes?

Wenn nein, inwiefern nicht?

Ist sie bereit, auch im Fall Barmat der Reichsverfassung und dem Gerichtsverfassungsgesetz Geltung zu verschaffen, selbst wenn dadurch ein deutscher Richter mit der Sache befaßt werden sollte?"

Ein parlamentarischer Erfolg mußte ausbleiben, da die Justizpflege Sache der Länder ist.

Die gerichtliche Reinigung Barmats

Die Barmat von maßgebenden Instanzen und von den Regierungsparteien bewiesene Fürsorge sicherte ihnen den erwarteten Erfolg: der große Staatsbetrüger schonte sie — er schwieg.

Der Prozeß war gebührend lange verschleppt worden, so lange, bis sich ein mildes Urteil begründen ließ, und selbst Barmat mußte anerkennen, daß sein und seiner Freunde Plan, den Prozeß überhaupt versanden zu lassen, nicht hat verwirklicht werden können. Er begann am 11. Januar

1927 und endete am 199. Verhandlungstage, am 30. März 1928, mit einer relativen Freisprechung Barmats, gleichbedeutend mit einer — Verurteilung der Staatsanwälte.

Barmat erfuhr sein Urteil vor dessen offizieller Verkündigung.

Die Anklageschrift mußte, weil zu umfangreich, gedruckt werden, sie wurde, zwei dicke Bände, mit zusammen 648 Seiten im Großfolioformat, in der Reichsdruckerei gedruckt, der Selbstkostenpreis eines Doppel-Exemplars betrug 49 Mark. Die Fülle des der Staatsanwaltschaft zur Verfügung stehenden urkundlichen Belastungsmaterials war so groß und überzeugend schlüssig, daß, hätte der Angeklagte nicht Barmat geheißen, wäre es vielmehr ein Mann ohne Beziehungen gewesen, man kurzen Prozeß hätte machen können. Die Rücksichten aber, die Barmat beanspruchte, erhellt ein Brief, den der damalige Zentrumsabgeordnete Lange-Hegermann am 4. Oktober 1924 ihm geschrieben hatte:

„Sie wissen, daß ich den Kaiserhof für das größte Geschäft halte, welches man in Berlin machen kann. Ich halte den Preis für ganz außerordentlich günstig. Ist es unbescheiden, wenn ich frage, ob die Angelegenheit für Sie keinen Reiz hat? Wenn die Termine günstig gelegt werden, können Sie das Objekt in die Hand bekommen und gleichzeitig der Zentrumspartei einen Dienst erweisen, über dessen Auswirkung politisch gesehen man sich kein Bild machen kann, denn zwei Parteien sich politisch verbunden zu haben, ist meines Erachtens etwas Großes.

Auch wird auf dem Wege über eine Großbank Dr. H. das Geld sicher zur Verfügung stellen. Überlegen Sie einmal; am Montag oder Dienstag früh bin ich bei Ihnen. Ich hoffe, daß ich dann ein Wort mit Ihnen hierüber reden kann.

Verleben Sie morgen einen guten Sonntag, grüßen Sie bitte Ihre liebe Frau und seien Sie herzlichst gegrüßt von Ihrem sehr ergebenen gez. Lange-Hegermann."

Lange-Hegermann gehörte dem Aufsichtsrat der Merkur-Bank an, die Barmat vom „Sprit-Weber" gekauft und wobei er den s. Zt. einflußreichsten Zentrumsabgeordneten mitverpflichtet hatte. Für das hier angetragene Geschäft wollte Lange-Hegermann die benötigten Millionen bei dem Reichspostminister Dr. Höfle vermitteln.

Barmats Interessen in seinem Prozeß waren, was dessen Verlauf immer wieder bestätigt hat, die Interessen der Staatsräson, denn er hatte über Lange-Hegermann auch den Zentrumskreisen manchen großen Dienst erwiesen — aus Mitteln der Staatsbank und der Reichspost.

Die Gerichtsakten wissen von vielen Bestechungs-, sogenannten Schmiergelder-Prozessen zu berichten, es hat sich aber kein Staatsanwalt gefunden, der gegen die geschmierten Politiker vorzugehen gewagt hätte, die in Barmats Kassenbüchern vertuscht geblieben sind, vertuscht bleiben mußten, weil die Partei der Geschmierten die Preußenregierung und mit ihr den Justizminister stützte.

Konnte sich die Staatsanwaltschaft sagen: es weiß das außer uns niemand? Nein, das konnte sie nicht, denn schon in der dritten Woche des Barmat-Prozesses wurde folgendes berichtet:[1])

„Also doch Wels, Bauer, Heilmann und Richter Barmat-Stipendiaten

Berlin, 25. Jan. 1927

Was bisher fortgesetzt in der Presse und vor den Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen bestritten wurde, scheint man durch Feststellung vor Gericht näher zu kommen. In der heutigen Nachmittagsverhandlung im Barmatprozeß wurde die Frage strittig, ob der Staatsfinanzrat a. D. Dr. Rühe von Barmat im Dezember 1924 für 173 Mark Zigarren bekommen habe. Da Barmat und Rühe leugneten, mußten die Bücher der „Amexima" herbeigeschafft werden und der beisitzende Richter, Landgerichtsrat Rosemann, las aus dem Effektenkonto die Namen Wels, Bauer, Heilmann und Richter als Empfänger, in der Nachbarschaft stehen Rühe, und aus dem Unkostenkonto die Eintragungen an Ernst H. (Heilmann) und Br. (Bauer) vor. Ebenfalls fand der Sachverständige Professor Leitner in einem anderen Unkostenkonto dieselben Eintragungen Ernst H. (Heilmann) und Br. (Bauer). Die in Ausgabe gestellten Effekten und Summen sind zwar nicht genannt worden, das ist aber nebensächlich gegenüber der großen politischen Tragweite der Feststellung, da, wie eingangs erwähnt, die genannten Politiker den Empfang von Vergünstigungen von Barmat unter Eid stets bestritten haben."

Diese „Entgleisung" der Richter wurde amtlich gerügt; zur Kontrolle der unpolitischen Prozeßführung erschien zur nächsten Verhandlung der Justizreferent der Sozialdemokratie im Preußischen Landtage, Genosse Kuttner, im Gerichtssitzungssaal.

In das Schieber- und Schmiergelder-Milieu, in den politischen Dunstkreis um Barmat, in das Nest des gemästeten Rattenkönigs, weist ein Bericht über einen Verhandlungstag Anfang März 1927, der, auch im Hinblick auf den Staatsanwalt, im damaligen Wortlaut hier folgen muß:

„Das Gericht muß, da Barmat kein Vermögen von Holland nach Deutschland gebracht und seine Existenz nur auf deutsche Kredite aufgebaut hat, sich auch mit dem persönlichen Luxus der Barmats befassen, denn das von ihnen verwirtschaftete Geld sind Erträgnisse der Steuerschraube gewesen.

Die Summe der Privatentnahmen der Barmats hat im Jahre 1924 die ungeheure Ziffer von 1 778 985 Mark erreicht; außerdem sind noch in diesem Jahre 2½ Millionen Mark ins Ausland abgeflossen. So steht es in den Büchern der Amexima.

Herschel Barmat hat vom Dezember 1923 bis April 1924 mit Familie und Dienerschaft im Hotel Bristol gewohnt. Kosten: 30 000 Mark. Dann hat er am 16. Juni 1924 die Zwölfzimmerwohnung am Kurfürstendamm bezogen, zu deren Einrichtung ihm 50 000 Mark zur Verfügung gestellt worden sind. Monatliche Miete „nur" 400 Mark. Alles auf Staatskredite.

Herschels Privatkonto schließt für das Jahr 1924 mit 99 755 Mark.

[1]) Die Wiedergabe im Wortlaut damaliger Berichte muß geschehen, um den Staatsanwalt nicht zu bemühen, denn die s. Zt. beschlagnahmten Bücher sind inzwischen wohlweislich vernichtet worden.

Wie ruhig können die vielen Genossen heute noch in hohen politischen Stellungen deswegen schlafen, weil das erkennende Gericht dem Prozeß jeden politischen Beigeschmack zu nehmen sich bemüht. Nur so nebenbei fallen Namen und Summen, die politisches Interesse haben: Dr. Gradnauer, Dr. Weismann und andere. Also Kostgänger Barmats und verzeichnet nach Zeit und — Darlehen im Unkosten-Konto Barmats.

Dann heißt es:

Darlehen an W. R. (gemeint ist der Polizeipräsident W. Richter),

Darlehen an Dr. Höfle,

Darlehen an die Sozialdemokratische Partei (65 000 M.).

Die hierzu gehörenden Summen sind hoch, aber sie gehen meist dem Zuhörer verloren, denn das Gericht will sich ja nur mit den Barmats beschäftigen und nicht mit ihren politischen Gönnern. Zu dem Unkosten-Konto gehören drei Bände Belege — — aber wie gesagt, die Genossen Dr. Gradnauer, Staatssekretär Weismann und die vielen in öffentlicher Gerichtsverhandlung Ungenannten, die bei Barmat verzeichnet stehen, können wenigstens in diesem Falle Vertrauen zu der Sachlichkeit der deutschen Justiz haben."

Nur einmal hat in der sehr langen Prozeßdauer die Gefahr bestanden, daß ein Mitangeklagter ausgebrochen wäre und die zwischen Gericht, Staatsanwaltschaft und den Intelligenz-Verbrechern vereinbarte unpolitische Linie verlassen, das gegenseitig gehütete Geheimnis preisgegeben hätte. An diesem Tage wurde die unfaire Handlung der deutschen Girozentrale gegenüber dem Reichspostministerium erörtert, die (als öffentliches Bankinstitut) für die Reichspostkredite an Barmat die selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen hatte. Sie löste die Kredite, als im August 1924 über den Barmat-Konzern ungünstige Nachrichten bekannt wurden, ohne dem ahnungslosen Reichspostminister Dr. Höfle die unhaltbar gewordene finanzielle Lage des Barmat-Konzerns mitzuteilen. Diese, eines angesehenen öffentlichen Finanzinstitutes nicht würdige Handlung hat dazu beigetragen, daß Dr. Höfle dem Barmat zu den bisherigen 10 noch $2^1/_2$ Millionen Mark Reichspostkredite gab. Sie waren schon am Tage der Hergabe verloren.

In dem über die dramatisch gesteigertste Szene des ganzen Prozesses veröffentlichten Bericht heißt es:

„Nachdem die Beamten der Reichspost am 17. Oktober Kenntnis von der Kreditgeschichte bekommen hatten, setzten sie sich mit aller Energie für die Liquidierung des Kredites ein.

Ministerial-Direktor Klauke: Wir wandten uns an Barmat, um ihn in eine feste Abmachung einzuspannen; er meldete sich aber krank; als dann noch über ihn und seinen Konzern ungünstige Nachrichten bekannt wurden, erklärten wir kurz und bündig: solche faulen Sachen gehören vor den Staatsanwalt!

Ministerialrat Dr. Lünsmann: Unsere Feststellungen bei der Deutschen Girozentrale stießen auf Schwierigkeiten. Es ist deren Direktoren ersichtlich unangenehm gewesen, mit der Sprache über geheime Abmachungen mit dem Minister Dr. Höfle herauszurücken. Wir hatten zwar bisher monatelang über alle Kreditgeschäfte telephonisch verhandelt, aber uns ist der Name Barmat nie genannt worden, auch nicht gesagt worden, daß bei Übergang des Kredites auf die Reichspost die Deckung mit Wissen der Girozentrale verschlechtert worden wäre.

Tatsächlich sind nämlich Barmat in den Tagen vom 17. bis zum 21. Oktober, in welcher Zeit das Kreditverhältnis geändert wurde, 3,8 Millionen Mark Effektendeckung ausgehändigt worden, ohne daß die Direktoren der Deutschen Girozentrale, wie sie ausdrücklich hervorheben, sich für verpflichtet gesehen haben, die Reichspost zu benachrichtigen. Dabei hielten sie selbst nach ihrem Schreiben vom 13. Oktober an Barmat diesen für einen sehr zweifelhaften Kreditnehmer.

Drei Fragen stehen im Vordergrunde: Wer hat die Anregung gegeben, das Kreditverhältnis zu ändern?, weshalb haben die Direktoren der Deutschen Girozentrale die Reichspost hereingelegt?, welche Rolle hat Barmat bei der Transaktion gespielt? Dieser sitzt auf der Anklagebank, jene nicht, und sie alle belasten den toten Reichspostminister Dr. Höfle.

Lange-Hegermann (aufspringend, bebend): „Ich kann das ganze Lügengewebe zerreißen — ich betrachte diese ganzen Umstände — der Uebergang des Kredites auf die Reichspost ist gegen den Willen Dr. Höfles vorgenommen — —"

Er will mehr sagen, stockt, überlegt, und muß vom Vorsitzenden zur ruhigen Aussage überredet werden, trotzdem stößt er stückweise hervor: „Zur Ehre des toten Ministers muß es gesagt werden (im selben Augenblick wendet sich Barmat voll zu ihm um), daß Dr. Höfle hintergangen, daß er ausgenutzt worden ist — —."

Vorsitzender (eindringlich, ruhig): „Wer hat Dr. Höfle ausgenutzt?"

Lange-Hegermann (tonlos, ausweichend): „Ich weiß nichts mehr."

Vorsitzender: „Aber Sie wissen mehr, Sie wollten doch reden."

Lange-Hegermann (in sich zusammensinkend): „Mehr weiß ich nicht."

Es hatte diesmal am seidenen Faden gehangen — — —"

Das politische Lügengewebe ist auch später nicht mehr in Gefahr gekommen, zerrissen zu werden. Dazu aber hätte es auch keines Geständnisses des sonst aalglatten Lange-Hegermann bedurft, denn viel mehr, als der enthüllen konnte, stand schwarz auf weiß in den beschlagnahmten Akten und Büchern Barmats.

Anklage und Urteil

Die gegen Barmat erhobene Anklage kennzeichnet ihn nur kriminell, aber darüber hinaus, wenn auch ungeschrieben, viel mehr die jeglicher Darstellung spottende politische Korruption in den Versuchen seiner Helfershelfer, ihn den im Gesetz vorgeschriebenen Folgen für die gemeinsamen Verbrechen zu entziehen.

Die Anklage richtete sich gegen elf Personen, von denen hier nur der Hauptangeklagte Judko Barmat interessiert, der angeklagt war:

„des Betruges an der Preußischen Staatsbank, an der Deutschen Girozentrale, an der Brandenburgischen Girozentrale, ferner bei der Ausgabe der J. Roth-Obligationen zum Nachteile der Eisen-Matthes A.-G., Betrugsversuch an der Preußischen Staatsbank, Anstiftung des Oberfinanzrates Dr. Hellwig zur Untreue an der Staatsbank in Tateinheit mit aktiver Bestechung, aktive Bestechung des verstorbenen Reichspostministers Dr. Höfle in Tateinheit mit Anstiftung zur Untreue, aktive Bestechung des Oberzollinspektors Stachel, handelsrechtliche Untreue gegenüber der Eisen-Matthes A.-G. und Anstiftung eines Angestellten, des Geschäftsführers Klenske, zum Vergehen gegen das Depot- und Kapitalfluchtgesetz."

Daraus ist zu ersehen, was schon vorhin angedeutet wurde, daß Barmats betrügerische Lieferungsgeschäfte mit dem Reich, die in die Zeit von Mai 1919 bis Mitte 1923 fallen und zu deren Einleitung und Regulierung die Genossen Wels, Bauer und Heilmann tätig gewesen, von vornherein aus der strafrechtlichen Untersuchung herausgelassen worden sind. Die ebenfalls von Barmat gebrandschatzten Staatsbanken von Sachsen, Oldenburg und Braunschweig hatten sogar auf eine Verfolgung auch der im Jahr 1924 ihnen gegenüber verübten Betrügereien verzichtet. Der dem Reich in dem Zeitraum von 1919 bis 1923 durch die geschäftliche Verbindung mit Barmat entstandene Schaden wird höher als der 1924 zugefügte beziffert.

Wenn den fünf Oberstaatsanwälten und Staatsanwälten, die das Anklagematerial zusammengetragen und die Anklage vertreten hatten, ein Vorwurf zu machen ist, so der, daß sie die Ausdehnung des Strafverfahrens auch gegen die urkundlich kompromittierten Politiker vermieden haben. Für sie muß jedoch als Entschuldigung gelten, daß sie an die Instruktionen des Justizministers gebunden waren. Und gerade deswegen, weil der Justizminister in Übereinstimmung mit den ihm befreundeten Politikern befürchten mußte, daß der Oberstaatsanwalt Linde und dessen Staatsanwälte die geschmierten Politiker nicht schonen würden, mußten jene gestürzt werden. Ihre Nachfolger haben, mit der gemachten Einschränkung, gegenüber Barmat und den Mitangeklagten keine Rücksicht walten lassen, besonders der Oberstaatsanwalt Raasch und der erste Staatsanwalt Dr. Kramberg nicht. Unvergessen bleibt für den Zuhörer die viertägige Anklagerede Dr. Krambergs, der Stein auf Stein setzte und durch Urkunden sie unlösbar verbindend zu einem Schuldturm machte. Und dennoch —

Ein Rekord in öffentlichen Anklagereden! Drei Wochen dauerte die Begründung der Strafanträge gegen Judko Barmat:

1. wegen Betrugs im fortgesetzten Zusammenhang mit versuchtem Betrug zum Nachteil der Staatsbank ein Jahr Gefängnis, 100 000 Mark Geldstrafe,
2. wegen fortgesetzter Anstiftung des Angeklagten Dr. Hellwig zur Untreue zum Nachteil der Preußischen Staatsbank in Tateinheit mit fortgesetzter aktiver Bestechung ein Jahr Gefängnis und 100 000 Mark Geldstrafe,
3. wegen Anstiftung des Angeklagten Klenske zum Vergehen gegen das Gesetz über Depot- und Depositengeschäfte 5000 Mark Geldstrafe,
4. wegen Betrugs zum Nachteil der Deutschen Girozentrale neun Monate Gefängnis,
5. wegen Betrugs zum Nachteil der Brandenburgischen Girozentrale sechs Monate Gefängnis,
6. wegen aktiver Bestechung des Dr. Höfle in Tateinheit mit der Anstiftung zur Untreue drei Jahre Gefängnis,
7. wegen Betrugs im fortgesetzten Zusammenhang mit versuchtem Betrug bei der Ausgabe und dem Absatz der J. Roth-Obligationsanleihe ein Jahr drei Monate Gefängnis,
8. wegen Anstiftung zur Untreue zum Nachteil der Eisen-Matthes A.-G. sechs Monate Gefängnis,
9. wegen aktiver fortgesetzter Bestechung des Angeklagten Stachel sieben Monate Gefängnis.

Ferner beantragte der Oberstaatsanwalt die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren, die Zusammenfassung auf folgende Gesamtstrafen: fünf Jahre Gefängnis, 450 000 Mark Geldstrafe und sofortige Verhaftung!

Dieser Strafantrag ist unerklärlich milde im Verhältnis zu dem Urteil gewesen, das ein Jahr zuvor über den gegenüber Barmat armseligen Schelm Iwan Kutisker, der mit keinem Reichskanzler a. D., überhaupt mit keinem Politiker gemeinsame Geschäfte gemacht und nur die Staatsbank, wiederum: um nur 12 Millionen Mark betrogen hatte und dafür in der ersten Instanz zu fünf Jahren Zuchthaus, $4^1/_2$ Millionen Mark Geldstrafe und darnach — Landesverweisung verurteilt worden war.

Weshalb die Milde einem Barmat gegenüber? Der Oberstaatsanwalt Dr. Trautmann sagte, die Anklagereden einleitend:

„Wenn die beantragten Gefängnisstrafen in keinem Verhältnis zu seinen schweren Verbrechen zu stehen scheinen, so geschieht das in Berücksichtigung der Tatsache, daß auf dem Boden, den er auf seinem Wege zu seiner Macht betreten hat, ihm keine Widerstände entgegengesetzt worden sind. Seine Opfer vergaßen ihre alten Grundsätze und wurden ihm dienstbar, wo er ging und stand. Dabei standen die Vorteile, die er den ungetreuen Beamten bot, in keinem Verhältnis zu den Vorteilen, die er selbst erstrebte. Unter den einzelnen bewiesenen Straftaten treten Betrug, die Anstiftung zur Untreue und schwere Bestechung stets wiederkehrend hervor. Moralisch am verwerflichsten ist jedoch sein Verhalten gegenüber dem Reichspostminister Dr. Höfle."

Keine Andeutung auf die wirklichen Wegbereiter Barmats, auf die großen Genossen Wels, Bauer, Dr. Gradmann, Heilmann usw. usw., kein Name der geschmierten Politiker fällt, obschon sie allen Staatsanwälten und Richtern (einschließlich der jedem zugeteilten Dollar, Pfunde, Gulden und Franken) bekannt waren. Welches ist der Boden gewesen, den Barmat auf dem Wege zu seiner Macht betrat? Es ist der von der Revolution geschaffene, durch Inflation und Korruption verwüstete neu-deutsche Boden gewesen. Und wen traf er auf diesem Boden? Die wahrhaften Wegbereiter zu seiner Macht, nicht allein die gewiß unerfreulichen Erscheinungen der Staatsfinanzräte Rugge, Dr. Rühe und Dr. Hellwig, sondern die größten der damaligen Genossen: Wels, Hermann Müller, Bauer, Scheidemann, Hänisch, Schwarz, Dr. Gradnauer, Stahl, Heilmann, Kuttner und ihresgleichen; den Reichspostminister Dr. Höfle und dessen „bösen Geist", den Reichstagsabgeordneten Lange-Hegermann, den heutigen Ministerpräsidenten Frhr. v. Reibnitz, den Botschaftsrat v. Eckardtstein, den Ministerialdirektor Emil Kautz (Bauers rechte Hand), den Attaché Rostin, den Berliner Polizeipräsidenten Richter. Jeder eine vergoldete Stufe zum Gipfel der Macht im neuen Deutschland.

Für wen, der ihm den Weg ebnete, hatte Barmat keine offene Hand? Ein absurder Gedanke, daß dieser Rabbinersohn aus Petrikow in Russisch-Polen in ein deutsches Gefängnis kam.

Barmats Triumph — die Verurteilung der Staatsanwälte

Am 30. März 1928, in einer feierlichen Sitzung, empfing Barmat, umgeben von seinen Getreuen, das für ihn gefundene Urteil aus dem Munde des Landgerichts-Direktors D. Neumann:

„Der Angeklagte Julius Barmat wird wegen aktiver Bestechung in zwei Fällen zu einer Gesamtstrafe von 11 Monaten Gefängnis verurteilt, wovon 5 Monate durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt sind. Im übrigen wird er freigesprochen."

Nicht wegen Bestechung des Reichspostministers Dr. Höfle oder der Staatsfinanzräte ist Barmat verurteilt worden, sondern wegen Bestechung des Oberzollinspektors Stachel, der seine post- und zollfreien Reisen nach und von Holland auf der Grenzstation Bentheim begünstigt hatte, veranlaßt durch Barmats prominente Begleiter — Heilmann und Richter.

Das Zentralorgan der deutschen Sozialdemokratie, der Vorwärts, triumphierte am gleichen Tage: „Barmat wegen Bestechung verurteilt, wegen Betrugs freigesprochen — in den Hauptpunkten freigesprochen." (Und im Text):

„In drei Minuten verlas der Landgerichts-Direktor Dr. Neumann mit klarer, wohltemperierter Stimme die Urteilsformel des Barmat-Prozesses. Dieses Urteil ist das Ende und der Zusammenbruch der Barmathetze. Gleich dem verstorbenen Reichspräsidenten Ebert haben sich eine ganze Reihe makelloser Politiker, haben sich die besten und ehrenhaftesten Vorkämpfer der Sozialdemokratie grundlos monate- und jahrelang mit dem übelsten Dreck bewerfen lassen müssen. Werden sich die politischen Nutznießer dieser Hetze jetzt entschuldigen?"

Die Urteilsbegründung, gleichfalls in der Reichsdruckerei auf holzfreiem Papier gedruckt, umfaßt 545 Seiten im Groß-Folioformat; in ihr erscheinen die Herren Reichskanzler a. D. Luther, der Reichspostminister Dr. Schätzel, der Staatsbank-Direktor Schröder, der größte Bank-Direktor Jakob Goldschmidt usw. schlicht als „Zeugen", und nur einer, der Mitschuldige Barmats, wird gerichtlich rehabilitiert, der „nicht interessierte Zeuge" — Heilmann. Aus der gedruckten Urteilsbegründung erfuhr die Öffentlichkeit auch den Zweck der Prozeß-Verschleppung erst, nachdem zwischen Verbrechen und Sühne mehrere Jahre lagen:

„Bei der Wahrheitsermittlung bot nicht das gewaltige Ausmaß des Prozeßstoffes mit seiner Fülle wirtschaftlicher und rechtlicher Probleme die Hauptschwierigkeit, sondern zunächst und vornehmlich die Aufgabe, sich in die vier Jahre zurückliegende Zeit der Ereignisse, also in das Jahr 1924, zurückzuversetzen. Das war jene Zeit, in der die durch Krieg, Revolution

und Inflation verursachte und gerade auch auf das Geschäftsgebaren ausstrahlende allgemeine Begriffs- und Gefühlsverwirrung noch fortwirkte."

Hierin sind zugunsten Barmats zwei objektive Unwahrheiten angenommen worden.

Die erste: Barmat betrog Reich und Staat bis Ende 1924, das gesamte Belastungsmaterial war am 23. Februar 1926 beisammen, der Prozeß, die Beweiserhebung, begann am 11. Januar 1927, also zu Beginn des dritten Jahres und war an dessen Ende für die Person Barmats schon lange beendet;

die zweite: Barmat ist ja nicht Opfer der allgemeinen Begriffs- und Gefühlsverwirrung geworden, sondern, wie Jakob Michael und Iwan Kutisker, deren skrupellosester Nutznießer, denn schon am 24. Januar 1924 hatte er aus Paris an seinen Bruder Herschel (Henry) in Berlin geschrieben: „Du wirst begreifen, daß wir, wenn wir alle Beziehungen und Möglichkeiten ausnutzen, noch viel herausholen könnten."

Das galt der Ausnutzung der im Dezember 1923 zur Staatsbank aufgenommenen Beziehungen, vorbereitet durch Empfehlungsschreiben der Genossen Bauer, Heilmann und Dr. Gradnauer.

Der oben teilweise zitierte Brief gehört zu den „in die viele hunderte gehenden Fälle von Urkunden, Geschäftsbriefen und Aktennotizen", die dem Gericht, wie es in der Urteilsbegründung heißt, vorgelegen haben.

Das Barmat-Urteil war eine Verurteilung der Staatsanwälte geworden. Die Göttin der Gerechtigkeit verhüllte vor der Dirne Politik ihr Haupt.

„Gib uns Barabbas — Barmat frei!"

Am 10. Jahrestag der republikanischen Verfassung, am 11. August 1929, erhielt der Mann, der Staatsmänner und Parlamentarier gekauft hatte, vom Preußischen Staat die ausgehandelte Bewährungsfrist. Der Amtliche Preußische Pressedienst führte die Öffentlichkeit durch nachfolgende Meldung irre:

„Außer den in der Urteilsbegründung als strafmildernd hervorgehobenen Umständen kommt für eine Strafaussetzung besonders in Betracht, daß die Tat etwa bereits 5 Jahre zurückliegt, die lange Dauer des Verfahrens, die ihre Ursache in dem Umfange der Sache und nicht in der Person des Verurteilten findet und die dadurch verspätete Vollstreckung des Strafrestes, die zumal bei dem nach dem ärztlichen Gutachten schlechten Gesundheitszustand von Julius Barmat eine über den Strafzweck hinausgehende Härte bedeuten würde. Hinzu kommt, daß bei dem bisher nicht vorbestraften Verurteilten nach seinem Verhalten während des Vorverfahrens und der Hauptverhandlung die Erwartung gerechtfertigt ist, daß er in Zukunft nicht wieder straffällig werden und sich eines etwaigen Gnadenerweises würdig zeigen wird."

Welche eiserne Stirn! Die „Femerichter", die Kämpfer für Deutschlands Ehre, sind sechs, ja sieben Jahre nach der Beseitigung der Landesverräter durch drei Erdteile verfolgt worden, um sie vor den, wie im Wilms-Prozeß, ausgewählten Strafrichter zu bringen, dessen Urteil auf Todesstrafe man sicher war. Der Gesundheitszustand Barmats ist so ausgezeichnet gewesen, daß er jetzt, als diese Zeilen geschrieben wurden, in Litauen und Lettland Geschäfte mit Staatsmännern machen kann.

Ein unbegreifliches Urteil! — Die verantwortlichen Richter hatten es den Verhandlungen zwischen Barmat und dem Justizministerium überlassen, die nachweisbar schiefe Bahn gemeinsam zu betreten. Denn durften die über die Zubilligung einer Bewährungsfrist bestehenden Bestimmungen auf Barmat überhaupt angewendet werden? Nein, die gültigen Verordnungen verboten diese Vergünstigung Barmats sogar. Gültig war die „Allgemeine Verfügung des Justizministers vom 19. Oktober 1920",[1]) deren § 2 lautet:

„Die Aussetzung der Strafvollstreckung soll in der Regel nur dann gewährt werden, wenn die begangene Verfehlung nicht durch Verdorbenheit und verbrecherische Neigung, sondern durch Leichtsinn, Unerfahrenheit, Verführung oder Not veranlaßt worden ist und wenn erwartet werden kann, daß der Verurteilte sich durch gute Führung während der Bewährungsfrist eines künftigen Gnadenerweises würdig erweisen wird.

Für die Entscheidung dieser Frage ist neben den Umständen der Tat vor allem das Vorleben des Verurteilten von Bedeutung. Auch der Tat nachfolgende Umstände können in Betracht kommen, insbesondere, daß der Verurteilte aufrichtige Reue empfindet und den ernstlichen Willen zeigt, nach Kräften den verursachten Schaden wieder gut zu machen. Bei Schleichhandel- und Wuchervergehen ist mit besonderer Sorgfalt zu prüfen, ob die Aussetzung der Strafvollstreckung mit dem öffentlichen Interesse an einer wirksamen Bekämpfung dieses gemeingefährlichen Vergehens vereinbar ist."

Wegen des schändlichen Betruges, der mit den Rechtsgütern eines braven Volkes getrieben worden ist, um den Betrüger Barmat zum Schweigen zu bringen, dadurch, daß er nicht in das Gefängnis brauchte, wegen der grundsätzlichen Bedeutung der regierungsseitigen Irreführung des ohnedies hart genug gestraften Volkes, soll die Anwendung der Bewährungsfrist auf Barmat vom Standpunkt des juristischen Laien geprüft werden.

Um vollständig zu sein, muß erwähnt werden, daß die vorstehende Wiedergabe nur ein Teil der Bestimmungen ist (sie sind in den Jahren 1919, 1920 und 1921 veröffentlicht, abgeändert oder ergänzt worden), daß aber nur dieser Teil auf Barmat anwendbar ist. Und, wie jeder Mensch mit gesundem Rechtsempfinden sofort erkennen muß und wird, nicht für ihn, sondern gegen ihn angewandt werden mußte. Wer will Leichtsinn und Unerfahrenheit bei Barmat behaupten wollen, oder wer sagen, daß er verführt worden sei oder aus Not gehandelt hätte? Bis kurz vor seiner Verurteilung hat er leidenschaftlich die Absicht vertreten, den Staat für den angeb-

[1]) Justizmin.-Blatt S. 5655.

lich erlittenen Schaden haftbar zu machen; statt umgekehrt die Voraussetzungen für die Gewährung einer Bewährungsfrist zu erfüllen und von sich aus die Wiedergutmachung des Schadens (39 Millionen Goldmark) anzubieten.

Der ministerielle Erlaß vom 15. Juni 1921 sieht im § 3 b im Falle der Gewährung einer Bewährungsfrist die Entrichtung einer Geldbuße vor. Bei Barmat hat man davon nicht nur abgesehen, sondern ihm die im Urteil vom 30. März 1928 für die Staatskasse als verfallen erklärten 41 347,50 Reichsmark freigegeben.

In allen Erlassen des Justizministers erscheint der Grundsatz, „daß von der Strafaussetzung ein günstiger Einfluß auf den Verurteilten erhofft werden muß und daß die Erwartung gehegt werden kann, daß der Verurteilte, wenn er eine Zeitlang den Ernst der Strafvollstreckung verspürt hat, sich in Zukunft straffrei führen wird".

Das Justizministerium setzt sich also über die eigenen Bestimmungen hinweg. Auffallend ist, daß die mündliche Urteilsbegründung am 30. März 1928 und die gedruckte vom 9. Februar 1929 durch keinen Hinweis auf die richterliche Absicht hindeuten, Barmat eine Bewährungsfrist zu verschaffen.

Die Oberstaatsanwälte Dr. Raasch, Dr. Trautmann und Dr. Sturm sowie der Erste Staatsanwalt Dr. Kramberg hätten sich eher die Zunge abgebissen, als das Wort „Bewährungsfrist" in ihren Strafanträgen gegen Barmat über die Lippen zu bringen.

Was selbst der Landgerichtsdirektor Dr. Neumann der Öffentlichkeit nicht zu bieten wagte, als er das Urteil verkündete, und was die öffentlichen Ankläger aus beruflicher Überzeugung unterlassen haben dürften, das ist in „monatelangen Verhandlungen" zwischen den Justizbehörden und Barmat unter Dach und Fach gebracht worden.

Daß die „lange Dauer des Verfahrens" und die dadurch „verspätete Vollstreckung der Strafe" eine „über den Strafzweck hinausgehende Härte" bedeute, ist ein Standpunkt, den zu vertreten bis jetzt noch kein Gericht fertiggebracht hat, und auch in Zukunft kaum fertigbringen dürfte.

Unwillkürlich drängt sich auch hier wieder der Vergleich mit der Behandlung der Femerichter auf. Auch hier haben die einzelnen Strafverfahren jahrelang gedauert. Die Handlungen, die den Femerichtern zur Last gelegt worden waren, sind in den Jahren 1921,[1] 1922[1] und 1923 begangen worden. Die Durchführung der Untersuchungsverfahren, der Hauptverfahren nahm insgesamt nicht weniger Zeit in Anspruch als die Durchführung des Verfahrens gegen Barmat. Der Gesundheitszustand der angeklagten Femerichter ist erheblich schlechter als der Gesundheitszustand

[1]) In Pommern und Mecklenburg.

des Herrn Judko Barmat, der trotz seiner angeblichen Leiden imstande gewesen ist, Millionengeschäfte mit dem lettischen und litauischen Staate zu tätigen, zum mindesten schwierige Geschäftsverhandlungen mit der lettischen und litauischen Staatsregierung zu führen. Julius Barmat wird es selbst nicht in Abrede stellen, daß er bei der Schädigung des Reiches um 39 Millionen Mark keineswegs ideale Zwecke verfolgt, sondern diese Riesensumme zu höchst eigennützigen Zwecken verpulvert hat. Die Femerichter haben, wie es in allen ihren Prozessen festgestellt worden ist, in keinem einzigen Falle aus Eigennutz gehandelt. Es ist vielmehr in allen Fällen vom Gericht festgestellt worden, daß sie die Überzeugung hatten, für die Belange des Reichs eingetreten zu sein. Sie haben somit lediglich aus idealen Beweggründen die Taten vollbracht, die ihnen zur Last gelegt worden sind. Ihnen wird Bewährungsfrist, Strafaussetzung, Begnadigung verweigert, während ein Barmat, der neben der schweren wirtschaftlichen Schädigung des Reichs dessen Ansehen vor der Welt in Schmutz gezogen und mit Füßen getreten hat, straflos ausgeht.

Hat Barmat Schadenersatzansprüche an den Preußischen Staat gestellt und sind auch diese abgegolten worden? Die Absicht hat er wiederholt ausgesprochen.

Der größte Kriminalprozeß, den die in- und ausländische Kriminalgeschichte kennt, der alle Voraussetzungen erfüllte, eine gründliche Reinigung des Augiasstalles zu werden, in den Deutschland verwandelt worden ist, er endete unter Leitung des Justizministeriums mit einer beklagenswerten Niederlage des deutschen Rechtsgedankens, mit einem vollen Sieg des Triumvirats Barmat-Heilmann-Kuttner.

Ein ungeheurer Aufwand war ohne Nutzen vertan worden, denn es war kein Nutzen, die furchtbare These des Senatspräsidenten a. D. Baumbach furchtbar bewiesen zu sehen:

Die Justiz ist zur Dirne der Politik geworden.

Die von Barmat ausgegangene Korrumpierung der öffentlichen, der amtlichen und politischen Moral ist sanktioniert worden, dagegen hat sein und seiner politischen Helfer Betrug am deutschen Volk noch keine Sühne gefunden.

4.

Die Magdeburger Justiztragödie

Der politische Kommissar der Staatsregierung Hörsing

„26. Januar 1921 Reichstagsbericht:

Reichstagssitzung vom 26. Januar 1921. Am Präsidium: Der Mehrheitssozialist Löbe.

Abg. Koenen (Kommunist): Zu dieser barbarischen Tat Ihrer Märker- und Noske-Garden haben ...

Abg. Hörsing (Mehrheitssozialist): Du Lausejunge! Du Hund! Du Schwein!

Abg. Braß (Kommunist) zu Hörsing: Sie haben sich wohl heute gerade gekämmt?

Abg. Koenen (Kommunist) redet unentwegt weiter.

Abg. Hörsing (Mehrheitssozialist) holt mit der Faust aus, um Braß ins Gesicht zu schlagen, worauf der Abg. Braß (Kommunist) ihn auf den Platz niederdrückt mit den Worten: Mensch, sind Sie doch wenigstens hier vernünftig, wenn Sie total besoffen sind!

Abg. Hörsing (Mehrheitssozialist) ruft weiter: Lausejunge!

Abg. Adolf Hoffmann (Kommunist) mischt sich in den Streit zwischen Braß und Hörsing ein, erhält von Hörsing einen Stoß vor die Brust und ruft: Herr Präsident, hier ist ein Besoffener im Saale.

Präsident Löbe: Herr Abg. Hoffmann, ich rufe Sie dafür zur Ordnung.

Abg. Hoffmann (Kommunist): Rufen Sie doch den Betreffenden zur Ordnung, der hier stört!

Präsident Löbe: Herr Abg. Hoffmann, es hat sich außer Ihnen niemand in diesem Augenblick einer Störung der parlamentarischen Ordnung schuldig gemacht.

Abg. Hoffmann (Kommunist): Der Redner kann nicht zur Geltung kommen, wenn der Betrunkene hier fortwährend stört! (Zurufe rechts: das ist deutscher Parlamentarismus!) Hörsing ist betrunken!

Präsident Löbe: Herr Abg. Hoffmann, ich rufe Sie zum zweiten Male zur Ordnung.

Abg. Hörsing (Mehrheitssozialist) wird von seinen Freunden aus dem Saale geführt.

Abg. Braß (Kommunist): Dessen Zustand hatte ich gleich gerochen."

(Deutscher Vorwärts Nr. 11/1925.)

Ein gemeiner Mord ist vollbracht worden, der, ohne Ansehen der Person aufgehellt, zu einer Kompromittierung des Reichsbanners, zu einer Gefahr für die Staatsräson hätte werden können.

Da wurde die richterliche Voruntersuchung durch zwangsweise Einschiebung besonders ausgewählter Kriminalkommissare gegen Verfassung und Gesetz, aber auf Wunsch des Oberpräsidenten Hörsing, durchkreuzt.

„Über den Hergang der Mordtat ist nichts ermittelt worden, was unbedingt feststeht". Dies ist die amtliche richterliche Feststellung, nämlich die des Gnadenbeauftragten für Strafsachen.

Der Urheber der „Magdeburger Justiztragödie", Hörsing, Sozialdemokrat, Oberpräsident der Provinz Sachsen, Bevollmächtigter zum Reichsrat, Mitglied zweier Parlamente, Bundesführer des Reichsbanners, der Schutzgarde der Regierung Braun-Dr. Weismann, hat seinen Eingriff in ein schwebendes gerichtliches Untersuchungsverfahren in der ihm nahestehenden politischen Presse also begründet: „In jedem Falle stand eine politische Ungeheuerlichkeit allertollster Art bevor, die ich, dazu bin ich als politischer Kommissar der Staatsregierung verpflichtet, mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern hatte."

Bei dieser Gelegenheit versuchte er eine Rechnung zu begleichen, die seit altersher zwischen Sozialdemokratie und Richteramt offen steht:

„Unter Aufräumung mit diesen Richterprivilegien muß das Recht wiederhergestellt werden — — in dieser Justiz bald und gründlich. Ein harter Kampf steht den Republikanern, dem Reichsbanner, bevor. Wir werden ihn zu führen wissen, darauf können unsere Gegner sich verlassen. Provozieren läßt sich trotz allem niemand von uns. Wann und wie der Kampf geführt wird, bestimmen wir."

Diese Kampfansage Hörsings an die richterliche Unabhängigkeit ist von der Staatsregierung stillschweigend gebilligt worden. In dem nachfolgenden grundsätzlichen Kampf zwischen der politischen und richterlichen Staatsgewalt ging das Justizministerium in das Lager des Reichsbannerführers Hörsing über.

Der trunkene Silen im heiligen Tempel der Themis! Der nicht nüchterne Oberpräsident als Faustkämpfer in der Halle der Gesetzgeber, der politische Repräsentant der Staatsautorität im Kampf gegen die richterliche Unabhängigkeit!

Die Magdeburger Justiztragödie, deren Ablauf und Ende eine Mordtat verdunkelt, hat zu der Erkenntnis geführt: es gibt kein Kammergericht mehr in Berlin!

Hörsing ist als Oberpräsident politischer Beamter, nur Staatsdiener und als solcher verpflichtet, die Organe des Staates und deren unabhängigen Rechte zu achten.

Auf seine Seite hat sich das höchste preußische Gericht, das Kammergericht in Berlin, gestellt, vor dessen Präsidenten und 15 ausgewählten hohen Richtern das Justizministerium durch seinen Beauftragten den Richtstein setzen ließ:

„Über der richterlichen Unabhängigkeit steht die Staatsräson."

Staatsräson! Im Namen der Staatsräson sieht das Volk Verbrechen und Verbrecher straflos.

Staatsräson! Die Tarnkappe für die wankende Staatsautorität.

Die Magdeburger Richter Hoffmann und Kölling! Zwei Richter, stolz auf ihre richterliche Unabhängigkeit, aus Verantwortlichkeitsgefühl Geg-

ner des Oberpräsidenten Hörsing, sie sind die Opfer der Staatsräson geworden.

Im Wirbel der politischen Ereignisse vergessen, ist ihr Schicksal das Schicksal der richterlichen Unabhängigkeit.

Mit dürren Worten: wenn Friedrich der Große sein Kammergericht sähe, wie würde er seinen Krückstock schwingen: „Meinen Namen cruel mißbraucht."

Denn an den Säulen des Staates nagen die Kräfte der moralischen Zersetzung.

Am 28. Dezember 1779 schrieb Friedrich der Große seinem Justizminister v. Zedlitz: „Hier ist ein Exempel nötig, weilen die Canaillen enorm von meinem Namen Mißbrauch haben, um gewaltige und unerhörte Ungerechtigkeiten auszuüben. Ein Justitiarius, der chicanieren tut, muß härter als ein Straßen Räuber bestrafft werden. Denn man vertraut sich am erstern, und vor dem letzteren kann man sich hüten." Über die Kammergerichtsräte Ransleben, Friedel und Graun, die Friedrich der Große wegen des Urteils gegen den Müller Arnold auf Festung schickte, und von denen er zwei noch kassierte, urteilt Reinhold Koser: „So haben die Richter von 1779 in ihrem Männerstolz vor Königsthronen nicht geschickt, nicht klug gehandelt, aber untadelhaft, überzeugungstreu, gerecht. Und Zedlitzens Weigerung, ein Verdammungsurteil über sie zu fällen, wird zu den schönsten Ruhmestiteln seiner trefflichen Verwaltung gezählt werden müssen."

Die Richter des Großen Disziplinarsenats am Kammergericht, die das Disziplinarurteil über die Magdeburger Richter fällten, haben geschickt und klug gehandelt, aber nicht mehr der Geist Friedrichs des Großen regiert Preußen, sondern der Geist der Herren Braun-Dr. Weismann.

In dem Kampf zwischen Politik und Rechtspflege lautete die Frage zuerst: Haben die Richter Hoffmann und Kölling im Rahmen der Gesetze richtig oder irrig gehandelt?

Heute heißt die Frage: Ist der Eingriff der politischen Verwaltung in ein schwebendes gerichtliches Verfahren, in die Rechtspflege, zu verantworten gewesen?

Diese Frage ist von den beiden Disziplinargerichten, vor denen die Magdeburger Richter sich zu verantworten hatten, widersprechend beantwortet worden. Der Naumburger Disziplinarsenat verneinte die Frage mit schärfster Begründung, der Große Disziplinarsenat in Berlin als Berufungsinstanz hat dagegen den Auftrag der Staatsregierung gebilligt, dafür zu sorgen, daß der Schein des Rechts auf ihrer Seite blieb.

Der Eingriff der Staatsregierung in die schwebende Voruntersuchung

Auf Antrag des Staatsanwalts waren in einer Mordsache der Kaufmann Schröder, der reiche Fabrikant Haas und ein Schriftsetzer Fischer in Magdeburg verhaftet worden.

Der Ermordete, Kaufmann Helling, ein entlassener Buchhalter der Firma Haas, war an dem Tage verschwunden, an dem er vor dem Finanzamt erscheinen sollte, um zu seiner Steuerhinterziehungs-Anzeige gegen die Firma Haas gehört zu werden. Helling ist vermutlich in einem vom Schofför des Fabrikanten Haas gesteuerten Auto ermordet worden. Der Untersuchungsrichter, der die Tatumstände mit Erfolg festzustellen suchte, wurde durch das Eingreifen Hörsings in der Ausübung dieser richterlichen Tätigkeit verhindert.

Haas' Schwager Crohn, der Bundeskassierer des Reichsbanners, Freund des Bundesführers Hörsing, drängte diesen zum Eingreifen gegen den Staatsanwalt und besonders gegen den Untersuchungsrichter Kölling im Interesse seines Schwagers Haas.

Hörsing befragte nicht diese richterlichen Beamten, auch nicht deren Vorgesetzte, berichtete auch nicht an seinen Innenminister oder an den Justizminister, um deren Aufmerksamkeit und, wenn nötig, deren Eingreifen zu beschleunigen. Nicht nötig zu sagen, daß er die Schuld oder Unschuld des Haas nicht geprüft hat.

Hörsing schaltete dagegen die beiden Ressortminister, darunter seinen eigenen Vorgesetzten sowie die ministeriellen Geschäftsordnungen aus und sich in das schwebende gerichtliche Verfahren ein. Reichsverfassung, Länderverfassung, Strafprozeßordnung — Makulatur!

Hörsing fuhr mit seinem Freunde Crohn schleunigst nach Berlin in den Landtag, sprach hier wiederum nicht mit den zuständigen Ministern, sondern verlangte vom Landeskriminalpolizeiamt die sofortige Gestellung des Kriminalkommissars Busdorf. Dieser erscheint automatisch im Landtag; der Bundeskassierer Crohn informiert ihn, Hörsing erklärt Haas als unschuldig und nach drei Tagen fährt Busdorf nach Magdeburg.

Busdorf meldete sich bei seinem Eintreffen in Magdeburg nicht bei dem Leiter der Kriminalpolizei,[1] auch nicht bei dem Untersuchungsrichter, der die Ermittelungen leitete, sondern bei dem Reichsbannerführer Hörsing, in dessen Garten (Oberpräsidium) er von dem hinzugerufenen Polizeipräsidenten Dr. Menzel „wertvolle Hinweise" erhielt.

Am gleichen Tage[2]) hat die Beschwerdekammer des Landgerichts die Haftbeschwerde des Haas (Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Braun) mit dieser Begründung abgewiesen: „Der Beschwerdeführer ist nach dem gegenwärtigen Stand des Verfahrens dringend tatverdächtig. Bei der Schwere des Verdachts besteht die Gefahr der Verdunkelung. Deshalb kommt auch eine Entlassung gegen Sicherheit nicht in Betracht."

Das war eine schwerwiegende Entscheidung für die Befreier des unter Mordverdacht stehenden Haas im Garten des Oberpräsidenten. Doch

[1]) Bei dem Kriminaldirektor Müller hat er sich auch später nicht gemeldet.
[2]) 28. Juni 1926.

Hörsing brauchte nicht zu bangen, denn seine Genossen Heilmann und Kuttner hatten ein Jahr zuvor auch die Enthaftung des internationalen Abenteurers Barmat und den Sturz seiner Staatsanwälte durchgesetzt.

So war die Lage Ende Juni 1926, und man kann sich nur sagen: lagen für Haas genügende Beweise seiner Unschuld vor, dann war der Einsatz aller möglichen polizeilichen, politischen und ministeriellen Kräfte zu seiner Befreiung eher verdächtig, als zu billigen. Für den mitverhafteten Haas-Angestellten Fischer, einen wirklichen Proletarier, hat der Genosse Hörsing nachweisbar keinen Finger gerührt.

Möglich, daß der Untersuchungsrichter eine falsche Spur verfolgt hat, möglich, daß Haas unschuldig verdächtigt war, lagen dafür Beweise vor, dann brauchte Hörsing nicht in ein schwebendes Verfahren einzugreifen und in Berlin nicht die Staatsautorität auf den Kopf zu stellen. Die Beweisaufnahme in der Disziplinar-Berufungsverhandlung, deren Ergebnis freilich nicht bekannt gegeben wurde, sprach sogar dafür, daß der Untersuchungsrichter keine falsche Spur verfolgt hatte.

Mit der Aufnahme der kriminalistischen Arbeit durch Busdorf traten die Gegensätze in dem Ziel der Untersuchung sofort hervor. Der Untersuchungsrichter Kölling suchte ihn außerhalb von Magdeburg mit Aufträgen nach Schandau und Prag zu beschäftigen. Busdorf nahm die Aufträge an, ohne sie aber auszuführen, er blieb vielmehr in Magdeburg, um auf Wunsch Hörsings eigene Ermittelungen gemeinsam mit dem Verteidiger des Haas vorzunehmen. Beide verabredeten, ihre Ermittelungen vor dem Untersuchungsrichter geheim zu halten; sie nahmen sogar rechtswidrig Haussuchungen und Beschlagnahmen vor. Das für die Fahrten erforderliche Auto stellte die Firma Haas.

Der Kriminalkommissar Busdorf mied den Untersuchungsrichter, dessen Pläne er durch seine eigenen Ermittelungen durchkreuzte und erstattete über sie dem Oberpräsidenten Hörsing Bericht; teils schriftlich, teils mündlich am Stammtisch im „Weißen Bären".

Um den Untersuchungsrichter dahin zu bewegen, Busdorf zur Vernehmung auch an den mitverhafteten Kaufmann Schröder heranzulassen, denn nur dessen Geständnis als Alleintäter konnte den Hebel zur Enthaftung des Haas liefern, mußte der Oberpräsident mit dem Untersuchungsrichter verhandeln; er bat ihn zu sich, versteckte hinter den Vorhang seines Arbeitszimmers als geheimen Zeugen eine dritte Person und sprach nun freundlich und leutselig mit dem ahnungslosen Gegner.

Das Naumburger Disziplinarurteil charakterisierte den Oberpräsidenten Hörsing mit diesen ungewöhnlichen, aber keineswegs zu harten Worten:

„Dessen Vorgehen, eine dritte Person als Horcher versteckt hinzuzuziehen, ist nicht nur ein schwerer Vertrauensbruch, sondern bedeutet auch eine Verletzung des Gesetzes, da dem Untersuchungsrichter auf diese Weise die Geheimnisse seiner Ansichten entrissen

wurden, die bis zum geeigneten Zeitpunkt zu wahren, sein Recht und seine Pflicht war. Die Person, um die es sich handelt, ist nicht ermittelt worden. Ihre Zuziehung muß aber wegen ihres ganzen Zusammenhanges mit der Untersuchung sehr bedenklich gewesen sein. Sonst ist nicht zu verstehen, weshalb diese Person nicht als Zeuge benannt worden ist, der Oberpräsident vielmehr mit größter Entschiedenheit den Namen zu nennen verweigert hat, selbst auf die Gefahr hin, daß er sich einer Strafe aussetze. Der Verteidiger kennt die Person; er hat offenbar Beziehungen zu ihr. Das Verhalten des Oberpräsidenten verstößt in gleichem Maße gegen das Gesetz wie das Zusammenwirken des Kriminalkommissars Busdorf mit dem Rechtsanwalt Dr. Braun."

Die Unterhaltung Hörsing-Kölling hatte nicht den erhofften Erfolg; der Konflikt zwischen Justiz und Politik, zwischen Rechtspflege und Verwaltung, spitzte sich vielmehr zu, und als gar der Leiter des Landeskriminalamtes, Dr. Weiß, in Magdeburg erschien, griff der Konflikt auch in die Berliner Zentralstellen über. Dr. Weiß war von Hörsing ersucht worden, den dem Untersuchungsrichter genehmen, aber Haas unangenehmen Magdeburger Kriminalkommissar Tenholt zu entfernen, um an dessen Stelle Busdorf zu setzen und diesen so an den Untersuchungsgefangenen Schröder heranzubringen. Kölling verlangte sofortige Zurückziehung Busdorfs, Dr. Weiß aber bedauerte: unmöglich ohne Einwilligung des Oberpräsidenten Hörsing.

In diesen Tagen stand die Berliner „Reichsbannerpresse"[1]) noch unbeeinflußt auf der Seite des Untersuchungsrichters:

„Ein bekannter Großindustrieller unter Mordverdacht verhaftet. Motiv der Tat: Furcht vor der Anzeige der Steuerhinterziehung. Es hat einer mit der größten Energie geführten Ermittlungsaktion der Magdeburger Kriminalpolizei bedurft, um das sensationelle Verbrechen in allen Einzelheiten aufzuklären und die Täter dingfest zu machen."

Dr. Weiß, von seiner ersten Reise nach Magdeburg ohne Erfolg nach Berlin zurückgekehrt, holte sich jetzt im Innen- und im Justizministerium neue Vollmachten und war wenige Tage darauf wieder in Magdeburg.

Von dem Tage der zweiten Reise an gab es für die Berliner „Reichsbannerpresse" keinen Mordfall Schröder-Haas mehr, sondern nur noch einen Behördenkonflikt, in dem unbotmäßige Richter eine Rolle spielten.

„Es wird höchste Zeit, daß der Preußische Innenminister gründlich nach dem Rechten sieht", ließ dessen Beauftragter im „Vorwärts" (20. Juli) erklären.

Das schon erwähnte Boulevardblatt mußte am gleichen Tage in dasselbe Horn blasen:

„Die Regierung greift in den Magdeburger Skandal ein. Konferenz der Regierungsvertreter mit der Magdeburger Polizei. Busdorf bleibt weiter mit den Ermittlungen betraut. Sollten Widerstände eintreten, so wird das Innenministerium eine derartige Widersetzlichkeit keinesfalls dulden, sondern mit größter Energie zu beseitigen wissen."

[1]) 8 Uhr Abendblatt v. 15. Juli 1926, ähnlich die „Voss. Ztg." und der „Vorwärts".

Nach dieser offenen Kampfansage der Regierung an die Organe der Rechtspflege kapitulierte der Justizminister vor dem Innenminister.

Auf seiner zweiten Reise begleitete Dr. Weiß ein Vertreter des oft genannten Boulevardblattes in das Magdeburger Oberpräsidium. In der anschließenden Konferenz in Hörsings Hauptquartier am 21. Juli spielte Dr. Weiß die aus Berlin mitgebrachten Trümpfe aus: sofortige Beschäftigung des Berliner Kriminalkommissars Busdorf, andernfalls sofortige Versetzung des Magdeburger Kriminalkommissars Tenholt!

In diesem Zusammenhang ist die eidliche Aussage des Dr. Weiß vom 23. Sepember 1928 im Disziplinarverfahren gegen Hoffmann und Kölling aufschlußreich. Damals sagte er rückschauend aus, daß er am 21. Juli (1926) noch davon überzeugt war, daß gegen Haas dringende Verdachtsgründe vorlagen. Völlig unverständlich erscheint deshalb jedem Unbefangenen das diktatorische Einschieben eines Ermittlungsbeamten, gegen den der Untersuchungsrichter das größte Mißtrauen hegte und geäußert hatte. Ohne sein Mißtrauen gegen Busdorf aufzugeben, aber um den als zuverlässig erkannten Tenholt zu behalten, gab der Untersuchungsrichter nach, worauf Dr. Weiß durch den „Amtlichen Preußischen Pressedienst" den Sieg der Regierung in diesem Wortlaut verkünden ließ:

„Die von einem Teile der Presse gegen die bisherige Tätigkeit des K. K. Busdorf erhobenen und dem Magdeburger Untersuchungsrichter in den Mund gelegten Vorwürfe sind unbegründet. Keineswegs hat der Untersuchungsrichter eine Zusammenarbeit mit Busdorf, dessen große Verdienste bei der Aufklärung früherer Straftaten der Magdeburger Landgerichtspräsident besonders rühmend hervorgehoben hat, abgelehnt."

Dieser Schachzug sicherte Hörsing-Dr. Weiß den öffentlichen Erfolg — auf Kosten der Wahrheit. Der Naumburger Disziplinarsenat hat die Vorgänge und Zusammenhänge eingehend nachgeprüft und ist zu einer moralisch vernichtenden Beurteilung gekommen:

„Die Veröffentlichung enthält eine bewußte Entstellung der wahren Sachlage. Diese bewußte Irreführung der öffentlichen Meinung machte den Untersuchungsrichter lächerlich, nahm die öffentliche Meinung gegen ihn und die Richtung seiner Untersuchung ein. Damit wurde die gewaltige Macht der öffentlichen Meinung amtlich gegen den Untersuchungsrichter ins Feld geführt und dabei nicht das Mittel irreführender Entstellung des Sachverhalts verschmäht. Auch die weiteren Maßnahmen der höheren Polizeiorgane sind nicht gerechtfertigt."

Hat der Magdeburger Landgerichtspräsident die Tätigkeit Busdorfs in der Mordsache Schröder-Helling so gerühmt, wie der Amtliche Preußische Pressedienst versichern ließ? Diese Frage soll hier nicht beantwortet werden. Ein höherer Vorgesetzter Köllings versicherte aber diesem: „Sie wollen aufklären und die wollen verdunkeln."

War diese Meinung frei erfunden? Gewiß nicht, denn Busdorf hatte bisher über drei Wochen an der Entlastung des Haas gearbeitet und trotzdem lagen noch am 21. Juli selbst für Dr. Weiß dringende Verdachtsgründe

gegen Haas vor. — Am 26. Juli wurde Tenholt vom Dienst suspendiert und tags darauf das Disziplinarverfahren gegen ihn eröffnet. Das Naumburger Disziplinarurteil bezeichnet dies „nicht als den Grund, sondern nur als das Mittel, um Tenholt aus der Untersuchung zu entfernen".

Da der Untersuchungsrichter daraufhin den Magdeburger Kriminalkommissar Paulat anforderte, versetzte der damalige Innenminister Severing diesen sofort nach Potsdam, der Leiter der Magdeburger Kriminalpolizei aber wurde zwangsweise beurlaubt.

Der Untersuchungsrichter war isoliert. — — —

Selbst bei sehr nüchterner Überlegung darf man wohl sagen: Diese Energie Hörsings konnte nur Sinn haben, wenn ein Verbrecher befreit werden sollte, nicht aber ein Unschuldiger.

Noch mehr: die Mittel, die von der Staatsregierung angewendet worden sind, um die verfassungs- und gesetzwidrigen Eigenmächtigkeiten des Reichsbannerführers Hörsings zu decken, ja zu unterstützen, lösen viele Fragen aus, für die es einstweilen keine Antworten geben wird, Fragen nach der Bedeutung, die das Wissen des Bundeskassierers des Reichsbanners für die — Staatsräson hat.

Crohn ist seit vielen Jahren Waffenhändler; auch leitet er die Einkleidung und Ausrüstung des gesamten Reichsbanners.

Was sagte das Naumburger Disziplinarurteil dazu? „Wie Tenholt, sind die Beamten Paulat und Geißler, auch der Kriminaldirektor Müller und alle Beamten außer Tätigkeit gesetzt worden, die mit dem Untersuchungsrichter zusammenarbeiteten. Irgendein stichhaltiger, sachlicher Grund ist nicht ersichtlich."

Der bei der zweiten Konferenz in Magdeburg beteiligte Vertreter des Justizministeriums hat es unter Hinweis auf die richterliche Unabhängigkeit abgelehnt, seine Kollegen Hoffmann und Kölling dahin zu bestimmen, sich den Wünschen Hörsings und Dr. Weiß zu fügen oder gar nur anzupassen. Freilich, deren Übergriffe abzuwehren, oder die Kollegen in Schutz zu nehmen, so weit reichten die justizministeriellen Vollmachten nicht.

Die nervöse Hast in der Berliner Staatsregierung, jede Möglichkeit einer Belästigung des Haas durch die Magdeburger Kriminalkommissare aus der Welt zu schaffen, grenzte im Urteil selbst des Magdeburger Polizeipräsidenten an Begünstigung. Am 30. Juli telegraphierte dieser an den Innenminister Severing:

„Trage allerschwerste Bedenken gegen Abordnung Paulat nach Potsdam. Ein Ersuchen des Untersuchungsrichters auf Vornahme einer polizeilichen Amtshandlung oder unmittelbare Zuteilung eines Beamten kann bei Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung wegen Begünstigung weder vom Polizeipräsidenten, noch von einem Kriminalbeamten abgelehnt werden. Auch Gegenanweisung des Innenministeriums schließt strafrechtliche Verfolgung nicht aus. Diese Rechts-

lage ist dem Gericht zweifellos bekannt. Erbitte Telephongespräch am Sonnabend früh vormittag; Paulat mit Einverständnis des Regierungspräsidenten bis zur Erledigung dieses Telephongesprächs in Magdeburg. Möglichkeit des Eintreffens in Potsdam am 31. Juli mittag bleibt bestehen. Polizeipräsident Menzel eintrifft Magdeburg 31. Juli 7 Uhr vormittags. gez. stellv. Polizeipräsident Niedermeyer."

Der um das Ansehen der Regierung gleichfalls besorgte Regierungspräsident Pohlmann appellierte durch nächtlichen Funkspruch an den Innenminister:

„Bitte dringendst Versetzung Paulats Potsdam zurückzustellen. Habe den Eindruck, daß Landgerichtspräsident und Oberstaatsanwalt Standpunkt Untersuchungsrichters nicht teilen. Desgleichen scheint öffentliche Meinung gegen ihn zu sein. Versetzung Paulats würde zur Zeit für Herrn Minister günstige Sachlage wahrscheinlich umkehren. Halte Paulat bis auf weiteres zurück und erbitte Genehmigung. Meines Erachtens kommt alles darauf an, Untersuchungsrichter zu entfernen. Schriftlicher Bericht oder Vortrag durch Pol.-Präs. Menzel baldigst. gez. Regierungspräsident Magdeburg."

Liegt hier eine nicht gewollte Verwechslung vor zwischen der Sachlage des wegen Mordverdachts verhafteten Haas oder der „günstigen Sachlage für den Herrn Minister", die es verlangt, um nicht ins Gegenteil „umgekehrt" zu werden, den „Untersuchungsrichter zu entfernen"?

Die spätere Haltung des Großen Disziplinarsenats läßt die grauenhafteste Justiztragödie ahnen, die die deutsche Justizgeschichte kennt.

Dem nach Potsdam versetzten Kriminalkommissar Paulat wurde noch in der Nacht das Reisegeld ausgezahlt, und die in Magdeburg verbliebenen Kriminalbeamten meldeten sich krank, um dienstlichen Nachteilen aus dem Wege zu gehen.

Der Funkspruch des Regierungspräsidenten Pohlmann an den Innenminister Severing ist zuerst bestritten und dann zugegeben worden, als das Ableugnen nutzlos erscheinen mußte.

Der Untersuchungsgefangene Schröder war ohne Erlaubnis des allein verfügungsberechtigten Untersuchungsrichters aus dem Gerichts- in das Polizeigefängnis überführt worden. Kölling verlangte sofort, als er davon erfuhr, die Herausgabe des Schröder, die Polizei verweigerte das und nahm ein „Geständnis" auf, dessen Bekanntgabe im Innenministerium unter Vorsitz des Innenministers Severing beschlossen und durch den Amtlichen Preußischen Pressedienst erfolgte, ehe dem Untersuchungsrichter die polizeilichen Protokolle übergeben wurden.

Dieser autoritäre Schritt der Regierung mußte auf die Richter, die das Urteil in der Mordsache zu finden hatten, einen entscheidenden suggestiven Einfluß ausüben.

Am 8. August trat Kölling seinen Urlaub an — zermürbt, zerbrochen, irre geworden an seinem Richterberuf.

Der Bundeskassierer des Reichsbanners durfte mit der Preußischen Staatsregierung zufrieden sein. Der Kampf um seinen des Mordes

verdächtigten Schwager Haas endete mit einer glatten Niederlage der „unabhängigen" Rechtspflege.

War Haas unschuldig?

Seine Unschuld ist nie nachgewiesen worden. Er selbst brauchte sie nicht nachzuweisen, da gegen ihn keine Anklage erhoben wurde.

Haas ist erst durch die heimliche Vernehmung des Schröder im Polizeigefängnis durch Berliner Kriminalkommissare entlastet worden. Dem Untersuchungsrichter hatte Schröder wiederholt gestanden, daß er Mittäter an der Ermordung Hellings hatte.

Am 11. August meldete die Reichsbannerpresse:

Severings Dank. Anerkennungsschreiben an die Kriminalpolizei.

Der Minister des Innern, Severing, hat an den Polizeipräsidenten von Berlin das folgende Schreiben gerichtet:

„In der Hellingschen Mordsache ist durch die soeben seitens der Strafkammer in Magdeburg vorgenommene Freilassung von Haas, Reuter und Fischer aus der Untersuchungshaft das Verfahren zu einer bedeutenden Klärung gelangt. Diese ist in erster Linie der Arbeit der Berliner Kriminalpolizei zu danken. Nachdem Kriminalkommissar Busdorf, unbeeinflußt durch falsche Spuren, in der kriminalistisch gebotenen Weise beste Aufklärungsarbeit geleistet hatte, sind von den weiteren Beamten Ihrer Behörde, Kriminalpolizeirat Galzow und Kriminalassistent Martini, vor allem aber von Kriminaloberinspektor Dr. Riemann und Kriminalkommissar Braschwitz alle Feststellungen schnell und sicher, ohne jedes Abirren, in vorbildlicher Weise erledigt worden.

Aus Anlaß dieser Tätigkeit, die eine schwere Beunruhigung der Öffentlichkeit, soweit es nach Lage der Sache zurzeit möglich ist, behoben hat, spreche ich sämtlichen beteiligten Beamten, an ihrer Spitze dem Leiter der Kriminalpolizei, Regierungsdirektor Dr. Weiß, meine uneingeschränkte Anerkennung aus."

Dieser ministerielle Erlaß ist im Interesse des Ansehens aller Beamten zu bedauern, er ist ungewöhnlich, weil es nicht üblich ist, die selbstverständliche Pflichterfüllung zu rühmen, er berührt sogar höchst peinlich, denn nach dem Urteil des wirklich objektiven Naumburger Disziplinarsenats waren die belobten Beamten harten Disziplinarstrafen verfallen.

Auf Kosten des Staates sind dem Schwager des Bundeskassierers des Reichsbanners besonders ausgewählte Kriminalkommissare gestellt worden.

Nicht aber für die Proletarier Reuter und Fischer.

Weshalb sind nicht die Beamten Severings-Hörsings wegen Mißbrauchs ihrer amtlichen Befugnisse und Hörsing und Severing selbst wegen Verletzung der Gesetze zur Verantwortung gezogen worden, sondern umgekehrt die beiden Richter Hoffmann und Kölling, die sich in der Verteidigung befunden haben und denen nie eine Verletzung der Gesetze zur Last gelegt werden konnte?

Hat das Justizministerium den Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit begünstigt?

Ja! Und was hatte das Kammergericht zu tun? Es wurde beauftragt, den Schein des Rechtes zu schaffen.

Das Gericht über die Richter Hoffmann und Kölling

„So ist das Talent geächtet,
so ist die Redlichkeit ein Verbrechen in diesem verruchten Lande.
Der rechtschaffene Mann behauptet sich kaum einen Tag lang
und das Glück ist nur dem Nichtswürdigen getreu."

Schiller: Der Parasit.

Das Urteil des Großen Disziplinarsenats Berlin nahm im Gegensatz zu Hörsings früherer Darstellung an, daß er, als er den Kriminalkommissar Busdorf anforderte, nichts von der gegen Haas schwebenden Voruntersuchung gewußt habe. Leichtfertigkeit darf man dem höchsten Gericht nicht vorwerfen; liegt hier vielleicht eine Täuschung vor? Hörsing hat in seinem in der gesamten Linkspresse veröffentlichten Aufsatz: „Mein Justizskandal"[1]) wörtlich erklärt: „Als ich von der Verhaftung des Rudolf Haas erfuhr ..., stand mir nur ein Mittel zur Verfügung: die schnelle und rücksichtslose Aufklärung durch den tüchtigsten mir bekannten Kriminalkommissar. Meine Ansicht über den Fall und meine Absicht, die Frage, wie angedeutet, zu lösen, besprach ich mit meinem Vertreter und dem hiesigen Polizeipräsidenten — zwei anerkannt tüchtigen Juristen."

Hörsing machte später eine entgegengesetzte eidliche Bekundung — der Große Disziplinarsenat hat sie ihm geglaubt. Mußte er sie glauben, aus Gründen der Staatsräson?

Die Naumburger Disziplinarrichter haben unpolitischer geurteilt, als sie in Hörsings Berufung des ihm persönlich zugetanen Kriminalkommissars Busdorf persönlich-politische Motive vermuteten, da er hierbei „wahre Ansichten und Tatsachen verschleiert hat, und mit der Verschleierung nur bezweckt haben kann, die Berufung nicht in ihren wahren Gründen, die nicht sachlicher Art gewesen sein können, bekannt werden zu lassen."

Durch welche Vergehen haben sich die Richter schuldig gemacht?

Nie haben die geldmächtigen Gegner der richterlichen Unabhängigkeit, „die Geldfürsten aus Juda und Israel", sich nur mit der Befreiung der Ihren aus den Händen der Justiz zufrieden gegeben. Auch die Vertreter der Justiz mußten noch der Rache zum Opfer gebracht werden, genau wie bei Sklarz, Justizrat Werthauer und Barmat, so auch bei Haas.

Es gibt nur immer wieder die eine Erklärung: aus Gründen der Staatsräson hat die Staatsregierung über Splitter richten lassen, um die eigenen Balken übersehen und verdecken zu können.

„Die bewußte amtliche Irreführung der öffentlichen Meinung, zugleich, um den Untersuchungsrichter in der Öffentlichkeit lächerlich zu machen",[2]) veranlaßte Kölling, am 22. Juli den Justizminister um Schutz der richter-

[1]) 10. August 1926.

[2]) Mitteilung des Preußischen Amtlichen Pressedienstes am 21. Juli 1926, s. S. 76.

lichen Unabhängigkeit und gegen ehrenkränkende Verunglimpfungen zu bitten.

Der Justizminister hat nicht geantwortet.

Die Schmähartikel in der Haas-Presse häuften sich täglich aber derart, daß sie den schutzlos ausgelieferten Untersuchungsrichter in der Führung der Untersuchung lahm zu legen drohten, da stellte sich ihm der Landgerichtsdirektor Hoffmann als wahrhafter Richterkollege zur Seite. Kölling griff zum Selbstschutz und zum Schutz der richterlichen Ehre schlechthin: er flüchtete mit einem Brief an den Magdeburger Polizeipräsidenten in die Öffentlichkeit. Der Verfasser des Briefes war der hochangesehene Richter Hoffmann. Er bekannte sich selbst als Verfasser.

Nur der Teil des Briefes wird veröffentlicht, der beiden Richtern das berufliche Genick brechen sollte, nicht, weil er Unwahrheiten, sondern fürchterliche Wahrheiten enthielt; nämlich die Verfassungs- und Gesetzesverletzungen durch Polizei und Verwaltung sowie die Ohnmacht des Justizministeriums:

„Der Untersuchungsrichter I. Magdeburg, den 30. Juli 1926. An den Herrn Polizeipräsidenten hier.

Ohne daß ich darum gebeten, ohne daß ich oder der Herr Staatsanwalt über das Vorhandensein eines Bedürfnisses auch nur gefragt worden wären, wurde mir vor einigen Wochen von der Landeskriminalpolizei Berlin der Kriminalkommissar Busdorf geschickt. Ich bedeutete ihm, daß es durchaus nicht im Interesse der Untersuchung liege, wenn ein Wechsel in dem Ermittlungsverfahren eintrete. Auf Wunsch einer hiesigen Behörde wurde schließlich ein Mittelweg dahin gefunden, daß dem Kommissar Busdorf ein ganz bestimmter, scharfumgrenzter Ermittlungsauftrag außerhalb Magdeburgs, in der Gegend von Schandau, übertragen wurde. Trotz dieser ausdrücklichen Weisung und entgegen dem Wissen und Willen des Untersuchungsrichters hat Busdorf in Magdeburg und Gr.-Rottmersleben Haussuchungen vorgenommen und Beschlagnahmen ausgeführt, und zwar teilweise sogar im Beisein des Verteidigers des Angeschuldigten.

Eine ganze Fülle von Mitteilungen über den Fortgang der Ermittlungen ist in die Presse gelangt, die dem Fortgang der Untersuchung in ernstem Maße abträglich sind; sie müssen nach meinem Dafürhalten zum erheblichen Teile durch die Berliner Kriminalkommissare dahin gelangt sein. Diese durften die Bekanntgabe nicht ohne mein Einverständnis vornehmen, da ich allein darüber zu entscheiden habe, was im Interesse der Sache veröffentlicht werden darf.

Gegen Busdorf ist trotz seines hervorgehobenen, den Verdacht der Begünstigung der Täter — gleichviel, wer diese sind — klar ergebenden Verhaltens kein Disziplinarverfahren eröffnet worden.

Nach Abberufung des Tenholt habe ich die Zusammenarbeit mit Busdorf endgültig abgelehnt. Der bis dahin von der Landeskriminalpolizei auf mich ausgeübte Druck, den Busdorf trotz seines hervorgehobenen unentschuldbaren Verhaltens weiter tätig sein zu lassen, die Abberufung des Tenholt, die Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen Tenholt in der hervorgehobenen, gar nicht zu begreifenden, überstürzten Weise, endlich noch die Beurlaubung des hiesigen Kriminaldirektors Müller, der das Verfahren in tatkräftigster und in jeder Beziehung einwandfreier Weise gefördert hat, — alles das sind Maßnahmen, die nach meiner Überzeugung, der ich als der für die Untersuchung allein Verantwortliche folgen muß, lediglich auf das Bestreben zurückzuführen sind, dem Fort-

gange der Untersuchung in der von mir eingeschlagenen Richtung entgegenzuwirken. Bei jedem Beamten, auf dessen Bestimmung diejenige Stelle Einfluß genommen hat, von der jene Maßnahmen ausgehen, muß ich daher ernstlich damit rechnen, daß das Zusammenarbeiten mit ihm den Untersuchungszweck, d. h. die Ermittlung der Wahrheit — gleichgültig, wer die Täter sind —, gefährdet. Durch Zulassung solcher Beamter im klaren Bewußtsein der bezeichneten Gefahr würde ich aufs schwerste gegen meine Pflicht verstoßen und mich strafbar machen. Ich lehne daher die von Berlin gesandten Kriminalkommissare ab. Ich werde nur mit Beamten arbeiten, von denen ich die Überzeugung habe, daß die bezeichnete Stelle auf ihre Bestimmung keinen Einfluß gehabt hat.

Ich ersuche das hiesige Polizeipräsidium ergebenst, den Berliner Kriminalkommissaren von meiner vorstehenden Ablehnungsentschließung Kenntnis geben zu wollen, und beantrage, daß das Disziplinarverfahren gegen Tenholt sofort eingestellt wird, und er mir wieder zur Verfügung gestellt wird. gez. Kölling

Zum Schlusse bemerke ich nur noch folgendes:

Es ist sehr bedauerlich, daß der noch nie dagewesene Konflikt zwischen dem Untersuchungsrichter und der Landeskriminalpolizei, nicht der hiesigen Polizei, eingetreten ist. Die Schuld daran tragen diejenigen, die in nie dagewesener Weise in das schwebende Verfahren eingegriffen haben. Nur diese Veröffentlichung, das heißt die Bekanntgabe der vollen Wahrheit, über deren Beurteilung verschiedene Meinungen gar nicht möglich sind, ist geeignet, dem Konflikte nun endlich ein Ende zu machen. Ich tue lediglich meine Pflicht als der nach Artikel 102 der Reichsverfassung und § 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes unabhängige Untersuchungsrichter und darf mich weder durch Druck der Presse noch durch Eingriffe von Verwaltungsbehörden in ein schwebendes Verfahren beeinflussen lassen."

Hat es in der Geschichte der Justiz eine gleich furchtbare Anklage eines — Richters gegeben, offen gegen die politischen Organe, stumm gegen das eigene Justizministerium?

Dieser Brief an den Polizeipräsidenten wurde der Presse mit folgendem Begleitschreiben übergeben:

„Ich habe heute das hiesige Polizeipräsidium ersucht, den von der Berliner Landeskriminalpolizei gesandten Kriminalkommissaren Kenntnis davon zu geben, daß ich ein Zusammenarbeiten mit ihnen ablehnen muß. Nur aus Mangel an Zeit, nicht etwa weil ich zur Mitteilung der Wahrheit behufs Sicherstellung der Untersuchung nicht berechtigt wäre, war es mir bisher nicht möglich, den zahllosen Falschmeldungen der Presse und den Angriffen auf mich und Tenholt sowie den Kriminaldirektor Müller, denen ich Schutz schulde — Tenholt hat ja stets nach meinen Weisungen gehandelt —, entgegenzutreten. Das hat bedauerlicherweise dazu geführt, daß verschiedene Blätter sich bis in das Gebiet der Begünstigung begeben haben. Ich ersuche die Presse dringend um Einstellung dieser schlechthin nicht zu verantwortenden Einwirkungsversuche auf ein schwebendes Verfahren."

Ist denn der Untersuchungsrichter in seiner ablehnenden Haltung gegenüber der Beschäftigung der ihm aufgenötigten Berliner Kriminalkommissare so sehr im Unrecht gewesen? Keineswegs, denn als er den Brief veröffentlichte, vertrat auch das Justizministerium noch einen ablehnenden Standpunkt.

Am 2. August vormittags 10.15 Uhr ließ der Justizminister den Magdeburger Staatsanwalt anweisen, den Berliner Kriminalkommissaren, falls

sie sich melden sollten, keine Aufträge in der Mordsache Schröder-Haas zu geben.

Am gleichen Tage, nachmittags 15 Uhr, erhielt er vom Justizminister die Gegenanweisung: die Beamten sind zu beschäftigen.

Hat in der Zwischenzeit eine Fühlungnahme zwischen dem Justizminister und seinen Ministerkollegen stattgefunden und hat daraufhin der Justizminister seine Einstellung geändert?

Das Tor des Untersuchungsgefängnisses öffnete sich nunmehr für den des Mordes verdächtigen Schwager des Reichsbanner-Bundeskassiers.

Gegen die beiden aufrechten Richter aber mußte der Justizminister am 2. August das Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Dienstentlassung einleiten.

So peinlich das Justizministerium es vermieden hatte, sich der angefeindeten Richter öffentlich anzunehmen, so peinlich genau sammelte es jedes Holz für den Hoffmann-Kölling-Scheiterhaufen.

Das richterliche Disziplinarverfahren wurde in der ersten Instanz vor dem Disziplinarsenat des Oberlandesgerichts in Naumburg (7. bis 12. März 1927) und in der Berufungsinstanz vor dem Großen Disziplinarsenat des Kammergerichts (April 1928 und Januar 1929) verhandelt.

Zwei richterliche Disziplinarbehörden! Zwei richterliche Welten!

In Naumburg: Stolz vor dem Götzen der Staatsräson! In Berlin: politische Atmosphäre.

Beide Richter sind verurteilt worden, nicht wegen Vergehen in ihrem richterlichen Amt, sondern weil sie in der Verteidigung der richterlichen Unabhängigkeit deren notorischen Gegnern gegenüber Formfehler begangen haben sollen.

Der Große Disziplinarsenat verschärfte den Naumburger Verweis an Kölling in eine Strafversetzung (Richteramt von gleichem Range) und bestätigte die gleiche Strafe gegen Hoffmann.

Das Justizministerium verfügte mit ungewohnter Schnelle Hoffmanns Versetzung nach Hamm i. W., der aber antwortete mit dem sofortigen Ausscheiden aus dem Staatsdienst unter Verzicht auf die Pension; Kölling beantragte und erhielt seine Pensionierung.

An Haas aber bezahlte die Staatsregierung für die angeblich unschuldig verbüßte Untersuchungshaft — — 90000 Mark.

Die Sonne der Regierungsparteien und deren Presse bescheint seither den Justizminister in politischer Reinheit und parlamentarischer Zuverlässigkeit.

Mögen die Richter Hoffmann und Kölling nach der Auffassung der ergrauten Disziplinar-Richter in der Form die Grenzen der Staatsräson überschritten haben, formell gefehlt in dem ihnen aufgezwungenen Kampf, in

dem ihre Gegner weder Verfassung noch Gesetze geachtet hatten. Der eigenen Sache und weit darüber hinaus dem Allgemeinwohl, dem sittlich aufbauenden Dienst am Volk, erwiesen sie einen ungeheueren Dienst.

Das sofortige freiwillige Ausscheiden des Landgerichtsdirektors Hoffmann aus dem Staatsdienst, unter Verzicht auf jegliche Versorgungsansprüche, kennzeichnet mehr, als Worte es können, die hohe Auffassung, die dieser Richter von seinem Beruf hatte. Dieser Schritt — ohne bekannten Vorgang — beruhte auf seiner Überzeugung, daß die innere Unabhängigkeit und die Moral des Richterstandes durch das Urteil des Großen Disziplinarsenats in schwere Gefahr gebracht worden war. Gegenüber solcher Gefahr tat er nun den äußersten Schritt, der in seiner Macht lag, um die Autorität des Spruches zu erschüttern. Um das Urteil und seine Versetzung nach Hamm nicht an seiner Person sich auswirken zu lassen, erschien ihm kein Opfer zu groß. Hier eine sittliche Kraft von ungewöhnlicher Stärke, und auf der Gegenseite war die Macht.

Hier ist Gelegenheit, einige Fragen zur Beantwortung zu stellen.

Wie stark ist der Bundesschatzmeister des Reichsbanners, der auch die zentrale Beschaffung der gesamten Einkleidung für die „Prätorianergarde" der Regierung Braun-Severing in seinen Händen hat? Hält er in seinen Kassen- und Bekleidungsbüchern das Ansehen, ja die Existenz des Reichsbanners, dessen Sein oder Nichtsein unter Verschluß und — Druck? Kann er dafür beanspruchen, daß ihm zuliebe ein gemeiner Mord durch gerichtlich unzulässige, weil gesetzlich verbotene Maßnahmen vertuscht wird? Steht und fällt mit dem Reichsbanner die Staatsregierung? Diese Frage und viele andere drängen sich auf, denn das Reichsbanner ist nach dem Willen seiner Gründer „Die vorbildliche Schutztruppe der Republik". Was die Naumburger Disziplinarrichter den modernen Staatsbeamten Hörsing, Dr. Weiß und Busdorf zugeschrieben haben, dafür trägt die Verantwortung der damalige Innenminister Severing.[1])

Über den „politischen Kommissar der Staatsregierung", wie sich Hörsing selbst bezeichnet hatte, sind die Naumburger Disziplinarrichter zu diesem Urteil gekommen:

„Es steht fest, daß die Schilderung des Oberpräsidenten Hörsing in seinem Aufsatz: „Mein Justizskandal" den Tatsachen nicht entspricht. Der Senat ist davon überzeugt, daß die Schilderung nicht nur so weit unrichtig ist, wie sie Oberpräsident Hörsing als Zeuge hat zugeben müssen, sondern daß dem Kriminalkommissar Busdorf darüber hinaus auch zu glauben ist, daß Hörsing in seinem Aufsatz dem (gemeinsamen) Gespräch eine ganz andere Tendenz gegeben hat. Urteil und Erinnerung sind bei Hörsing durch die

---

[1]) Seit 22. Oktober 1930 wieder preußischer Innenminister.

lebhafte und einseitige Beteiligung soweit getrübt, daß er auch als Zeuge den Inhalt des Gesprächs mit Busdorf nicht auf das richtige Maß zurückgeführt hat." (An anderer Stelle: „Die Abirrung des Oberpräsidenten Hörsing von der Wahrheit zwingt zu dem Rückschluß, daß zwischen ihm und Busdorf ein weitgehendes Einverständnis über die von Busdorf einzuschlagenden Schritte bestand. Nur deshalb konnte Busdorf seine ungeheuerlichen Verletzungen des Gesetzes wagen.") „Der Senat kann daher auch im übrigen den Zeugenaussagen des Oberpräsidenten Hörsing nicht vertrauen, soweit sie die Unterredung mit dem Landgerichtsrat Kölling berühren, zumal dessen Angaben die innere Wahrscheinlichkeit für sich haben.... Hörsings Vorgehen, zu der Unterredung am 12. Juli eine dritte Person als Horcher hinzuzuziehen, ist nicht nur ein schwerer Vertrauensbruch" (an anderer Stelle: „erschüttert das Vertrauen zur Zuverlässigkeit der Aussage des Oberpräsidenten Hörsing"), „sondern bedeutet auch eine Verletzung des Gesetzes, da dem Untersuchungsrichter auf diesem Wege die Geheimnisse seiner Absichten entrissen wurden, die er andernfalls gewahrt haben würde.... Der Oberpräsident Hörsing hat durch das Ansehen seiner Person in unzulässiger Weise der Untersuchung entgegengewirkt, über die nach der Verfassung nicht er, sondern eine andere Behörde des Staates zu befinden hätte."

Über die Methoden des damaligen Leiters des Landeskriminalamtes, Dr. Weiß, an der Aufklärung politisch peinlicher Verbrechen mitzuwirken und darüber einen falschen amtlichen Schleier zu legen, heißt es im Naumburger Disziplinarurteil:

„Diese Darstellung (im Amtl. Preuß. Pressedienst, s. oben) kann nicht gebilligt werden. Kölling empfindet diese Veröffentlichung mit Recht als eine bewußte Irreführung der öffentlichen Meinung, er gab der Wahrheit zuwider bekannt, daß die von einem Teil der Presse gegen die bisherige Tätigkeit des Busdorf erhobenen Vorwürfe unbegründet seien. In Wirklichkeit sind die Beschwerden des Untersuchungsrichters Kölling nicht gemildert gewesen. Die Veröffentlichung enthält eine bewußte Entstellung der wahren Sachlage. Diese bewußte Irreführung der öffentlichen Meinung machte den Untersuchungsrichter lächerlich, nahm die öffentliche Meinung gegen ihn und die Richtung seiner Untersuchung ein. Damit wurde die gewaltige Macht der öffentlichen Meinung amtlich gegen den Untersuchungsrichter ins Feld geführt und dabei nicht das Mittel irreführender Entstellung des Sachverhalts verschmäht. Aber auch die weiteren Maßnahmen der höheren Polizeiorgane lassen sich nicht rechtfertigen. Die Tätigkeit des Untersuchungsrichters durfte nicht lahmgelegt und dieser selbst nicht unmöglich gemacht werden. Die Beamten der Polizei haben sich zwar als Zeugen nicht darüber äußern dürfen, aus welchen Gründen ihnen die weitere Tätigkeit in der Untersuchung verboten worden ist. Der Grund aber kann nicht zweifelhaft sein; schon bei Kriminalkommissar Tenholt nicht. Dem Ministerialrat Dahm haben Oberpräsident Hörsing und Regierungsdirektor Dr. Weiß bei der Aussprache am 21. Juli erklärt, daß sie die sofortige Abberufung des Kriminalkommissars Tenholt, sei es im Wege des Disziplinarverfahrens, sei es im Wege einer Versetzung oder Beurlaubung, veranlassen würden. Versetzungsformulare lagen schon bereit. Ebenso sind die Beamten Paulat und Geißler, auch der Kriminaldirektor Müller und damit alle Beamten, die mit dem Untersuchungsrichter zusammenarbeiteten, außer Tätigkeit gesetzt worden. Irgendein stichhaltiger sachlicher Grund ist nicht ersichtlich. Man beraubte also den Untersuchungsrichter der ihm durch § 189 StrPO. gewährleisteten Möglichkeit, die Untersuchung nach seiner richterlichen Überzeugung zu leiten, und man versuchte, ihm Beamte aufzudrängen, die wie Busdorf ihn hintergingen oder von denen man, wie von den Kriminalkommissaren Galzow, Dr. Riemann und Braschwitz wenigstens

annahm, daß sie die gewünschten Wege gegen die Ziele des Untersuchungsrichters einschlagen würden. Diese Beeinflussung richterlicher Maßnahmen durch Vorenthaltung der Mittel, welche dem Richter durch das Gesetz zur Verfügung gestellt sind, ist eine ebenso unerlaubte Beeinflussung richterlicher Tätigkeit.

Der Verstoß gegen § 189 StrPO., § 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes, gegen Artikel 8 der Preuß. Verfassung und gegen den Artikel 102 der Reichsverfassung ist nicht abzuleugnen.

In der Unterredung mit dem Untersuchungsrichter am 17. Juli ist Dr. Weiß von Haas' Unschuld keineswegs mehr überzeugt geblieben, er hat vielmehr die Verdachtsgründe gegen Haas gewürdigt, „um so rätselhafter ist sein Verhalten unmittelbar nachher".

Die beiden Kriminalkommissare Dr. Riemann und Braschwitz hatten den Untersuchungsgefangenen Schröder in das Polizeigefängnis gebracht und gegen den Willen des Untersuchungsrichters viele Stunden im Einzelverhör vernommen. Vor ihnen legte Schröder, der bisher im ordentlichen Verfahren immer von Mittätern gesprochen hatte, das mysteriöse Geständnis seiner Alleinschuld am Mord ab. Dieses Geständnis führte zu seiner alleinigen Verfolgung und Verurteilung.

Busdorf ist Vertrauensmann der Familie Haas, des Oberpräsidenten Hörsing und der Preußischen Staatsregierung, nach dem Wortlaut des Naumburger Disziplinarurteils aber Gegner des Untersuchungsrichters:

„Der Senat ist überzeugt, daß Busdorf mit seiner Darstellung (über den Auftrag, nach Schandau zu fahren) den Ungehorsam zu verschleiern versucht. Er hat es vermieden, nach dem Auftrag dem Untersuchungsrichter unter die Augen zu treten, er hat vielmehr alsbald nach der Unterredung mit dem Untersuchungsrichter sich mit dem Rechtsanwalt Dr. Braun in Verbindung gesetzt, er hatte das Bewußtsein des Ungehorsams und des absichtlichen Widerstandes gegen den Untersuchungsrichter.... Die Ansicht der Angeschuldigten (Hoffmann und Kölling), daß ein gesetzwidriger Widerstand seitens der Polizei geleistet worden ist, wird durch andere Tatsachen vollauf bestätigt." (Sie werden aufgeführt und es heißt dann weiter:) „Busdorf hat sich die Rechte des Untersuchungsrichters angemaßt und durch sein Zusammenarbeiten mit Dr. Braun in schwerster Weise die Untersuchung gegen Haas beeinträchtigen können. Er hat seine Stellung als Hilfsorgan des Untersuchungsrichters dazu mißbraucht, um gegen ihn zu wirken. Hierin liegt nicht nur ein grober Vertrauensbruch, sondern schwerster und bewußter Verstoß gegen die §§ 184, 189 StrPO.

Der Senat hat keinen Zweifel, daß Busdorf diese groben Pflichtwidrigkeiten nur wagen durfte, wenn er sich des Rückhalts an höheren Stellen sicher glaubte.... Die Art, wie Hörsing den Kriminalkommissar Busdorf mit Crohn, dem Schwager des Haas, zusammenbrachte und es diesem überließ, Busdorf zu unterrichten, mußte in dem abhängigen Kriminalkommissar den Glauben und den Wunsch wachrufen, nur seine Aufgabe darin zu suchen, Haas unter allen Umständen zu entlasten."

Die ganze Magdeburger Justiztragödie ist in diesen beiden Sätzen zusammengefaßt:

Haas unter allen Umständen zu entlasten — — —. Hörsing aber betrachtete sich als den politischen Kommissar der Staatsregierung.

Dieses Urteil ist bei seiner Verlesung in der Berufungsverhandlung vor dem Großen Disziplinarsenat im April 1928 der Öffentlichkeit bekannt geworden — — eisiges Schweigen in der Hörsing-Haas-Presse! Denn es wurde offenbar, daß es dem Justizminister, als er gegen das Naumburger Urteil Berufung einlegen ließ, nur darum zu tun gewesen ist, die für ihn vernichtende Urteilsbegründung aus der Welt schaffen zu lassen.

Hörsing! Dr. Weiß! Busdorf! Wahrhaft typische Repräsentanten des neupreußischen Beamtentums, der neupreußischen — — Staatsautorität.

Wäre das Naumburger Urteil rechtskräftig geworden, dann mußte dessen Begründung eine disziplinare Verfolgung der gebrandmarkten Beamten zwangsläufig folgen. Deren Auswirkung braucht nicht angedeutet zu werden, man kann sich die panische Angst der Beteiligten vorstellen, weil dann keine Macht der Welt die Entlarvung der Justiz als Dirne der Politik zu verhindern imstande gewesen wäre.

Daher mußte der Justizminister die Rehabilitierung seiner Beamten als untadelhafte Richter in das Gegenteil umprägen lassen, denn unmöglich konnte er sich immer vorhalten lassen, was die Naumburger Richter mit folgenden Worten festgelegt hatten:

„Es muß festgestellt werden, daß der Landgerichtsrat Kölling lediglich seiner richterlichen Pflicht gefolgt ist, als er den Verdacht gegen Haas aufrecht erhielt und mit seiner ganzen Kraft sich dem Ansinnen der Polizei widersetzte, von der Verfolgung des Haas abzulassen. Die Einwirkung der Polizei war verfassungswidrig. Kölling wäre ein pflichtvergessener Richter gewesen, wenn er sich unter den gegebenen Umständen gebeugt hätte. Nicht der Widerstand, sondern die Mittel, die er dabei anwandte, sind zu verurteilen.

Das gleiche gilt für Landgerichtsdirektor Hoffmann. Beide Angeschuldigten haben, das steht ganz außer Zweifel, aus idealen Gründen den Widerstand geleistet. Auch Hoffmann sah wirklich das Recht in Not, die Verfassung mißachtet, die richterliche Unabhängigkeit bedroht, sah, daß der angegriffene Richter nicht mehr die Kraft zur Abwehr hatte und hat deshalb seinen Freundschaftsdienst geleistet."

Die Naumburger Richter hatten den Widerstand ihrer Magdeburger Kollegen gegen die verfassungswidrigen Eingriffe — von außen in ein ordentliches Gerichtsverfahren — als berufliche Pflicht bezeichnet und nur die Mittel des Widerstandes verurteilt. Das Justizministerium verurteilte den Widerstand schlechthin und fand hierfür Unterstützung beim höchsten Gericht Preußens, beim Kammergericht.

Hier mußten zur öffentlichen Beruhigung zwei Fragen gleichberechtigt behandelt werden, nämlich: durfte der Untersuchungsrichter die Haassche Spur verfolgen und, falls ja, mußte er sich mit allen Mitteln jeglicher Verdunklung widersetzen? Erst wenn die erste Frage hätte verneint werden müssen, konnte geprüft werden, ob und welche Verstöße gegen die Beamtenpflichten zu ahnden waren. So stellt sich der Laie die Rechtspflege und die Gerechtigkeit vor.

Diese Erwartung schien sich zu erfüllen, denn als die erste Verhandlung vor dem Großen Disziplinarsenat (April 1928) zu der Untersuchung der Mordvorgänge zu führen drohte, vertagte der Kammergerichtspräsident Dr. Tigges die Verhandlung mit folgender Begründung auf unbestimmte Zeit:

„Es sind in den bisherigen schriftlichen und mündlichen Ermittlungsverfahren so schwere Beschuldigungen gegen Verwaltungsbehörden erhoben worden, daß die beteiligten Stellen sich dazu äußern müssen, wenn wir wirklich zu einem materiell gerechten und erschöpfenden Entscheid kommen wollen. Deshalb haben wir uns genötigt gesehen, so schwer es dem hohen Senat geworden ist, im Interesse der Angeschuldigten und der Öffentlichkeit die Entscheidung weiter hinauszuschieben und mit den Ermittlungen Herrn Kammergerichtsrat Keil zu beauftragen."

Verhülle dein Haupt, o Göttin der Gerechtigkeit! Als der Große Disziplinarsenat im Januar 1929 die Disziplinarverhandlung wieder aufnahm, lehnte er die Verlesung der inzwischen durchgeführten neuen Ermittelungen mit der Begründung ab, daß „dem Senat eine Prüfung und Feststellung nach der Richtung, ob die Verwaltungs- und die Polizeibeamten Gesetzesverletzungen oder Formverstöße begangen haben, nicht mehr obliegt."

Wo blieb plötzlich das im April 1928 von Dr. Tigges selbst auf den Thron gehobene Interesse der Angeschuldigten und der Öffentlichkeit?

Die Ermittlungen des Kammergerichtsrats Keil sollen, unwidersprochen, ergeben haben, daß der Untersuchungsrichter keine Veranlassung sah, die verfolgten Fährten aufzugeben, und daß die Tätigkeit der Freunde Hörsings und der Vertrauensleute der Staatsregierung der Erforschung der Wahrheit nicht gedient, sie vielmehr völlig verdunkelt habe.

Treffen die vielen zum Beweise beigebrachten, zum Teil bereits aktenkundigen Feststellungen zu (weitere Beweismittel sind angeboten, aber abgelehnt worden), dann wird sich die Überzeugung nicht widerlegen lassen, daß der Große Disziplinarsenat des Kammergerichts zur Aufklärung eines gemeinen Raubmordes nicht beitragen wollte, aus Rücksicht auf die Staatsräson.

Die Staatsräson und das Justizministerium

Nach dem beendeten Disziplinarverfahren stellte der beste Sachkenner der Vorgänge und Zusammenhänge, der Magdeburger Rechtsanwalt Schaper (Verteidiger der beiden Richter), in der politisch rechtsstehenden Presse diese Frage zur Beantwortung:

„Haben wir eine unabhängige Rechtspflege, auch wenn Schützlinge sozialdemokratischer Machthaber mit dem Strafrichter zu tun bekommen? Und haben wir eine unabhängige Rechtspflege, wenn ein nicht zu den herrschenden Parteien

gehörender Staatsbürger Recht sucht gegen die linken Gewalthaber?"

Dr. Schaper antwortete: „Diese Frage muß nach beiden Seiten verneint werden. Das haben die Verhandlungen vor dem Großen Disziplinarsenat des Kammergerichts erwiesen." Nach unwesentlichen Betrachtungen über die gegen Kölling eingefädelten Intrigen fährt er fort:

„In dieser Lage, als alle anderen Mittel vergeblich waren, unternahmen es Kölling und Landgerichtsdirektor Hoffmann selbst, das Amt des Untersuchungsrichters und die Unabhängigkeit des Richters zu schützen. Sie taten am 30. Juli 1926 das, was längst vom Justizministerium hätte geschehen müssen: Sie veröffentlichten die Gründe, aus denen Kölling das Zusammenarbeiten mit solchen Kriminalbeamten ablehnte, die das von Hörsing in Gang gesetzte Landeskriminalamt ihm aufzwingen wollte. Was war die Folge?

Der Innenminister Severing verlangte in der energischsten Form vom Justizministerium die Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen Kölling. Das Disziplinarverfahren setzte wuchtig ein. Staatssekretär Fritze verlas die Anschuldigungsschrift gegen die schutzlosen Richter von der Tribüne des Landtages. Dann „schwebte" das Disziplinarverfahren und dauerte vom 7. August 1926 bis 24. Januar 1929. Landgerichtsdirektor Hoffmann wurde sogar vom Amte suspendiert, d. h. auf halbes Gehalt gesetzt. Nun mochte das Verfahren schweben! Ich, als Verteidiger der beiden Magdeburger Richter, vermag keinen stichhaltigen Grund zu finden, warum zwei Disziplinarinstanzen 2½ Jahre brauchten, um die von der Justizverwaltung erhobenen Vorwürfe zu prüfen und zu entscheiden. Hoffmann hat durch diese Dauer rund 15000 Mark Gehalt verloren.

Jetzt suchten nun vor dem Großen Disziplinarsenat zwei Richter ihr Recht in ihrem mutigen Kampfe für die Unabhängigkeit der Rechtspflege gegen Eingriffe preußischer Verwaltungsstellen. Haben sie Recht gefunden? Es schien so, als der Große Disziplinarsenat im April 1928 beschloß, die angebotenen Beweise zu erheben, aus denen sich ergebe, daß Kölling 1926 keine falsche Spur verfolgt habe. Nach diesem Beschluß dachte man unwillkürlich an das stolze Wort: „Ja, Majestät, wenn es kein Kammergericht gäbe!" Aber es kam anders. Die Beweisaufnahme, welche wir vor dem beauftragten Richter des Senats[1]) in schweren Kämpfen durchsetzten, ergab u. a. folgendes:

Am Abend des Tages, als Helling ermordet wurde, sah der Nachtwächter Wegener in der Villa Haas in einem von dem Chauffeur des Haas namens Reuter in die Garage der Villa Haas gebrachten Auto eine große Blutlache. Das Auto war offenbar nicht Eigentum des Haas. Dieser Vorgang steht durch die eidliche Aussage des unbescholtenen 68jährigen Nachtwächters fest, seine Aussage wird durch die dreier anderer unbescholtener Zeugen und viele Einzelheiten gestützt; entgegen steht nur die Aussage des dreimal wegen Eigentumsvergehens vorbestraften Chauffeurs Reuter, der schon 1926 unter Mordverdacht stand. Was war zunächst die Folge dieser bislang nicht bekannten Tatsache? Nahm die Oberstaatsanwaltschaft in Magdeburg das Verfahren gegen Reuter und Haas wieder auf? An eine solche Maßnahme hätte man denken können, aber es geschah ganz etwas anderes. Der Vorsitzende des Großen Disziplinarsenats, Kammergerichtspräsident Tigges, schrieb am selben Tage, als er die Protokolle mit dieser Beweisaufnahme erhalten hatte, am 26. Mai 1928 an den Oberstaatsanwalt in Magdeburg und stellte ihm anheim, zu erwägen, ob etwa Anlaß bestehe gegen den Nachtwächter Wegener wegen Eidesverletzung vorzugehen. Bis dahin hatten die bei der Vernehmung Wegeners anwesenden zwei Vertreter des Oberstaatsanwaltes erkennbar keinen Anlaß gefunden, gegen Wegener einzuschreiten, jetzt, als ihm der oberste preußische Richter „es anheim stellte, zu erwägen",

[1]) Kammergerichtsrat Keil.

fand er Anlaß. Welches Wort ist das richtige für die Beurteilung dieses Verhaltens des obersten Disziplinarrichters, der mitten im Verfahren es versuchte, einen wichtigen Zeugen der angeschuldigten Richter mit dem Makel des Meineidsverdachts zu behaften? Das ist derselbe Richter, der in der kürzlichen Hauptverhandlung es wiederholt rügte, wenn Landgerichtsdirektor Hoffmann zu seiner Verteidigung die Richtigkeit von Aussagen Hörsings wegen erwiesener Widersprüche in Zweifel zog, derselbe Disziplinarrichter ist es, der es Hoffmann in der Urteilsbegründung zum Vorwurf machte, der Ehre anderer gegenüber nicht vorsichtig genug gewesen zu sein.

Was geschah nun mit dem Nachtwächter Wegener? Es lag nahe, daß ich seine Verteidigung übernahm und den Beweis für die Wahrheit seiner Aussage anbot; ich stellte alles unter Beweis, was für die Richtigkeit des ersten Schröderschen Geständnisses sprach, Helling sei in einem von Reuter gesteuerten Auto von Schröder ermordet. Erfolg: Die Staatsanwaltschaft beantragte, die Beweise nicht zu erheben, sondern Wegener wieder außer Verfolgung zu setzen. Das geschah. Am 4. Tage des Disziplinarprozesses beantragte ich, diese Beweisergebnisse, die es schon für sich allein unmöglich machten, daß Schröder den Helling in Rottmersleben ermordet haben könnte, wie es in der Schwurgerichtsverhandlung festgestellt ist, durch Verlesung der Protokolle bekannt zu geben. Der Disziplinarsenat unter Vorsitz des Herrn Tigges lehnte es ab; es sei „unerheblich". Fürchtete etwa der Senat für die Reputation des Herrn Kammergerichtspräsidenten? Das wäre unbegründet gewesen. Nachdem wir aus gewissen Gründen davon abgesehen hatten, Herrn Tigges wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen, hätte die Verteidigung im Interesse ihrer Klienten jenes Verhalten des Herrn Tigges vor Erlaß des Urteils nicht der Beurteilung der Öffentlichkeit übergeben. Eines ist allerdings sicher: Die Erörterung aller jener schon vom Disziplinargericht erhobenen Beweise hätte auf die alte Spur gegen Haas zurückgeführt, und es wäre demgegenüber nötig geworden, seine Unschuld erneut zu beweisen.

Zwei Fragen bleiben zu beantworten: Haben die Magdeburger Richter ihr Recht im öffentlichen Disziplinarverfahren gefunden? Ich verneine die Frage. Im wichtigsten Punkte hat man ihnen öffentlich kein Gehör gewährt. Was kümmert es die Öffentlichkeit, ob sie die Form ihres öffentlichen Kampfes gegen die Vergewaltigung der Justiz, wie es die Justizverwaltung meinte, sanfter hätten führen müssen? Die Öffentlichkeit mußte hören und beurteilen können, daß Kölling auf richtiger Spur gewesen ist. — Die zweite Frage: Herr Tigges wurde vor dem Disziplinarprozeß von der Presse der Linken mehrfach als Kandidat für den Posten des Reichsgerichtspräsidenten genannt. Damit würde er auch Präsident des Ehrengerichtshofes für deutsche Rechtsanwälte sein. Wird bei ihm die Unabhängigkeit der höchsten deutschen Richterschaft den Rückhalt und Hort finden, den sie nach den Erfahrungen der letzten Zeit und denen dieses Richterprozesses gebraucht? Bei dem Reichsgerichtspräsidenten Simons waren die Eigenschaften gerade für diese Seite seiner hohen Stellung in besonderem Maße vorhanden. — Videant consules!"

Sind schwerere Vorwürfe gegen einen Richter denkbar, als wie sie hier in aller Öffentlichkeit von einem Juristen in wohlüberlegten Sätzen dem höchsten preußischen Richter an den Kopf geschleudert werden?

Mußte der Justizminister nicht den Generalstaatsanwalt anweisen, gegen den Beleidiger die Strafverfolgung einzuleiten? Selbst auf die Gefahr hin, daß in dem öffentlichen Verfahren die Dinge erörtert werden mußten, deren Erörterung im Disziplinarverfahren zuerst beschlossen, dann verhin-

dert und nicht zugelassen worden war: die Beweise gegen die am Mord Beteiligten?

Der Justizminister hat diesen Weg nicht gewählt, sondern er hat den Generalstaatsanwalt und den Oberlandesgerichtspräsidenten in Naumburg angewiesen, beim Vorstand der Anwaltskammer anzufragen, ob dieser im Aufsichtswege oder im ehrengerichtlichen Verfahren gegen den Verfasser einschreiten werde.

Die Anwaltskammer hat es abgelehnt, gegen den ministeriell mißliebigen Rechtsanwalt etwas zu unternehmen.

Die richterliche Ehre des höchsten Richters in Preußen ist seither mit schweren Beschuldigungen belastet, im Interesse oder zu Lasten der — Staatsräson.

Das aber hat der Justizminister getan, er hat die Zurücknahme der öffentlichen Beleidigungsklagen veranlaßt, die seit Jahren gegen die Redakteure des Magdeburger sozialistischen und eines Berliner demokratischen Blattes wegen Beleidigung der beiden Richter Hoffmann und Kölling geschwebt hatten.

Sind in den Disziplinarverfahren bewußte oder fahrlässige Meineide geleistet worden? Hoffmann und Kölling behaupten es.

Ist dem Justizministerium bekannt, daß die Mordtat nicht aufgeklärt worden ist? Diese Frage, ungeheuer schwerwiegend, ist von einem Richter dienstlich bejaht worden.

In einem Beweisantrag, der unbeachtet blieb, behauptete der Landgerichtsdirektor Hoffmann:

„Der Gnadenbeauftragte hat zu der Frage, ob die Todesstrafe gegen Schröder zu vollstrecken sei, einen 80 Seiten langen Bericht erstattet, in welchem er mit eingehender Begründung zu dem Ergebnis kommt, daß über den Hergang der Tat nichts ermittelt sei, was unbedingt feststünde. Er hat ferner darauf hingewiesen, daß der Schwurgerichtsvorsitzende, Landgerichtsdirektor Löwenthal, bei Äußerung über die Begnadigungsfrage für die Richtigkeit des Schwurgerichtsurteils einen Brief Schröders ins Feld geführt habe und zwar in unrichtiger Fassung. Dieser Brief konnte, wie der Gnadenbeauftragte ausführt, in dieser unrichtigen Fassung wohl Bedeutung haben, keineswegs aber in der richtigen Fassung.

Trotzdem der Bericht des Gnadenbeauftragten auch im Justizministerium bekannt gewesen ist, hat der Herr Justizminister später den Landgerichtsdirektor Dr. Siegfried Löwenthal zum Landgerichtspräsidenten in Oels befördert."

Der „Justizmord" des Abgeordneten Dr. Schmidt

Die „Magdeburger Justizvorgänge" (Juni/August 1926) beschäftigten den Preußischen Landtag an den drei Sitzungstagen am 9., 13. und 14. Oktober 1926. Eine ungezügelte politische Leidenschaft war künstlich entfacht worden, um die unbotmäßigen Richter zu verdammen, die Demokraten und die Sozialdemokraten trugen Pech und Schwefel zum Scheiterhaufen, aber

kein Ankläger und Peiniger kannte die Akten, sondern nur das, was der einseitig unterrichtete Vertreter des Justizministeriums zur eigenen Reinigung vorgetragen hatte. Mehr wußte der von den Sozialdemokraten präsentierte Anwärter auf den Sessel des Justizministers, der Zentrumsabgeordnete, Kammergerichtsrat Dr. Schmidt, auch nicht, der seine Magdeburger Richterkollegen mit harten Worten abschüttelte und dadurch für die Sozialdemokratie seine Befähigung für den Posten nachwies, für den seine eigene Partei einen besonneneren Mann ausgewählt hatte.

Dr. Schmidt hat die Magdeburger Justiztragödie als Justizminister im Interesse der Staatsräson liquidiert und dadurch erhält Bedeutung, was er am 9. Oktober 1926 ohne jede Aktenkenntnis sagte:

„Als Berufsrichter muß ich offen gestehen, daß ich nur mit innerem Widerstreben und mit sehr gemischten, zum großen Teil peinlichen Gefühlen hier zu der Angelegenheit Magdeburg Stellung nehme; denn ich stehe persönlich unter dem starken Eindruck des Berichtes, der uns soeben vom Staatssekretär gegeben worden ist, und zum Teil auch unter dem Eindruck der Einzelheiten, die Herr Kollege Kuttner hier vorgetragen hat, und die mir und meinen Freunden zum großen Teil noch nicht bekannt gewesen waren.

Auch uns und mich persönlich erfüllt mit Trauer und Scham all das, was in Magdeburg passiert ist. Wenn ich dazu namens meiner Fraktion Stellung nehme, so will ich es in möglichster Kürze tun. Ich will mich nicht in Einzelheiten einlassen, sondern nur ein paar allgemeine Gesichtspunkte herausstellen. Ich werde dabei das Persönliche vom Sachlichen trennen.

Ein paar Worte zu den Personen! Die Hauptakteure in dem Magdeburger Justiztrauerspiel sind der Kommissar Tenholt, der Untersuchungsrichter Kölling und Landgerichtsdirektor Hoffmann gewesen. Ein endgültiges Urteil über die Herren zu fällen, ist natürlich nicht möglich. Die Disziplinarverfahren schweben, wie uns mitgeteilt worden ist. Es bleibt abzuwarten, wie der Disziplinarsenat in Naumburg und eventuell der große Disziplinarsenat des Kammergerichts über die Anschuldigungen urteilen werden.

Darüber hinaus möchte ich weiter sagen: es steht zwar nicht fest, aber ich habe das Gefühl — man kann hier schon von einem hinreichenden Verdacht sprechen —, daß leider auch eine gewisse Voreingenommenheit und eine gewisse Verantwortungslosigkeit Schuld daran getragen haben, daß die Dinge so weit gediehen sind.

Jedenfalls ist durch das Fehlen der guten Charaktereigenschaften der Richter, wie wir, der Kollege Seelmann und ich, sie erst vor ein paar Monaten von dieser Stelle aus bei der Justizdebatte gefordert haben, und scheinbar durch eine Häufung recht mäßiger Charaktereigenschaften ein Justizwirrwarr entstanden, der in der Tat möglicherweise zu einem Justizmord — hier gebrauche ich wirklich einmal dieses Wort — hätte führen können."

„Justizmord!" Die Billigung der sozialdemokratischen Agitationsphrase gegen die Magdeburger Richter.

„Justizmord!" Eine Beleidigung der Richter, die das Urteil zu finden hatten.

„Justizmord!" In keinem der beiden Disziplinarurteile kommt eine gleich unsinnige Behauptung vor, nicht einmal das Wort.

„Justizmord!" In dieser Stunde, aus diesem Munde die Stufe zum Justizministersessel!

„Justizmord!" Jawohl: Ermordung der Justiz.

„Justizmord!“ Denn der vom Justizministerium gedeckte Vertreter der öffentlichen Anklage vor dem Großen Disziplinarsenat des Kammergerichts, der Erste Staatsanwalt Weyermann, schrieb die Bedingung für die Urteilsfindung vor:

„Über der richterlichen Unabhängigkeit steht die Staatsräson.“

Die Pilatusfrage nach der furchtbaren Wahrheit

Ist der Kaufmann Helling wirklich nur von dem allein verfolgten und verurteilten Schröder ermordet worden, wie es die von Berlin aus in die Untersuchung zwangsweise eingeschobenen Kriminalkommissare in dem „Geständnis“ des Mörders protokolliert haben?

Weshalb haben die Berliner Zentralstellen unter Verletzung aller gesetzlichen Schutzbestimmungen ganz ausnahmsweise in ein ordnungsmäßiges Untersuchungsverfahren eingegriffen? Und warum nur zum Schutze des reichen Kaufmanns Haas, des Schwagers des Reichsbanner-Bundesschatzmeisters, nicht aber zugunsten des mitverhaftet gewesenen Proletariers Fischer?

Tausende Untersuchungsgefangene teilten, teilen heute und werden auch in aller Zukunft das Schicksal teilen müssen, schuldlos in die Untersuchungshaft zu kommen. Der Oberleutnant Schulz hat zwei Jahre in strengster Isolierhaft müssen sitzen, ehe die Gerichte zu einem Urteil gekommen sind, zu einem Urteil, das sie ohne genügende Aktenkenntnis abfaßten. „Bombenleger“ sind serienweise verhaftet worden, ohne daß man viel um Gründe verlegen gewesen wäre. Sie hatten freilich nicht den Bundesführer und den Bundesschatzmeister des Reichsbanners hinter sich.

Weshalb hat der Magdeburger Oberstaatsanwalt überhaupt die Anklage nur gegen Schröder erhoben, weshalb hat ihn das Schwurgericht als Alleintäter verurteilt, ohne die Ermordung des Kaufmanns Helling, und sei es, wie bei den „Femerichtern“, in jahrelangen Untersuchungen, in allen Einzelheiten aufzuklären?

Weshalb ist die Braut des Mörders, Hilde Götze, nicht wegen Mitwisserschaft oder gar wegen Mittäterschaft von der Polizei — belästigt worden? Es ist müßig, diese Frage zu stellen, die keine Stelle beantworten wird.

Dem Großen Disziplinarsenat des Kammergerichts trug der Rechtsanwalt Schaper-Magdeburg die Ermittelungen des richterlichen Beauftragten für Gnadensachen vor: „Das Ergebnis der gesamten Untersuchung mit Einschluß der Hauptverhandlung ist nach meiner aus den Akten gewonnenen Auffassung eine unbekannte Größe, an der nichts sicher ist, als allenfalls dieses, daß Schröder die Schüsse abgegeben hat. **Über den Tatort, den Her-**

gang der Tat, die etwa vorliegende Beteiligung anderer Personen als Mittäter, Gehilfen oder Anstifter und über die Motive zur Tat ist nichts ermittelt, was unbedingt feststeht."

Was haben die beiden aus ihrem Beruf disziplinierten Richter behauptet? Auch nur dieses: die Tatsache der Ermordung steht fest, Schröder ist Mörder, er hat aber Mittäter gehabt, diese sind nicht ermittelt worden.

In dem von dem Rechtsanwalt Schaper-Magdeburg veröffentlichten Zeitungsaufsatz stehen die denkbar schwersten Angriffe gegen den Oberstaatsanwalt in Magdeburg und es sei darauf verwiesen, daß dieser noch am 30. Juli einen so erheblichen Tatverdacht gegen Haas hatte, daß er dessen Haftentlassung widersprach, volle acht Tage nach dem kategorischen Verlangen aus Berlin, in die gerichtliche Voruntersuchung einzugreifen.

Fast zwei Jahre später, am 19. Mai 1928, zwischen dem ersten und zweiten Teil der Berufungsverhandlung vor dem Großen Disziplinarsenat, machte vor dessen Beauftragten, dem Kammergerichtsrat Keil, der Mörder Schröder, jetzt als Zeuge, ein Geständnis gegen die beiden Berliner Kriminal-Kommissare, die das Geständnis seiner Alleinschuld protokolliert hatten: Als die Polizei seinerzeit, nämlich am 4. August 1926, ihn drängte, sich als alleinigen Täter zu bezeichnen, sei es ihm völlig klar gewesen, daß seine Braut, Hilde Götze, nicht verhaftet werden solle. Nach dem beiderseitigen Geständnis vor der Polizei war sie während des Mordes im Nebenzimmer, so daß also der Verdacht der Mittäterschaft bestand.

Weshalb haben Polizei und Oberstaatsanwalt Hilde Götze nicht belästigt? Weshalb hat der Beauftragte des Großen Disziplinarsenats sie nach dem zweiten Geständnis Schröders nach England entlassen, obwohl der Rechtsanwalt Schaper als Verteidiger Hoffmanns ihre Verhaftung wegen dringenden Verdachts des Meineids und der Mittäterschaft am Morde beantragt hatte?

Und nun die peinlichste Frage: weshalb hat der Große Disziplinarsenat entgegen seiner ausdrücklichen ursprünglichen Absicht, das Ergebnis der erweiterten Beweisaufnahme seines Beauftragten nicht zum Gegenstand der öffentlichen Verhandlung gemacht?

Diese Haltung des höchsten Richterkollegiums Preußens läßt die grauenhafteste Justiztragödie ahnen, die die deutsche Justizgeschichte kennt, und der Naumburger Disziplinarsenat hat nur angedeutet, was er bewiesen sah: „Zwischen dem Oberpräsidenten Hörsing und dem Kriminalkommissar Busdorf hat ein weitgehendes Einverständnis über die bei der gesetzwidrigen Untersuchung einzuschlagenden Schritte bestanden."

5.

Das Geheimnis des Dr. Nicola Moufang

„Handle so, daß die Maxime Deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könnte." Kant

Die Ministerkäufe in der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Berlin

Weshalb ist der[1]) „fristlos entlassene" Direktor der Staatlichen (einstmals Königlichen) Porzellan-Manufaktur in Berlin, Dr. Nicola Moufang, nicht vor den Staatsanwalt, gegen seinen Willen nicht vor den Strafrichter gekommen? Was brauchte Dr. Nicola Moufang weniger, was mußten „Prominente" der Regierung und des Parlaments mehr befürchten? Bewahrte der ungeratene hohe Beamte Dr. Nicola Moufang die Interessen der — Staatsräson?

Ein sprödes Kapitel, spröde wie Porzellan und defekt wie dieses, defekt die Handhabung der Strafgesetze in Ansehung der Person: Sag mir, welcher Partei du angehörst, ob du einen Regierungssessel oder einen bedeutenden Parlamentssitz hast, und ich will dir sagen, ob dich je ein Staatsanwalt belästigen darf.

Die sachlich nüchterne Formulierung würde so lauten: weil Dr. Nicola Moufang um die Geheimnisse der sogenannten „Ministerkäufe" in der Staatlichen Porzellan-Manufaktur wußte, gebot die Staatsräson, fein säuberlich und vorsichtig mit ihm zu verfahren. Die Interessen der Staatsräson deckten sich mit den persönlich-politischen Interessen des Handelsministers Siering, des Landtagspräsidenten Leinert und ihrer Schöpfer, des Genossen Heilmann (alle von der Sozialdemokratie) sowie des gelegen gestorbenen Reichspostministers Dr. Höfle.

Die Synthese: Staatsporzellan — Staatsmoral! ungestüm formuliert, aber auch zu beweisen? Auch zu beweisen. Dabei wird nicht die Rede von der Zersetzung der öffentlichen Moral sein — ein Kapitel, besonders groß und traurig.

Dies soll dafür bewiesen werden: Das Maß dessen, was die Staatsregierung dem ungetreuen Manufaktur-Direktor hat nachsehen und vergeben müssen, läßt auf die Gefährlichkeit des gereizten Mitwissers Dr. Nicola Moufang in öffentlicher Gerichtsverhandlung schließen.

[1]) Ende 1928 zum 31. März 1929.

Zwei zeitlich getrennte Vorkommnisse laufen hier nebeneinander: die „Ministerkäufe“ an der Jahreswende 1923/24 unter dem damaligen Manufakturdirektor, dem Genossen Dr. Schneider, und die kriminellen Verfehlungen seines Nachfolgers, des „eleganten Zentrumsmannes“ Dr. Nicola Moufang. Diese beiden Vorkommnisse wurden zusammengehalten und hielten sich die Wage durch das Geheimnis Dr. Nicola Moufangs, durch die alleinige Kenntnis vom Inhalt eines geheimen Berichts der Oberrechnungskammer. In ihm stehen die Namen der „Prominenten“ und steht, wie und um wieviel der Staat durch sie benachteiligt worden ist.

In jener Barmat-Periode erklärte selbst der damalige Handelsminister Siering, die höchste Aufsichtsperson für die Staatliche Porzellan-Manufaktur: „Ich brauche mich nicht darum zu bekümmern, ob ein Rabatt, den ich nicht gefordert habe, gegeben wird. Ich kann Ihnen sagen: da, wo ich gekauft habe, ohne daß man wußte, wer ich war, habe ich viel größere Gewinne am Geldverlust anderer gehabt, als bei der Staatlichen Porzellan-Manufaktur.“[1])

Aber es ist nicht so gewesen, daß „jeder gekauft hat, um sein Papiergeld loszuwerden“, wie der Handelsminister Siering zu seiner Entschuldigung angab; die Millionen Kriegsbeschädigte, Kriegsanleihezeichner, Staatsrentner, kleine Beamte, Arbeitslose usw. hatten nicht das Papiergeld, „um es loszuwerden“, und sie sind auch nicht Führer des sinkenden Staatsschiffes gewesen, das sie mit Sachwerten beladen hätten verlassen können — „nach uns die Sintflut“.

Der Abgeordnete Heilmann, damals schon honorierter Agent und Syndikus Barmats, sprach nach dem Handelsminister: „Meiner Überzeugung nach steht es mit dem Ministerporzellan sehr klar: es war eine Zeit, in der die Porzellan-Manufaktur ihre Bestände verkaufen mußte, um das Geld für die Arbeiterlöhne zu haben. Da hat sie sich mit einem Rundschreiben an die Minister gewandt: kommt doch rasch und kauft ein bißchen Porzellan, damit wir Geld in die Kasse bekommen; sie hat verkauft, um bares Geld zu bekommen. Ich kann Ihnen verraten, daß der Minister Siering der einzige ist, der nach der Rechnung der Oberrechnungskammer Geld herausbekommt, weil er allein zuviel bezahlt hat.“[1])

Und in dem Bericht der ORK. stand gerade nachgewiesen, daß die großen Arbeiterführer, allen voran Heilmann, den Staat und die Arbeiter bei ihren Käufen am meisten, nochmals sei es gesagt, be—nachteiligt hatten.

---

[1]) Preuß. Landtag 25. Juni 1924.

Der Bericht der Oberrechnungskammer war ultrageheim, er existierte in nur zwei Exemplaren, beim Ressortminister Siering und bei den Geheimakten der Porzellan-Manufaktur.

Heilmann: „Wenn ich als Berichterstatter über den Etat der Porzellan-Manufaktur den Bericht der ORK. verlangt hätte, dann hätte ich Anspruch darauf gehabt, daß er mir gezeigt wird. Aber ich habe den Anspruch nicht erhoben, und wenn ich als Berichterstatter über diesen Etat ihn kannte, dann dürfte Herr von Eynern, wenn er ein objektiver Mensch wäre, noch kein Wort darüber verlieren und dürfte nicht in dieser hämischen Weise lachen, in der er das beliebt."[1])

Der vielumstrittene Bericht der ORK. ist keinem Abgeordneten bekanntgegeben worden, alle Anträge auf seine Verlesung lehnte die damalige zentrum-sozialdemokratische Mehrheit ab und die Öffentlichkeit hat bis auf den heutigen Tag nicht erfahren, wer in dem sozialdemokratischen Manufaktur-Milieu profitiert hat und mit welchem Nutzen. Die Manufaktur-Beamten und -Arbeiter alter Überlieferung sprachen von einer „Spießgesellschaft".

Einer der Beamten hat vor dem Untersuchungs-Ausschuß des Landtags erklärt: Die Käufe haben vielfach nicht der Ordnung entsprochen, die Preise sind willkürlich festgesetzt, die Kontroll-Maßnahmen willkürlich abgebaut und die gute alte Privatkundschaft ist vernachlässigt worden. Als ich mich wegen der Mißstände in der Manufaktur um Vermittlung bei Dr. Schneider an den Betriebsrat wandte, hob dessen Vorsitzender seine rechte Hand und sagte: „Wissen Sie — ich bin Sozialdemokrat."

Direktor Dr. Schneider! Physiker, Patentanwalt, Soldatenrat in Königsberg i. Pr., zuletzt Personalchef bei Ph. Rosenthal, Porzellanfabrik in Selb (Bayern), weder Künstler, noch Fachmann, noch Kaufmann. Der Handelsminister Siering setzte ihn als alleinigen Direktor in die Staatliche Porzellan-Manufaktur und deren bisherigem langjährigen und sehr bewährten Direktor, Geheimrat Dr. Gohlke, den Stuhl vor die Tür, unvermittelt und ohne Begründung. Der Handelsminister befragte vorher weder den zuständigen Referenten, noch den Ministerial-Direktor, noch den Staatssekretär, noch den Finanzminister, noch den Landtag, sondern nur seine Partei. Dr. Schneider bot schon wenige Wochen nach seinem Dienstantritt den „Prominenten" durch ein Sonderschreiben „Staatsporzellan zu ermäßigten Preisen" an.[2])

Im März 1924 zogen die ersten Schatten eines drohenden Porzellanskandals durch die Presse. Dr. Schneider war unmöglich geworden, er kehrte als Personalchef zu Ph. Rosenthal in Selb zurück, seine Sendung,

[1]) Preuß. Landtag 25. Juni 1924.

[2]) Seine Aussage vor dem Hauptaussch. d. Landtages.

die Gründung Friedrichs d. Gr. in eine Aktien-Gesellschaft unter maßgeblicher Beteiligung privater Porzellanfabriken umzuwandeln, lag auch in Scherben. Ihm folgten Worte höchster Anerkennung aus dem Munde des Handelsministers Siering und des Genossen Heilmann. Dieser rief ihm nach: „Ein Mann von einer seltenen Fähigkeit für diesen Posten ist weggejagt worden, ist aus dem Staatsdienst weggeekelt worden, in dem er noch Großes hätte leisten können. Ich empfinde es als eine Ehrenpflicht, diesem Manne unsern wärmsten Dank auszusprechen und das eine zu sagen: ich wünsche, daß der Preußische Staat in allen seinen werbenden Betrieben solche Männer fände, wie Dr. Schneider einer gewesen ist."[1])

Der das mit dreister Stirn der alten Beamtenschaft bot, der jetzige „ungekrönte König von Preußen", er hatte mit Hilfe des Genossen Dr. Schneider die Staatliche Porzellan-Manufaktur nachgewiesen übervorteilt, er, Heilmann, der seinen politischen Einfluß dafür eingesetzt hatte, daß sein Freund und Geldgeber Barmat die Preußische Staatsbank ebenso behandeln durfte.

Der eingesetzte Parlamentarische Untersuchungsausschuß schaffte in 19 Sitzungen vom 4. Juli bis 22. September 1924 die Affäre aus der Welt, indem er diese Kompromißformel annahm: „Es ist festzustellen, daß in der Geschäftsführung der Porzellan-Manufaktur nichts Ordnungswidriges vorgekommen ist und daß bei den Verkäufen an Minister, Abgeordnete und sonstige in der Öffentlichkeit genannte Personen keinerlei Korruption vorliegt."

Parlamentarische Schiebung? Zweifellos. Parlamentarische Korruption? Ursache und Wirkung.

Weshalb diese scheinbar sachliche Abschweifung? Nicht um nachzuweisen, daß das Staatseigentum vor eigennützigen Zugriffen seiner ersten Beschützer, der Minister, nicht immer sicher ist, denn das große traurige Kapitel der öffentlichen Demoralisation wird hier nicht geschrieben. Der Grund der Abschweifung ist der: die gelungene parlamentarische Verschleierung der offenbarsten Korruption verschaffte dem ungetreuen Beamten Dr. Nicola Moufang jenes Geheimnis, das ihm gestattete, die Staatsregierung zum Tanz vor dem Staatsanwalt herauszufordern. Die Staatsregierung hat — dankend abgelehnt.

Im Januar 1925 zog Dr. Nicola Moufang in die Staatliche Manufaktur ein, ein eleganter Zentrumsmann, denn das Zentrum hatte nach dem Sturz Dr. Schneiders Paritätsbeschwerden anmelden lassen. Vertrag: 7 Jahre, 24000 Mark Gehalt, 6000 Mark Aufwandsentschädigung, Dienstvilla mit freier Heizung und Beleuchtung, Hinterbliebenen-Versorgung.

---

[1]) Preuß. Landtag 25. Juni 1924

Der neue Direktor atmete und kultivierte den hinterlassenen Barmat- und Kutiskergeist; er lud die Minister zu üppigen Festen in seine Dienstvilla und wurde von ihnen wieder eingeladen, aber den persönlichen Lebensstil eines Fürsten führte er auf Kosten des Staates, täuschte seinen Handelsminister, frisierte Bilanzen, nötigte Untergebene zu schweren Urkundenfälschungen, verbarg für doppeltes Jahresgehalt Staatsporzellan in seiner Wohnung usw. usw.

Solche und ähnliche Beschuldigungen trug der belogene Handelsminister Dr. Schreiber im Landtag vor.[1]) Auch jetzt lag ein Bericht der ORK. vor. Wieder sekundierten Zentrum und Sozialdemokraten einander, um eine Amts- und Geschäftsführung in einem Staatsbetrieb zu verschleiern, die förmlich nach dem Staatsanwalt schrie.

Über eine Stunde sprach der Handelsminister und häufte Vorwürfe und Beschuldigungen auf Dr. N. Moufang und zeichnete den Typus eines neudeutschen Beamten, wie er dem Ideal der Herren Heilmann-Barmat entsprach, er sagte:

„Bei seiner Verabschiedung bat er mich, menschlich mit ihm zu verfahren — wie damals unter klarer Erkenntnis der von ihm begangenen Verfehlungen sein Ausdruck lautete. . . . Die ORK. stellte für das Geschäftsjahr 1926 fest, daß Dr. Moufang ohne Wissen des Ministeriums unter der Bezeichnung ‚Besondere Aufwendungen im Interesse der Manufaktur' 24840 Mark,[2]) ohne irgendwelche Unterlagen hierfür, verausgabt hatte (darunter 5140 Mark für seinen Bruder-Privatsekretär, ohne ihn in der Manufaktur zu beschäftigen, 7500 Mark für gastlichen Aufwand, 5591 Mark für besondere Repräsentation auf Reisen usw.)."

Um den Revisionsbeamten der ORK. bei dessen Nachprüfung der Kassen- und Wirtschaftsführung, das war Ende November 1928, zu täuschen, fertigte er Urkunden vom 18. Februar 1926 an, belog den Beamten und ließ ihn durch seine Manufaktur-Beamten belügen.[3]) Er fuhr fort:

„Der Revisionsbeamte stellte dann weiter fest, daß eine Reihe von bei den Akten der Manufaktur befindlichen Belegen über Künstlerhonorare bei einer späteren Aktenprüfung nicht mehr denselben Inhalt zeigten, den sie bei früherer Akteneinsicht gehabt hatten. Zur Rede gestellt, erklärte Moufang, daß er die fraglichen Belege nur unwesentlich habe ändern lassen, um den sogenannten Betreff, d. h. die Angabe, für welche künstlerische Leistung im einzelnen die Zahlung erfolgt sein sollte, deutlicher zu fassen. Es ist wiederum auffällig, daß Dr. Moufang etwa von ihm lediglich der Deutlichkeit wegen für notwendig gehaltene Änderungen bei den Zahlungsanweisungen nicht auf den Originalen, die sich in den Akten

---

[1]) 20. März 1929. Dr. Schreiber wurde Nachfolger Sierings.

[2]) 1927 sogar 26052 Mark, die gar nicht mehr untersucht worden sind.

[3]) Zusammenfassung der eingehenden Rede des Ministers.

befanden, vornehmen ließ, so daß man die Ergänzungen deutlich erkennen und mit dem ursprünglichen Text vergleichen konnte, sondern daß er jedesmal den ganzen Beleg neu anfertigen ließ. Moufang hat dieserart fast die gesamten Belege über Honorarzahlungen für das Jahr 1926 abändern lassen. Es ist bemerkenswert, daß er dem Revisionsbeamten, als dieser, um die Art der Abänderungen im einzelnen feststellen zu können, die Originalbelege forderte, die aus den Akten entfernt worden waren, als Originale Belege vorlegte, die ebenfalls erst nachträglich künstlich angefertigt waren. Das konnte der Revisionsbeamte deshalb feststellen, weil er den Inhalt von einigen Originalbelegen bei den früheren Prüfungen festgehalten hatte.

Auch die näheren Umstände der Herstellung dieser neuen Belege sind in hohem Maße auffällig. Zunächst hat Moufang sich bei der Herstellung der Belege solcher Beamter bedient, die mit derartigen Dingen, wie z. B. der Materialienverwalter, sonst dienstlich gar nichts zu tun hatten. Er hat ferner seine Sekretärin veranlaßt, nach Dienstschluß noch zu bleiben, damit sie die ihr vom Materialienverwalter übergebenen Belege umschreiben konnte. Er hat sich dann ferner nicht gescheut, darauf hinzuweisen, daß die neu angefertigten Belege einen zu neuen Eindruck machten, so daß der Materialienverwalter den Belegen durch Zerknittern ein altes Aussehen geben mußte.

Diese künstlich angefertigten Belege sind dann wie die Originale mit dem Kassenstempel und dem Feststellungsvermerk versehen worden, und es ist bei denjenigen Belegen, die bereits früher von der Oberrechnungskammer geprüft waren, auch der von der Oberrechnungskammer als Revisionszeichen benutzte rote Strich nachgeahmt worden. Außer diesen Belegen sind auch Quittungen, wenigstens eines Künstlers, neu angefertigt worden.

Für die ohne Wissen und Genehmigung erfolgte Herausgabe seines Buches ‚Alt-Berlin in Porzellan' entnahm er der Manufakturkasse 54000 Mark und schloß im Januar 1927 mit dem Verleger einen Privat-Verlagsvertrag; die Einnahmen nahm er auf sein Privatkonto, erst nach der Revision im November 1928 änderte er den Vertrag und bediente sich dazu wieder einer Aktenfälschung unter Mißbrauch eines Untergebenen. Um die Verwendung des staatlichen Geldes zu verschleiern, ließ er 23000 Mark als Ausgabe für den Kunstkatalog[1]) und weitere 21000 Mark unter Verkaufskosten verbuchen, so daß auch äußerlich gar nicht erkennbar war, daß diese Beträge für eine Privatangelegenheit des Manufakturdirektors ausgegeben worden sind. Die Einnahmen aus diesem Buch hat Dr. Moufang als seine Privatangelegenheit betrachtet."

[1]) Der Kunstkatalog sollte aufgestellt und herausgegeben werden, das Ministerium warf hierfür und für einen technischen Katalog 60 000 Mark aus, Dr. M. hat keinen bearbeitet.

Das auf Staatskosten herausgegebene Buch „Alt-Berlin in Porzellan" trägt auf der ersten Seite die Widmung: „Meiner Frau."

Der Handelsminister sprach weiter:

„Bei Aufnahme der Inventur für den 31. März 1928 ergab sich in den Vorräten ein Fehlbestand von nicht weniger als 108000 Mark, wenn man die Kostenrechnung der Manufaktur zugrunde legt, die in Wirklichkeit aber nach den Feststellungen des Revisionsbeamten um etwa 30 Prozent zu niedrig war. Moufang hat diesen Fehlbetrag ohne nähere Prüfung abbuchen lassen mit der Begründung, daß der Fehlbetrag auf Aufnahmefehler bei der Inventur, auf Buchungsfehler und Diebstahl zurückzuführen sei, und daß erst bei der nächstjährigen Inventur eine nähere Aufklärung gefunden werden könnte. Demgegenüber sind durch Ermittlungen, die nach dem Ausscheiden Moufangs (im Dezember 1928, D. V.) alsbald vorgenommen wurden, Gegenstände im Werte von nicht weniger als 48700 Mark, die abgebucht waren, und zwar zum Teil in der Wohnung Moufangs selbst wieder aufgefunden worden."

Der Handelsminister weist dann dem Dr. Nicola Moufang noch Täuschung des Ministeriums und Bilanzverschleierung nach und sagt dann nicht: ich habe diesen Mann sofort dem Staatsanwalt übergeben, sondern er bittet „die Gesamtheit dieses hohen Hauses, die Auffassung der Regierung zu teilen, daß Dr. Moufang durch die fristlose Entlassung kein Unrecht geschehen ist".

Der Handelsminister plante im Namen des Rechts nicht zu verfolgen, was im Interesse der öffentlichen Sauberkeit verfolgt werden mußte und, was zu verfolgen, gesetzliche Pflicht war.

Der Zentrumsredner Muntzinger grollte: „Es ist uns vorher ganz eindringlich gesagt worden: Zwingen Sie den Minister nicht, damit nicht noch mehr herauskommt. Ich aber sage: wer drei Jahre an der Tafel des Dr. Moufang gesessen hat, der mußte schon früher die Üppigkeit und die übermäßige Repräsentation abstellen können."[1])

Hat sich der Handelsminister zwingen lassen, mehr zu sagen, als zur Entschuldigung der Regierung für die fristlose Entlassung des ungetreuen hohen Beamten notwendig gewesen ist, so viel, daß er nicht umhin konnte zu sagen: der Strafrichter hat jetzt zu sprechen? Nein!

War Dr. Nicola Moufang reif für den Staatsanwalt? Man müßte an jeder deutschen Wiedergesundung zweifeln, wenn auch dem bescheidensten Verwalter staatlicher Güter ein Bruchteil dessen nachgesehen werden müßte, was Dr. Nicola Moufang in führender Stellung gesündigt hatte. Zweifellos wußte auch der Handelsminister, was nach dem stenographischen Sitzungs-

---

[1]) 20. März 1929.

protokoll ein deutschnationaler Abgeordneter vortrug, und hörte es nochmals: „Der Hauptkassierer H. bekommt von dem Herrn Direktor eine Rechnung zur Auszahlung vorgelegt. Dieser Mann ist fast 25 Jahre in der Staatlichen Porzellan-Manufaktur. Er sagt: die Rechnung kann ich nicht auszahlen, sie ist gefälscht. Er bespricht die Sache zunächst mit dem Kontrolleur K.; der sagt: das läßt sich nicht ändern, Sie müssen die Rechnung auszahlen. Der Hauptkassierer wird dann zum Herrn Direktor geführt, der ihm befiehlt auszuzahlen. Der Mann sagt: ‚Ich kann das mit meinem Eid nicht vereinigen.' Er zahlt die Rechnung nicht aus — — und er fliegt!

Eine andere Rechnung, ein Betreffzettel, hatte den roten Strich der Oberrechnungskammer. Der Herr, der sie in die Hände bekommt, sagt: ‚Der rote Strich der Oberrechnungskammer ist gefälscht, darum kann die Rechnung nicht bezahlt werden.' Es handelte sich übrigens bei diesen Rechnungen zum allergrößten Teil um Renovierungsarbeiten in der Villa Moufang, sie enthielten über den Betreff: Für neue Öfen usw. Meine Damen und Herren, diese Betreffzettel in einer staatlichen Manufaktur und die Rechnungen sind unserer Meinung nach Urkunden. Hier liegt also eine Fälschung von Urkunden vor."

Der Redner der Nationalsozialisten fand die richtige Lösung: „Ich glaube, Herr Moufang konnte das alles nur machen, weil er wußte, daß nicht nur seine Weste sehr schmutzig war, sondern daß noch viele, viele schmutzige Westen vorhanden sind und daß es im Interesse der Regierungskoalition liegt, daß man den Mantel der Liebe über die ganze Geschichte deckt."

Daß die Regierung Braun nicht gegen den Stachel Moufangs löcken wollte, das war hiermit erwiesen, geheimnisvoll und dunkel sind bis heute die Gründe geblieben.

Der Landtag verlangte nach dieser Aussprache die strafgerichtliche Verfolgung „gegen den Direktor Dr. Moufang im Interesse der Sauberkeit in den Staatsbetrieben", aber die „Germania" warnte sofort den Justizminister: „In gut eingeweihten Kreisen ist man jetzt schon der Ansicht, daß der vorliegende Tatbestand nicht ausreicht, um den Staatsanwalt zu veranlassen, das Verfahren gegen Moufang einzuleiten. Die Sache Moufang wird die Öffentlichkeit weiter beschäftigen, und zwar nicht vor dem politischen, sondern vor dem juristischen Tribunal, vor dem Arbeitsgericht."

Selbst der linksdemokratischen „Weltbühne"[1]) kamen Bedenken vor solcher Justizpflege, denn sie fand gegen Dr. Nicola Moufang erwiesen: „er hat bei 30000 Mark Gehalt sich vertragswidrig 25000 Mark Spesen gemacht, während er rücksichtslos ältere Arbeiter heraussetzte, schanzte er seinem Bruder eine Sinekure zu, fälschte Briefe und Akten, fertigte

---

1) 26. März 1929.

nachträglich Belege und Quittungen an und frisierte Defizitbilanzen in Gewinnabrechnungen um." Die gewiß nicht empfindsame politische Wochenschrift bekannte, aber resignierend: freilich gehört er „als süddeutscher Zentrumsmann einer Menschengattung an, die auch in Preußen nicht gerade böswilligen Verfolgungen ausgesetzt ist".

Der vom Handelsminister widerwillig gestellte Strafantrag fand bei dem Generalstaatsanwalt I Berlin die Behandlung, die der Auffassung der Staatsregierung genehm war, nämlich — Ablehnung. Ablehnung ohne Führung einer Voruntersuchung. Schon am 24. Mai 1929, wenige Wochen nach Empfang des Strafantrages, wurde das Verfahren eingestellt, der Amtliche Preußische Pressedienst meldete: „Es war Dr. Moufang in der Hauptsache Untreue und Urkundenfälschung zum Vorwurf gemacht worden. Die Staatsanwaltschaft ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die Dr. Moufang vorgeworfenen Verfehlungen zwar hart die Grenze von strafbaren Handlungen streifen, daß sie sich aber nicht durch einen Strafparagraphen fassen lassen. Es sind nunmehr Verhandlungen zwischen der Generalstaatsanwaltschaft und dem Handelsministerium eingeleitet worden, ob auf Grund der bisherigen Ermittlungen das Strafverfahren gegen Dr. Moufang zur Einstellung gelangen soll."

Die Staatsregierung war mit der Einstellung des Strafverfahrens zufrieden, sie durfte frohlocken, denn Dr. Moufang war die Möglichkeit abgeschnitten, in einem öffentlichen, aufsehenerregenden Prozeß Manufaktur-Geheimnisse zu enthüllen. Ein erbitterter Kampf war vorausgegangen: Dr. Nicola Moufang wollte vor den Staatsanwalt und Strafrichter, die Regierung wollte aber nicht. Sie drängte ihn ab auf den Weg an das Arbeitsgericht, wo für politisch-persönliche Enthüllungen keine Gelegenheit war; sein Anspruch auf eine einmalige Abfindungssumme in Höhe von 150000 Mark wurde hier mit einer Begründung abgewiesen, die eine schwere Belastung für den zurückhaltenden Generalstaatsanwalt wurde.

Hat der angriffslustige Dr. Nicola Moufang eine — Abstandssumme erhalten? Er ist versunken, aber sein Geheimnis hat auferstehen müssen.

Was zwang die Staatsregierung, den „Fall Moufang" fallen zu lassen. Der 1924 und seither vergrabene Bericht der ORK.? Den hätte Dr. Nicola Moufang zu seiner Entlastung nach dem Grundsatz: Dreck muß mit Dreck abgewaschen werden! ausgraben können. Diese Waffe war ihm aus der Hand gewunden worden, mit Hilfe des Staatsanwalts.

Sollte man die Staatsregierung über das Staatsporzellan stolpern lassen, Minister und Abgeordnete nachträglich in den vergessen geglaubten Skandal verwickeln, nachdem es seinerzeit gelungen war, zu verhindern, daß ihre Namen bekannt wurden?

Heilmann! Der gerissenste unter den Taktikern: Politik ist die Fortsetzung der Privatgeschäfte mit anderen Mitteln. „Um das Geld für die

Arbeiterlöhne zu haben, kommt doch rasch und kauft ein bißchen Porzellan, damit wir Geld in die Kasse bekommen." Mit einer Freiheit des Empfindens, für die die deutsche Sprache noch kein Wort geprägt hat, sprach so der einflußreichste Parlamentarier Preußens an dem Tage, als sein Genosse Handelsminister Siering den auch ihm bekannt gewesenen Bericht der ORK. vor sich liegen hatte, in dem nachgewiesen war, daß gerade Heilmann den Staat und seine mittellosen, weil ungelohnten Arbeiter übervorteilt hatte.

Nämlich so: er kaufte am 23. September 1923 bei dem damaligen Direktor Dr. Schneider in der Staatlichen Porzellan-Manufaktur allerlei Porzellan. Dr. Schneider errechnete den Preis nicht nur nach einem zu niedrigen Multiplikator, er gewährte auch statt der zulässigen 20 Prozent Rabatt einen solchen von 75 Prozent und gestattete die Bezahlung der ohnedies fast geschenkten Ware nach drei Wochen rapider Geldentwertung. Heilmann sorgte dafür, daß für die Arbeiter Geld in die Manufakturkasse kam? Ja, so: statt der berechneten 196,45 Goldmark bezahlte er — 2,20 Goldmark in Papiermilliarden.

Landtagspräsident Leinert: Die Staatliche Porzellan-Manufaktur setzte bei seinen Käufen 469,63 Mark zu.

Um diese Zahlung korrekt erscheinen zu lassen, mußten die richtigen Malereilisten nachträglich „berichtigt" werden.

Handelsminister Siering: In seinen Porzellankäufen begünstigt durch seinen Untergebenen und Günstling Dr. Schneider.

Als der Porzellanskandal seinen Schatten voraus warf, zahlte Siering am 31. März 1924 40,10 Mark nach. Nachzuzahlen waren aber 77,83 Mark; er bekam mithin kein Geld heraus, wie Heilmann der Wahrheit zuwider den Abgeordneten erzählt hatte. Er hat nicht einmal dem Staate gegeben, was des Staates ist.

Ministerpräsident Dr. Braun ist anerkannt sonst der beste Arbeitgeber für die Staatsanwaltschaft in seinem Staat zwischen Tilsit und Aachen. Sein Porzellankauf vollzog sich später und in anderen Formen. Sein „Fall" ist peinlicher, denn was dem kleinen Staatsdiener als Amtsvergehen angerechnet wird, kann der Repräsentant eines großen Staates nicht mit Selbstgefälligkeit für sich gut heißen und obendrein eine bessere Führung der Staatlichen Porzellan-Manufaktur sich gegenüber verlangen.

Solche Gedankengänge haben sicher auch den Manufakturdirektor Dr. Moufang bewegt, als er sich für den Tanz vor dem Staatsanwalt bereit hielt.

War einmal ein kleiner Regierungsbeamter, zugleich Briefmarkensammler; er tauschte sich von dem Regierungsboten, der die ausgehenden Briefe zu frankieren hatte, einige „Dienstmarken" gegen gleichwertige gewöhnliche Briefmarken ein und tauschte jene bei Vereinsfreunden wiederum gegen

gesuchte fehlende Marken um. Der Staat hatte weder Nachteil noch Schaden durch dieses zwar an sich unerlaubte aber selten zu wiederholende Tauschgeschäft. Es kam heraus, Anklage, Urteil: Drei Monate Gefängnis und Dienstentlassung. So wollte es das Gesetz.

Im Februar 1924 kaufte Frau Braun in der Staatlichen Porzellan-Manufaktur ein Neuosier-Tafelservice dritter Wahl. „Aus Versehen" wurde ein vollwertiges (erster Wahl) geliefert und nach sechs Wochen, zeitlich zusammenfallend mit den heraufziehenden Schatten des Porzellanskandals, wurde das „Versehen" bemerkt und das Service ausgetauscht. In der Wohnung des Manufakturdirektors, Genossen Dr. Schneider, harrte nun, ordnungsgemäß, ein Ausschuß-Service seiner Abberufung. Ordnungsgemäß war auch der bezahlte Preis von 252,65 Mark. Die ORK. freilich urteilte schärfer. Sie schrieb: „das Versehen" Dr. Schneiders ist „nicht korrekt und entspricht nicht dem Ansehen der Manufaktur". Das war unter Dr. Schneider, und dieser lehnte später für die weitere Abwicklung des Geschäfts jede Verantwortung ab. Das, wohlverstanden, als Ausschußservice gekaufte, also mit erkennbaren Fehlern behaftete Porzellan, ist nach seiner privaten Bemalung nach über zwei Jahren zurückgewiesen worden, jetzt auf dringenden Wunsch des Dr. Nicola Moufang.

Dieses Geschäft kam an die große Glocke, oppositionelle Abgeordnete befragten die Staatsregierung und diese ließ durch den Handelsminister[1]) schriftlich antworten: „Anfang 1925 wurden in der Privatwohnung des Herrn Ministerpräsidenten verschiedene Mängel sichtbar. Aus Anlaß des Eingangs eines neuen allgemeinen Kaufangebots der Porzellan-Manufaktur im Februar 1926 — inzwischen hatten im Juni 1924 die bekannten Landtagsverhandlungen bei der Beratung des Haushalts der Porzellan-Manufaktur stattgefunden — lehnte der Herr Ministerpräsident es ab, in weitere geschäftliche Beziehungen zur Porzellan-Manufaktur zu treten, solange nicht das angeblich zu billig gekaufte Porzellanservice gegen Erstattung des Kaufpreises zurückgenommen sei, da er keine Lust habe, sich den Vorwurf, vom Staat zu billig gekauft zu haben, länger gefallen zu lassen."

Diese Antwort des Handelsministers auf die parlamentarische Anfrage war zumindest unüberlegt und genau so anfechtbar wie die Selbstgefälligkeit des Herrn Braun gegenüber dem Angebot der Staatlichen Porzellan-Manufaktur.

Sowohl er wie auch seine Frau wußten bereits beim Kauf, daß das erworbene Tafelservice Mängel hatte, denn sie sind das Kennzeichen der „dritten Wahl". Dr. Schneider will Frau Braun beim Erwerb sogar darauf aufmerksam gemacht haben.

---

[1]) 29. Juli 1926

Ferner: dem Herrn Braun ist nie in der Öffentlichkeit ein Vorwurf dahin gemacht worden, daß er „vom Staat zu billig gekauft habe", ein solcher Vorwurf konnte schon deswegen nicht gemacht werden, weil Brauns Name als Porzellankäufer nie genannt worden war. Überdies wußte er, daß der Bericht der ORK. seinen Kaufpreis als richtig berechnet, bezeichnet hatte. Und auch nicht Umtausch verlangte der Staatschef, um die Staatliche Manufaktur schadlos zu halten, sondern Erstattung des Kaufpreises mit einer Begründung, die der Handelsminister besser anders formuliert hätte.

Der Preußische Ministerpräsident hat noch nie unterlassen, zur Sühne für unberechtigte Vorwürfe den Staatsanwalt mobil zu machen. Da ein Porzellan-Beleidigungsprozeß Brauns nicht registriert ist, scheint diese Tatsache auch zu bestätigen, daß die angeblichen Vorwürfe überhaupt nicht erhoben worden sind.

Zu der Behauptung der oppositionellen Abgeordneten, daß Dr. Nicola Moufang dem Herrn Braun als „Einkaufspreis 400 Mark gutgeschrieben" habe, hat der Handelsminister geschwiegen.

Oder hat Dr. Nicola Moufang sich unbemerkt eine Rückendeckung gegenüber Staat und Staatsanwalt schaffen wollen?

Der Herr Ministerpräsident Braun hätte aber wissen müssen, daß die Staatliche Porzellan-Manufaktur das nach privaten Wünschen und Entwürfen außerhalb der Manufaktur bemalte Tafelservice überhaupt nicht mehr zurücknehmen und nicht mehr vertreiben durfte, denn es trug nicht die staatliche Malereimarke. Dieses „Geschäft" würde von der ORK. noch weniger als der erste Umtausch im März 1924 als korrekt bezeichnet worden sein und hätte noch mehr als dieser dem Ansehen der Manufaktur geschadet und die Interessen des Staates verletzt.

Aber sind die von dem Preußischen Ministerpräsidenten für sein Verlangen angeführten Gründe überhaupt so überzeugend, daß sie Herr Dr. Nicola Moufang in einer öffentlichen Gerichtsverhandlung nicht doch noch widerlegen konnte?

Ist es nicht so gewesen, daß Herr Dr. Nicola Moufang zur Rückgabe des „minderwertigen" Tafelservices gedrängt hat, weil es im Hause des Herrn Ministerpräsidenten dem Ansehen der Manufaktur abträglich sei?

Damit steht das Verhalten des Herrn Braun, als er der Manufaktur Mores lehrte: erst zurücknehmen, dann weitere geschäftliche Beziehungen! im unlösbaren Widerspruch. Was ist Wahrheit?

Sollte man mit Dr. Nicola Moufang, der dieses und vielleicht noch mehr wußte, vor den Staatsanwalt gehen, nachdem es im Sommer 1924 knapp gelungen war, die Genossen Braun, Leinert und Heilmann aus dem Skandal zu lassen?

Dr. Nicola Moufang wollte sogar unter Beweis stellen, daß er seinen Bruder als Privatsekretär benötigte, um kompromittierende Schriftstücke sicher betreut zu wissen. Zu solchen zählte er auch diesen Brief:

„Berlin, den 16. April 1926

An den Herrn Ministerpräsidenten Braun

Berlin W.
Wilhelmstraße 64

Unter höflicher Bezugnahme auf die mit dem unterzeichneten Manufakturdirektor stattgefundene Unterredung, bittet die Staatliche Porzellan-Manufaktur hierdurch, das im Februar 1924 gelieferte weiße Tafelservice wieder zurücknehmen zu dürfen. Der Überbringer dieses ist beauftragt, es in Empfang zu nehmen.

Gleichzeitig bitten wir höflichst um Nachricht, wohin wir den zurückzuerstattenden Betrag überweisen dürfen.

Staatliche Porzellan-Manufaktur
gez. Dr. Moufang."

Als dieser Brief bekannt wurde, hat der Preußische Herr Ministerpräsident den Direktor Dr. Nicola Moufang kommen lassen — — —

Mehrere wegen der Veröffentlichung in Verdacht geratene ältere Beamte wurden, begründet oder unbegründet, abgebaut, und Dr. Nicola Moufang hatte für die Einstellung seines Bruders als Privatsekretär eine — achtungsvolle Begründung.

So viel mußte der Staat bezahlen für die Geheimhaltung der Dokumente, die seinen „Prominenten" in Regierungssesseln und Parlamentssitzen hätten gefährlich werden können.

Und so konnte der Strafprozeß gegen Dr. Nicola Moufang nicht geführt werden — im Interesse der Staatsräson.

6.

Schelme, Spekulanten und Ratsherren

Der Fall des Berliner Oberbürgermeisters Böß und seines Parteifreundes, des Oberpräsidenten Dr. Maier

Das Milieu

Leo, Willi und Max Sklarek! Juden! Vater: Russe!

Ihre Verwandtschaft und Helfershelfer: Weill, Löwenstein, Klecewski und Warschauer! Träger der „Blutschande-Wechsel".[1])

„Klecewski ist ein Vetter der Sklareks; Frau Warschauer ist eine geborene Klecewski; Frau Weill ist auch wieder eine geborene Klecewski; Frau Löwenstein ist eine Stiefschwester der Sklareks. Diese Personen besaßen kein nennenswertes Vermögen. Trotzdem haben sie für die Sklareks Wechsel in einem derartigen Umfang akzeptiert ..."[2])

Löwenstein, gut für 10000 Mark, akzeptierte für 6,6 Mill. Mark Sklarek-Wechsel, Weill, gut für 7000 Mark, akzeptierte für 2,3 Mill. Mark Sklarek-Wechsel, Klecewski, gut für 5000 Mark, akzeptierte für 8,6 Mill. Mark Sklarek-Wechsel, die von der Stadtbank als vollgültig in die Kassenschränke gelegt wurden.

Die Stadtbankkredite an die Sklareks betrugen	Ende 1926	1279000 Mk.,
	Ende 1927	2138000 Mk.,
	Ende 1928	6000000 Mk.,
	September 1929	9664000 Mk.

Die Unterbilanz der Firma Sklarek hat nach den Feststellungen der gerichtlichen Sachverständigen betragen	Ende 1926	1146875 Mk.,
	Ende 1927	2367047 Mk.,
	Ende 1928	5311413 Mk.

Die Firma Sklarek besaß seit 1926 ein Lieferungsmonopol (Textilien) für Groß-Berlin, sie belieferte die Kranken- und Waisenhäuser, die Alters- und Blindenheime der 19 Bezirksämter mit ausgesucht —

---

[1]) Berliner Börsenjargon.

[2]) Staatsanwaltschaftsrat Dr. Weißenburg vor dem Parl. Untersuchungsausschuß am 2. Dezember 1929.

schlechter Ware und sie belieferte auch das Reichsbanner provinzweise. Die Stadtbank von Berlin erhob sie zur alleinigen Zahlungsstelle. Und, da die Stadtbankdirektoren ohnehin schon zum Entgegenkommen gezwungen worden waren, zur einzigen Kreditquelle.

Der geschäftliche Verkehr wickelte sich seit 1927 auf dieser Basis ab: fingierte Bestellungen der Bezirksämter! fingierte Bestätigungsschreiben der Firma! fingierte Rechnungen! gefälschte Unterschriften der städtischen Kontrollbeamten! Zuerst vereinzelt, später in Serien.

Echt sind nur die — Fälschungen gewesen und das Geld, das für solche „Kreditunterlagen" die Berliner Stadtbank bezahlte.

Am 26. September 1929, dem Tage der Verhaftungen, lagen fingierte Rechnungen in Höhe von 18 718 991,89 Mark vor.

Durch Scheck- und Wechselreiterei ließen die Sklareks ihr Stadtbankkonto „bewegen".

Am Tage der Verhaftung lagen im Portefeuille der Stadtbank für $2^1/_2$ Millionen Mark „Keller-Wechsel", auch „Blutschande-Wechsel" genannt.

Das steht in den stenographischen Sitzungsberichten des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, die aber wiegen genau $4^1/_2$ Kilogramm.

Wo zuerst anfangen? Wo aufhören?

Beim Abbau der Kreditkontrolle durch den Beamten der Stadtbank — Hirsch?

Bei dem Verbot an die städtischen Revisoren, die Kreditunterlagen in Verbindung mit den Bezirksämtern nachzuprüfen — durch die Stadtbankdirektoren?

Oder bei dem Versagen des Stadtkämmerers Dr. Lange?

Oder gar bei dem Verhalten der Stadtverordneten (Kreditbewilligungsausschuß), die zu den Millionenkrediten ihre Zustimmung gaben, von denen der kundigste zugleich alleiniger Wäschelieferant der Firma Sklarek war?

Oder bei den „Prominenten", die für die Bonität der Firma bürgten?

„Stadtbankdirektor Schmitt: Für die Bonität der Firma Sklarek lagen Auskünfte vom Stadtrat Bamberger vor und von dem früheren Ministerpräsidenten Hirsch.

Abgeordneter Ladendorff: Herr Hirsch hat doch in keiner geschäftlichen Verbindung mit den Sklareks gestanden?

Schmitt: Aber persönlich hat er in sehr starkem ...

Ladendorff: Wußten Sie denn, daß gerade Ministerpräsident Hirsch ein besonderer Sachkenner der Firma Sklarek war?

Schmitt: Das habe ich angenommen auf Grund seines Verkehrs. Sie haben doch gefragt, welche Maßnahmen wir getroffen hatten, um die Bonität der Firma festzustellen."[1])

---

[1]) Sitzungsbericht des Parl. Untersuchungsausschusses vom 17. Dezember 1929.

Wie war diese „Bonität“ in Wirklichkeit? „Der Sachverständige sagte mir, im Geschäft wurde nur sehr, sehr wenig verdient und das wenige, das verdient wurde, und das auch nicht verdient wurde, auch das, was an Material verkauft wurde, wurde von den Sklareks genommen und wanderte in ihre Taschen. Davon wurde ein Rennstall angeschafft und das, was wieder durch den Rennstall gewonnen wurde, steckten die Sklareks wieder in ihre Tasche, so daß wieder der Rennstall, hinsichtlich der Zahlungen, aus dem Geschäft gefüttert wurde.“[1])

Der Kreislauf der Stadtbankkredite, des Geldes der Steuerzahler, stellt sich, abgekürzt, hiernach so dar: die Sklareks steckten es zum großen Teil in ihren Rennstall und den Gewinn daraus in ihre Taschen und in die ihrer Freunde und Gönner.

Ihre Freunde und Gönner, Träger der „Beziehungen“

„Am 20. September 1929, also einige Tage vor seiner Verhaftung, ist bei Max Sklarek der Stadtbankdirektor Schmitt gewesen und hat gesagt: Hören Sie mal, Ihr Kreditkonto wird jetzt auch von der Hauptprüfungsstelle nachgeprüft, da ist sicher ein Revisor, der Ihnen offenbar nicht wohl will, sorgen Sie durch Ihre Beziehungen beim Magistrat dafür, daß diese Revision nicht zu intensiv vorgenommen wird. Tatsächlich haben sich in dieser Zeit auch eine ganze Anzahl mehr oder weniger leitende Beamte der Stadt, auch Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, an den betreffenden Revisor gewandt und haben sich erkundigt, wie es um die Revision der Firma Sklarek stünde.

(Zuruf: Welche Beamte?)

Obermagistratsrat Dr. Clementz, Stadtrat Gäbel, sodann Brolat, der Direktor der Verkehrsgesellschaft, der in diesen Tagen den Leiter der Hauptprüfungsstelle aufsuchte, um über die ihm gut bekannten Brüder Sklarek im günstigen Sinne zu sprechen. Unten, vor der Tür, wartete währenddessen — Leo Sklarek.“[2])

Bevor diese Geschäftsverbindung zwischen den Schelmen und Ratsherren begann, hatte die städtische Kleider-Vertriebsgesellschaft an die Lieferfirma Gebr. Sklarek schon 1925—26 „irregulär 1,7 Millionen Mark verloren.“

Nicht allein das: als die „Berliner Anschaffungsgesellschaft“[3]) im Mai 1926 liquidierte und an die Firma Sklarek überging, wurden die sachverständig auf 1,6 Millionen Mark geschätzten Lagerbestände für 600 000 Mark den Sklareks zur Last geschrieben. Verlust: 1 Million Mark.

---

[1]) Staatsanwaltschaftsrat Dr. Weißenburg am 2. Dezember 1925.

[2]) Oberregierungsrat Tapolski, Untersuchungskommissar, Sitzungsbericht vom 18. November 1929

[3]) Nachfolgerin der „Kleider-Vertriebs-Gesellschaft“.

Aber auch die 600 000 Mark hat die Stadtbank nie gesehen.

Die Verträge zwischen dem Magistrat und der Firma Sklarek (die jenen an diese banden), diktierte der Stadtrat Degner in den Geschäftsräumen der Firma auf Sklarek-Papier in Sklareks Schreibmaschinen, sie unterschrieb der Stadtrat Gäbel (vom Zentral-Magistrat) u. a. daheim — im Bett. „Wie sollten wir anfänglich annehmen, daß so und so viel Stadträte und Magistratsbeamte mit den Sklareks unter einer Decke stecken könnten? Wir haben aber im Ermittlungsverfahren inzwischen auch festgestellt, daß politische Persönlichkeiten irgendwie mit den Sklareks gemeinsame Sache gemacht, zumindest mit ihnen enge Fühlung hatten.

Sie können sich überhaupt keinen Begriff davon machen, mit welchen Mitteln die Sklareks gearbeitet haben. Sie haben z. B. zahlreiche Finanzbeamte (amtliche Buchprüfer vom Finanzamt Berlin-Mitte) in den Fingern gehabt."[1])

Die Betrügereien sind im September 1929 durch einen Zufall mit der Gewalt und, leider auch nach den Gesetzen einer Lawine, in die Öffentlichkeit gedrungen, aber auch jetzt nur, weil der Oberbürgermeister Böß mit einem Stab Ratsherren sich in Amerika sehen und feiern ließ.

Die Tragödie der öffentlichen Moral

Am 18. Oktober 1929 predigte der „Vorwärts" seinen Lesern, der Fuchs den Hasen:

„Es darf kein Zweifel darüber herrschen, daß die Frage, ob Männer, denen die Sozialdemokratie das Vertrauen geschenkt hat, öffentliche Ämter zu bekleiden, sich dieses Vertrauens würdig erwiesen haben, nicht nach dem Maßstabe des Strafgesetzes zu beurteilen ist. Für ihre Beantwortung reicht auch nicht der Maßstab bürgerlicher Verkehrssitten aus, sondern wir müssen einen strengeren, aus unserer sozialistischen Haltung sich ergebenden Maßstab anlegen. Wir müssen uns auf unsere eigene Parteimoral besinnen.

Der sozialdemokratische Maßstab über erlaubt und unerlaubt in der Haltung der Träger von öffentlichen Mandaten muß strenger sein als der bürgerliche wegen unserer politisch-ökonomischen Ziele. Wo öffentliche Verwaltung oder Wirtschaft mit privaten Geschäften sich berühren, gibt es unvermeidlich eine Gefahrenzone der Korruption.

Jeder Sozialdemokrat muß sich bewußt sein, daß nicht nur jeder Fehltritt, sondern schon jede Geschmackswidrigkeit, die er sich zuschulden kommen läßt, eine Sünde gegen den Sozialismus und gegen die Interessen der Arbeiterklasse ist, die ihm ihr Vertrauen geschenkt hat, nicht um ihm eine angenehme Position zu verschaffen, sondern um ihm die Möglichkeit zu geben, mit besonderer Verantwortung an der Verwirklichung der großen Ziele der Sozialdemokratie mitzuarbeiten. Deshalb gibt es für uns nicht nur den selbstverständlichen Kampf gegen jede Korruption, sondern darüber hinaus einen strengeren Maßstab, eine Parteimoral.

---

[1]) Staatsanwaltschaftsrat Dr. Weißenburg am 2. Dezember 1929 im Parl. Untersuchungsausschuß.

Sozialismus verpflichtet, und wer die Ehre hat, für die Sozialdemokratie eine Funktion zu erfüllen, darf nicht auf die Duldsamkeit der Partei rechnen, wenn er sich in kompromittierende Beziehungen einläßt."

Konnte im damaligen Fieber der Enthüllungen, als die Namen kompromittierter „Proletarier"-Führer zu Dutzenden in die Öffentlichkeit flogen, eine solche Täuschung der Massen überhaupt verantwortet werden?

Bürgermeister Schneider (Berlin-Mitte): bare Gelder, silberne Leuchter,

Bürgermeister Kohl (Köpenick): 22000 Mark „Darlehen",

Stadtrat Schüning: staatsanwaltschaftliches Ermittelungsverfahren,

Die Genossen Kieburg und Liebert[1]) — bestochen.

Stadtrat Gäbel: (Kommunist): monatlich 1200 Mark und große Geschenke,

Stadtrat Degener (Kommunist): monatlich 2500 Mark fest und sonstige Zuwendungen in bar (April 1928 bis Oktober 1929 rund 65000 Mark),

Hirsch, Leiter der Stadtbank-Kreditkontrollstelle: 870 bis 1160 Mark monatlich,

Stadtbankdirektoren, Stadtamtmänner — — bestochen, bestochen.

Maßanzüge, von ersten Berliner Schneiderfirmen für je 300 bis 350 Mark an die Firma Sklarek, von diesen „kostenlos an viele Beamte des Magistrats geliefert".

1500 Anzugskonten für andere Beamte der Stadt.

Auch der Oberbürgermeister Böß hat bei der Firma Sklarek arbeiten lassen, aber, meinte der Staatsanwalt, „Beweise dafür, daß er die Firma Sklarek begünstigt hat, liegen nicht vor".

„Sämtliche Leute, der Herr Oberbürgermeister sowie der Herr Stadtkämmerer Dr. Lange, wußten von unseren ganzen Verträgen, ich werde das in öffentlicher Verhandlung durch Zeugen beweisen."[2])

Hat der Oberbürgermeister Böß die Sklarek-Verträge gekannt? Der Leiter der „Berliner Anschaffungsgesellschaft" hat diese Frage mehrmals bejaht: ich habe ihm im Juni d. J. (1929) die Verlängerung des Vertrages bis 1935 mitgeteilt, er war erstaunt, tat erstaunt und sagte: „Ich werde die Sache sofort besprechen."[3])

Geschehen ist nichts.

Böß ist nachweisbar seit dem Jahr 1927 fortlaufend gewarnt worden, teils von städtischen Beamten und Angestellten, teils von vornehmen Bürgern der Stadt, gewarnt vor den Sklareks als Personen und wegen der

---

[1]) Schneider, Kohl, Schüning, Brolat, Kieburg und Liebert gehören der Sozialdemokratie an.

[2]) Willi Sklarek am 6. Dezember 1929 im Parl. Untersuchungsausschuß.

[3]) Obermagistratsrat Schalldach am 29. Oktober 1929 im Parl. Untersuchungsausschuß.

Geschäftsverbindungen der Stadt Berlin mit der Firma Sklarek — ja, wenn etwas durchschlagen mußte, dann die Strafanzeige der deutschnationalen Stadtverordnetenfraktion gegen leitende Beamte der „Berliner Anschaffungsgesellschaft".

Der Oberbürgermeister Böß hat sich aber nicht über die Leiter der städtischen Gesellschaft entrüstet, sondern über die — Strafanzeige, weil sie hinter dem Rücken des Magistrats erstattet worden sei.

Am 17. Januar 1927 hat der frühere Direktor dieser Gesellschaft, Novarra, den Oberbürgermeister Böß vor den Sklareks gewarnt, daß sie Beamte bestächen — fruchtlos.

Der städtische Revisor Schwarze schrieb am 28. Februar 1928 an Böß: „Die Prokuristen (der Gesellschaft) haben sich der unbefugten Warenentnahme, der aktiven und passiven Bestechung, der Untreue, der Beihilfe zur Unterschlagung, der Bilanzfälschung und anderer Delikte schuldig gemacht und aus der Kenntnis der Verfehlungen des Direktors der B.A.G. sich materielle Vorteile verschafft."

Antwort: Entlassung aus den städtischen Diensten — arbeitslos: „Ich hatte den Eindruck gewonnen, daß absolute Ehrlichkeit nicht zum Erfolge führt, sondern zum Niedergang."[1]) Das ist die Tragödie der öffentlichen Moral!

Die früheren Prokuristen der „Berliner Anschaffungsgesellschaft" Kieburg und Liebert besitzen heute: einer zwei Lampenfabriken, der andere ein Sanatorium in Berlin.

Hauptlieferanten der so berüchtigt gewordenen städtischen Gesellschaft waren die Gebrüder Sklarek, für die es im Berliner Detaillistenverband seit 1920/21 nur immer eine Bezeichnung gegeben hat: Schieber!

Die weltberühmte Auskunftei Schimmelpfeng gab auf Anfragen immer die gleiche Antwort: Die Verhältnisse sind ganz undurchsichtig.

Nur der Magistrat der Stadt Berlin hat nie angefragt und die Stadtbank befragte den Hauptlieferanten der Firma Sklarek — den Wäschefabrikanten und Stadtverordneten Moritz Rosenthal und den Dortmunder Bürgermeister, den früheren Preußischen Ministerpräsidenten, Genossen Paul Hirsch.

Die Kette blieb so geschlossen.

Die ehrenwerten Leo, Willi und Max Sklarek wurden zu den repräsentativen, öffentlichen Festlichkeiten der Reichshauptstadt eingeladen und zeugten neben dem Oberbürgermeister Böß für deutsche Tüchtigkeit und Ordnung, für deutsche Treue und Rechtschaffenheit, so u. a. bei den Empfängen des italienischen Dirigenten Toscanini und des ägyptischen Königs Fuad.

---

[1]) Schwarze am 3. Dezember 1929 vor dem Parl. Untersuchungsausschuß.

Der Nimbus der Sklareks strahlte bis in die letzten Berliner Amtsstuben und was wunder, daß sich so viele städtische Beamte in leitenden und auch in abhängigen Stellungen ihre eigenen „kleinen Sklareks" suchten. Das hatte sich als vorteilhafter erwiesen als die — „absolute Ehrlichkeit". Denn die Beamten wußten, daß mit dem Oberbürgermeister alles, was Rang, Namen und Einfluß im Magistrat hat, die Sklareks gut kennt und wahrscheinlich deckt.

Die Beamten, die seit Jahren die unter dem Oberbürgermeister Böß eingenistete Demoralisation der öffentlichen Verwaltung sich haben entwickeln sehen, mußten schweigen, um ihre Stellung nicht zu verlieren.

Der Untersuchungskommissar der Regierung drückte das hinsichtlich der Beamten der Stadtbank so aus: „Ich habe aus den bisherigen Ermittelungen den Eindruck gewonnen, daß bei der Beamtenschaft der Stadtbank ein klareres Gefühl für die Irregularität der Sklarek-Kredite bestand, als beim Vorstand."

Man hat versucht, und auch der erste Disziplinarrichter hat es getan, die Haltung des Oberbürgermeisters Böß gegenüber allen Berichten und Anzeigen über die Mißstände in seiner Verwaltung, mit seiner mangelnden Intelligenz zu erklären. Das mögen die Richter mit sich abmachen, was ihm zugute zu halten ist und was nicht, die Öffentlichkeit hat für die Böß zuteil gewordene disziplinare Behandlung kein Verständnis. Als die Berliner Häfen und Lagerhäuser der Wiener Speditionsfirma Schenker u. Co übereignet — tatsächlich geschenkt wurden, städtischer Dezernent war der Stadtrat Genosse Schüning, da setzte ein gewaltiger Sturm in der Öffentlichkeit ein und Verfehlungen schwerster Art wurden dem Stadtoberhaupt und seinem Stadtrat Schüning immer und immer wieder vorgeworfen, bis auch diese Sache sich totlief und einschlief. Erst veranlaßt durch die letztjährigen Enthüllungen ist ein amtliches Schreiben der Öffentlichkeit übergeben worden, das den Oberbürgermeister doch in einem schlimmeren Licht als dem eines Tölpels erscheinen läßt. Der frühere städtische Direktor der Berliner Häfen und Lager, Verwaltungsdirektor Broock, hatte, als die Übereignungsverhandlungen zwischen Magistrat (Stadtrat Schüning) und der Speditionsfirma Schenker u. Co. schwebten, dem Magistrat eine Rentabilitätsberechnung übergeben, die den Schaden der Stadt aus dieser Besitzverschiebung ziffernmäßig nachwies. Für diesen Dienst an der Allgemeinheit bekam er vom Oberbürgermeister persönlich postwendend folgende Mißbilligung:

Magistrat
P. B. V. 1. Fernruf 496 Berlin, den 2. Febr. 1923.

Zum Schreiben vom 1. Februar 1923

Die Frage, ob und welche Maßnahmen auf Grund der von Herrn Stadtrat Schüning gegen Sie erhobenen Vorwürfe zu ergreifen sein werden, unterliegt noch der Prü-

fung. Schon jetzt aber läßt sich sagen, daß Sie in der Angelegenheit der Verpachtung der städtischen Häfen eine Tätigkeit entfaltet haben, welche den Absichten des Magistrats, wie sie in der Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung ihren Ausdruck gefunden haben, zuwiderlief. Von welchen Absichten Sie sich dabei haben leiten lassen, ist unerheblich. Sie verkennen offenbar Ihre Stellung und Ihre Pflichten als städtischer Beamter, wenn Sie glauben, neben den dazu berufenen Organen noch eine gesonderte Tätigkeit in dieser Angelegenheit zur Wahrung der Interessen der Stadt betreiben zu dürfen.

Ich fordere Sie daher auf, zur Vermeidung disziplinarischer Weiterungen jede derartige Tätigkeit zu unterlassen. gez. Böß

Will man, angesichts dieser offenkundigen Züchtung von ungetreuen Beamten, Böß noch die Gutgläubigkeit zubilligen?

Der Stadtrat Schüning, der als Magistratsherr diese Enteignung der Stadt von ihrem weitaus wertvollsten Besitz betrieben hat, ist bald darauf Generaldirektor der Schenkerschen „Behala" (Berliner Hafen- und Lagerhaus A.-G.) geworden.

Was über diese Transaktion Schüning-Schenker bisher bekannt geworden ist, stellt noch jene in Schatten, die Bauer[1])-Barmat ein Jahr zuvor, im Jahre 1922, mit der „Dema" (Deutsche Margarinewerke A.-G.) geglückt war. (Für diejenigen, denen die Geschäfte einstmals und noch führender Genossen nicht mehr geläufig sind, sei gesagt, daß die „Dema" der Vorhang war, hinter dem die früher so vornehme militärfiskalische Armee-Konservenfabrik Spandau-Haselhorst verschleudert worden ist.)

Auch die ersten Verträge des Magistrats Berlin mit der Firma Sklarek sind — vom damaligen Stadtrat Schüning abgeschlossen worden.

Der Monopolvertrag, der die Stadt Berlin bis zum 1. Juli 1935 an die Firma Sklarek band, finanzieller Gesamtumsatzwert von 40 Millionen Mark, war am 4. April 1929 von den Stadträten Gäbel (Kommunist), Benecke (Deutsche Volkspartei) und Frau Weyl (Sozialdemokratin) unterschrieben und von dem juristischen Dezernenten, Genossen Dr. Clementz, gegenüber der Firma Sklarek gutgeheißen worden: „Zurückkommend auf unser gestriges Gespräch bestätige ich Ihnen, daß die Verbindungen der Stadt Berlin mit Ihnen in Ordnung gehen."

Und um solche Verträge will Böß sich, mehrfach und von verschiedenen Seiten gewarnt, nicht bekümmert haben, der Zeit erübrigte, um Schönheitsköniginnen zu krönen, Festlichkeiten vaterländischer Verbände daraufhin persönlich zu kontrollieren, ob sie schwarz-weiß-rote Fahnen verwandten?

Das Konto Böß wird aber weniger durch diese hier geschilderten Vorgänge belastet, vielmehr durch die allzu trüben Vorgänge bei den Grundstücksgeschäften der Stadt und durch die Geheimnisse der „Geheimen Fonds".

---

[1]) Bauer war damals Reichsschatzminister.

Darauf wird noch zurückzukommen sein, denn hier dürfte der politische Schlüssel dafür zu suchen sein, weshalb das Disziplinarverfahren gegen den Oberbürgermeister Böß beschleunigt und nur teilweise durchgeführt worden ist.

Das Reichsbanner und der Berliner Skandal

Einen bisher öffentlich nicht erörterten politischen Einfluß auf das Begräbnis des Falles Böß hat gewiß die Tatsache gespielt, daß die Firma Sklarek hervorragende Lieferantin des Reichsbanners gewesen ist. Das Verhältnis der Firma Sklarek zur Stadtbank, richtiger: ihr Millionenbetrug an der Stadt Berlin hat das Reichsbanner billig und auf Kosten der Allgemeinheit einkleiden helfen.

Als die Sklareks im September 1929 verhaftet wurden und die ersten Nachrichten über ihre Beziehungen zum Reichsbanner durch die Presse gingen, da folgte ein persönliches Dementi des Bundesführers Genossen Hörsing, in der ihm eigenen kräftigen Sprache:[1])

In der Rechtspresse wird der Versuch unternommen, besonders enge Beziehungen zwischen dem Reichsbanner und den in Berlin wegen Betrugs verhafteten Gebr. Sklarek zu konstruieren. So schreibt der „Tag" in seiner Nummer 232 vom 28. September:

„Gerüchte wollen wissen, daß von den Gebr. Sklarek in freigiebigster Weise große Aufwendungen für das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold gemacht worden sind. Man behauptet, daß innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit 2½ Millionen von der Kleider-Vertriebsgesellschaft in die Kassen des Reichsbanners geflossen sind. Erst kürzlich sollen die Gebr. Sklarek die Summe von 600000 Mark gestiftet haben."

Die Behauptungen sind vom ersten bis zum letzten Wort aus der Luft gegriffen und erlogen. Festzunageln bleibt aber die Methode eines „Journalismus", der sich bemüht, das Reichsbanner in den Betrugsskandal der Gebr. Sklarek hineinzuziehen, und durch Wendungen wie „Gerüchte wollen wissen", „man behauptet" und „soll" sich einer Verleumdungsklage zu entziehen sucht. Die angeblichen geschäftlichen Beziehungen des Reichsbanners zu den Gebr. Sklarek haben lediglich darin bestanden, daß die Gebr. Sklarek in vier von 32 Gauen die Mitglieder des Reichsbanners, nicht die Organisation, mit Reichsbanneruniformen gegen Bezahlung und nicht kostenlos, wie ebenfalls behauptet worden ist, beliefert haben.

Otto Hörsing,
Bundesvorsitzender des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold

Der Vorwärts setzte in Sperrdruck hinzu: „Weder der Bundesvorstand, noch die einzelnen Gauleitungen haben mit Sklarek auch nur das geringste zu tun gehabt." Das Berliner Tageblatt ergrimmte: „Daß ihnen (der nationalen Presse) andere geistige Waffen als die Verleumdung nicht zu Gebote stehen, ist bedauerlich, aber bekannt. Jetzt machen sie sich zur Abwechslung an das Reichsbanner heran."

---

[1]) „Das Reichsbanner", Organ der Bundesleitung Nr. 40/1929.

Was ist das bundesamtliche Dementi des Reichsbannerführers Oberpräsidenten a. D. Hörsing wert? Diese Frage muß hier gestellt werden, schon deswegen, weil das Kammergericht die Glaubwürdigkeit in dessen Kampf gegen die Magdeburger Richter entscheidend bewertet hat.

Das Reichsbanner-Sklarek-Dementi ist, gemessen an der Wahrheit, nicht das Papier wert, auf das es hat gedruckt werden müssen, denn die Firma Sklarek hatte nachgewiesen seit Mitte 1927 eine Monopolstellung in der Belieferung des Reichsbanners und zahlte dafür bestimmte und genau kontrollierte Prozente an die — Bundesleitung des Reichsbanners.

Am 26. August 1927 erließ der Bundesvorstand folgenden Befehl an alle Gauleitungen:

„Bei allen Verhandlungen ist darauf hinzuweisen, daß ohne Preiserhöhung jede Lieferfirma verpflichtet wird, vom Bundesvorstand für jede Mütze, Jacke und Hose je ein Kontrollschild zu beziehen. Ohne diese Kontrollschilder darf keinerlei Einheitskleidung geliefert werden, da sonst von Gau und Bund die Kontrolle der Qualität und Ausführung nicht möglich wäre. Für die vom Bundesvorstand zu liefernden Kontrollschilder sind seitens der Lieferfirmen an den Bundesvorstand zu zahlen:

20 Pfennig für ein Mützenkontrollschild,
80 Pfennig für ein Jackenkontrollschild,
40 Pfennig für ein Hosenkontrollschild."

Seit dem Juli 1927 und besonders nach diesem Befehl Hörsings haben nur noch die Gebrüder Sklarek die Reichsbanneruniformen für alle 32 Gaue geliefert.

Hörsing hatte auch bestritten, daß das Berliner Reichsbanner mit der Firma Sklarek in Geschäftsverbindung gestanden hätte. Wie aber konnte dann die abgeschüttelte Firma im „Reichsbanner" inserieren: „Der neue vorschriftsmäßige Reichsbanner-Einheitsanzug für den Gau Berlin-Brandenburg wird nur von der Firma Gebr. Sklarek geliefert. Unsere Firma ist die alleinige Vertragslieferantin des Gaues Berlin-Brandenburg. Sie allein bietet Gewähr für mustergültige Ausführung und Verwendung der Kontrollschilder des Bundesvorstandes."

Das Bekleidungsreferat des gesamten Reichsbanners leitete dessen Bundesschatzmeister Crohn, der Freund Hörsings, beide die eigentlichen Urheber der Magdeburger Richtertragödie.

Die Kosten für die Kontrollbänder sind also Subventionen der Firma Sklarek, eigentlich Tribute an den Bundesvorstand des Reichsbanners,

an — Hörsing gewesen. Am 5. April 1929 forderte z. B. der Bundesvorstand von der Firma Sklarek „die baldige Ausgleichung des Restsaldos in Höhe von 3890.35 Mark."

Ähnliche Schreiben, auch Bestätigungen des Bundesvorstandes über neue Gau-Lieferungsverträge sind im Oktober 1929 von der kommunistischen Presse zahlreich veröffentlicht worden. Und was schrieb der Vorwärts? „Weder der Bundesvorstand noch die einzelnen Gauleitungen haben mit Sklarek auch nur das geringste zu tun gehabt."

Peinlicher jedoch als dieses alles, und damit kehren wir wieder in das Berliner Böß-Sklarek-Milieu zurück, sind Feststellungen und Fragen, die s. Zt. unwidersprochen und unbeantwortet durch die Presse[1]) gingen, die lauteten:

„Die Gebrüder Sklarek konnten ihre Betrügereien bei den Reichsbannerlieferungen völlig unbesorgt ausführen, weil sie zu namhaften Persönlichkeiten aus diesen Kreisen beste Beziehungen hatten und sie auf deren Unterstützung unbedingt rechnen konnten. Sie führten ein sehr gutes Haus und hatten auch ihre erprobten Methoden, jene Persönlichkeiten, mit denen sie diese herrlichen Geschäfte machten, in ihre Abhängigkeit zu bringen. Zur vorläufigen Illustration nur noch zwei Fragen:

Wie hoch bezifferten sich die Gewinne der oben angedeuteten Persönlichkeiten, auf die Sklarek Wert legte, bei dem Derby-Siege des Rennstalls Sklarek im Jahre 1928?

Wie groß waren die Summen, die die Gebrüder Sklarek bei den Skatgelagen in ihrem Hause an ihre Gönner regelmäßig verloren, deren Unterstützung sie gebrauchten?"

Fragen, die Hörsing und die Reichsbannerhauptleute nicht erreichten. Auch die Berliner demo- und sozialdemokratische Presse schwieg, seit nachgewiesen war, daß das schwarz-rot-goldene Reichsbanner eigentlich ein Sklarek-Banner auf Kosten der Stadtbank Berlin gewesen ist.

Auf Kosten der Stadtbank Berlin?

Wohlan, nehmen wir den Sitzungsbericht des Parlamentarischen Untersuchungs-Ausschusses vom 17. Dezember 1929 zur Hand. Dort ist dieser Dialog verzeichnet:

„Stadtbankdirektor Schmitt: Der Sklarek-Kredit sollte oft abgedrosselt werden, aber immer kam etwas anderes dazwischen, irgendeine neue Geschäftsverbindung, das Reichsbanner oder etwas anderes.

Abgeordneter Koennecke: Hatte das Reichsbanner eine so große Geschäftsverbindung mit der Firma Sklarek?

Schmitt: Ja, die Uniformierung des Reichsbanners für das ganze Reich.

Abgeordneter Ladendorff: Trifft es zu, daß die Firma Sklarek das Reichsbanner mit Uniformen beliefert hat und in welchem Umfange?

---

[1]) Berliner Börsenzeitung vom 2. Oktober 1929.

Schmitt: Es ist uns von der Firma Sklarek mitgeteilt worden, daß das Reichsbanner von ihr provinzweise, eine Provinz nach der anderen, beliefert wird."

Hörsings Kampf gegen die Wahrheit und sein Scherz, den er mit der Öffentlichkeit trieb, als er die einstmals so sehr bevorzugte, in allen ehrlichen Handelskreisen übelbeleumundete Firma Sklarek zu verleugnen suchte, sie deckten sich mit der besonderen „Parteimoral", die der Vorwärts (s. oben) proklamierte. Denn weder sind die Wahlspenden der Sklareks an das Reichsbanner, noch ist dessen monopolartige Belieferung durch eine Firma neu, auch Subventionen aus ertragreichen Lieferungen sind schon dagewesen. Die Sklarze hatten zehn Jahre zuvor das „Regiment Reichstag" finanziert, verpflegt und bekleidet und die Prozente, die Barmat aus seinen gewinnreichen Reichslieferungen an die Sozialdemokratie abgegeben hat, sind im Frühsommer 1925 viel glaubwürdiger behauptet worden, als sie geleugnet werden konnten.

Hörsing hat sein „Reichsbanner" die Sturmtruppe der heutigen Regierung genannt, Veranlassung genug für die Regierung, ihrerseits die gemeingefährliche Stadtwirtschaft unter dem Oberbürgermeister Böß nachsichtig zu beurteilen.

Ist es ein Zufall gewesen, daß die Betrügereien der Gebrüder Sklarek gegenüber der Staatsbank „hochinflatorischen Charakter" annahmen genau zu der Zeit, als sie die Reichsbannerverträge in der Tasche hatten?

Zufall oder nicht, jedenfalls ist es Tatsache, daß sie bis Mitte 1927 in nur bescheidenem Umfange „fingierte Rechnungen" als Kreditunterlagen einreichten. „Von jetzt an produzierten sie fingierte Rechnungen ohne irgendwelche Hemmung. Infolgedessen stieg die Kurve der fingierten Rechnungen bis Mitte September 1929 auf 20½ Millionen Mark, während die Kurve der richtigen Rechnungen nur ungefähr 5 Millionen Mark erreichte."[1])

Zwischenstück

Ein Roman in Kabel-Telegrammen

I.

Oberbürgermeister Böß (chiffriert)

Neu-York, Ambassadorhotel

Stark überzogen Konto durch Firma Sklarek bei Stadtbank auf Grund gefälschter Unterlagen entdeckt Untersuchung stop Möglichst Sicherstellung versucht stop Ob Deckung durch Vermögen noch nicht zu übersehen wir befürchten erheblichen Schaden

26. 9. 1929 Scholtz

---

[1]) Untersuchungskommissar Oberregierungsrat Tapolski am 20. Dezember 1929.

II.

Oberbürgermeister Böß (chiffriert)
Hotel Ambassador, Neu-York

Ermittlung Sklarek noch nicht abgeschlossen stop Bei Stadtbank und Sparkasse normaler Gang stop Keine Beunruhigung des Publikums stop Ultimo passiert aber schwer

28. 9. 29. Scholtz

III.

Magistrat. Bürgermeister Berlin

Dank Sklarektelegramme. Ersuche schärfstes Einschreiten

28. 9. 29. Böß

IV.

Oberbürgermeister Böß (chiffriert)
Hotel Fairmont, San Francisco

Presse in Aufregung wegen Sklarek stop Nahe Wahlen bemerkbar stop Viele Namen genannt in Verbindung mit Sklarek auch Name Böß in Verbindung Kaufbekleidung stop Ferner Benecke Nydahl stop Untersuchung Staatsanwalt und Stadt wird fortgesetzt

8. 10. 1929. Scholtz

V.

Oberbürgermeister Böß (chiffriert)
Hotel Fairmont, San Francisco

Sie werden seit zwei Tagen persönlich scharf angegriffen stop Wir beziehen uns auf gestriges Kabel stop „B. Z. am Mittag" meldet heute Frau Böß Pelz wirklicher Wert 4000 M. für 400 M. von Sklarek gekauft Rechnung noch nicht bezahlt stop Sofortige Antwort oder Zustimmung zu unserem Standpunkt man solle Ihre Rückkehr 1. November zum Zwecke der Erklärung abwarten stop United Preß meldet Interview mit Böß: „Sklareksache sei Erpressung und politischer Lügenkniff. Kein Stadtbeamter unter dem geringsten Verdacht." Erbitte Berichtigung oder Bestätigung

9. 10. 1929 Scholtz

VI.

Magistrat. Bürgermeister Berlin

Haben in gemeinsamer Beratung Sachlage Sklarek geprüft. Festgestellt, daß keiner von uns über Geschäfte des Sklarek mit Stadtbank irgendwie unterrichtet oder beteiligt ist. Oberbürgermeister, Benecke, Nydahl haben in Jahren zurückliegender Zeit, Benecke, Nydahl auch in letzter Zeit Bekleidung gekauft. Oberbürgermeister hat alles bezahlt, Benecke, Nydahl in den letzten Tagen vor Abreise Erhaltenes noch nicht bezahlt. Für Pelzjacke Sklarek wurden 275 Mark gefordert. Oberbürgermeister hat diesen Preis abgelehnt und entsprechend der Einschätzung des wahren Wertes mit Wissen des Sklarek 1000 Mark aus eigener Tasche wohltätig nachweisbar verwandt. Presseinterviews hier dahin beantwortet, daß Beteiligung von Stadtbeamten für ausgeschlossen halte und die Aktion in Berlin als Wahlmanöver einschätze. Erbitte Berichtigung durch Berliner Presse, gerichtliches Vorgehen gegen Verleumdung. Abkürzung der Reise wegen ungünstiger Schiffsverbindung schwer möglich und sachlich bedenklich.

9. 10. 29, 11 Uhr vorm. Böß

VII.

Oberbürgermeister Böß (chiffriert)
Hotel Ambassador, Los Angeles

Magistrat hat immer Ansicht der Amerikakommission betreffend Rückkehr vertreten stop Frühere Rückkehr technisch schwierig sachlich nicht gerechtfertigt da schädlich stop Stadtverordnete trotz Widerspruchs gestern beschlossen Magistrat ersuchen sofortige Rückkehr der Kommission zu fordern damit wegen Beschuldigung zur Verantwortung gezogen werden können stop Magistratsvertreter heute fast einstimmig alter Standpunkt dem Beschluß der Stadtverordneten nicht beigetreten stop Untersuchung Staatsanwalt wird fortgesetzt Untersuchung Stadt ruht wunschgemäß des Staatsanwalts um Untersuchung Staatsanwalt nicht zu stören stop Presse aller Parteirichtungen nehmen entschieden gegen Pelzkauf Stellung stop „B. Z. am Mittag" schreibt neues Interview: „Böß erklärt ausdrücklich, es sei ihm ganz gleich was in Berlin sich abspiele. Er selbst sei in keinen Skandal verwickelt und beabsichtige Reiseplan durchzuführen."

11. 10. 29 Scholtz

VIII.

Magistrat. Bürgermeister. Berlin

Amerikakommission tritt gemäß vorgesehenem Reiseplan Rückweg an. Vorzeitige Rückkehr nicht beabsichtigt, da sachlich schädlich technisch schwierig und wegen Vorbereitungen in Städten. Neues Interview falsch. Böß hat stets betont, Vorgänge Berlin seien sehr wichtig, würden von ihm genau verfolgt. Bitte Berichtigung fordern.

11. 10. 1929, abends 7,30 Uhr Böß

IX.

Oberbürgermeister Böß (chiffriert)
Jefferson-Hotel, Saint Louis

Drei Direktoren Stadtbank suspendiert Disziplinarverfahren Ziel Entlassung gemäß unserem Antrag staatlicher Untersuchungskommissar durch Oberpräsidenten begonnen stop Bürgermeister Schneider Mitte heute Weiterführung Dienstes untersagt stop Ermittlung gegen weitere Beamte Direktoren macht Staatsanwalt stop Interesse aller Abwesenden energisch gewahrt stop Stimmung Presse etwas ruhiger aber noch immer Erregung stop Keine Zeitungsnummer ohne Sklarekfall stop Dauernd Vorwürfe und Angriffe Magistrat und Böß auch demokratische Presse verschiedener Meinung stop Fraktionen werden abwarten Rückkehr stop Vertragsverlängerung durch Benecke auch sonstige Fragen Fraktionen nicht besprochen worden auch dort werden abwarten

17. 10. 29 erhalten am 18. 10. nach Ankunft in St. Louis. Scholtz

X.

Oberbürgermeister Böß Benjamin Franklin Hotel, Philadelphia

Bitte zu kabeln keine weiteren Berichte über Empfänge. Veröffentlichung bei der Berliner Stimmung seit langem ganz unmöglich.

22. 10. 29 Scholtz

•

„Der Magistrat hat mir über meine Reise gar nichts vorzuschreiben", läßt der festtrunkene Oberbürgermeister Böß aus Los Angeles durch einen

amerikanischen Pressevertreter seiner treuen Reichshauptstadt mitteilen und er tritt, volle vier Wochen nach Empfang der ersten Kabel, die Heimreise nach Berlin an. In Cherbourg fertigt er deutsche Pressevertreter, weil er in der Presse angegriffen worden sei, brüsk ab und in Bremerhaven den ihn empfangenden Stellvertreter im Amt, den Bürgermeister Scholtz. Beide kehren getrennt nach Berlin zurück, Scholtz im Flugzeug, Böß mit seinem Stab im Schnellzug.

Erst bei seinem Eintreffen am Bahnhof Zoo erwachte er unter den Schmährufen der durch die Sklarek-Lieferungen betrogenen Kleinrentner und Erwerbslosen.

Die Stadtverordnetenversammlung (die Sozialdemokraten enthielten sich der Stimmabgabe) sprach ihm ihr Mißtrauen aus — — Böß war als Oberbürgermeister von Berlin für unmöglich erklärt worden. Die demokratische Presse[1]) versetzte ihm den letzten „Eselsfußtritt":

„Böß hatte in der Berliner Verwaltung keinen Freund; das ist die letzte Ursache seines Sturzes. Hätte er es verstanden, sich einen Fonds von Vertrauen und Autorität zu verschaffen, so hätte er daraus auch die Fülle der Angriffe abwehren können, die über ihn während seiner Abwesenheit hereinbrachen. So aber kam die Erinnerung an alte Ungeschicklichkeiten und Unvorsichtigkeiten nur noch erschwerend zu dem hinzu, was neu gegen ihn vorgebracht wurde. So summierte sich der alte Groll zu neuer Erbitterung."

Die Sühne — ein Hornberger Schießen!

Hat der Oberbürgermeister Böß gerechte Richter gefunden?

Weil diese Frage verneint werden muß und weil behauptet wird, daß sich politische Einflüsse zugunsten des Demokraten und Reichsbannerfreundes Böß durchgesetzt haben, hat die Liquidierung des Falles Böß durch die Disziplinarbehörden und durch den Generalstaatsanwalt beim Landgericht I Berlin öffentliches Interesse.

Es sind zwei Fragen, deren Beantwortung vom Standpunkt des Laien entscheidende Bedeutung haben:

Hat der Bürgermeister Böß von dem Monopolvertrag des Magistrats Berlin mit der Firma Sklarek Kenntnis gehabt?

Mußte er sich nicht sagen, als diese Firma seiner Frau den mit 6000 Mark deklarierten Pelz mit 375 Mark in Rechnung stellte: wie werden dann erst meine Beamten geschmiert, wenn man den Oberbürgermeister mit einem sehr schönen, aber zu billigen Pelz für sich einzunehmen versucht?

Unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Amerika ließ er durch das Nachrichtenamt der Stadt Berlin eine Erklärung verbreiten, aus der nur der Schluß Bezug auf die erste Frage hat. Der lautete:

---

[1]) Vossische Zeitung.

„Es ist mir niemals gemeldet worden, daß die Gebrüder Sklarek hohe Millionenkredite von der Stadtbank erhalten haben. Ich verurteile aufs schärfste, daß zwischen den Gebrüdern Sklarek und der Stadt Berlin ein Monopolvertrag ohne die städtischen Körperschaften abgeschlossen worden ist. Ich habe von diesem Vertragsabschluß erst in Amerika gehört."

Diese Behauptung steht im schärfsten Gegensatz zu den eidlichen Aussagen des leider verstorbenen Obermagistratsrats Schalldach,[1]) des Leiters der „Berliner Anschaffungsgesellschaft":

„Ich habe schon gestern gesagt, daß ich auf die Verlängerung des Vertrages keinen Einfluß gehabt habe und daß ich davon erst zwei Monate, nachdem die Verlängerung erfolgt war, erfahren habe. Ich habe auch schon gestern erklärt, daß ich Herrn Oberbürgermeister gelegentlich einer Unterredung davon in Kenntnis gesetzt habe und daß Herr Oberbürgermeister selbst ziemlich erstaunt darüber tat, daß der Vertrag verlängert worden sei. Was dann weiter geschehen ist, weiß ich nicht."

Für den Zeugen Schalldach hat kein Grund vorgelegen, sich durch eine solche Aussage selbst zu entlasten, denn er ist nicht belastet gewesen, außerdem hätte er, ein bewährter alter Berufsbeamter, bestimmt nichts gesagt, nur um seinen Vorgesetzten zu belasten. Hinzu kommt, daß er, der allein über die undurchsichtigen Verhältnisse unterrichtet war, im Untersuchungsausschuß am meisten befragt, die zuverlässigsten Aussagen bestimmt und sicher gemacht hat.

Aber gegen den Oberbürgermeister Böß spricht, daß er am 12. Mai 1926 die Rundverfügung an die Bezirksämter unterzeichnete, die hier den Eindruck erweckt hat, daß durch den Magistrat der Firma Sklarek ein Lieferungsrecht bewilligt und den Bezirksämtern eine Abnahmepflicht auferlegt worden sei. (Diese von dem Oberbürgermeister Böß vollzogene Rundverfügung ist die Grundlage für die späteren sogenannten Verlängerungsverträge gewesen, die von den bestochenen Stadträten für den Magistrat mit der Firma Sklarek abgeschlossen worden sind.)

Dennoch, kann man einwenden, braucht der Oberbürgermeister Böß nicht gewußt zu haben, daß die Firma Sklarek auch in den Folgejahren noch Lieferantin der Stadt geblieben war? Dazu ist festgestellt worden, daß Böß zu Spenden in seine Kunst-, Festspiel- und Wohltätigkeitsfonds solche Firmen herangezogen hat, die für die Stadt lieferten, und es liegen aus der Zeit vom März 1926 bis zum November 1928 mehrere Dankschreiben des Herrn Böß auch an die Sklareks für Spenden vor. Deren Einladung zu den repräsentativen Festen der Stadt soll ja sogar eine zwangsläufige Folge ihrer großen Spenden gewesen sein.[2]) Und wenn man der Behauptung Willi Sklareks vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß auch

[1]) 30. Oktober 1929 von dem Parl. Unters.-Ausschuß.

[2]) Der Oberstaatsanwalt im Einstellungsbeschluß am 7. Juli 1930.

nicht viel Glaubwürdigkeit beimessen will, nämlich, daß der Oberbürgermeister Böß von ihren Verträgen mit der Stadt gewußt hat, so ist doch das erwiesen, daß er „für seinen eigenen und seiner Angehörigen persönlichen Bedarf Kleidungsstücke von den Brüdern Sklarek erhalten hat.“[1])

Nimmt man die Berührungspunkte, die mehrfach nachgewiesen sind, zusammen mit der Tatsache, daß man für sich und seine Familie nicht bei unbekannten Schneiderfirmen arbeiten läßt, dann kann man nicht glauben, daß der Oberbürgermeister das Verhältnis der Firma Sklarek zur Stadt nicht gekannt haben will.

Ebensowenig glaubwürdig erscheint die andere Behauptung, daß ihm die Sklarekkredite bei der Stadtbank unbekannt gewesen seien. Böß ist 9 Jahre Stadtkämmerer von Berlin, auf dem Gebiete des Finanzwesens mithin Fachmann gewesen. Aus dem ersten Jahr seiner oberbürgermeisterlichen Tätigkeit stammt der Magistratsbeschluß (17. November 1921), daß Angelegenheiten über 100000 Mark der Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden sollten. Ein im städtischen Finanzwesen so erfahrener Mann wie Böß soll durch eines der vielen Gerüchte, die seit 1926 in Stadträtekreisen kursierten, nicht veranlaßt worden sein, sich um die Tätigkeit der städtischen Kassen und Banken zu bekümmern, er, der, wie wir sehen werden, um kleinste Beträge sich kümmerte, die seinen Wohlfahrts- und sonstigen Fonds zu- und abflossen?

Weshalb diese Betrachtungen? Weil der Oberstaatsanwalt Frhr. v. Steinäcker in seinem Einstellungsbeschluß vom 7. Juli 1930 erklärt:

„Es ist dem Beschuldigten (Böß) nicht nachzuweisen, daß er die Verträge gekannt, den Mangel ihrer Grundlage durchschaut hat und deswegen nicht eingeschritten ist, um den Brüdern Sklarek die ihnen durch die Verträge erwachsenen Vorteile zu erhalten. Der weitere Vorwurf, daß er das Anwachsen der Sklarekkredite verschuldet hätte, ist strafrechtlich nur dann von Bedeutung, wenn er die Aufsicht nur im Interesse des Kredites der Sklareks nicht geübt hätte. Für eine solche Annahme ist aber nicht der geringste Anhalt vorhanden.“

Die Konstruktionen des Oberstaatsanwalts sind bedenklich und nur dadurch werden seine Schlüsse verständlich.

Am 4. Oktober 1927 hat Böß mit den Brüdern Sklarek einen Darlehensvertrag über 300000 Mark abgeschlossen, ohne Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Der Oberbürgermeister hat sich damit über den von ihm selbst herbeigeführten Magistratsbeschluß vom 17. November 1921 hinweggesetzt. Der Oberstaatsanwalt glaubt und will glauben machen:

„Der Beschuldigte behauptet, daß ihm dieser Mangel nicht zum Bewußtsein gekommen sei. Daß er die Einholung der Zustimmung etwa bewußt unterlassen habe, weil

[1]) Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin hat in einem bestimmt gehaltenen Schreiben vom 8. November 1926 den Magistrat vor der Firma Sklarek gewarnt.

er mit Schwierigkeiten in der Stadtverordnetenversammlung rechnete, und diese im Interesse der Brüder Sklarek vermeiden wollte, ist nicht nachzuweisen."

Welch eine Nachsicht gegenüber dem ersten Oberbürgermeister und ersten Kommunalverwaltungsbeamten im Reich, der als solcher die erste Stimme im Rat der Städte hatte und Vorbild für vieltausend Beamte hat sein wollen! Mit Recht wurde im Parlamentarischen Untersuchungsausschuß der Satz geformt: auf solche Art hätte ganz Berlin verschachert werden können, ohne daß der Oberbürgermeister, der Magistrat oder die Stadtverordnetenversammlung davon etwas gemerkt hätten.

Das ist im großen Rahmen die Arbeit der Staatsanwaltschaft, die dem Oberbürgermeister Böß ein Strafverfahren ersparte durch die Wendungen: „es ist ihm nicht nachzuweisen", „es ist ihm nicht zu widerlegen".

Dadurch ist für ein Disziplinarverfahren, dessen Durchführung in den Händen des Oberpräsidenten Dr. Maier lag, ein weites Betätigungsfeld eröffnet worden. Aber auch hier — ein Hornberger Schießen. Wo im Mittelpunkt aller Maßnahmen der Satz hätte stehen müssen: Ein Volk, das so demoralisiert worden ist, wie das deutsche, muß über seine höchsten Beamten, wenn sie fehlten, das denkbar strengste Gericht halten. Denn die Dienstauffassung des Oberbürgermeisters Böß ist die gewesen, die im Anschluß an den Barmat-Skandal eine führende Beamtenzeitung verzweifelt zu schreiben zwang:

„Die hohe Bureaukratie erreicht, daß selbst die schlimmsten Amtsverbrechen können begangen werden, ohne daß von der untergebenen Beamtenschaft, der doch sicher so manches aufgefallen sein muß, Anzeige erstattet wird, weil ja nicht gegen die angezeigten Beamten, sondern gegen den Anzeigeerstatter vorgegangen wird."

Und jetzt die zweite Frage: Mußte der Oberbürgermeister Böß durch das wirkliche Pelzgeschenk im Interesse der moralischen Unversehrtheit seiner Beamten gegenüber den Sklareks nicht mißtrauisch werden, zumal er kurz zuvor (Juni 1929) von dem Obermagistratsrat Schalldach warnend unterrichtet worden war?

Aber nicht dieser allein hatte sein Gewissen zu schärfen versucht, sondern, wie bereits nachgewiesen, andere Beamte — bei Gefahr der Disziplinierung und Entlassung.

Der Oberbürgermeister von Berlin schwebte nicht über dem größten Stadtverwaltungsskandal, er stand mitten darin.

Und es ist ihm kein Haar gekrümmt worden.

Das gegen ihn eingeleitete Disziplinarverfahren endete am 20. Mai 1930 mit der Verurteilung zur Dienstentlassung:

„Der Angeschuldigte hat die Pflichten verletzt, die ihm sein Amt auferlegte und sich durch sein Verhalten in und außer dem Amte der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens, die sein Beruf erfordern, unwürdig

gezeigt; er wird deshalb mit Dienstentlassung bestraft. Dem Angeschuldigten wird auf Lebenszeit zwei Drittel des ihm reglementmäßig zustehenden Pensionsbetrages als Unterstützung gewährt. Die baren Auslagen des Verfahrens fallen dem Angeschuldigten zur Last."

Schon dieses Urteil war schonend und milde.

In der Urteilsbegründung ist dem Oberbürgermeister vorgeworfen worden, daß er die Geschäfte der Stadtbank nicht genügend beaufsichtigt habe. Weiter wurde gegen ihn angeführt, daß er geraume Zeit vor Beginn der Sklarekaffäre durch einen Ehrenbürger der Stadt gewarnt und über einen drohenden Skandal unterrichtet worden sei. Es wäre seine Pflicht gewesen, energisch durchzugreifen, als er die erste Kenntnis von Unregelmäßigkeiten erhalten hatte. Auch daß er die amtliche Warnung des Obermagistratsrats Schalldach unbeachtet gelassen habe, sei eine schwere Vernachlässigung der Pflichten. Am schwerwiegendsten werde aber die Pelzaffäre erachtet.

Im Anschluß an dieses Urteil schrieb die „Osteroder Zeitung" (O. P.):[1])

„Der Oberbürgermeister Böß kann seinem demokratischen Parteifreund, dem Oberpräsidenten von Brandenburg, nicht Dank genug dafür sagen, daß ihm die späteren Enthüllungen im Parlamentarischen Untersuchungsausschuß nicht auch noch in der Disziplinaranklage als Beschuldigungen zur Last gelegt worden sind, diese vielmehr auf die Pelzaffäre und auf die versäumte Aufsichtspflicht gegenüber der Stadtbank und beim Abschluß der Sklarekschen Monopolverträge begrenzt worden ist. Die Erwartung, daß der Oberpräsident das Disziplinarverfahren auch auf die Provisionsabkommen mit den Maklern ausdehnen und infolge davon dem Disziplinarrichter ein Urteil über das ablehnende Verhalten Böß' gegenüber urkundlichen, glaubwürdigen Warnungen vor Grundstücksschiebern überlassen würde, diese Erwartung ist nicht erfüllt worden. Als sie seinerzeit wiederholt ausgesprochen wurde, ist erklärt worden, daß die Durchführung des bereits schwebenden Verfahrens durch die Ausdehnung auf die Guts- und Grundstücksgeschäfte auf unabsehbare Zeit verschleppt würde. Das jetzige Disziplinarurteil erwähnt deshalb die offenen und versteckten Forderungen des Oberbürgermeisters — über seinen vielgewandten Stadtrat Busch — an Gutsverkäufer und Grundstücksmakler zu Stiftungen für seine Sport- und Kunstfonds, mit keinem Wort."

Das Disziplinarurteil der Berufungsinstanz (Oberverwaltungsgericht) wurde nach zweitägiger, auch geheimer Verhandlung, in der Nacht vom 30. September zum 1. Oktober gefällt und lautete:

„Die Entscheidung des Bezirksausschusses vom 20. Mai 1930 wird dahin abgeändert, daß der Angeschuldigte mit einer Geldbuße in Höhe seines derzeitigen einmonatigen Diensteinkommens bestraft wird. Die baren Auslagen der Berufungsinstanz fallen dem Angeschuldigten zur Last."

Ein unglaubliches Urteil. Man hat Böß anscheinend alles geglaubt und die Tatsachen, die man doch in erster Instanz voll anerkennen mußte, unbeachtet gelassen. Böß wurde nichts weiter mehr zur Last gelegt, als sein Verhalten in

[1]) 23. Mai 1930

dem „Pelzkauf": die Art der Begleichung und der Inhalt des Telegramms aus San Franzisko. („Die in diesem Telegramm enthaltenen, den Pelzkauf betreffenden Behauptungen sind irreführend und zum Teil objektiv falsch.")

Böß' Verhalten gegenüber den Warnungen vor den Sklareks? Nicht zu beanstanden.

Böß' Verhalten gegenüber den Kreditgeschäften Stadtbank-Sklarek? Keine Vernachlässigung der Dienstpflichten.

Schon nach dem ersten Urteil, als bekannt wurde, daß die Berufungsverhandlung von dem Senatspräsidenten Grützner geleitet werde, setzte in der gesamten demo- und sozialdemokratischen Presse eine arge Hetze gegen diesen Richter ein. Die Ullsteinpresse schrieb:

„Die Person Grützners wird für breite Kreise der Oeffentlichkeit keine beruhigende Garantie für eine objektive und gerechte Erledigung der Affäre Böß sein, und die Anwälte halten ihn auch persönlich für befangen, weshalb sie den Versuch machen werden, ihn als Vorsitzenden abzulehnen."

Bei einer anderen Zusammensetzung des Disziplinarsenats war die Möglichkeit sehr groß, daß ein Urteil zustande gekommen wäre, das nicht geeignet war, Verwirrung in den Köpfen unserer Beamten zu stiften und damit schiefe Vorstellungen über die richterliche Zuverlässigkeit zu wecken. Dem Senat gehörten 5 Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts an, von denen zumindest 3 den Weimarer Parteien zugezählt werden müssen. War Herr Böß sich seiner Sache nun so sicher, dann war die Ablehnung des zuständigen Vorsitzenden, des Senatspräsidenten Grützner, wegen Befangenheit ganz unbegründet; völlig abgesehen davon, daß Herr Grützner überstimmt worden wäre. Zu der Ablehnung dieses Richters, der freilich an die Berufsehre und -pflichten der Beamten die höchsten Anforderungen stellt, ist zu sagen, daß der Senat, der über den Ablehnungsantrag zu entscheiden hatte, mit dessen Annahme keineswegs bekunden wollte und konnte, daß die Begründung der Ablehnung tatsächlich und als erwiesen angesehen worden ist. Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts (Band 83 Seite 411) reicht der Eindruck des Angeschuldigten aus, ein Richter sei ihm gegenüber befangen, um dessen Ablehnung durchzusetzen. Durch diese einseitige Praxis wird die sachliche Nachprüfung der Ablehnungsbegründung als überflüssig, ja als nicht einmal zulässig erachtet.

Hat der Disziplinarsenat in seiner gewesenen Besetzung eine objektive und gerechte Erledigung der Affäre Böß gefunden? Die für das Urteil verantwortlichen Richter haben es lediglich mit ihrem Gewissen abzumachen, welche Sühne sie als ausreichend für die ihnen zur Aburteilung vorgelegten Verfehlungen als ausreichend erachten. Aber es gibt ein öffentliches Gewissen und das wurde stark beunruhigt.

Und so sei die Frage gestellt: Haben die Böß angenehmen Disziplinarrichter z. B. geprüft, ob der von ihm angeblich veranlaßte Protestbrief an

die Firma Sklarek wegen zu billiger Pelzlieferung („Scheinpreis") durch seine Frau geschrieben und abgesandt worden ist? Dieser Brief hat nämlich keinen der Gebrüder Sklarek erreicht, und der angebliche Überbringer dieses Briefes ist den Eheleuten Böß nicht gegenübergestellt worden. Die Öffentlichkeit fand, daß keine genügende Antwort auf die Frage gegeben worden ist: wurde hier etwa eine mildernde Rücksicht auf den Angeschuldigten genommen? Für die Öffentlichkeit lag der Verdacht sehr nahe, daß Frau Böß überhaupt keinen Brief abgeschickt hat. Nach der Begründung des zweiten Disziplinarurteils ist es ja auch klar, daß „die in dem Telegramm aus San Franzisko enthaltenen, den Pelzkauf betreffenden Behauptungen irreführend und zum Teil objektiv falsch gewesen sind."

Alles das, was die Öffentlichkeit am meisten beunruhigt hat und was der gesunde Menschenverstand nicht anders als ein strafbares Verhalten des Oberbürgermeisters ansehen konnte, ist von den Berufungs-Disziplinarrichtern als Böß nicht belastend gewertet worden. Danach hätte Böß nicht eine korrupte, sondern eine korrekte Stadtverwaltung hinterlassen, die in der Tat aber die Reichshauptstadt um Ehre, Ruf sowie um ihren Kredit gebracht und sie in uferlose Schulden gestürzt hat.

Wie im Barmaturteil soll zur Ehre des deutschen Volkes angenommen werden, daß es auch das Bößurteil ablehnt, als gesprochen: „Im Namen des Volkes."

Freilich, Beamte vom Typ Böß hat es seit der Revolution in Reichs- und Staatsstellen gegeben, sie sind ja auch die Ursache der demoralisierten öffentlichen Wirtschaft in Stadt und Land. Die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts entkräftet die Behauptung wiederum nicht, daß sich das zweite Bößurteil von den Urteilen gegen simple Gemeindebeamte unterscheidet — — zugunsten von Böß.

Das nicht beglichene Böß-Konto

Das unverständliche Disziplinarurteil gegen Herrn Böß mag formaljuristisch unanfechtbar sein, das ändert aber nichts daran, daß es — unverständlich, weil innerlich unhaltbar ist. Es ist eingeleitet worden, als der Parlamentarische Untersuchungsausschuß am Anfang seiner Tätigkeit war, es schwebte und wurde nicht erweitert, vielmehr mitten in schwerwiegenden neuen Feststellungen durchgeführt und endgültig abgeschlossen: Böß genießt im noch sehr rüstigen Mannesalter von 58 Jahren seine sehr auskömmliche Pension von Mark 28 500.—, während die von ihm verwaltet gewesene Reichshauptstadt noch viele Jahre zu tun haben wird, um aus dem Rattenkönig straf- und zivilrechtlicher Prozesse herauszukommen.

Im April 1930 schied der frühere Oberbürgermeister von Wetzlar, Dr. Kühn, durch Freitod aus dem Leben; in der Verwaltung seiner Stadt

waren durch sein Verschulden Unregelmäßigkeiten — es handelte sich um 4000 Mark — vorgekommen. In seinem Abschiedsbrief hieß es: „Es ist mir ein unerträglicher Gedanke, daß ich mich auf meine bona fides berufen muß und womöglich straffrei ausgehen könnte, während meine stets treu gesinnten Beamten, die mir aus Hochachtung und vielleicht auch aus Dankbarkeit einen Gefallen zu erweisen glaubten, hängen bleiben. Mit meinem Ehrbegriff ist daher mein Weiterleben unvereinbar."

Ein bedeutsames Kapitel, bedeutsam für die Beurteilung des Verhältnisses des Oberbürgermeisters Böß zur eigenen und zur öffentlichen Wirtschaft, damit zur Kennzeichnung des unbegreiflichen Disziplinarurteils, ist das Kapitel der „Geheimen Fonds". Durch diese Fonds sind unter Böß 1200000 Mark gelaufen, teils zwangsweise, teils freiwillige Spenden von Firmen und Einzelpersonen (Grundstücksmaklern, Grundstücksverkäufern usw.)

Im Einstellungsbeschluß des Generalstaatsanwalts Wilde vom 17. April 1930 heißt es:

„Der Beschuldigte (also Böß) hat in der Zeit bis Mitte Juli 1924 die Genehmigung von Aufstockungen an die Zahlung von Spenden, die zur Schaffung von Sportplätzen verwendet werden sollten, geknüpft. (Eine Pelzfirma Karl Salbach hat u. a. 30000 Mark gezahlt.) Ähnliche Fälle bestimmten den Oberpräsidenten zum Erlaß vom 1. September 1924, der sich darin auf den Standpunkt stellt, daß die Handhabung obrigkeitlicher Befugnisse unter keinen Umständen mit der Forderung oder Entgegennahme von Geldbeträgen oder anderen Vermögenswerten irgendwelcher Art in Zusammenhang gebracht werden dürfe. Der Oberpräsident ersucht, „dafür Sorge zu tragen, daß ein solches Verfahren in Zukunft unterbleibe". Würde der Beschuldigte trotz des Erlasses die Erteilung von Baugenehmigungen abhängig gemacht haben, so käme der Tatbestand des Amtsmißbrauchs (§ 339 StrGB.) und der Erpressung (§ 253 StrGB.) in Frage; der Beschuldigte bestreitet — — seine Angaben konnten ihm nicht widerlegt werden."

Böß hat daraufhin einen anderen Weg eingeschlagen: als das Warenhaus Karstadt Anfang 1927 in Neukölln bauen wollte,

hat der Beschuldigte am 9. Februar 1927 Anweisung gegeben, daß von der Baupolizei keine Erklärungen irgendwelcher Art abgegeben werden, die auf eine auch nur teilweise Genehmigung des eingereichten Bauprojekts schließen lassen. Der Stadtbaurat Wagner[1]) hat an die Baufirma das Verlangen gestellt, für die Vorteile der Baudispense eine Gegenleistung zu erfüllen. Von diesen Verhandlungen, nicht aber von der Forderung, hat der Beschuldigte gewußt. Dafür, daß er strafrechtlich verantwortlich ist, besteht kein begründeter Anhalt. (Der Generalstaatsanwalt wie oben.)

Die Findigkeit des Oberbürgermeisters Böß, doch noch neue Möglichkeiten zur Auffüllung seiner Fonds zu schaffen, beleuchtet ein zweiter Erlaß des Oberpräsidenten vom 5. März 1930:

[1]) Sozialdemokrat.

„Die Inanspruchnahme von Zuwendungen von Lieferanten der Stadt aus Anlaß bestimmter getätigter Geschäfte oder auf Grund einer dauernden Geschäftsverbindung kann ich nur dann als zulässig ansehen, wenn diese Zuwendungen nicht zur Verfügung eines einzelnen Beamten, also außerhalb der örtlichen Verwaltung gemacht werden, sondern, wenn diese Beträge zur Verfügung der städtischen Körperschaften oder doch der gesetzlichen Vertretungskörperschaft — das ist der Magistrat — gestellt und von diesen entgegengenommen und der allgemeinen Rechnungskontrolle unterstellt werden. Über die Grundsätze der Verwendung derartiger Gelder werden die städtischen Körperschaften zu beschließen haben, wobei es ihnen überlassen bleibt, die alleinige Verfügung nach diesen Grundsätzen dem Magistrat zu übertragen. Zuwendungen an einzelne Beamte, wenn auch nicht zu persönlichem Vorteil, können den Beamten leicht mit seinen Dienstpflichten und der Pflicht zur Wahrung der Vermögensinteressen der Stadt in Widerspruch bringen.

Auch sind solche Zuwendungen geeignet, nach außen einen falschen, das Ansehen der Stadt und der Beamten schädigenden Eindruck zu erwecken. Das bisher geübte Verfahren wird daher in Zukunft entsprechend abzuändern sein."

Was hatte der Oberbürgermeister Böß, wie festgestellt, hiernach getan? Dieser zweite Erlaß des Oberpräsidenten stützte sich auf Feststellungen im Parlamentarischen Untersuchungsausschuß: den Lieferfirmen der Stadt und solche, die es werden wollten, war in mehr oder weniger offener Form nahegelegt worden, sich an Spenden für die Fonds des Oberbürgermeisters zu beteiligen, einer langjährigen Vertragslieferantin wurde sogar der Vertrag gekündigt, bis eine Einigung erzielt worden war.

Über dieses Geld verfügten Böß und seine Frau ohne jegliche Rechnungslegung nach außen. Über laufend sehr erhebliche Abhebungen fehlten überhaupt Abrechnungen und Quittungen der angeblichen Empfänger.

Mit monotoner Stimme las der Berichterstatter des Untersuchungsausschusses aus den Akten vor: „Eine Quittung des Oberbürgermeisters: ‚Für meine Frau zu wohltätigen Zwecken 1600 Mark.' Eine Quittung darüber, was mit den 1600 Mark geschehen ist, liegt nicht vor."

Das wiederholte sich mit 100, 200, 1000, 1300 usw. Mark, immer folgte die resignierende Bemerkung: „Einzelquittungen (der Empfänger) fehlen." Etwa 40 Zahlungen.

„Für Platten und Nadeln zum Grammophon des Oberbürgermeisters 61,90 Mark. Der Betrag ist aus dem Schillerfonds zu decken."

Eine Firma beschwerte sich, daß sie keine städtischen Aufträge erhalte. Unter der Beschwerde steht der Aktenvermerk: „Ich bitte abzuwarten, ob und wieviel die Firma spendet."

Die Frau des Oberbürgermeisters soll über die an sie gezahlten rund 12000 Mark Buch geführt haben, dessen Vorlegung ist Wochen hindurch zugesichert worden, aber bis zum Abschluß der Arbeiten des Untersuchungsausschusses nicht erfolgt.

Böß selbst hat der Stadt nichts geschenkt, nicht einmal die Steuer für

den Hund, den er in seiner Dienstwohnung hielt, wollte er bezahlen. Er begründete das damit, daß die Einrichtung der Wohnung städtisches Eigentum sei. „Daß ich für die Interessen der Stadt auch noch Steuer bezahle, schien mir zu weit zu gehen.“[1])

Vergegenwärtigt man sich diesen kleinen Ausschnitt aus der Tätigkeit des Berliner Oberbürgermeisters, den Unterschied insbesondere, wie er das öffentliche Vermögen der ihm anvertrauten Stadt einerseits, die geheimen Fonds und seine persönlichen Interessen andererseits verwaltete, dann ist es einfach unbegreiflich, wie der Oberpräsident Dr. Maier ein sachlich begrenztes Disziplinarverfahren und der Oberstaatsanwalt Frhr. v. Steinäcker sowie der Generalstaatsanwalt Wilde ihre Einstellungsbeschlüsse zum anhängig gewesenen Strafverfahren verantworten können und wollen.

Es soll hierbei nicht einmal von dem Linksdemokraten Böß gesprochen werden, dessen Sorgfalt, jede Erinnerung an die monarchische und „schwarz-weiß-rote“ Vergangenheit zu unterdrücken, bis zu den vielen grotesken Handlungen führte, die wenigstens ihn weithin bekannt und zum Liebling der Staatsregierung Braun-Dr. Weismann gemacht hat.

Und schließlich muß aus räumlichen Gründen darauf verzichtet werden, die alle Vorstellungen übersteigende Korruption zu schildern, die bei der Untersuchung der städtischen Gutskäufe nachgewiesen worden ist und wobei zugleich nachgewiesen wurde, daß der Oberbürgermeister Böß von ehrenwerten und zuverlässigen Personen über das die gesamte Stadtverwaltung demoralisierende Bestechungsunwesen unmittelbar in Kenntnis gesetzt worden ist. Auch die Staatsregierung ist unterrichtet worden und mit dem Nachweis, daß sie es abgelehnt hat, einzugreifen, als es noch Zeit war, der Reichshauptstadt unermeßliche finanzielle und moralische Einbußen zu ersparen, muß dieses Kapitel geschlossen werden.

Ministeranklage!

Die Auguren haben gelächelt, als die Untertanen und Steuerzahler sich über die Berliner Verwaltungsschlamperei entsetzten, denn ihnen ist seit Jahren alles bekannt gewesen, was dem blöden Volk heute Enthüllungen und peinlichste Offenbarungen wurden. Die Kommunal-Aufsichtsstellen können nicht einmal die Entschuldigung in Anspruch nehmen, daß sie geschlafen haben; sie hätten gegenüber der Berliner Mißwirtschaft gar nicht schlafen können, sie sind zumindest geweckt worden. Sie haben den Betrug am Volk gekannt, geduldet und die Untersuchung auch dann noch abgelehnt, als sie parlamentarisch verlangt worden ist.

[1]) Böß vor dem Parlament. Untersuchungsausschuß.

Am 8. September 1927 haben sechs deutschnationale Abgeordnete diese schriftliche Anfrage im Landtag eingebracht:

„Anläßlich des Vorgehens des Berliner Magistrats gegen die Berliner Hotels, die am Verfassungstage nicht geflaggt hatten, ist in einem weitverbreiteten Zeitungsaufsatz nicht nur festgestellt worden, daß „sich amtliche Stellen dazu hergaben, unter Androhung geschäftlicher Nachteile die in der Verfassung verbürgte Gesinnungsfreiheit mit Füßen zu treten", sondern es ist auch noch mit besonderer Betonung hinzugefügt:

Von Herrn Böß und seinem Magistrat kann man ja nichts Besseres verlangen. Unfähig, die große Gemeinde Berlin sachkundig und sparsam zu verwalten oder auch nur der Cliquenwirtschaft und gewissen Korruptionserscheinungen zu steuern, suchen sie ihre wankende Autorität durch politische Gesinnungstüchtigkeit zu stützen.

Da es sich bei dieser schweren öffentlichen Anklage um die Hauptstadt des Deutschen Reiches und Preußens handelt, so fragen wir:

1. Kennt das Staatsministerium diese Verlautbarung, und, wenn ja, was hat es getan, um diese schwere gegen den Oberbürgermeister und den Magistrat der Stadt Berlin erhobene Anklage nachzuprüfen?
2. Ist im besonderen der Herr Minister des Innern als Kommunalaufsichtsinstanz angewiesen, die Verwaltung Berlins daraufhin zu untersuchen und gegebenenfalls die Cliquenwirtschaft und die Korruption abzustellen?
3. Ist das Staatsministerium bereit, auf dem vorgeschriebenen Wege dafür zu sorgen, daß nach der Untersuchung unfähige, sachunkundige und unsparsame Amtsinhaber aus der Verwaltung der Stadtgemeinde Berlin entfernt werden?"

Diese parlamentarische Schrift brachte dem Staatsministerium alle die Berliner Rathaus-Geheimnisse in Erinnerung, die seit dem Juni 1925 durch die Presse verbreitet waren und seit dem 16. Dezember 1926 im stenographischen Sitzungsbericht der Stadtverordnetenversammlung standen; er legte die Geheimnisse der Schleuderwirtschaft so klar, daß auch der Untersuchungsausschuß die Rolle der Herren Busch und Hiller nicht weiter entschleiern konnte, als sie bereits im Sitzungsbericht des Stadtparlaments entschleiert war. Daß im Staatsministerium Zeitungen gelesen wurden und die schweren Beschuldigungen gegen die Verwaltung der Reichshauptstadt zu seiner Kenntnis gekommen sind, beweisen die Beleidigungsklagen des Staatschefs wegen Angriffe auf seine Person in Zeitungen.

Was aber ließ das Staatsministerium auf die parlamentarische Anfrage antworten? Dieses:

„Der Preußische Minister des Innern
IV a V 1099 Berlin, den 18. Oktober 1927

Ich lehne es ab, mich mit derartigen haltlosen Vorwürfen zu befassen. Im übrigen verweise ich auf meine mündlichen Ausführungen in der 310. Sitzung am 13. Oktober 1927 zu Punkt 5 der Tagesordnung. gez. Grzesinski."

Die Reden im Landtag haben das Schicksal, daß sie nicht mit angehört werden, bestimmt aber werden sie kein Lesestoff für die Untertanen und Steuerzahler. Wir haben die Rede Grzesinskis im Sitzungsbericht ausgegraben und geben sie im Wortlaut wieder:

„Ich muß sagen, daß ich eine Methode, wie sie in der kleinen Anfrage des Herrn Abgeordneten Brunk und Genossen Nr. 1827 zum Ausdruck kommt, bisher noch nicht erlebt habe. Es wird da irgendein Zeitungsartikel, der wahrhaftig von journalistischem Anstand sehr weit entfernt ist, in dieser Kleinen Anfrage zitiert, und es wird gefragt: Was gedenkt das Staatsministerium zu tun, um nunmehr im Kommunalaufsichtswege gegen die Stadt Berlin und gegen den Oberbürgermeister einzuschreiten? Diese Zeitung schrieb folgendes: „Von Herrn Böß und seinem Magistrat kann man ja nichts Besseres verlangen. Unfähig, die große Gemeinde Berlin sachkundig und sparsam zu verwalten oder auch nur der Cliquenwirtschaft und gewissen Korruptionserscheinungen zu steuern, suchen sie ihre wankende Autorität durch politische Gesinnungstüchtigkeit zu stützen." Das schrieb eine Zeitung, und nun wird hier das Staatsministerium unter Zitierung dieser unerhörten, in nichts begründeten Beschuldigungen gefragt, was es zu tun gedenke, um da einzugreifen. Etwas Unerhörteres in der Führung von politischem Kampf ist mir kaum vorgekommen. (Sehr wahr! bei der Sozialdemokr. P.) Ich kann eine derartige Kampfführung nur auf das allertiefste beklagen.

In der Sache selbst möchte ich nur folgendes sagen: Die Staatsregierung dankt es dem Herrn Oberbürgermeister Böß, daß er in entschiedener Weise das, was von der Staatsregierung zur Geltungbringung der Reichsflagge immer schon für notwendig gehalten worden ist, hier für Berlin durchzuführen versucht hat. (Bravo! bei der Sozialdemokr. P und bei den D. Dem.) Der Herr Oberbürgermeister Böß ist dadurch mit großen Kreisen der Bevölkerung in einen erheblichen Konflikt gekommen und hat, obwohl er das vorher wußte, seinen staatspolitischen Standpunkt durchgehalten. (Bravo! bei der Sozialdemokr. P. und bei den D. Dem.) Wie gesagt, die Staatsregierung dankt ihm diese Stellung und hat sich ja auch durch den bekannten Beschluß ihm zur Seite gestellt. Sie wissen, daß erfreulicherweise diese Differenz mit den Hotels durch eine Vereinbarung inzwischen aus der Welt geschafft worden ist. Aber es bleibt zu beachten, daß die Angelegenheit ihre Erledigung nur dadurch hat finden können, daß von der Stadtverwaltung gemeinsam mit der Preußischen Staatsregierung gezeigt worden ist, daß die Reichsflagge Schwarz-rot-gold und nicht anders ist. (Lebhaftes Bravo! bei der Sozialdemokr. Partei, den Dem. und im Zentrum.)"

Wer da nun glaubt, daß hiermit die moderne Regierungskunst sich genügend demaskierte, irrt sehr. Am 16. Februar 1928 brachten die sechs deutschnationalen Abgeordneten eine zweite schriftliche Anfrage im Landtag ein, die auf die Ablehnung Grzesinskis, sich mit den erhobenen öffentlichen Anklagen zu beschäftigen, hinweist und dann das Staatsministerium folgendermaßen unterrichtete:

Auf die Kleine Anfrage Nr. 1827 vom 8. September v. Js. (Bl. 1204) über die von der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" behauptete „Unfähigkeit, Korruption und Cliquenwirtschaft" in der Verwaltung des Berliner Magistrats hat der Herr Minister des Innern unter dem 18. Oktober (Bl. 1291) ein Eingehen auf die in der Öffentlichkeit erhobenen Anklagen mit der Begründung der Haltlosigkeit abgelehnt.

Inzwischen ist nun bekannt geworden, daß die Finanzlage der Reichshauptstadt eine geradezu gefährliche geworden ist. Der Fehlbetrag von 50 Millionen in der ordentlichen Verwaltung der Stadt wird kaum anders als durch weitere Belastung der Berliner Bevölkerung hinsichtlich der Gas-, Elektrizitäts-, Wasser-, Verkehrstarife ausgeglichen wer-

den können. Die außerordentliche Verwaltung, aus der die so dringend notwendigen Siechen-, Alters-, Krankenhäuser gebaut werden sollten, liegt völlig lahm infolge des Fehlens jeglicher innerer und äußerer Anleihemöglichkeit der Stadt Berlin. Die umfangreichen kurzfristigen Kredite nehmen in steigendem Maße hohe Zinsleistungen in Anspruch.

Wenn die genannte Zeitung damals den Vorwurf der Unfähigkeit gegen den Berliner Magistrat erhob, so dürfte angesichts dieses inzwischen erbrachten Beweises der für den Berliner Steuerzahler höchst gefährlichen Lage die Kritik doch wohl nicht mehr als haltlos bezeichnet werden können.

Zu all dem hat nun aber auch die behauptete Berliner Mißwirtschaft Beleuchtung in der Öffentlichkeit erfahren durch eine Fülle von Fragen des „Berliner Mittag" an den Herrn Berliner Oberbürgermeister Böß über besondere Vorkommnisse in der Berliner Verwaltung.

Hinsichtlich des Kaufs des Gutes Düppel ist gefragt, ob es richtig sei, daß der Grundstücks-Stadtrat Busch das Gut direkt ohne Mittelsmann hätte haben können, daß er selbst aber einen Optionsinhaber dazwischen geschoben und ihm für die Option die notwendigen 3½ Millionen gegeben habe aus städtischen Mitteln, daß infolgedessen die Stadt ungeheuerlich viel teurer gekauft habe und daß aus dem erhöhten Kaufpreis allerlei „Nebenausgaben" gedeckt seien.

Hinsichtlich des Kaufes eines Grundstücks in Birkenwerder ist eine ähnliche Gewährung eines Mehrpreises im Interesse des gleichen Grundstückspekulanten erfolgt, der angeblich mit Stadtrat Busch das Düppelgeschäft gemimt habe.

Hinsichtlich dieses Grundstücksdezernenten ist gefragt, ob es richtig sei, daß ihm seinerzeit das Viehhofdezernat genommen sei, nachdem Anzeigen eingegangen, die besagt hätten, daß große Fouragehändler Schmiergelder an eine dem Dezernenten bekannte Persönlichkeit gezahlt haben.

Es fällt bei all diesen Anfragen auf, daß dabei die Geheimhaltung des Materials durch den Herrn Oberbürgermeister dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung gegenüber fragend unterstellt wird.

Und dann ist weiter gefragt, ob es richtig sei, daß dem Herrn Oberbürgermeister ein Fonds von 2 Millionen Mark zur Verfügung stände für Empfänge, Frühstücke, Imbisse, Ausschmückungen, Krönungen von Modeköniginnen, politischen Flaggenumtausch u. ä. mehr, und daß dieser außerordentliche Fonds im Vorjahre nicht mal gereicht hätte, sondern auch noch um 600000 Reichsmark überschritten wäre.

Wir fragen:

1. Kennt das Staatsministerium diese Verlautbarungen und, wenn ja, was hat es getan, um diese schwere, gegen den Oberbürgermeister und den Magistrat der Stadt Berlin erhobene Anklage nachzuprüfen?
2. Ist im besonderen der Herr Minister des Innern als Kommunalaufsichtsinstanz angewiesen, die Verwaltung Berlins daraufhin zu untersuchen und gegebenenfalls die Mißwirtschaft abzustellen?
3. Ist das Staatsministerium bereit, auf dem vorgeschriebenen Wege dafür zu sorgen, daß solche Amtsinhaber, die durch die Untersuchung als unfähig, sachunkundig und für die Mißwirtschaft verantwortlich festgestellt sind, aus der Verwaltung der Stadtgemeinde Berlin entfernt werden?

Auf diese Fragen hat das Staatsministerium nicht mehr geantwortet und auch nichts veranlaßt.

7.

Richter Pontius[1]

In der Schreckenskammer der Feme-Justiz

Die Femelüge

Am 24. Dezember 1928 lehnte der Staatsrat der Indianer-Republik Guatemala das deutsche Ersuchen um Auslieferung des „Fememörders", des Leutnants z. S. a. D. Eckermann einstimmig mit dieser Begründung ab:

„Da das Auslieferungsbegehren weder gemäß den gebräuchlichen Formen des internationalen Rechts gemacht wurde, noch den Bestimmungen unserer eigenen Landesgesetze entspricht, die wir in erster Linie zu berücksichtigen haben, so ist es nicht angängig, diesem Auslieferungsbegehren stattzugeben ... In bezug darauf, ob der vorliegende Fall ein politisches oder damit im Zusammenhang stehendes Verbrechen ist, kamen die Herren Räte überein, daß man in Betracht ziehen müsse, daß die Organisation der Schwarzen Reichswehr keinem individuellen oder persönlichen Interesse diente, sondern dem öffentlichen Interesse, das Vaterland zu verteidigen, falls es von den Nachbarn angegriffen würde, und um das Anwachsen des Kommunismus und des Bolschewismus zu verhüten, deren Ideen von den Staatsbürgern und Politikern eines Volkes als frevelhaft angesehen werden müssen. Es handelt sich aber nicht um unmoralische Ziele, die der strafgesetzlichen Ahndung durch die bürgerliche Rechtsprechung unterworfen sind. Sie verfolgten den Zweck, die Unabhängigkeit, die Ehre und die Interessen des Vaterlandes zu verteidigen. Daraus ergibt sich unzweifelhaft, daß es sich um eine politische Tat handelt, die sogar in gewisser Hinsicht als im höchsten Grade verdienstvoll angesehen werden muß.

Wenn infolgedessen, um die Schwarze Reichswehr zu verteidigen, Personen sich durch die Umstände gezwungen sahen, strafbare Handlungen zu begehen, so müssen diese notwendigerweise als politische Vergehen gewertet werden. Für diesen Fall verbietet es uns der Artikel 30 unserer Verfassung ausdrücklich, einem Antrage auf Auslieferung stattzugeben. Dieser Artikel sagt: „Eine Auslieferung ist verboten, wenn es sich um ein politisches oder damit zusammenhängendes Verbrechen handelt" ...

Die Herren Räte erklärten daraufhin einstimmig, daß eine Auslieferung des Lt. z. S. a. D. Richard Eckermann nicht in Betracht komme. In Anbetracht dessen, daß der genannte Herr bereits seit dem 18. Mai des laufenden Jahres in Haft sitzt, und ferner um eventuelle spätere Klagen oder Reklamationen zu vermeiden, und schließlich, weil es die Gerechtigkeit verlangt, empfehlen sie dringend, ihn ohne Verzug in Freiheit zu setzen."

[1]) Der römische Landpfleger hatte den ehrenden Beinamen: Pilatus, d. h. der Kriegerische.

„Fememord!“ Ein teuflisch-verruchtes, aufwühlendes Wort, voller Hinterlist, Tücke und — eine Lüge. Erstmals nachweisbar in dem Bericht des Polizeipräsidiums Berlin vom 6. August 1923 an den Minister des Innern, entnommen den Satzungen der Organisation Consul, in deren Bestimmungen stand: Verräter verfallen der Feme.

„Fememörder!“ Der Inbegriff menschlicher Roheit und Grausamkeit und — eine Lüge.

„Femehetze.“ Die größte aller politischen Lügen, die gewissenlose Verhetzung des deutschen Volkes in der schändlichsten Entartung, betrieben von den Pazifisten in Presse und Parlamenten.

Es hat nie eine „Feme“ gegeben, aber — Vaterlandsverräter. Durch die Femehetze bekannten sich die Pazifisten zu den gerichteten Verrätern.

„Feme-Prozesse!“ Die Justiz stellte sich in den Dienst der Politik, aus — Staatsräson.

Die Zellen in Gefängnissen und Zuchthäusern, die richterlichen Vernehmungszimmer und Gerichtssäle, die — Mörderzellen im Gefängnis Plötzensee! Ja, wenn Steine reden könnten.

Gute Zeiten für die größten Lumpen im Lande: die Berliner Kriminalpolizei richtete ein Feme-Dezernat ein und bewilligte Prämien für Denunzianten.

Gute Zeiten für die Kriminalpolizei, die Kette ihrer Mißerfolge in der Aufdeckung gemeiner Verbrechen zu unterbrechen durch die Jagd auf „Fememörder“ durch drei Erdteile.

Gute Zeiten für Parlamentarische Untersuchungsausschüsse: feiste Parlamentarier strichen die hohen Diäten ein und fühlten sich als das Gewissen des Volkes.

Zwei Jahre walzte der Ausschuß die Anzeige eines 17jährigen Pathologen aus, der währenddessen wegen „Jugend- oder Spaltungsirrsinns“ in eine geschlossene Irrenanstalt kam, der Untersuchungsrichter mußte auf Grund der Anzeige ein Jahr[1]) vom Dienst beurlaubt werden, er nahm 200 Vernehmungen vor, füllte 7 Aktenbände mit 3500 Schreibmaschinenseiten, zu denen der gehirnkranke Denunziant allein 677 Schreibmaschinenseiten beisteuern durfte, um Stoff für die politische Hetze zu liefern. Am 26. März 1927 erklärte ihn der gerichtliche Sachverständige als „schweren Psychopathen, der einem Geisteskranken gleich erachtet werden muß“. Dieses Gutachten hat die Femehetze keineswegs abschwächen können und erst am 29. Februar 1928 stellte der Feme-Ausschuß des Landtages seine Tätigkeit ein.

Der von Grütte-Lehder ermordete Müller Dammers war ein im Kriege wegen Urkundenfälschung, Sittlichkeitsverbrechens usw. achtmal vorbestrafter Mensch und nach dem Kriege ein überführter Verräter gewesen.

---

[1]) Dezember 1925/1926 (Fall Grütte-Lehder).

Dieser Fall ist typisch für die „Femehetze" überhaupt, ihre Motive und gewissenlose politische Aufbauschung und Ausschlachtung durch die Regierungsparteien und deren Presse.

Der hierfür verantwortliche Berichterstatter des Feme-Untersuchungsausschusses ist der Landtagsabgeordnete Kuttner gewesen und der Vorsitzende der Landtagsabgeordnete Dr. Schmidt bis zu seiner Ernennung zum — Justizminister.[1])

Diese Feststellung zum Beweis dafür, daß der heutige Justizminister die unhaltbaren Unterlagen der Femehetze verantwortlich kannte.

In der Zeit, da der Feme-Untersuchungsausschuß die geistigen Erzeugnisse eines Irren in politische Münze umgoß und die interessierte politische Presse damit landauf, landab hausieren ging und Stimmung für ihre Auftraggeber und gegen die Femerichter machte, wurden diese vor die von oben subjektiv beeinflußten Richter geschleppt.

Die politische Meute heulte: hinweg mit ihnen, gebt uns Barmat frei.

Da wuschen die „Richter Pontius" ihre Hände.

Und dann das alte Lied, das heute entehrte Lied von der deutschen Treue.

Am 2. Dezember 1927 erklärte ein kommunistischer Abgeordneter (in der 47. Sitzung des Feme-Untersuchungsausschusses): „Ich habe Grund zu der Annahme, daß in den Feme-Prozessen die Justiz vor bestimmten Stellen und Personen, die man nicht in das Verfahren hat hineinziehen wollen, haltgemacht hat. So hat ein Rechtsanwalt als Verteidiger bemerkt, nicht nur Oberleutnant Schulz als Beauftragter des Wehrkreiskommandos III in Berlin, sondern auch andere aktive Offiziere gehörten auf die Anklagebank."

Aus dieser Atmosphäre schöpfte ein satirischer Zeitdichter die „Ode an die Reichswehr", von der zwei Verse zur Klärung der Lage genügen, in die der Oberleutnant a. D. Schulz und seine Kameraden geraten waren und in der sie ihrem Schicksal überlassen blieben:

„Der Rettung für unser Vaterland
Galt unser Kampf bis aufs Messer.
Ja, ja — einst habt ihr uns gut gekannt,
Jetzt — — kennen wir euch noch besser.

— — — — — — — — — — — — — —

Wir haben unsre Arbeit getan.
In Not und Tod und Bedrängnis —
Jetzt fängt für euch die Karriere an —
— Und für uns das Gefängnis."

---

[1]) 5. März 1927.

Die „Zuchthausballade von Reading" Oscar Wildes, sie verhüllt und enthüllt die Schuld des Sträflings. Die deutsche Femeballade kann nur sein ein Lied von der deutschen Untreue.

Die Staatsregierung gab vor, sie habe einen Justizmord an dem reichen Magdeburger Kaufmann Haas verhindern wollen, als die Organe der Kriminalpolizei für dessen Enthaftung arbeiteten; nun, der Oberleutnant a. D. Schulz und der Feldwebel Umhofer sind beide um Haaresbreite am Justizmord vorbeigekommen.

Als die vier im Wilms-Prozeß zum Tode Verurteilten in das Gefängnis nach Plötzensee überführt und in die reservierten Mörder-Zellen in nächster Nähe der Richtstätte überführt wurden (der Oberleutnant a. D. Schulz bekam die Matratze des kurz zuvor hingerichteten Raub- und Lustmörders Böttcher) und dort viele Wochen in Ungewißheit ihrem Schicksal entgegenharrten, da schrieb „das Deutsche Tageblatt",[1]) von der Staatsregierung unbeanstandet:

„Die Köpfe der im Januar so plötzlich in die Mörder-Zellen nach Plötzensee überführten Oberleutnant Schulz, Oberleutnant Fuhrmann, Feldwebel Klapproth und Feldwebel Umhofer waren damals in äußerster Gefahr. Einflußreiche Leute in Preußen hatten die Absicht, an mindestens zwei von ihnen das Todesurteil vollstrecken zu lassen und damit nicht nur ein Exempel zu statuieren, sondern auch der vaterländischen Bewegung „gemeine Mörder" anzuhängen, deren Taten so scheußlich waren, daß nicht einmal die humanen preußischen Gnadeninstanzen sich entschließen konnten, ihnen dieselbe Gnade angedeihen zu lassen, die bei dem sympathischen, jüdischen und künstlerisch begabten zwanzigfachen Eisenbahnmörder Schlesinger selbstverständlich war.

Jedenfalls steht fest: Oberleutnant Schulz und seine Kameraden sind nicht deswegen vor dem Schafott bewahrt geblieben, weil man ihre Verdienste um das Vaterland größer schätzte als die ihnen zur Last gelegten Verbrechen, sondern sie sind deswegen nicht hingerichtet worden, weil man es angesichts der Stimmung der Bevölkerung nicht wagte, sie dem kurz vorher hingerichteten Doppel-, Lust- und Mädchenmörder Böttcher gleich zu behandeln."

Der zum Tode verurteilte und mit seinen Kameraden viele Wochen in der Nähe der Richtstätte untergebrachte Feldwebel Umhofer mußte im Jahre 1929 entlassen werden, weil seine Unschuld nachgewiesen werden konnte. Daraus geht hervor, daß ihm eine Schuld auch von dem Schwurgericht nicht hatte nachgewiesen werden können. Die Rolle desselben Gerichts dem Oberleutnant a. D. Schulz gegenüber wird später im größeren, grundsätzlichen Zusammenhang behandelt werden.

„Fememorde!" Die Nachkriegszeit hat, um den treffenden Ausdruck „Selbstjustiz" zu gebrauchen, viele Gebiete gehabt, in denen, zeitlich getrennt und persönlich vollständig unabhängig voneinander, Landesverräter „um-

[1]) 28. März 1928, wiederholt aus dem „Fridericus".

gelegt" worden sind, „umgelegt" werden mußten, weil aus Rücksicht auf die feindlichen Kontroll-Kommissionen und aus ähnlichen Gründen das öffentliche gerichtliche Verfahren sich von selbst verbot. Wir interessieren uns nur dafür, um die abgrundtiefe Verlogenheit der politischen Hetze und der ihr folgenden doppelseitigen Rechtspflege zu kennzeichnen.

Fälle der Selbstjustiz sind nachgewiesen für Oberschlesien 200, für das Ruhrgebiet 800, für Brandenburg-Pommern — — 8. Aus diesen 8 Fällen hat die politische Hetze ihre Nahrung gesogen und die gerichtliche Ahndung dieser, nur dieser 8 Fälle und die Art ihrer Ahndung hat die leidenschaftliche Ablehnung in jenen nationalen Kreisen gefunden, die in der politischen Unabhängigkeit der Rechtspflege, die in der richterlichen Unabhängigkeit schlechthin ein Fundament des Staates sehen.

Die „Fememorde" in Oberschlesien gelegentlich der Abwehr polnischer Einfälle sind nie verfolgt worden, man behauptet unwidersprochen: um die verantwortlichen Sozialdemokraten und Zentrumspolitiker nicht in hochnotpeinliche Strafverfahren zu verwickeln.

Auch die zum großen Teil scheußlichen Tötungen im Ruhrgebiet sind zur Beruhigung der Kommunisten, obgleich nach Namen, Zeit und Ort bekannt, nie Gegenstand richterlicher Untersuchung, geschweige Ahndung gewesen.

Aber Oberleutnant a. D. Schulz, der Schöpfer der von der Reichsregierung gewünschten und der Preußischen Staatsregierung bekannten „Schwarzen Reichswehr", und vor allem die Kameraden um Schulz, sie sind durch drei Erdteile verfolgt und nach Deutschland geschleppt worden, damit ihnen der Prozeß gemacht werde. Mit diesem Erfolg:

> Dreizehn Todesurteile, davon neun zu lebenslänglichem, vier zu insgesamt 50 Jahren Zuchthaus „begnadigt", fast 100 Jahre Zuchthaus für zwölf weitere „Femefälle", aber bei vierundzwanzig Verurteilten wurde die Überzeugungstäterschaft anerkannt.

Das war nach einer Berechnung der „Vaterländischen Gefangenenhilfe"[1]) Ende Juni 1928 der Stand der von der preußischen Staatsregierung gewünschten Rechtspflege. Mit welcher unversöhnlichen Hartnäckigkeit diese Regierung die vom Reich bewirkten Amnestien bekämpft und die im Juli 1930 vom Reichstag bereits angenommene noch im Reichsrat zu Fall gebracht hat, das ist ein überaus betrübliches nationalpolitisches Kapitel für sich. In Preußen haben Angehörige der Dynastien der Sklarze und der Barmats dagegen so viel Entgegenkommen und Rücksicht gefunden. In der südamerikanischen Republik Guatemala wären diese wahrscheinlich so behandelt worden, wie in Preußen der Oberleutnant a. D. Schulz und seine Kameraden behandelt worden sind — durch Richterspruch.

Die mit drakonischer Strenge also ausnahmsweise geahndeten 8 Fälle

---

[1]) „Fridericus" 1. Juli-Ausgabe 1928.

der Selbstjustiz fallen in die Zeit vom 31. März 1923 (blutiger Karsamstag, Tötung von 13 Kruppschen Arbeitern durch Franzosen) bis zum 15. Dezember 1923 (Höhepunkt der Separatistenkämpfe am Rhein), jene Zeit, von der der heftigste Wortführer der Femehetze im Parlament und in der Presse, der sozialdemokratische Abgeordnete Kuttner, in der 51. Sitzung des Feme-Untersuchungsausschusses[1]) selbst sagte: „Die Zeiten waren im Jahre 1923, als die Attentate auf Severing, Stresemann und von Seeckt geplant wurden, so, daß ähnliche Pläne der Schwarzen Reichswehr geradezu in der Luft gehangen haben. Es war gerade damals im Jahre 1923 wieder eine Zeit der Erregung, eine Zeit, die zur äußersten Vorsicht mahnte."

„Damals", damit wollte der Wortführer der Sozialdemokratie aber etwas ganz anderes als Verständnis für die „unmenschliche Zeit" wecken, es galt ihm vielmehr, Abgeordneten der deutschvölkischen Freiheitspartei nachzuweisen, wie sehr sie eigentlich verpflichtet waren, aus der Beurteilung der Zeitläufte heraus die ihnen bekannt gewordene angebliche Attentatsabsicht auf Severing der Polizei zu melden.

Damit kommen wir zu der bisher noch am wenigsten oder überhaupt noch gar nicht geklärten, aber gerade heikelsten und bedeutungsvollsten Frage der ganzen Femehetze, die, das sei vorweggenommen, erst im Frühjahr 1925 einsetzte. Die bisher nie zur Beantwortung gestellte Frage heißt: Was haben die Regierung, die Regierungsparteien, die Polizei und die Staatsanwaltschaft schon vorher, vor 1925, von den Femerichtern gewußt?

Eine erschöpfende Antwort könnte nur auf Grund der Akten gegeben werden, aber auch die hier gegebene teilweise Antwort wird genügen zum Nachweis der — Ministerialjustiz.

In der „Weltbühne" vom 6. Oktober 1925 finden sich am Schluß eines Aufsatzes: „Ein Opfer der Feme von ***" folgende zwei Sätze:

> „Zwei Jahre sind vergangen, ohne daß die Mörder ihrer verdienten Bestrafung zugeführt werden konnten. Wiederholt wurden die Behörden — das erstemal bereits im September 1923 — durch den gutinformierten Vertreter der Familie Brauer, den Rechtsanwalt Max Falkenfeld in Frankfurt a. O., auf die Schlupfwinkel der Burschen hingewiesen, ohne daß man es verstanden hätte, ihrer habhaft zu werden."

Diese Darstellung kann heute dahin berichtigt werden, daß die Berliner Kriminalpolizei damals bewiesen hat, daß sie noch gar kein Interesse an der Beschäftigung mit den „Femerichtern" nehmen wollte: so hat sie den Feldwebel Fahlbusch als solchen trotz Legitimation nicht anerkannt und mit der vielsagenden Warnung: „Sie haben auch keine saubere Weste" fortgeschickt. Es fehlte für Polizei und Staatsanwalt damals noch das Stichwort der politischen Regie.

---

[1]) 29. Februar 1928.

Im Sommer 1923 hat es der „Vorwärts“ gleichfalls abgelehnt, sich mit dem ihm zugetragenen Material über „Schwarze Reichswehr“ und deren Selbstjustiz zu beschäftigen.

Die „Weltbühne“ vom 26. November 1926 brachte in dem Aufsatz „Küstrin 1923“ schwere indirekte Beschuldigungen gegen die Regierungsparteien und die Regierung. Der Verfasser, Lehmann-Rußbüldt, schrieb:

„Ich sah mir die Betriebe (der ‚Schwarzen Reichswehr‘) bei Spaziergängen in Fürstenwalde, Storkow, Frankfurt a. O., Jüterbog an und richtete am 17. August 1923 ein Zirkularschreiben an die Vorsitzenden der Reichstagsparteien der Sozialdemokraten, des Zentrums sowie der Demokraten. Alles blieb stumm.“ (An anderer Stelle): „Am 25. September 1923 erzählten mir in Küstrin zwei sozialdemokratische Funktionäre von ihren seit einem Jahr abgegangenen Berichten (über die ‚Schwarze Reichswehr‘), auch über die beiden Morde an Gröschke und Brauer. Auf meine Frage, warum denn nichts davon laut geworden wäre, erfolgte Achselzucken. Damals haben die Reichstagsabgeordneten mehr oder weniger alle gewußt, was mit der Schwarzen Reichswehr vor sich ging. Zeigner[1]) hat vor den Berliner Funktionären ... Alles, aber auch Alles gesagt.“

Daß die Preußische Regierung gerade im Jahre 1923 geschlafen haben sollte, daß sie von den unterrichteten, ihr nahestehenden Parteien nicht gewarnt wurde, daß sie weniger wußte als die Spitzel der Entente, die teils in der „Schwarzen Reichswehr“, teils in den pazifistischen Redaktionen saßen, daß sie auch durch die kriminalpolitischen Kanäle keine Kunde von dem erhielt, was Lehmann-Rußbüldt bei seinem Küstriner „Spaziergang“ erfahren hat, wer will da sagen: die Feme-Enthüllungen sind uns überraschend gekommen und haben unser Rechtsempfinden zutiefst erschüttert?

Es ist vielmehr anzunehmen, daß Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft dem politischen Wind Rechnung getragen haben, als sie die Parole von oben, die des Jahres 1925, abwarteten. Es wird Aufgabe jener Parteien sein, die Staatsregierung nach dem Bericht des Berliner Polizeipräsidiums und dessen Inhalt zu fragen, der dem Ministerium des Innern über „Fememorde“ schon am 6. August **1923** zugegangen ist, Aufgabe jener Parteien, gegen die die Femehetze zwei Jahre später inszeniert worden ist.

Nebenbei mag erwähnt werden, daß der damalige Regierungsdirektor Dr. Weiß im Auftrage des Innenministers Severing „die Betriebe“ sich in Küstrin und Spandau angesehen hatte, worauf Severing wohl abzielte, als er am 24. März 1927 vor dem Landtag erklärte, daß ihm erst im September 1923 „die Dinge zur Kenntnis gekommen“ seien.

Soll sich nicht der Verdacht regen, daß die „Schwarze Reichswehr“ und die Femeakten, um einen vulgären Ausdruck zu gebrauchen, „aufs Eis gelegt worden sind“, um mit ihrer Hilfe erst dann einen Skandal zu entfesseln,

---

[1]) Ministerpräsident des Freistaates Sachsen.

wenn die politischen Gegner gegen die Regierung und deren Parteien einen Skandal in die Hände bekommen sollten? Tatsächlich war es so, und es erscheint, je weiter der zeitliche Abstand wird, mehr als ein Zufall, daß die Femehetze just in dem Zeitpunkt ausgegraben wurde, als der Barmatskandal den preußischen Regierungshimmel in eine einzige Pestwolke hüllte. Für diese Möglichkeit spricht, daß der damalige Innenminister Severing, als im Barmat-Untersuchungsausschuß die (s. S. 45) von seinem Ministerium ausgehende verschleiernde Verfügung erörtert wurde, die das alte Lodzer Rabbiner-Ehepaar Barmat zu Mitgliedern der holländischen Gesandtschaft stempelte, Severing die belastende Enthüllung dadurch abzuwehren suchte, daß er aus seinen Ministerialakten einen ähnlichen Fall aus früheren Jahrzehnten ausgrub und vortrug. Das Giftgas Barmat, das den Regierungsparteien und der Regierung aus tausend Kanälen unablässig entgegenströmte, sollte in seiner Wirkung auf die Wähler durch die entfesselten Fememord-Gase neutralisiert, abgeschwächt werden. Taktisch zu verstehen, vom moralpolitischen Standpunkt aber ein schändlicher Betrug an der Gesamtheit des Volkes.

Um so größer, weil die Staatsräson oder richtiger: das Parteiinteresse die Justiz in ihre Dienste zwang.

Der Erfolg ist mit Unterstützung politischer Richter dieser geworden:

Barmat hat Reich und Preußen betrogen, seine Helfershelfer begingen qualifizierten Landesverrat,

der Oberleutnant a. D. Schulz und seine Kameraden haben auf Wunsch des Reiches und mit Wissen der Preußischen Regierung die „Schwarze Reichswehr" gebildet, einige von ihnen haben, da die öffentlichen Gerichte versagten, durch Selbstjustiz Landesverräter beseitigt,

im Prozeß gegen Barmat mußten dessen politische Hintermänner vom Staatsanwalt und vom Gericht geschont werden,

in den Feme-Prozessen durften die verantwortlichen Hintermänner, durften die Motive des Handelns aus Vaterlandsliebe nicht erörtert, bewertet werden,

so kamen die Gerichte bei Barmat zu einem relativen Freispruch, und in den Feme-Prozessen zu — Todesurteilen.

Der politische Eifer der Richter hätte um Haaresbreite zu einem doppelten Justizmord geführt.

Eine ordentliche, politisch unabhängige Untersuchung des gesamten Femekomplexes, sowohl in krimineller, politischer, militärischer und nationaler Hinsicht, war der Staatsräson ebenso unerwünscht wie umgekehrt die Reinigung des Barmat-Augiasstalles.

Dieser Staatsräson wurden durch Staatsanwälte und Richter die — Femerichter zum Opfer gebracht.

Der Oberstaatsanwalt Sethe teilte dem Feme-Untersuchungsausschuß des Landtages mit, daß er Weisung gehabt hätte, nur die „kriminelle Seite" der Feme-Straftaten zu untersuchen.

Der Schrei des Entsetzens, der seit dem Frühjahr 1925 durch alle deutschen Lande gehetzt wurde, war, nachgewiesenermaßen, nichts weiter wie ein erbärmlicher, dazu höchst unmoralischer, politischer Kniff. Das hatten sogar die Herren Staatsräte der Republik Guatemala erkannt.

Die Maschine der preußischen Feme-Justiz

Das Justizministerium stellte sich bei der gerichtlichen Liquidierung der Femehetze von vornherein auf die Seite der politischen Zweckmäßigkeit. Die Öffentlichkeit wurde dadurch in der verhängnisvollsten Weise beeinflußt und die Richter gerieten in die Einflußsphäre der politischen Hetze. Nur wenigen kann die Bewahrung der richterlichen Unabhängigkeit bezeugt werden, zu denen gehört der Landsberger Landgerichtsdirektor Dr. Weßling.

In der ersten Sitzung des Feme-Untersuchungsausschusses, am 16. Februar 1926, erstattete der Vertreter des Justizministeriums, der Oberjustizrat Dr. Wirth, aus den Akten des Ministeriums einen umfangreichen Bericht über die politischen Hintergründe der „Fememorde". Ein Abgeordneter sah sich genötigt, ihm wegen seiner Voreingenommenheit und Oberflächlichkeit ernste Vorhaltungen zu machen. Ebensowenig vorsichtig war der Vertreter des Justizministeriums trotzdem in der Beantwortung der Frage nach der Zahl der damals schon gegen den Oberleutnant a. D. Schulz[1]) schwebenden Verfahren. Er sagte: 8 Verfahren wegen dringenden Tatverdachts, teils schon in der Anklage, teils in der Voruntersuchung, mit Namen der Getöteten (in 2 Fällen Mordversuch) sowie Tatort und Tatzeit.

Erst nach mehreren Jahren, als die Femehetze zusammengebrochen war, erfuhr die Öffentlichkeit die Wahrheit. In dem Buch „Femgericht"[2]) wird sie in nachstehender Form mitgeteilt:

„Dieser deutsche Justizbeamte behauptete, gegen Oberleutnant Schulz schwebten acht Verfahren, bei denen er die Namen der Ermordeten aufführte. Später stellte sich heraus, daß von den acht angeblich Ermordeten zur Zeit der Aussage des Herrn Wirth noch drei bei bester Gesundheit lebten, bei dem vierten ist es ganz unbestimmt, ob er überhaupt tot ist. In zwei Fällen ist ein Haftbefehl nie erlassen worden, in einem Falle wurde ein erlassener Haftbefehl wieder aufgehoben. Nur in zwei Fällen fand überhaupt ein Verfahren statt, von denen das eine mit einem Freispruch endete, das andere mit einer Verurteilung zum Tode auf Grund eines ungeheuerlichen Indizienbeweises.

Die Wirkung solcher Erklärungen eines höheren Justizbeamten auf die Öffentlichkeit, auf Untersuchungsrichter und Staatsanwaltschaft läßt sich denken. Schulz war eben

---

[1]) Seit dem 31. März 1925 in Untersuchungshaft.

[2]) Verlag J. F. Lehmann, München 1928, S. 68 (M. 4.—).

schon allgemein der abgestempelte Massenmörder. So brachte es die Femehetze fertig, daß ein noch nicht gesprochenes Urteil bereits vorweggenommen und der Öffentlichkeit wie dem Gericht von ‚oben‘ suggeriert wurde".

Das zeigte sich in einem der ersten Feme-Prozesse (Fall Gaedicke) vor dem Schwurgericht in Landsberg a. W. im Herbst 1926. Als dieser Prozeß gegen den Wunsch der Berliner Drahtzieher auszugehen drohte, schlug deren Presse sofort Alarm und prompt erschien der Vertreter des Justizministeriums an der Landsberger Gerichtsstelle — Dr. Wirth.

Der Feldwebel Klapproth, das von der Presse und der preußischen Justizmaschine nach außen am übelsten zugerichtete Opfer der Femehetze, wurde auch in Landsberg a. W. (Fall Gröschke), zur gesetzlichen Höchststrafe von 15 Jahren Zuchthaus verurteilt, eine Strafe, die nur ausnahmsweise bei Lust- und Raubmördern verhängt wird. Was war Klapproth nachgewiesen worden? Er hatte das Auto gesteuert, in dem zwei andere Personen den als Verräter erkannten Gröschke erschossen hatten. Das Urteil mußte anerkennen, daß Klapproth seine militärische Pflicht in Tsingtau als vorbildlicher Soldat erfüllt, sich nach der Rückkehr in die Heimat wieder dem Vaterland zur Verfügung gestellt, seine übernatürliche Arbeitskraft und seine Todesverachtung bei dem Retten von brennenden Munitionsvorräten bewiesen hat. Am Schluß des Urteils steht dann wörtlich:

„Für den Angeklagten Klapproth sprechen außer den oben erwähnten Milderungsgründen die guten Eigenschaften, die er unzweifelhaft erwiesen hat. Er ist ein tapferer, pflichttreuer Soldat gewesen. Er ist seinem Vorgesetzten, dem Angeklagten Schulz, mit großer Treue gefolgt."

Über sein Verhalten in der Voruntersuchung sagt das Urteil wörtlich folgendes:

„Der Angeklagte Erich Klapproth hat bei seiner ersten Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter sofort angegeben, er wolle seine Teilnahme an der Beseitigung Gröschkes durch Büsching freimütig gestehen. Bei seiner zweiten Vernehmung hatte er erklärt, er halte sich nicht für berechtigt, über andere auszusagen. Sie hätten damals den Verräter beseitigt und dürften nun nicht einen anderen beschuldigen. Jeder möge selbst aussagen, was er auszusagen habe."

Milderungsgründe? Nein, denn der Richter, der das Urteil abgefaßt hat, der Landgerichtsrat Dr. Salinger, hatte andere Sachen gefunden, um der Regierung politisch wirksames Material in die Hand zu geben. Mit welchem Erfolg, das beweist, daß die Preußische Regierung das Gröschke-Urteil, „ein Schandmal in der deutschen Justiz", nach seiner Fertigstellung sofort als amtliche Broschüre verbreiten ließ: eine Unterlage für die Greuelpropaganda.

In dem Urteil standen über Klapproth auch noch diese Sätze, gegen die aber die Ergebnisse der Hauptverhandlung sprachen:

„Und dann schleppte er den zerschundenen, kaum mehr seiner Sinne mächtigen Menschen zum Tode, wie man ein Tier zur Schlachtbank schleppt."

„Seine Mordlust war geweckt und er wollte ihr frönen."

„Bei der Tat hat er eine so unmenschliche Roheit an den Tag gelegt, daß dadurch alle Milderungsgründe wett gemacht werden."

Der Stil des Hintertreppenromans, wie ihn Dienstmädchen lieben und die Regierung gerade gebrauchen konnte.

Hier aber interessiert der Kampf unabhängiger Richter gegen ihre politische Vergewaltigung. Das Gröschke-Urteil ist vom Vorsitzenden des Schwurgerichts, dem Landgerichtsdirektor Dr. Weßling, „wegen Erkrankung" nicht unterschrieben worden und der zweite richterliche Beisitzer, Landgerichtsrat Dr. Barsch, hat seinem Namen eine scharfe Ablehnung gegen die Urteilsfassung hinzugefügt. Wer weiß heute, daß die blutrünstige Darstellung über die Beteiligung des Feldwebels Klapproth Folgerungen gewesen sind, aber keine tatsächlichen Feststellungen in der Verhandlung? Das Gericht hat die Mittäterschaft Klapproths verneinen müssen und ihn nur wegen Beihilfe mit der gesetzlichen Höchststrafe bestraft, wegen Begünstigung durch die Beerdigung Gröschkes nach der Tötung.

Der mitangeklagte Oberleutnant a. D. Schulz mußte freigesprochen werden, er ist übrigens in allen Landsberger Prozessen freigesprochen worden. Aber das wurmte gerade die Staatsregierung und ließ sie nach Mitteln und Wegen suchen, um Schulz dahin zu bringen, daß er „auspackte" und das Reichswehrministerium belastete.

Das Ausnahmegericht

Am 26. März 1927 schrieb das radikal-demokratische „Tagebuch":

„Der neue preußische Justizminister hat seine Tätigkeit so erfreulich begonnen, daß man ihm Verlegenheiten gern ersparen möchte. Trotzdem würde es nichts schaden, wenn ein Parteiverwandter der Angeklagten im Wilms-Prozeß Herrn Dr. Schmidt interpellierte, aus welchen Gründen die Verhandlung dieses Fememords vor die Kammer des Landgerichtsdirektors Siegert verschoben wurde, so daß die Verteidiger behaupten konnten, ihre Mandanten seien in ungesetzlicher Weise ihrem ordentlichen Richter entzogen worden. Die wahrheitsgemäße Beantwortung einer solchen Interpellation wäre die schärfste Kritik, die sich an dem gegenwärtigen Zustand der deutschen Justiz üben ließe. Tatsächlich scheint hier nämlich ein Stück Kabinettsjustiz geübt worden zu sein, tatsächlich ist unter ziemlich fadenscheinigen Vorwänden verhindert worden, daß der zuständige ordentliche Richter, der Landgerichtsdirektor Bombe, der im Feme-Prozeß Pannier mit dem bekannten Ergebnis den Vorsitz führte, auch diese Verhandlung in die Hände bekam."

Der Justizminister Dr. Schmidt ist tatsächlich interpelliert worden und er hat im Landtag am 6. Mai 1927 diese Antwort gegeben:

„Die Vermutung, daß in dem Mordprozeß Wilms die Angeklagten ihrem gesetzlichen Richter entzogen worden seien, ist durchaus unbegründet. Damals hat der Kammergerichtspräsident meinem Herrn Amtsvorgänger berichtet, daß wegen der Geschäftslage und der ungeheuren Überlastung die Anberaumung einer außerordentlichen Tagung des Schwurgerichts durch den Landgerichtspräsidenten erforderlich gewesen sei. Gemäß der gesetzlichen Vorschrift ist der Vorsitzende dieses Schwurgerichts vom Kammergerichtspräsidenten und sind die übrigen Mitglieder vom Landgerichtspräsidenten ernannt worden. Es ist also alles mit rechten Dingen zugegangen und durchaus nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren worden."

Was ist Wahrheit? Was ist Dichtung? Tatsache ist dieses: man schob die zuständige Strafkammer beiseite Der Wilms-Prozeß, bisher immer gegen den Willen des Landgerichtsdirektors Bombe verschleppt, wurde diesem „unter ziemlich fadenscheinigen Vorwänden" plötzlich und nun erst recht gegen seinen Willen ganz abgenommen.

Die Strafkammer des Landgerichtsdirektors Bombe hätte die Wilms-Sache, die sie seit zwei Jahren genau kannte, aburteilen können, denn sie war in der damaligen Schwurgerichtsperiode fast unbesetzt. Trotzdem setzte man ein Ausnahmegericht unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Siegert ein, dem man nicht einmal Zeit ließ, die 18 Bände Akten über den Wilms-Prozeß zu studieren. Man bestimmte zwei Richter, ernannte sechs neue Geschworene, alles Leute, die offenbar vollkommen links orientiert waren. Es war klar, was beabsichtigt war, bevor man dieses Gericht überhaupt sah. Das deutsche Volk hat dieses Tschekagericht ohne Widerspruch tätig werden lassen, obwohl der politische Hintergrund dieses so zusammengesetzten Gerichtshofes kaum zweifelhaft sein konnte. Sämtliche Verteidiger und Angeklagten lehnten das Gericht wegen Befangenheit wiederholt, aber vergeblich ab.[1])

(Hier sei eingeschaltet: der Landgerichtsdirektor Bombe hat, nachdem er von dem Ministerpräsidenten Braun in einer Hamburger Reichsbannerversammlung persönlich verunglimpft worden war, durch Freitod geendet. Der Fall Braun-Bombe wird im 2. Band behandelt.)

„Die Totenkammer Siegert", wie sie heißt, fällte das von ihr erwartete vierfache Todesurteil gegen die Oberleutnants a. D. Schulz und Fuhrmann sowie gegen die Feldwebel Umhofer und Klapproth.

Justizmord! Der heutige Justizminister Dr. Schmidt brachte das Wort im Oktober 1926 über seine bebenden Lippen, als der reiche Magdeburger Kaufmann Haas, ein politischer Freund der Regierungsparteien, wegen Mordverdachts vorerst noch im Untersuchungsgefängnis saß.

---

[1]) Felgen, „Femgericht", S. 122/123.

Justizmorde der Siegert-Kammer? Die Verurteilten Schulz und Umhofer haben ihr Leben in zweiter Linie nur dem Umstand zu verdanken, daß Preußen in der Regel keine Todesstrafen mehr vollstrecken läßt.

Zunächst der Feldwebel Peter Umhofer, Bergmann, Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. Klasse. Am 26. März 1927 von der Siegert-Kammer zum Tode verurteilt, 5 Monate nach dem Geständnis des aus Nordamerika nach Deutschland geschleppten Feldwebels Fahlbusch und dessen Aussage, daß Umhofer an der Tötung des Wilms gänzlich unbeteiligt gewesen sei, aus dem Gefängnis entlassen.

Also: unschuldig zum Tode verurteilt! Kein Hahn, keine „Liga für Menschenrechte", keine demo-sozialdemokratische Gazette, kein Bonze, kein Justizminister krähte danach. Ja, wenn es der Russe Jakubowski gewesen wäre, dessen Unschuld noch viele Jahre nach seinem Tode nachzuweisen kein Schweiß, keine Tinte, keine Druckerschwärze und — keine Hetze gespart worden ist.

Und nicht weniger anstößig ist die Arbeit des Richters Siegert und seiner Getreuen gewesen, um der Regierung das Todesurteil gegen den Oberleutnant a. D. Schulz darzubringen, den Kopf des Schöpfers der „Schwarzen Reichswehr". Der damalige Oberst von Hammerstein, heute Chef der Heeresleitung, militärischer Sachverständiger im Wilms-Prozeß, meldete am 1. Februar 1928 dem Reichswehrminister Groener:

„... Ich habe dem Prozeß Wilms, der zu dem Todesurteil gegen Schulz führte, als Beauftragter des Reichswehrministeriums und vereidigter Sachverständiger beigewohnt.

Ich nehme für mich in Anspruch, daß ich absolut unparteiisch den Verhältnissen gegenüberstehe.

Als vereidigter militärischer Sachverständiger bin ich im wesentlichen nur über den Begriff ‚Schwarze Reichswehr', ihre Zwecke und Befugnisse sowie darüber vernommen worden, ob die einzelnen Angehörigen der Arbeitskommandos (alias Schwarze Reichswehr) sich als Soldaten fühlen konnten oder nicht. Ich habe also nur dazu beigetragen, die politischen Hintergründe des Prozesses zu beleuchten.

Gegen Schulz ist ein Indizienbeweis geführt worden, er war nur ein Teil in der Beweiserhebung eines Riesenprozesses. Ich wäre in der Lage gewesen, als militärischer Sachverständiger den einzelnen Beweispunkten wesentliche Einwände entgegenzustellen, ich bin hierzu aber nicht gehört worden. Ich habe die Gelegenheit, von mir aus Stellung zu nehmen, nicht gesucht, weil ich nach dem ganzen Verlauf der Beweisaufnahme eine Verurteilung des Oberleutnants a. D. Schulz nicht für möglich gehalten habe.

Ich habe mich nach schärfster Gewissensprüfung als Mensch und als Offizier für verpflichtet gehalten, hiervon Meldung zu machen und die Bitte auszusprechen, von meiner Meldung zur Förderung des Wiederaufnahmeverfahrens Gebrauch zu machen."

Der Reichswehrminister hat dieses Schreiben sich zu eigen gemacht und den Justizminister Dr. Schmidt „als Kollegen" gebeten, dem Oberleutnant a. D. Schulz die Reststrafe zu erlassen, „da das Urteil des außerordentlichen Schwurgerichts bei der Beurteilung der militärischen Verhältnisse fehlgegangen ist."

Der Reichswehrminister erhielt keine Antwort, er schrieb am 17. September 1928 nochmals, und wiederum hüllte „Kollege Dr. Schmidt" sich in Schweigen.

Am 22. Oktober 1928 wandte sich der Rechtsanwalt Professor Dr. Grimm (Essen) an den Ministerpräsidenten Braun und beantragte mit triftiger Begründung Strafurlaub für Schulz; als Sicherheit bot er das gesamte Vermögen des Rittergutsbesitzers von Oppen-Tornow an — keine Antwort.

Von Professor Dr. Grimm ausgehend erreichten den Justizminister Dr. Schmidt in der Zeit vom August 1928 bis Januar 1929 6 Anträge, von denen jeder hätte ausreichen müssen, das Siegert-Urteil zu erschüttern — völlig ergebnislos.

Der General von Seeckt versuchte die Preußische Regierung zur Besinnung und zur Einkehr zu rufen, er veröffentlichte am 16. Mai 1928 in der „Deutschen Tageszeitung" einen Aufsatz, der durch die ganze nationale Presse ging, aus dem zum Vergleich mit der gesamten politischen Rechtsprechung eine Stelle hier folgen muß:

„Die große Schwäche der unglücklichen Prozesse selbst und des Urteils über die ihnen zugrunde liegenden Vorgänge liegt in diesem Sich-nicht-Erinnern.

Es ist, als ob ein Vergessen hereingebrochen sei aller Verhältnisse in diesen wirren Zeiten. Jetzt ist es leicht, aus der verhältnismäßig gesicherten Lage dieser Tage über jene zu urteilen, in denen nur wenige Ruhe und klaren Kopf behielten, wo viele gar kein Ziel sahen und von den anderen jeder seinem eigenen folgen zu sollen glaubte.

Muß ich daran erinnern, wie Krieg und Nachkrieg an den Nerven aller derer zehrten und nicht zum wenigsten an den Nerven derer, denen eine Verantwortung zufiel? Ist es denn heute so unerklärlich, daß in dieser Zeit manche Begriffe, auch in den Köpfen der Besten, sich verschoben hatten, nicht nur die Begriffe von Mein und Dein, sondern auch vom Wert des Menschenlebens, daß in diesen Zeiten zermürbenden Kampfes im eigenen Land die Hand leicht zu dem immer bereiten Revolver zuckte, wenn man sich dem Verräter gegenüber sah oder zu sehen glaubte? Gilt doch selbst heute noch das Wort vom Denunzianten, der der größte Lump im ganzen Land ist."

Aber Denunzianten verdankte die Preußische Regierung gerade die Möglichkeit, Femeprozesse zu entfesseln.

Vom Denunzianten bis zum Siegert-Urteil führte ein in allen Schlupfwinkeln nachgewiesener — politischer Weg.

Am 22. September 1928 schrieb der General von Seeckt an den Rechtsanwalt Professor Dr. Grimm:

„Ohne eine genaue Kenntnis der Zusammenhänge und volle Inrechnungstellung der außergewöhnlichen Verhältnisse des Jahres 1923 lassen sich keine Urteile über die sog. „Schwarze Reichswehr" und die sog. „Fememorde" fällen. Da diese Grundlagen zu einer gerechten Beurteilung im Jahre 1928 nicht vorhanden sind und im ordentlichen Strafverfahren unmöglich geschaffen werden können, müssen sich Fehlurteile ergeben. Den Angeklagten wird in höherem Sinne nicht ihr Recht.

Die der E. A.[1]) oder dem A. K.[1]) gestellten Aufgaben lagen bei ihrer Aufstellung zweifellos im Interesse der Landesverteidigung.

Die Landesverteidigung mußte nach meinem Dafürhalten im Jahre 1923 für besonders bedroht gehalten werden, und zwar besonders im Osten.

Die Geheimhaltung der Maßnahmen zur Landesverteidigung lag im dringenden Staatsinteresse.

Ob dies allen Angehörigen der E. A. und A. K. bekannt gegeben worden ist, entzieht sich meiner Beurteilung; doch muß eine solche Bekanntgabe als wahrscheinlich angenommen werden.

Ein ordentliches und normales Mittel, Verräter unschädlich zu machen, gab es nicht.

Die Angehörigen der E. A. konnten der Auffassung sein, daß die Unschädlichmachung eines Verräters in vaterländischem Interesse läge.

Beim Fehlen eines anderen Motives kann daher als Motiv der Tat Vaterlandsliebe angenommen werden.

Euer Hochwohlgeboren ermächtige ich, von meiner vorstehenden Stellungnahme der Preußischen Staatsregierung und den sonst zuständigen Stellen gegenüber Gebrauch zu machen."

Man hätte annehmen sollen, daß jede Regierung, die einmal nur mit Hilfe des Generals von Seeckt regieren konnte, und zu denen zählte die der Herren Braun-Dr. Weismann, nachdem der Reichspräsident Ebert die vollziehende Gewalt Herrn von Seeckt zu übertragen für notwendig gehalten hatte, daß also die Preußische Regierung die deutliche Mahnung ihres einstigen militärischen Beschützers nicht in den Wind schlagen würde. Weit gefehlt, sie beharrte auf dem ihr vom außerordentlichen Schwurgericht, von der sogenannten „Totenkammer" Siegerts, ausgestellten — Totenschein.

Haben die preußischen Richter, ich spreche hier nur von den Femeprozessen, sich die nationalpolitischen Gedankengänge der guatemalischen Staatsräte zu eigen gemacht, machen dürfen oder den nationalpolitischen Anschauungen zum Durchbruch verholfen, die oben der General von Seeckt und nachstehend der General Groener als Reichswehrminister anerkannt wissen wollten?

Ende Mai 1928 wiederholte Groener dem Berliner Vertreter der Wiener „Neuen Freien Presse" gegenüber, was mit Ausnahme parteipolitisch interessierter Kreise, einschließlich Preußische Regierung, vom ganzen Volke,

---

[1]) E. A. = Erfassungsabteilung; A. K. = Arbeitskommando (Decknamen für die „nicht offiziellen militärischen Verbände").

auch von sozialdemokratischen und kommunistischen Arbeitern, anerkannt worden war:

„Die unklaren Verhältnisse zwischen der Reichswehr und anderen nicht offiziellen militärischen Formationen waren eine natürliche Folge der damaligen unruhigen und bewegten Zeit. Man darf nicht vergessen, daß sich dies alles wenige Jahre nach dem Ende des Krieges zugetragen hat und inmitten des wirren Zustandes, in welchem der Krieg Deutschland hinterlassen hatte. Die schlimmste Zeit war die Zeit des Ruhreinbruchs. Ich gebe zu, daß manche Fehler gemacht worden sind, auch von militärischer Seite. Was die Gegenwart anlangt, so kann ich versichern, daß aus dieser Vergangenheit kein Überbleibsel, auch nicht das kleinste mehr, vorhanden ist. Ich habe nur noch die Reste ausgeräumt, die Hauptarbeit hatte bereits mein Vorgänger Geßler geleistet. Nun sollte man aber auch den endgültigen Strich unter die Vergangenheit machen. Die Übelstände haben aufgehört, aus denen jene Prozesse entstanden sind, — doch die Prozesse sollten auch aufhören."

Also, autoritativ anerkannt: „militärische Formationen". Die früher offiziell schlechthin geleugnete „Schwarze Reichswehr", deren Angehörige in den Femeprozessen gerade von den militärischen Sachverständigen des Reichswehrministeriums, als die „Schwarze Reichswehr" nicht mehr geleugnet werden konnte, als Munitionsarbeiter bezeichnet worden waren: die „Schwarze Reichswehr" ist die Zusammenfassung „militärischer Formationen", wobei es völlig gleichgültig und nebensächlich wird, ob diese offiziell oder nichtoffiziell waren.

Wie sich vor Ausgabe der Femeparole kein Staatsanwalt bereit gefunden hatte, von sich aus die strafrechtliche Untersuchung der „Fememorde" vorzunehmen, so wartete die Öffentlichkeit vergeblich auf den Staatsanwalt oder Richter, der den großen politischen Skandal der Femeprozesse rücksichtslos entlarven sollte.

Die mit dem Femekomplex beschäftigten Staatsanwälte und Richter schienen völlig in der Hand des meist parteipolitisch denkenden Ministerpräsidenten Braun zu sein. Mit jedem Femeprozeß gelang es einem kleinen Teil der nationalen Presse, eine Bresche mehr in die militärische Sachverständigenfront zu schlagen und die Gerichte zu zwingen, neben der kriminellen Seite der Straftaten auch die vaterländischen Motive und die Frage der höheren Verantwortlichkeit zu prüfen.

Das Urteil im Wilms-Prozeß vom 26. März 1927 (Siegert-Kammer) mußte die Regierung geradezu verpflichten, für alle Femeprozesse auf Grund der erzwungenen neuen gerichtlichen Erkenntnisse das Wiederaufnahmeverfahren zu fördern, denn es waren keine gemeinen Mörder, die in den Zuchthäusern und Gefängnissen den — Dank des Vaterlandes empfingen.

Aus dem Siegert-Urteil sollen zwei Absätze wiedergegeben werden, die seinerzeit durch die Presse gingen und sicherlich auch der Preußischen Regie-

rung dadurch und ihrem Justizminister Dr. Schmidt außerdem wohl auch dienstlich bekannt geworden sind:

„Der Zweck der Arbeitskommandos allein bedingte schon Geheimhaltung der Einrichtung. Deshalb wurde auch jeder Eintretende auf strengste Geheimhaltung verpflichtet, Schulz machte auch gelegentlich auf die Kriegsartikel aufmerksam. Weiter suchte man sich gegen Verrat dadurch zu schützen, daß vorwiegend nur solche junge Leute eingestellt wurden, deren vaterländische Gesinnung durch die Zugehörigkeit zu solchen Verbänden oder durch Empfehlung nachgewiesen schien. Trotzdem war man sich bewußt, daß hierdurch von Spitzeln und Verrätern Landesverrat nicht verhindert werden konnte. Deshalb schritt man zur Eigenjustiz."

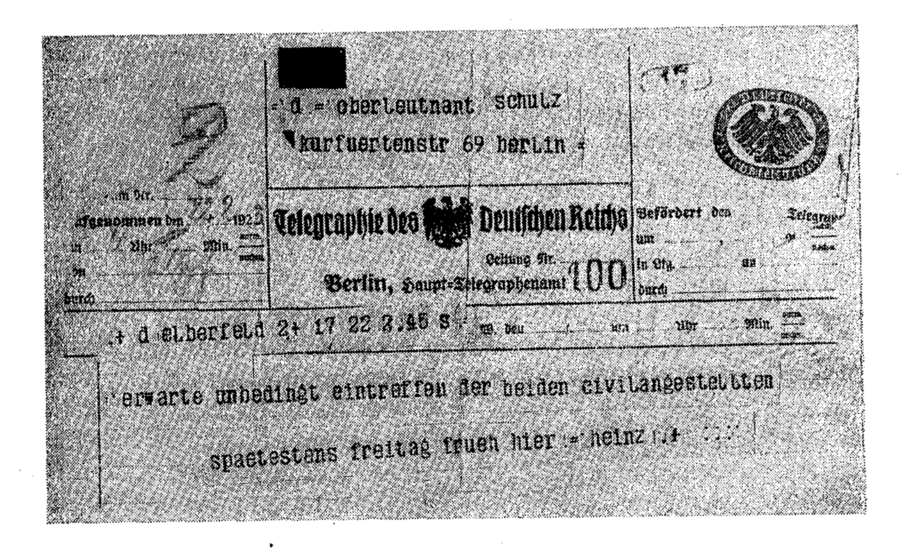
„Die Reichswehr, die damals die Arbeitskommandos einrichtete, war sich bewußt und mußte sich bewußt sein, daß sie Formationen schuf, die geheim zu halten waren. Und wenn sie die Lösung des schwierigen Problems, wie das zu bewerkstelligen war, den Arbeitskommandos selbst überließ, so hat sie damit eine gewisse moralische Schuld auf sich geladen, da bei dem Fehlen einer Kontrolle durch die schaffende Stelle die Möglichkeit zu einer Tat wie der vorliegenden gegeben wurde und da bei dem oberschlesischen Aufstande 1921/22 eine solche Eigenjustiz mit dem Ziel der Beseitigung von Verrätern sich gebildet hatte und dies der Reichswehr nicht unbekannt geblieben sein konnte. Darin liegt eine gewisse Erklärung und Entschuldigung für die Angeklagten, und es sind ihnen aus diesem Grunde die bürgerlichen Ehrenrechte nicht aberkannt worden."

Soll man noch nachweisen, welche unbeschreibliche Mühe z. B. allein in juristischen Denkschriften aufgewendet wurde, um im Justizministerium den nationalpolitischen Wind zu entfachen, der im Staatsrat der Republik Guatemala wehte, um für die verratenen Vaterlandsverteidiger so viel Entgegenkommen zu finden, wie der Staatssekretär Dr. Weismann für die Dynastie Sklarek und die politischen Freunde des Justizministers für die Dynastie Barmat gefunden hatten? In der Zeit vom Sommer 1928 bis 1929 hat man des öftern förmlich mit der politischen Justiz-Bürokratie gerungen, um ihr die innere Haltlosigkeit des Todesurteils im Wilms-Prozeß nachzuweisen. Mit derselben Zähigkeit hat aber auch der Ministerialrat Dr. Herrmann im Justizministerium, befreundet mit den Genossen Heilmann und Kuttner, alle von einem hohen nationalen Empfinden getragenen Bemühungen — im Sande verlaufen lassen.

Der Fall Dreyfus, der in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts das französische Volk in leidenschaftlichster Weise beschäftigte — ein Schatten gegen die deutsche Femehetze und deren Opfer. In Frankreich gelang es einer sehr geschickten Pressekampagne, gegen die Fälscher im französischen Generalstab und deren klerikale Hintermänner und für den Kapitän Dreyfus das Gewissen der Welt zu wecken, in Preußen-Deutschland beherrschte die Regierung und deren Presse die Stimmung gegen die Kameraden des Oberleutnants a. D. Schulz und

besonders gegen diesen selbst. In Frankreich hatten es die harmlosesten Gemüter begriffen, vor welchem Abgrund das Land stand, in Preußen-Deutschland hat die politische Justiz den Abgrund zwischen Volk und Rechtsprechung ungeheuer vertieft.

Als der von dem Senatspräsidenten Grützner geführte „Ausschuß zur Förderung der Bestrebungen auf Erlaß einer Amnestie aus Anlaß der Rheinlandräumung"[1]) sich Anfang 1930 um Anerkennung seiner Ziele bemühte, da erklärte der Preußische Ministerpräsident Braun am 8. Mai 1930 im Landtage: „Ich lege Wert darauf, auch hier schon zu erklären, daß der von gewissen Kreisen betriebenen Einbeziehung der sogenannten Fememörder ... in eine Amnestie aus Anlaß der Rheinlandräumung mit allem Nachdruck widersprochen werden müßte. Und zwar deshalb, weil die feigen, zum Teil bestialischen Mordtaten dieser Leute mit dem Besatzungsregime auch nicht das Allergeringste zu tun haben."


d = oberleutnant schulz
kurfuerstenstr 69 berlin =

Telegraphie des Deutschen Reichs
Berlin, Haupt-Telegraphenamt
Leitung Nr. 100

Angenommen den ... 1923 um ... Uhr ... Min.

Befördert den ... um ...

+ d elberfeld 2+ 17 22 2,45 s =

erwarte unbedingt eintreffen der beiden civilangestellten
spaetestens freitag frueh hier = heinz +

Die schlecht gepflegten Ausdrücke des Parteipolitikers Braun — wer mag sie tadeln? Aber der Preußische Ministerpräsident Braun mußte wissen, daß er eine geschichtliche und tatsächliche Unwahrheit sagte, als er den Zusammenhang zwischen der „Schwarzen Reichswehr" und dem Abwehrkampf an Rhein und Ruhr leugnete. Die Verantwortung für diese nationalpolitische Entgleisung des Parteipolitikers Braun trifft den Ministerialrat Dr. Herrmann, den Feme-Sachbearbeiter im Justizmini-

[1]) Zum 30. Juni 1930.

sterium, denn er kannte den Inhalt der Protokolle des Feme-Untersuchungs-ausschusses, die Zusammenarbeit des Oberleutnants Schulz mit dem Leiter des Ruhrabwehrkampfes Jahnke. Im Anschluß an die Rede Brauns im Landtage wurde das Faksimile eines Originaltelegramms des Leiters der im Ruhrgebiet tätigen Sprengkommandos an Schulz veröffentlicht, das Brauns Behauptung urkundlich widerlegte (Abbildung siehe Seite 152).

Herr Braun hat nicht nur seine falsche Behauptung nicht berichtigt, er hat die am 2. Juli 1930 vom Reichstag angenommene „Befreiungsamnestie" durch den Einspruch Preußens im Reichsrat sogar noch zu Fall bringen lassen.

Zweierlei Recht

Es ist für jeden, der lesen und begreifen will, nachgewiesen worden, daß die Femeprozesse dem deutschen Volke erspart geblieben wären, wenn die nationale Öffentlichkeit sich ohne Widerspruch den Betrug Barmats zum Nachteil der Reichs- und vier Staatskassen gefallen lassen und seine politischen Helfershelfer unentwegt als saubere Parlamentarier und nicht als skrupellose Nutznießer der politischen Macht angesehen hätte. Die Beseitigung der von der „Schwarzen Reichswehr" als Landesverräter erkannten Personen ist, gleichfalls nachgewiesen, in mehreren Fällen schon im Frühherbst 1923 den Barmat-Parteien und der Polizei bekannt geworden, ohne daß die Sühne, wie mit so offenbarer Scheinheiligkeit später betrieben, für die Vorkommnisse verlangt worden wäre. Erst als der Barmat-Skandal prominente Führer der Regierungsparteien zu verschlingen drohte, erinnerte man sich, fast zwei Jahre nach den ersten „Fememord"-Anzeigen, des politisch wirkungsvollen Hetzstoffes, besonders wirkungsvoll, wenn es gelingen konnte, die nationalen Parteien für die Vorgänge in der „Schwarzen Reichswehr" verantwortlich zu machen. Das gelang zwar nicht, aber das wurde erreicht, daß der Oberleutnant Schulz und seine Kameraden, die sich bis damals nie parteipolitisch betätigt hatten, als Feinde der Republik angesehen und als solche von der Staatsregierung, von den Regierungsparteien und deren Presse behandelt wurden.

Dieser, wenn man es einer angeblich überparteilichen Staatsregierung zugestehen will, dieser Psychose sind der Ministerpräsident Braun, der Innen- und der Justizminister erlegen und in dieser Atmosphäre mußten die Vaterlandsverteidiger, verraten, verkannt, verfemt, auf der Strecke bleiben und konnte der Betrüger Judko Barmat, getreu geleitet von seinen politischen Freunden, nahezu gereinigt, und gänzlich unangefochten die

Gerichtsstätte verlassen. Die Feme-Prozesse wurden zu politischen Prozessen erhoben, um das Interesse wach zu halten und um so besser den Augiasstall um Barmat vernebeln zu können.

Das ist der Hintergrund, um die politisch zweckmäßigen Urteile zu verstehen, die gegen den Oberleutnant Schulz und für Judko Barmat gesucht, gefunden und gefällt worden sind. — —

Zu Beginn des Jahres 1929 überraschte die Justiz die Öffentlichkeit mit den beiden gerichtlichen Dokumenten, die nachwiesen, wie unterschiedlich die Gerichte urteilen, wenn die richterliche Unabhängigkeit der — Parteiräson untergeordnet wird.

Am 9. Januar 1929 erging der ablehnende Beschluß des Landgerichts III Berlin auf den Wiederaufnahmeantrag des Professors Dr. Grimm für den Oberleutnant Schulz und am 6. Februar 1929 erschien die gedruckte Begründung des Urteils gegen „Barmat und Genossen". Für den Ausgang beider Prozesse hatte die Beantwortung der Frage eine Rolle gespielt, ob die erkennenden Gerichte vier Jahre nach den Ereignissen noch in der Lage sein konnten, jene so zu beurteilen, daß ein gerechtes Urteil möglich war. Von der Beantwortung dieser Frage hing das Schicksal sowohl des Oberleutnants Schulz wie des internationalen Abenteurers Judko Barmat ab. Schulz wurden im Jahre 1927 Taten aus 1923 (4 Jahre), Barmat im gleichen Jahr Taten aus 1924 (3 Jahre) zur Last gelegt. Die gestellte Frage ist verschieden beantwortet worden: verneinend für Schulz, zu dessen Nachteil; bejahend für Barmat, zu dessen Vorteil. Schulz ist zum Tode verurteilt worden, während Barmat nicht eine Stunde Gefängnis abzusitzen brauchte.

Schulz ist auf Grund abgeleiteter, indirekter Indizien, das sind solche Indizien, die wieder auf Indizien aufgebaut sind, zum Tode verurteilt worden. Eine Schuld ist ihm nie nachgewiesen worden, er selbst hat sie unausgesetzt bestritten, keiner der mit ihm zum Tode verurteilten Kameraden hat ihn beschuldigt, sie haben im Gegenteil für seine Unschuld gezeugt. Der bekannt vorsichtige und maßvolle Strafrechtslehrer Professor Dr. Grimm-Essen, erklärte gutachtlich: „Ich zögere nicht, dieses Urteil für ein bedauerliches Fehlurteil, für einen Justizirrtum zu halten, und zwar in allererster Linie deswegen, weil die tatsächlichen Feststellungen des Urteils nicht genügen, um eine Schuld von Schulz nachzuweisen." Gerade umgekehrt lagen die Dinge bei Barmat. Hier verfügte das Gericht über eine Fülle von Urkunden, wie sie noch keinem Richter zur Verfügung stand und über Zeugen und Sachverständige, deren vernichtendes Urteil über Barmat überzeugend hätte sein müssen, wenn — — —

Schulz hat dem Staate gedient, man hat ihm die Treue nicht gehalten;

Barmat hat den Staat, das deutsche Volk betrogen und hat einflußreiche Männer im Amt und in der Politik bestochen, und für ihn wurde das Wort geprägt, daß die Justiz „nach Ansehung der Person" vorgehen muß.

Der gerichtliche Entscheid gegen Oberleutnant Schulz

„Es erscheint, trotzdem die Meinung des Heeressachverständigen Oberst v. Hammerstein in diesem Verfahren naturgemäß keine Rolle spielen kann, geboten, hierzu Stellung zu nehmen. Ein richtiger Kern steckt nämlich in der Betrachtungsweise des Obersten v. Hammerstein. Das ist die Tatsache, daß die Beurteilung der sogenannten Femetaten den Gerichten Schwierigkeiten bereitet habe.

Die wahre Schwierigkeit liegt darin, daß die Gerichte nach dem Gesetz gezwungen sind, Vorgänge der Geschichte mit dem Maßstab von Gesetzesbestimmungen zu bewerten, welche für normale Zeiten bestimmt sind.

Generaloberst v. Seeckt vertritt weiter die Auffassung, im Jahr 1928 seien die Grundlagen zu einer Beurteilung, nämlich die genaue Kenntnis der Zusammenhänge und volle Inrechnungstellung der außergewöhnlichen Verhältnisse des Jahres 1923, nicht vorhanden und sie könnten im ordentlichen Strafverfahren auch unmöglich geschaffen werden. Deshalb müßten sich Fehlurteile ergeben.

Richtig ist, und das meint auch wohl nur der Generaloberst v. Seeckt, daß die außergewöhnlichen Verhältnisse des Jahres 1923 im ordentlichen Strafverfahren bei Berücksichtigung der Schuldfrage keine Berücksichtigung finden können. Er empfindet dies als einen Mangel, die Erkenntnisse als Fehlurteile vom Standpunkt der höheren Gerechtigkeit ...

Zur Lösung des klar erkannten Problems kann das Gericht, wie oben ausgeführt, keine Stellung nehmen."

Die Entschuldigungsgründe im Urteil gegen Barmat und Genossen

„Was nun die Nachprüfung der einzelnen strafrechtlichen Tatbestände betrifft, so sind ihr folgende allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken:

Bei der Wahrheitsermittlung bot nicht das gewaltige Ausmaß des Prozeßstoffes mit seiner Fülle der wirtschaftlichen und rechtlichen Probleme die Hauptschwierigkeit, sondern zunächst und vornehmlich die Aufgabe, sich in die vier Jahre zurückliegende Zeit der Ereignisse, also in das Jahr 1924, zurückzuversetzen. Das war jene Zeit, in der die durch den Krieg, Revolution und Inflation verursachte und gerade auch auf das Geschäftsgebaren ausstrahlende, allgemeine Begriffs- und Gefühlsverwirrung noch fortwirkte ...

Mit dem Abstand, der inzwischen von jener Zeit der Umstellung in völlig neue Verhältnisse gewonnen ist, mit der fortschreitenden Gesundung des Begriffs- und Gefühlslebens, lassen sich jetzt erst die Irrungen und Verwirrungen jener Zeit klar erkennen. Die Dinge sehen sich jetzt anders an, als sie damals erscheinen mußten. Dieser Erkenntnis durfte sich das Gericht bei der Prüfung der subjektiven Seite des Tatbestandes nicht verschließen, mußte ihr vielmehr weitestgehend Rechnung tragen.

Daneben bot auch die Schaffung einer sicheren Beweisgrundlage für den objektiven Tatbestand bedeutende Schwierigkeiten . . . Allerdings lag eine in viele Hunderte gehende Fülle von Urkunden, Geschäftsbriefen und Aktennotizen, also objektiven Beweismitteln, vor. Bei ihnen ergab sich aber häufig die Schwierigkeit der Feststellung ihrer Verfasser und, soweit dies nicht die Angeklagten waren, ob und inwieweit der urkundliche Inhalt dem in Betracht kommenden Angeklagten bekannt geworden ist.

Bei Würdigung und Auswertung aller dieser Gesichtspunkte ergab sich, daß in großen Komplexen der Anklage die Möglichkeit einer zweifelsfreien Tatsachenfeststellung, insbesondere hinsichtlich der inneren Tatseite, nicht mehr gegeben war. Überall dort war dem obersten Grundsatz der Strafrechtspflege in dubio pro reo (‚im Zweifelsfalle zugunsten des Angeklagten') entsprechend eine Feststellung zuungunsten der Angeklagten nicht zu treffen."

Die grundsätzliche Einstellung der Barmat-Richter findet eine so weitherzige Anwendung, daß überall dort, wo der unbefangene Laie Betrug und Bestechungen, Täuschungen und Verleitung zur amtlichen Untreue 100prozentig erwiesen glaubt, das Gericht „die innere Tatseite für nicht genügend nachgewiesen hält".

Stehen wir vor Rätseln? Keineswegs; denn von der sensationellen Verhaftung Barmats am 31. Dezember 1924 bis zu der oben skizzierten — Urteilsfindung läuft ein roter Faden, klar erkenn- und nachweisbar: Zuerst mußten die Oberstaats- und Staatsanwälte Linde, Peltzer, Caspary und Kußmann über die Klinge springen, dann wurde dem zuständigen Landgerichtsdirektor Erich Schulze die Prozeßführung rechtzeitig abgenommen und dessen Kollegen Dr. Neumann übertragen, bald wurde die Verfolgung der rheinischen Industrieführer mit dem Justizrat Claß an der Spitze wegen Hochverrats in Szene gesetzt und unter 200 älteren Berliner Richtern der — Landgerichtsdirektor Dr. Neumann auch mit dieser Untersuchung beauftragt. Zeitgewinn acht Monate.

Aber wir können nachweisen, daß drei Jahre vor diesem richterlichen „Erkenntnis" das gesamte Material gegen Barmat zusammengetragen war, nämlich am 26. Februar 1926, das ist wenig ein Jahr nach der Verhaftung

Barmats. Wenn man den skrupellosen Betrüger Barmat mit dem Maße hätte messen dürfen, wie man den im Dienste für sein Vaterland sich verzehrenden Oberleutnant Schulz messen mußte ... — aber Barmats Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie wog stärker.

Schulz wurde dem ordentlich zuständigen Gericht entzogen und gegen ihn ein außerordentliches Schwurgericht gebildet; Barmat erhielt die Richter, gegen die seine politischen Gönner und finanziellen Nutznießer keine Einwendungen mehr erhoben.

Die Begnadigung von Schulz mußte der Reichstag gegen den Willen der preußischen Regierung erzwingen.

Barmat braucht um keine Gnade zu bitten — neupreußisches „Suum cuique!“

Politische Gegner — rechtlos

Wie es, vulgär gesagt, in den politischen Kram paßte: die Denunziation eines Irren, Grütte-Lehder, der die damaligen deutschvölkischen Reichstags- und Landtagsabgeordneten Ahlemann, Kube und Wulle der Anstiftung zu einem Mord bezichtigt hatte, diese Denunziation genügte, um den Herrn Oberstaatsanwalt und zwei Jahre einen Feme-Untersuchungsausschuß zu beschäftigen. Zwei volle Jahre durfte die Regierungspresse sich austoben und mit Duldung der amtlichen Stellen die beschuldigten politischen Gegner als „die völkischen Mordbuben“, „die deutschvölkischen Mordpläne“, „die völkischen Parteiführer der Mordanstiftung überführt“ usw. in der breitesten Öffentlichkeit verleumden. Und in diesen Zeiten wurde der Zentrumsabgeordnete Dr. Schmidt Preußischer Justizminister; keine Justizdebatte im Landtage ohne die feierliche Zusicherung des Justizministers, daß das Gesetz ohne Ansehen der Person angewendet werde. In einem modern regierten Staat hätte es einer solchen Zusicherung eigentlich nicht bedurft. Vielleicht ist die Zusicherung nur immer wiederholt worden, um vergessen zu machen, daß die politische Justiz ihre eigenen Wege geht.

Was von dem kurulischen Sessel selbst eines modernen, vom Wohlwollen der machthabenden Parteien abhängigen Ministers herab gesprochen wird, sollte von dem biblischen Ja — Nein! diktiert werden und deshalb nicht vom Übel sein, wie es die drei oppositionellen Abgeordneten Ahlemann, Kube und Wulle von seiten des Justizministers haben erdulden müssen.

Gegen die Schmäher in der Regierungspresse: Steinborn (Berliner Tageblatt), Bernstein (Vorwärts) und Hauswirth (Rote Fahne) beantragte der Rechtsanwalt Dr. Herold-Berlin die Einleitung eines Strafverfahrens wegen Beleidigung. Der zuständige Oberstaatsanwalt schwieg daraufhin einige Monate und antwortete erst nach einer energischen Vorstellung des Rechtsanwalts Dr. Herold am 19. November 1926: „daß mit dem Verfahren innezuhalten sei bis zur Beendigung der Untersuchung gegen die drei

genannten Herren wegen Anstiftung des Grütte-Lehder zur Ermordung des Müller-Dammers."

Diese Untersuchung war am 13. April 1927 beendet, denn an diesem Tage beantragte der Herr Oberstaatsanwalt, die Abgeordneten Ahlemann, Kube und Wulle „aus tatsächlichen Gründen mangels Beweise außer Verfolgung zu setzen"; bereits am 25. April stellte die Strafkammer das Verfahren „auf Kosten der Staatskasse" ein.

Wenn die Verleumdeten nun glauben mochten, daß der Herr Oberstaatsanwalt die Strafanzeige gegen ihre Verleumder automatisch und so energisch bearbeiten würde, wie die Denunziation eines Irren gegen die klageführenden Gegner der Regierung, dann täuschten sie sich sehr, also auch über den Wert der justizministeriellen Erklärungen.

Der Rechtsanwalt Dr. Herold fragte am 9. Mai 1927 bei dem Herrn Oberstaatsanwalt nach, bekam zunächst wieder keine Antwort, er mahnte abermals eindringlich und mußte sich dann mit dem lakonischen Bescheid vom 10. Juni begnügen: „Die Akten sind höheren Orts überreicht."

Am 5. September neue Eingabe des Rechtsanwalts — neues Schweigen des Oberstaatsanwalts. Der fühlte sich „höheren Orts" gedeckt.

Da auf dem Instanzenwege die Anwendung des Gesetzes ohne Ansehen der Person nicht zu betreiben war, blieb nur übrig, die verantwortlichen Stellen auf parlamentarischem Wege zu Rede und Antwort zu zwingen. In einer parlamentarischen Anfrage wurde der Sachverhalt dem Justizminister auseinandergesetzt und am Schluß gesagt: „Angesichts der Tatsache, daß der Abgeordnete Wulle und die anderen Herren über zwei Jahre Gegenstand der wüstesten Hetze in der Öffentlichkeit und im Parlament gewesen sind, daß ferner der ‚Vorwärts', das ‚Berliner Tageblatt' und die ‚Rote Fahne' sich in Beschimpfungen gegen die Abgeordneten geradezu förmlich überboten, daß die Linksparteien sogar versuchten, den Abgeordneten Wulle im Parlament am Reden zu hindern, ist es vollkommen unverständlich, daß die maßgeblichen Stellen buchstäblich jeden Rechtsschutz verweigern."

Nach zweieinhalb Monaten, Ende Dezember 1927, antwortete der Justizminister Dr. Schmidt so, wie es die regierungstreuen Schmäher es sich nicht besser wünschen konnten: „Die Akten haben dem Justizministerium vorgelegen, die Entscheidung auf den Strafantrag wird getroffen werden, sobald die Verhandlungen des Feme-Ausschusses, soweit sie mit dem Gegenstand des Strafantrages in Verbindung stehen, abgeschlossen sein werden."

Diesen justizministeriellen „Leckerbissen" mögen Juristen genießen, der Laie wird einer solchen Antwort vom kurulischen Sessel herab fassungslos gegenüberstehen und bestätigt finden, was der Senatspräsident Dr. Baumbach in die Formel gebracht hat: die Justiz ist zur Dirne der Politik geworden. Zuerst schützt sich der Oberstaatsanwalt vor einer Strafverfol-

gung der regierungstreuen Redakteure durch Hinweis auf die schwebende Untersuchung gegen die Verleumdeten selbst; als diese zu ihren Gunsten beendet ist, läßt er nicht dem in Aussicht gestellten Strafverfahren Lauf, sondern gibt die Strafanzeigen „höheren Orts" ab, und der Justizminister hemmt den kriminellen Lauf dadurch, daß er eine rein politische Untersuchung vorschiebt, nämlich die des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. In diesem wiederum sorgt der Berichterstatter, der Genosse Kuttner, für tunlichste Verschleppung, denn erst am 28. Februar 1928 wird die Denunziation eines Irren parlamentarisch begraben: die der Mordanstiftung beschuldigt gewesenen Parlamentarier müssen von ihrem grimmigsten Gegner, dem Genossen Kuttner, auch politisch rehabilitiert werden.

Hat denn nun wenigstens die Gerechtigkeit ihren Lauf ungehindert nehmen dürfen? Soweit die justizamtlichen Stellen Auskunft geben: nein! Denn das Verfahren gegen die regierungstreuen Schmäher ist am 30. Juni 1928 eingestellt und die gegen sie gerichtet gewesenen Strafanzeigen sind auf den — Aktenboden des Landgerichts I geschafft worden.

Ursache des Einstellungsbeschlusses? Nicht zu erfahren.

Ist solche Betreuung straffällig gewordener Personen, die einen erheblichen politischen Einfluß haben, in jedem Fall aber unangenehm werden könnten, eine Ausnahme? Keineswegs! Gegen den Reichskanzler a. D. Bauer und den Landtagsabgeordneten Ernst Heilmann, prominenteste Barmat-Sozialdemokraten, hatte u. a. der „Fridericus"[1]) diese Behauptungen aufgestellt:

> „Herr Reichskanzler und Reichsschatzminister a. D. Gustav Bauer steht also in dem dringenden Verdacht, einen Meineid geschworen zu haben ...
>
> Und so sei dem sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Ernst Heilmann ausdrücklich bescheinigt, daß er in dem dringendsten Verdacht steht, einen Meineid geschworen zu haben."

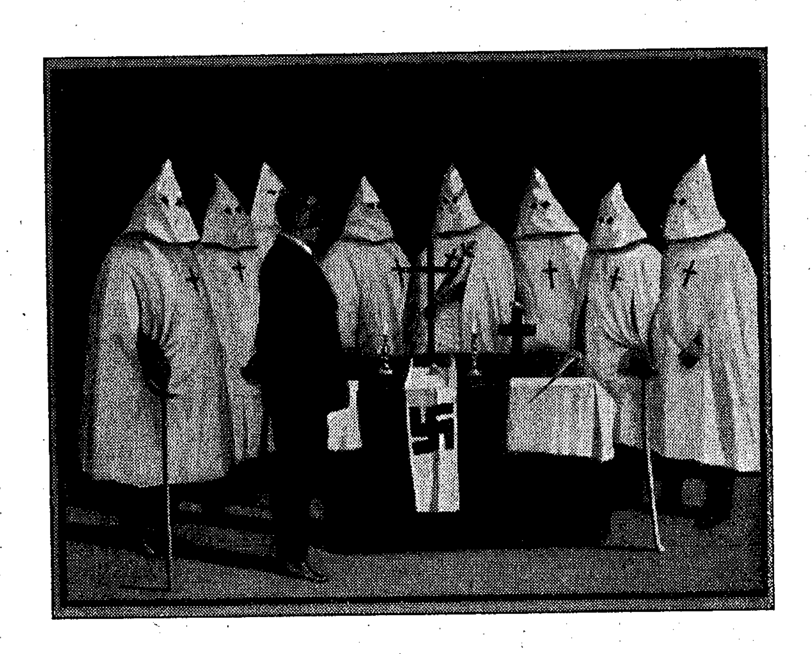
Der Justizminister Dr. Schmidt wurde am 28. Dezember 1927 gefragt, „was er zu tun gedenke". Der antwortete am 30. Januar 1928 schnell und bestimmt: „Die Ausführungen (lies: Behauptungen. D. Verf.) geben weder zu einem strafrechtlichen Einschreiten gegen den Reichskanzler a. D. Bauer oder den Landtagsabgeordneten Heilmann noch zu Maßnahmen gegen den ‚Fridericus' Veranlassung. gez. Dr. Schmidt."

Die Geschichte einer amtlichen Fälschung

Nicht um noch nachzuweisen, mit welchen Mitteln amtlich gearbeitet worden ist, um eine Feme-Psychose im Volk künstlich zu verbreiten, son-

[1]) Zweite Dezemberausgabe 1927.

dern wie sehr die Staatsregierung diese Fälschung der öffentlichen Meinung, diese Vergiftung der politischen Atmosphäre gedeckt, als politisches Kampfmittel gefördert hat, geben wir die Geschichte dieses Bildes:



Dieses Bild wurde in der Ullstein-Presse (Berliner Morgenpost vom 11. September 1925 Nr. 218) als Lichtbildaufnahme abgedruckt mit der Bezeichnung: „Aufnahme-Zeremonie im Deutschen Ku-Klux-Klan, bei einem Geheimbündler beschlagnahmte Photographie".

Da es sich ganz ersichtlich um einen groben Schwindel zur Nährung der Femehetze, ausgehend von amtlichen Stellen, handelte, wurde das Staatsministerium auf parlamentarischem Wege am 23. September 1925 befragt:

> „Ist es richtig, wie Zeugen angeben, daß Beamte der Polizei sich die theatralischen Mäntel angezogen und die Gruppe für Aufnahmen der Presse gestellt haben, daß diese Gruppe in den Diensträumen der Abteilung Ia des Berliner Polizeipräsidiums photographiert wurde, so daß das betreffende veröffentlichte Bild eine grobe Fälschung und amtliche Irreführung der öffentlichen Meinung darstellt?
>
> Ist das Staatsministerium bereit, die Angelegenheit zu untersuchen und die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen?"

Anschließend wurde darauf hingewiesen, daß durch solche Veröffentlichungen Unruhe in die völkischen Teile der deutschen Bevölkerung getragen, gegen diese von amtlichen Stellen parteiisch vorgegangen werde, statt auf eine allmähliche Beruhigung und Befriedung des öffentlichen Lebens hinzuarbeiten.

Der damalige Innenminister Severing brauchte über zehn Wochen, um über die Entstehung des Lichtbildes einer Aufnahme-Zeremonie der Vereinigung „Ritter zum Feurigen Kreuz" eine so gewundene und unklare Antwort zu geben, daß über Ursprung und Zweck der „Fälschung" sowie über die Verantwortlichkeit für deren Veröffentlichung in der Presse keine Klarheit geschaffen wurde. Selbstverständlich, daß er den Hinweis auf die Befriedung des öffentlichen Lebens ganz ignorierte.

Am 18. Januar 1929 griff der Abgeordnete Kube (Nationalsozialist) die ungeklärte Angelegenheit erneut auf:

„Vor geraumer Zeit verbreitete die Amtliche Pressestelle der Preußischen Polizeiverwaltung die amtliche Nachricht, es sei im Falle des Ordens der Ritter zum Feurigen Kreuz gelungen, endlich einmal einer Feme-Organisation auf die Spur zu kommen. Im Deutschen Reichstage und im Preußischen Landtage ist ohne Widerspruch der Reichs- und Preußischen Staatsbehörden laut den amtlichen Protokollen beider Parlamente dieses Vorgehen als amtliche Urkundenfälschung bezeichnet worden."

In dieser zweiten parlamentarischen Anfrage wurde das Staatsministerium gefragt: Was ist bei der Untersuchung gegen die Ritter zum Feurigen Kreuz herausgekommen? sind ihnen Feme-Absichten nachgewiesen worden? sind sie der gerichtlichen Strafe zugeführt worden? oder hat das Justizministerium gegen die für die Veröffentlichung des Bildes verantwortlichen Beamten ein Strafverfahren eingeleitet? oder sind diese Beamten disziplinarisch bestraft worden? Wie heißen die als „Ritter zum Feurigen Kreuz" kostümierten Beamten?

Wie zog sich der damalige Innenminister Grzesinski aus dieser Schlinge? Er antwortete lakonisch: „Das seinerzeit eingeleitete Ermittelungsverfahren ist vom Generalstaatsanwalt beim Landgericht I in Berlin im Hinblick auf die Verordnung über die Gewährung von Straffreiheit vom 21. August 1925 am 6. Januar 1926 eingestellt worden. Damit erledigen sich die gestellten Fragen."

Von den kurulischen Sesseln eines Ministers sollen Bescheide kommen, die sich nicht drehen noch deuteln lassen. Dieser Bescheid des Innenministers Grzesinski ist vom Standpunkt der Wahrheit und der Sachlichkeit keinen Pfifferling wert. Zunächst ist das Bild nach dem Zeitpunkt veröffentlicht worden, an dem die Verordnung erlassen wurde, auf die Grzesinski sich bezog. Gegen die Beamten, die für die „amtliche Urkundenfälschung" verantwortlich gewesen sind, hat kein Ermittlungsverfahren geschwebt. Mithin gegen

die „Ritter zum Feurigen Kreuz", die eine Feme-Organisation gebildet haben sollten? Ist gegen sie ein Ermittlungsverfahren eingeleitet gewesen und war die amtliche Behauptung richtig, daß jene eine Feme-Organisation darstellt, weshalb setzte man sie und nicht auch die schon verhafteten Femerichter außer Verfolgung, suchte sie vielmehr noch in drei Erdteilen mit amtlicher List und vielem Kostenaufwand?

Da im Anschluß an die Sprengstoff-Attentate im Herbst 1929 wiederum falsche, die Öffentlichkeit irreführende Meldungen verbreitet wurden, kam man im Preußischen Landtag erneut auf die Entstehung des Femebildes, gestellt im Berliner Polizeipräsidium, zurück und befragte den Innenminister Grzesinski nochmals; abermals beantwortete er die entscheidenden Fragen nicht, sprach aber selbst vom „Femebild des Ordens zum Feurigen Kreuz".

Überdrüssig dieses ergebnislosen Frage- und Antwortspiels wurde das Staatsministerium in seiner Gesamtheit befragt:[1])

> „Ist es bereit, durch den Herrn Preußischen Justizminister und seine Organe die Angelegenheit des erwähnten Femebildes untersuchen und strafrechtlich verfolgen zu lassen?"

Kurz und bündig antwortete der Preußische Ministerpräsident an 16. November 1929:[1])

„Nein."

Die Frage, ob der Feme-Feldzug mit Hilfe amtlicher Urkundenfälschungen geführt worden ist, die Tatsache, daß die Urheber und Verantwortlichen geschützt worden sind, beleuchtet die — Staatsräson.

Hier ist, wie die parlamentarischen Unterlagen beweisen, versucht worden, die unzulässige Beeinflussung der öffentlichen Meinung nachzuweisen und zugleich nachzuweisen, wie wenig die Gerichte sich darum bekümmert haben, mit welchen Mitteln die Feme-Psychose amtlich, künstlich, unsauber erzeugt worden ist.

Über dieses Bild heißt es in dem Buch „Femgericht" (S. 66/67):

> „Erst nach längerer Zeit sickerte schüchtern und leise die Mitteilung durch, daß die Aufnahme im Polizeipräsidium gemacht worden war. Die Kerle mit den Nachthemden und den Kapuzen sind verkleidete Kriminalbeamte! Wer diese Behauptung nicht glaubt, weil er einen derart ungeheuerlichen Vorgang in einem Rechtsstaate für nicht möglich hält, den mögen folgende Angaben überzeugen: Der Mann hinter dem hohen Kruzifix — also der, welcher eine Art Zepter in der linken Hand hält — ist der Kriminalkommissar Müller II vom Berliner Polizeipräsidium. Und der Mann der den ‚Angeklagten' mimt — also der, welcher sein durchgeistigtes Antlitz vorsichtshalber mit einer Halbmaske geschützt hat —, ist der Kriminalwachtmeister Ackermann, ebenfalls vom Polizeipräsidium.

[1]) Kleine Anfragen und Antworten Nr. 1038.

Der Zweck dieser Aufnahme ist offensichtlich. Als man in der Öffentlichkeit Alarm schlug und das Polizeipräsidium der Fälschung im Dienste der Fehmehetze zieh, hatte das gemeine Bild seine Wirkung bereits getan. Der preußische Innenminister gab im Landtage die lendenlahme Erklärung ab, das Bild sei der Presse ‚aus Versehen' zugeleitet worden, und damit war die Angelegenheit erledigt. Daß sich irgendein Staatsanwalt veranlaßt gesehen hätte, Strafantrag gegen einen solch üblen Volksbetrug zu stellen, haben wir nicht gehört. Wir haben nicht einmal gehört, daß der Kriminalkommissar Müller II, der Kriminalwachtmeister Ackermann und die übrigen ‚Mitwirkenden' disziplinarisch bestraft und aus dem Amte gejagt worden wären. Wie sollten sie auch! Viel größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß sie die Beförderungsleiter hinaufgestolpert sind. Auch der für diesen Vorgang verantwortliche Minister amtiert noch heute.[1]) Vergleichsweise sei daran erinnert, daß vor dem Kriege ein deutscher Reichskanzler um ein Haar hätte demissionieren müssen, weil irgendein kleiner Rekrutenleutnant zu einem Elsässer ‚Wackes' gesagt hatte."

Kabinetts-Justiz in reinster Klarheit zum Nachteil der „Femerichter" und zur Ergänzung einer Feme-Psychose in der Öffentlichkeit?

In der Schreckenskammer der Justiz

Mit welcher ausgeklügelten Härte, die oftmals in körperliche und seelische Folter ausartete, der Oberleutnant Schulz und mit ihm seine Kameraden behandelt worden sind, jener noch, nach wiederholter Freisprechung von den scharfsinnigsten Anklagen, darüber gibt es zahllose erschütternde Dokumente. Eine zusammenhängende Schilderung, aber keineswegs erschöpfend, findet sich auch in dem Büchlein „Femgericht".[2]) Hier soll nur ein Brief des Schöpfers der „Schwarzen Reichswehr" zeigen, wie der Preußische Staat vermeintliche politische Gegner behandeln ließ und wie sie wie gemeine Raubmörder behandelt wurden. Der Oberleutnant Schulz schrieb folgenden unverkürzt wiedergegebenen Brief an den Verfasser:

Stettin, 27. Mai 1928.

Untersuchungsgefängnis.
Im 4. Jahr.
Laz.

Wenn diese Zeilen in Ihren Besitz gelangen, dann ist das Pfingstfest vorbei; ich wünsche, daß Sie es ebenso fröhlich verlebt haben, wie ich es in tiefster Einsamkeit verbrachte.

Ich wäre dankbar, wenn man sich dafür verwenden würde, daß ich jetzt wenigstens aus der Haft käme, wenn nicht anders, so zur Kur von zweimonatiger Dauer. Bedenken Sie, daß ich bald fast 4 Jahre eine Tortur durchmache, die weiter nichts ist als eine psychische Hinrichtung! Bedenken Sie, daß ich seit dem 16. Lebensjahre ununterbrochen bis Ende 1923, also 9 volle Jahre, ohne Kur und ohne nennenswerten Urlaub diesem Staate mit meinem zerschossenen Leibe diente. Die Wahlen sind jetzt vorbei. Sie haben sicher jetzt mehr Zeit wie früher. Sie werden sicher Mittel und Wege wissen, zu helfen.

---

[1]) Ende März 1930 wegen Ehefkandals als Innenminister gestürzt, seit November 1930 wieder Polizeipräsident von Berlin.

[2]) Felgen, Femgericht. Verlag J. F. Lehmann, München 1929 (M. 4.—).

Diese 14 Tage des Stettiner Prozesses waren nicht einfach. Das Gericht wollte verurteilen. Diese 14 Tage zermürbten. Dann war die Lokalbesichtigung; stellen Sie sich bitte einmal vor, von 4 Kriminalbeamten umgeben, dann ein wahrer Kordon von Schutzpolizisten mit umgehängten Karabinern zur Seite, dann neben der Küstriner Polizei die gesamte Landjägerei des Kreises. Das in einer Stadt, wo ich jahrelang selbstlos arbeitete — für den heutigen Staat.

Ich finde, daß der Bogen überspannt ist. Es müßte nun doch endlich was geschehen, damit ich herauskomme; welche seelischen Qualen erleidet jemand, der jahrelang unschuldig im Kerker sitzt und bei dem es sich immer um den Kopf handelt! Das ist unmenschlich, das gab es selbst im Mittelalter in psychischer Beziehung nicht.

Auch sind unsere Mittel erschöpft. Für den Prozeß waren 3 Tage vorgesehen, 14 dauerte „der Scherz". Könnten Sie nicht wieder jemand veranlassen, zu helfen?

Lassen Sie doch bitte recht bald was von sich hören. Stets Ihr dankbar ergebener

gez. Schulz.

Und das Gegenstück!

Im Herbst 1930 wurde ein alleinstehender Uhrmacher im Berliner Norden ermordet und beraubt. Als Täter wurden zwei Burschen und ein 16jähriges Mädchen ermittelt und festgenommen. Hier der Bericht des Berliner pazifistischen 8-Uhr-Abendblattes vom 11. November 1930 über eine Lokalbesichtigung:

Lieschen Neumann beim Lokaltermin

„Man mochte sich den Kopf darüber zerbrechen, wieso und wodurch es bekannt geworden war, daß gestern nachmittag, fünf Uhr, im Laden des ermordeten Uhrmachers Ulbrich in der Drontheimer Straße ein Lokaltermin stattfinden sollte. Schon um vier Uhr hatten sich vor dem Hause größere Menschenmengen angesammelt, und aus allen Fenstern der umliegenden Häuser sahen Neugierige auf die Straße hinunter. Gegen viereinhalb Uhr war das Gedränge in der sonst ziemlich öden Straße so lebhaft geworden, daß vom nahegelegenen Revier ein Dutzend Schupos angefordert werden mußte, um die Menge rechts und links von dem Mordhause abzudrängen und den Verkehr freizuhalten. Aus dem Stimmengeschwirr heraus vernahm man unaufhörlich die Namen Neumann, Stolpe und Benziger. Man erwartete die Urheber der grausigen Mordtat, die tagelang nicht nur die Sensation der Drontheimer Straße gewesen war.

Punkt fünf Uhr fuhren vor dem Uhrmacherladen zwei geschlossene Kriminalautos vor. Aus dem ersten stiegen der Untersuchungsrichter, Amtsgerichtsrat Rehborn, und die beiden Kriminalkommissare der Mordkommission, Emettons — Thomas, die blitzschnell den Laden aufschlossen. Ebenso rasch entleerte sich der zweite Wagen seines Inhalts. *Lieschen Neumann sprang lachend heraus, ihr nach Stolpe und Benziger, alle drei ungefesselt.* Dann: zwei Kriminalbeamte. Aus der Menge erschollen, als man Lieschen Neumanns ansichtig wurde, schrille Pfuirufe. Ein paar Frauen wollten sich mit hocherhobenen Fäusten auf das Mädchen stürzen, wurden aber von den Beamten zurückgehalten. Man merkte es dem Wesen der drei Täter an, wie sehr sie das Gefährliche der Situation erkannten und wie eilig sie es hatten, aus dem Bereich der Gefahr zu kommen ..."

Hier darf der Justizminister auf Verständnis und Lob in der Regierungspresse über so viel „Humanität" rechnen; der Oberleutnant Schulz aber wurde schimpflicher als der Mordbrenner *Max Hölz* behandelt.

Das Schweigen wird laute Anklage

Das Preußische Justizministerium hatte im Laufe der letzten zehn Jahre alle in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe und Beschuldigungen über verfassungs- und gesetzwidrige Rechtspflege auf sich sitzen lassen, durch keinen noch so heftig geführten Angriff war es zu einer strafrechtlichen öffentlichen Auseinandersetzung zu bringen. Aus Anlaß eines neuen Vorstoßes gegen die gleichmäßige Strafrechtspflege nach links und rechts, erhob der Gründer der „Nationalen Nothilfe", der Rittmeister von Oppen, diese Beschuldigungen gegen die Organe der Justiz: „viehische Gemeinheit, Fälschung des Femebildes, Entziehung des Oberleutnants Schulz und seiner Kameraden (Wilms-Prozeß) ihren ordentlichen Richtern, um durch die Siegert-Kammer aus politischen Gründen nicht Gerechtigkeit üben zu lassen, sondern um eine Verurteilung zu erreichen." Das Justizministerium, dem dieses, und die Polizei, der jenes galt, haben geschwiegen, und nur der Staatsanwalt Dr. Lesser, dem die „viehische Gemeinheit" galt, hat Anklage wegen Beleidigung erheben lassen.

Das Bestreben, den Barmat-Skandal zu vernebeln und die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit dadurch von der Verfilzung zwischen Politik und Geschäft abzulenken, wurde durch die Justiz zielbewußt gefördert.

Die Femehetze ist gerichtet, über die Femehetzer wird die Geschichte richten.

Die Feme-Prozesse aber sind nationalpolitisch das unerfreulichste Kapitel in der neudeutschen Rechtspflege, die politische Vergewaltigung der Justiz.

Die Prozesse werden gegen den Willen ihrer Urheber die Gesundung der deutschen Rechtspflege einleiten.

8.

Der Leipziger Reichswehr-Hochverratsprozeß

Die Auseinandersetzung zwischen Nationalismus und Pazifismus

Gröner: „Fahneneid? Kriegsherr? Das sind schließlich Worte, das ist am Ende bloß eine Idee. ...."
(Kronprinz Wilhelm: Erinnerungen S. 284.)

Die pazifistische Welle

Am Freitag, den 14. März 1930, lief folgende Meldung über den Draht, flog durch den Äther und kam den reichswehrfeindlichen Parteien gelegen, wie eine bestellte Arbeit:

Verhaftung von Reichswehroffizieren unter der Anklage des Hochverrats

München, 14. März.

In Ulm sind neuerdings zwei jüngere Reichswehroffiziere verhaftet worden. Sie werden verdächtigt, nationalsozialistische Propaganda getrieben zu haben.

Darauf ließ das Reichswehrministerium durch das halbamtliche WTB. ergänzend verbreiten:

Das Reichswehrministerium hat vor einiger Zeit durch Meldungen aus der Truppe erfahren, daß einige junge Offiziere im nationalsozialistischen Sinne zu wirken versuchten. Da diese Versuche rechtzeitig bemerkt und abgestellt worden sind, haben sie sich auf wenige Personen beschränkt und keine Bedeutung gewinnen können. —

Der sozialdemokratischen Presse waren „einige junge Offiziere" nicht genug, sie bezog aus München die weitere Meldung, daß der Hochverratsherd sich bereits auf alle bayerischen Garnisonen ausgedehnt habe:

Neue Verhaftungen

München, 14. März. (Eigenbericht)

In den letzten Tagen sind immer wieder Gerüchte laut geworden, die von einer Verhaftung von Reichswehroffizieren in bayerischen Garnisonen wegen Verseuchung des

Heeres mit nationalsozialistischer Propaganda wissen wollten. Die zuständigen Stellen beschränkten sich darauf, auf alle Anfragen jede Auskunft beharrlich zu verweigern. Indes ist Tatsache, daß im Zusammenhang mit der kürzlich erfolgten Verhaftung eines nationalsozialistischen Sturmtruppführers in Kassel ein kurz zuvor aus der Reichswehr in Ulm ausgeschiedener Oberleutnant und zwei jüngere Reichswehroffiziere der Ulmer Garnison am Dienstag hinter Schloß und Riegel gesetzt wurden. Das bei ihnen gefundene reichlich belastende Material wies nach München, Ingolstadt und Regensburg, wo weitere Verhaftungen von Reichswehrangehörigen, aber auch von Personen außerhalb des Heeres zum Teil vollzogen wurden, zum Teil unmittelbar bevorstehen.[1])

Die pazifistische Presse hatte ihre Sensation! Es war zu erwarten: die gab sie sobald nicht wieder preis.

Das Reichswehrministerium begünstigte alle pazifistischen Spekulationen durch eine staatspolitisch durchaus unangebrachte Geheimnistuerei. Selbst gut eingeführte Pressevertreter konnten nicht mehr aus den maßgebenden Stellen des Reichswehrministeriums herausbringen, als was amtlich bekannt gegeben worden war.

Wenn wir uns, rückschauend, in diese Zeit versetzen, so waren es die Tage, als der damalige Reichsinnenminister Severing im Reichstag (am 13. März) das Republikschutzgesetz[2]) verteidigte, die Sozialdemokratie zu großen Kundgebungen die Massen zusammenrief, um die Erinnerung an den Kapp-Putsch (13. März 1920) wachzuhalten und um gegen „neue Staatsstreichpläne seitens Hugenberg und des Stahlhelm" zu protestieren sowie um den „nationalsozialistischen Putschismus, der in Thüringen mit dem bayerischen Putschisten Frick als Minister sein Haupt erhebt," zu warnen.

Es herrschte also eine Putsch-Psychose, erwünscht für den Reichswehrminister Gröner, der damit den unerfreulichen Erlaß gegen die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei als berechtigt bezeichnen konnte.

Gröner! Vertrauensmann der Weimarer Parteien im Reichswehrministerium, jener Parteien, die im Reichsbanner ihr militärisches Ideal und ihre politische — Rückversicherung sehen; der Reichswehrminister, der sich im Reichstag zu einem „gesunden Pazifismus" bekannt hat. Ein planetarischer Gedanke bei dem tatsächlichen Wettrüsten zwischen England und Frankreich, zwischen Italien und Frankreich, zwischen Rußland und seinen Nachbarn, zwischen Japan und Amerika, eine Ideologie, als gäbe es keine Heimaterde, keine Freiheit, keine Sprache, keine Kultur, keine wirtschaftlichen Lebensinteressen für Deutschland mehr. Gröner hat im und seit November 1918 im Auge der jungen Offiziersgeneration das aufgegeben, was der General Reinhardt vor wenigen Jahren als Idealvorstellung des deutschen Offiziers umschrieben hat:[3])

---

[1]) Vorwärts, den 15. März 1930.

[2]) 2. Beratung des Gesetzes zum Schutz der Republik und zur Befriedung des politischen Lebens.

[3]) Deutsche Allgemeine Zeitung vom 8. Januar 1927.

„Jede Pflege der Wehrhaftigkeit wird verdächtigt und nur sehr vereinzelt und schüchtern wird gelegentlich Recht und Pflicht zur Landesverteidigung vertreten. Hand aufs Herz, wo liest man: Ich bin deutscher Republikaner und bereit, mein Vaterland mit der Waffe in der Hand gegen jeden zu verteidigen, der deutschen Boden rauben will. Ich trete dafür ein, daß die Wehrmacht der deutschen Republik das heilige Recht des deutschen Volkes, sein Land zu verteidigen, in gleicher Weise und mit gleichen Mitteln wahrnehmen kann wie jedes Nachbarn Wehrmacht...

Die Masse der Müden in unserem Volke ist so groß, ihr gefällt ein weichliches ‚Nie wieder Krieg', das auf deutsch heißt ‚Friede um jeden Preis' besser und ihrem Stimmzettel muß Rechnung getragen werden. Das scheint politisch ertragreicher als ein Bekenntnis zur nationalen Wehrhaftigkeit, das so ‚unpopulär' und so ‚unzeitgemäß' ist. Unter solchen Umständen hält es schwer, *wehrbegeisterte Männer in ausgesprochenen Linkskreisen zu finden.*

Nur eines ist mit dem Soldatentum *ganz unvereinbar, der feste Glaube an* ‚Nie wieder Krieg'. *Wer bei diesem Glauben den Soldatenberuf ergreift und ausübt, ist ein gemeiner Schwindler, der entweder seinen Glauben oder seinen Berufsstand verrät.*"

Der Reichswehrminister Gröner repräsentiert das pazifistische Deutschland, übersetzt in das Militärische. So erscheint er der jungen Offiziersgeneration. Im selben Maße er Vertrauensmann der Demokraten und Sozialdemokraten wurde, förderte er jene Tendenzen, die im Reichsbanner ihre Heimstätte und Pflege gefunden haben. Der Mauserungs-Prozeß, den Gröner und viele hohe Offiziere um ihn und mit ihm seit dem November 1918 durchgemacht haben, der sie in die Höhe brachte und augenblicklich noch auf der Höhe hält, der ist mit dem wahrhaften Soldatentum unvereinbar und ein solcher „Erfolg" wird gerade von der jungen und jüngsten Offiziersgeneration abgelehnt.

Wir kommen hiermit in die Probleme, die im Verhältnis der Reichswehr zu den politischen Repräsentanten des neuen Staates, nicht zum Staat schlechthin, aufeinanderstoßen. Der Kampf um die Seele der Reichswehr ist so alt, wie diese selbst und er ist von jenen Parteien eingeleitet worden, die in der österreichischen Heeresverfassung das Heil des Staates, *ihr parteipolitisches Heil* sehen.

Auf diese Dinge muß zurückgegangen werden, um die psychologischen Ursachen für die Auflehnung der Reichswehr-„Hochverräter" gegen die Reichsbanner-Ideologie im Reichswehrministerium zu verstehen, gegen den Geist, den sie in Gröner-Heye verkörpert sahen. Wenn man will, kann man deshalb sagen, daß die Reichswehr-„Hochverräter" im höheren Sinne *politisch* geworden sind. Politisch im höheren Sinne als des Alltages und der reibungslosen Karriere. Die Offiziere müßten, politisch gesehen und nach der Auffassung des Generals Reinhardt, sich selbst und ihren Berufsstand verleugnen, wollten sie mit Sozialdemokraten und den (inzwischen sagenhaft gewordenen) Demokraten an einem Strang ziehen.

Was sollte man von den Offizieren halten, die jene Schmähungen vergessen, die ihnen täglich und insbesondere durch die Schmähungen gegen den Generalfeldmarschall von Hindenburg zugefügt werden, zugefügt durch sehr prominente, ja beamtete Mitglieder pazifistischer Parteien, und des Reichsbanners? So, wenn der damalige Attaché Dr. Jaenecke, Schwiegersohn des ersten Reichspräsidenten Ebert, in ein italienisches Hotelbuch (Juni 1925 auf der Insel Capri) schreibt: „In Ihrem gemütlichen Hause vergaß ich sogar, daß ein Hindenburg Präsident der Deutschen Republik geworden ist". Aus diesem einen Satz spricht der historische Haß der Sozialdemokratie gegen den Offizier schlechthin. Dieser Haß sitzt fest und eher wird die Sonne ihren Lauf verändern, als ein Reichswehrminister die Versöhnung der Sozialdemokratie mit dem nationalen Wehrgedanken als seinen Erfolg verzeichnen kann. Dieser Posten im Schicksalsbuch des deutschen Volkes wird offen bleiben bis — —

Der Hauptschriftleiter des sozialdemokratischen „Kasseler Volksblattes", in dessen Nummer 94 vom 23. April 1925 die folgende Verhöhnung des ersten Offiziers Deutschlands zu lesen war, wurde Ministerialrat im Preußischen Innenministerium und ist seit längerer Zeit für einen Polizeipräsidentenposten ausersehen:

„Hindenburg ist nicht nur der monarchistische Platzmacher, der Militarist, der Reaktionär, sondern auch — nur eben Kitsch. Nur insofern wäre die Macht Hindenburgs als Reichspräsident erfreulich, als dann mit seinem Tode der Reichspräsidentenstuhl kaum verwaist wäre, sondern ein in bunte Tücher gehüllter Gipsabdruck könnte den Dahingeschiedenen ersetzen."

Der noch sehr jugendliche Herr, der diese Schmähung Hindenburgs zu verantworten hat, wird vor einem Offizier wahrscheinlich noch weniger Achtung haben, als der ehemalige Bauarbeiter, der Polizeipräsident Lübbring-Dortmund, an den das führende westdeutsche Zentrumsblatt („Tremonia") im Juni 1929 folgende Fragen richtete:

„Stimmt es, Herr Lübbring, daß Sie im ‚Kölnischen Hof' in Gegenwart eines Zivilisten, einen Ihrer Polizeimajore in nicht wiederzugebender Weise beleidigt haben?

Haben Sie, Herr Lübbring, nachdem der betreffende Offizier sich diese Ausdrücke verbat, ihn obendrein seines Kommandos enthoben und seine Versetzung in die Wege geleitet?

Ist es Tatsache, Herr Lübbring, daß Sie einen nichtsozialistischen Offizier ein ‚deutschnationales Schwein' genannt haben?

Würden Sie es in Ordnung finden, Herr Lübbring, wenn Ihr zwölfjähriger Sohn Ihren Offizieren in nicht immer leutseliger Form den Befehl erteilte, ihm ein Reitpferd vorführen zu lassen? Oder wenn dieser junge Mann die von Ihnen beantragten Versetzungen von mißliebigen Offizieren in der Öffentlichkeit bekannt gäbe?"

Die hohen Offiziere im Reichswehrministerium mögen, wenn gegen die Reichswehr-Offiziere im Reichstag ähnliche Beleidigungen abrollen, reser-

vierter d. h. politischer als ihre Kameraden in der Provinz denken, das aber macht sie gerade für den Unwillen verantwortlich, der sich in den Garnisonen des Landes ansammelt und der nach einem Ausweg drängt.

Herr Lübbring sitzt heute noch und erst recht fest im Wohlwollen der Staatsregierung, die s. Zt. in ihrem Fahndungsblatt den Steckbrief gegen Leo Schlageter veröffentlichte und dadurch den Franzosen es ermöglichte, sich dieses tapferen Offiziers zu bemächtigen.

Wie sich das Reichsbanner zum Reichspräsidenten von Hindenburg stellt, ist bekannt, es beteiligt sich an dessen Empfängen im Reich nach den Beschlüssen in Magdeburg (Oktober 1928) nur, um ihm vor Augen zu führen, daß es da sei, keineswegs zu seiner Ehrung. Das ist eine politische Demonstration, die deshalb hier nur als Symptom angedeutet werden soll. Bestimmend für das Verhältnis der Reichswehr zum Reichsbanner ist dagegen dessen Stellung zum Wehrmachtgedanken und sie soll zum psychologischen Verständnis der Unzufriedenheit in Offizierskreisen kurz gestreift werden.

So etwas erscheint gedruckt in Organen des Reichsbanners:

„Das Reichsbanner ist keineswegs bereit, sich zu neuem Krieg mißbrauchen zu lassen. Nein, ihr Herren vom Stahlhelm und von der Reichswehr: Wenn ihr auf das Reichsbanner baut für euren nächsten Krieg, dann seid ihr auf der falschen Fährte! Im Gegenteil, mit einem müßt ihr fest rechnen: Wenn ihr noch einmal die Riesendummheit begehen solltet, die ich eurem Verstande allerdings glatt zutraue, daß ihr einen neuen ‚Verteidigungskrieg' entfesselt, dann werdet ihr nicht nur wieder, wie damals, die ganze Welt geschlossen und einig gegen euch haben, es wird euch vielmehr noch ein neuer Feind erstehen, den ihr noch nicht in seiner ganzen Kampfkraft kennen gelernt habt, und der euch dann zu allererst das Genick brechen wird: das deutsche Reichsbanner!"[1])

Derselbe Verfasser in Nummer 42/1926 des „Anderen Deutschland":

„Nicht die Kriegsdienstverweigerung ist heute das moderne Mittel, sondern die aktive Kriegssabotage. Wie das geschehen soll? Noch ist nicht Zeit, darüber zu sprechen. Die Herren Geßler, Nicolai usw. werden das dann schon rechtzeitig zu wissen kriegen. Sie mögen sich auch auf Überraschungen gefaßt machen."

Im Reichsausschuß des Reichsbanners, das solchen Landesverrat auf seine Fahnen geschrieben hat, sitzt neben dem bekannt gewordenen Bauer, Reichskanzler a. D., Böß, Oberbürgermeister a. D., Scheidemann, Ministerpräsident a. D., der Reichstagspräsident Löbe, der auf dem VII. internationalen Friedenskongreß am 11. November 1927 in Mannheim bekannte: „Und der Tag wird kommen, an dem die Jugend aller Länder den Kriegsdienst verweigern wird. Wir wollen keine Waffen tragen. Die Herren mögen sich selber schlagen."[2])

---

[1]) „Junge Menschen" Oktober 1926.
[2]) „Die Friedenswarte" Oktober 1927.

Ein anderes Mitglied des genannten Reichsausschusses, der Generalmajor a. D. Frhr. v. Schönaich, Parteifreund des Reichswehrministers Gröner, stellte in einer Versammlung der Merseburger Friedensgesellschaft am 25. November 1927 diese Forderung auf:

„Wir dürfen uns selbst bei einem feindlichen Einfall, z. B. der Polen in unsere Grenzmark nicht wehren, weil man bei den Machenschaften der bösen Diplomatie nie weiß, ob es sich wirklich darum handelt, einen Angriff abzuwehren. Darum muß in Zukunft in jedem Krieg jeder Deutsche den Dienst verweigern und in den Generalstreik treten."

Auf dieser wahrhaft schiefen Bahn kommen wir in die Nachbarschaft der „Deutschen Friedensgesellschaft" überhaupt, die am Beginn ihrer national verderblichen Tätigkeit diese Entschließung vom 15. Juni 1919 stehen hat:

„Der Kongreß erkennt an, daß die entscheidende Schuld am Ausbruch des deutschen Weltkrieges die alte deutsche und österreichische Regierung in Gemeinschaft trägt. Die Versammlung erkennt prinzipiell die Schuld Deutschlands am Ausbruch des Weltkrieges an."

In jenen Tagen wurde das Versailler Diktat in Berlin überreicht, dessen Artikel 231 in der Konsequenz sich mit der wiedergegebenen Entschließung deckt.

Das sind doch alles Geschehnisse, die sich unauslöschlich tief in die Herzen der deutschen Jugend, soweit sie pazifistisch nicht angekränkelt ist, eingegraben haben, und besonders tief in die Herzen der Offiziere, die Krieg und Revolution sahen und die die Erzieher der jungen Offiziere im wahrhaft deutschen Sinne geworden sind.

Was wiegt bei den Leuten, die dem Reichsbanner und den hinter ihm stehenden politischen Parteien zugehören, ein Landesverrat? Als die zahlreichen Landesverrats-Prozesse 1927 in Leipzig verhandelt wurden, rief die „Liga für Menschenrechte" ihre Anhänger nach dort, um öffentlich zu protestieren. Hier verkündete der Redakteur Dr. Misch von der „Vossischen Zeitung":

„Landesverrat ist das Gentlemanverbrechen unserer Zeit; die Landesverräter, die heute hier gesprochen haben, können fürwahr stolz ihr Haupt erheben, denn sie haben mit dem Deutschland eines Oberreichsanwalts und der Nationalisten nicht das mindeste gemein. Jene Männer sind das andere, das bessere Deutschland."

Sollen wir diese Liste weiterführen? Die Feder sträubt sich dagegen und es dürfte, was zu beweisen war, auch bewiesen worden sein: die nationalpolitischen Gegensätze zwischen der Reichswehr und den pazifistischen Parteien und die psychologisch nicht zu überbrückende Kluft zwischen dem Offizier, der erfüllt vom Glauben an seinen Soldatenberuf ist, und den saturierten Büro-Generalen im Reichswehrministerium.

Der Reichswehrminister Gröner wird hier für seinen „gesunden Pazifismus“ Verständnis finden, mehr oder weniger verhüllte Abneigung jedoch draußen in den Garnisonen, was die Offizier-Zeugen im Leipziger Hochverratsprozeß bestätigt haben. Hier wird er Er- und Bekenntnisse vertreten finden, wie sie sein früherer Parteifreund, Professor Dr. Gerland, ausgesprochen hat, als er seinen Austritt aus der Demokratischen Partei begründete:

„Auch die gewandteste Dialektik kann die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß der Pazifismus außer in der Sozialdemokratie nirgends stärker und aktiver ist und betrieben wird als in der Demokratischen Partei. Diese Tatsache war es ja im wesentlichen, die mich zu meinem Austritt aus einer Partei zwang, deren außenpolitische Einstellung ich immer deutlicher als verhängnisvoll für die Zukunft unseres Vaterlandes erkannte.“

Niemand kann aus seiner Haut heraus, niemand über seinen eigenen Schatten springen, nicht der berufsfreudige Offizier, am wenigsten vielleicht sogar der demokratisch oder sozialistisch eingestellte — Volkstribun.

Als der frühere französische Finanzminister Klotz gefragt wurde, ob Deutschland zu einem Rachekrieg rüsten könnte, erwiderte er mit nachgewiesen triftiger Begründung:

„Keine Gefahr! An freiwilligen und der Entente durch und durch treu ergebenen deutschen Aufpassern, welche uns sofort einen Wink geben würden, fehlt es drüben keineswegs! Darum haben wir es nicht einmal nötig, wie Napoleon, drüben eine eigene zuverlässige Polizei aufzustellen. Das wäre Geldverschwendung! Die guten Freunde, welche drüben unsere Sicherheit vertreten, haben ja selbst das ureigenste Interesse daran, daß Deutschland sich nie mehr militärisch aufrafft, weil dadurch Strömungen aufkämen, welche ihren eigenen Untergang bewirken müßten.“

Die zehnjährige Tätigkeit der deutschen Pazifisten, finanziell durch ausländische Geldgeber unterstützt, hat den deutschen Befreiungswillen zermürbt, zersetzt und sogar den Willen zur Abwehr untergraben. Genf, Locarno, Haag! Etappen auf dem Wege der Erfüllungs- und Bewilligungspolitik.

Immer läuft mit der Herrschaft der Weimarer Koalition parallel die Schwächung des nationalen Empfindens, und erst die nationale Welle des 14. September 1930 hat die demo- und sozialdemokratischen Minister auf Reisen getrieben, um gegen das Diktat von Versailles und den Youngplan zu wettern. Nun steht Deutschland am Abgrund.

„Der Hochverrat“

Am 10. März 1930 wurden die Leutnants Ludin und Scheringer vom Artillerie-Regiment 5 in Ulm sowie der Oberleutnant a. D. Wendt, früher im gleichen Regiment, wegen nationalsozialistischer Propaganda in der Reichswehr verhaftet.

Daraus ist im Laufe der Untersuchung Hochverrat konstruiert und vom Oberreichsanwalt die Anklage erhoben worden, daß die verhafteten Offiziere:

1. es versucht haben, im Dezember 1929 in Ulm, Hannover, Berlin und Eisenach die Verfassung des Deutschen Reiches gewaltsam zu ändern;

2. den Versuch gemacht haben, Soldaten aufzufordern und anzureizen, ihren Vorgesetzten den Gehorsam zu verweigern oder sich zu widersetzen;

3. durch mündliche Äußerungen Mißvergnügen in Beziehung auf den Dienst unter ihren Kameraden erregt haben;

4. vorsätzlich einen Befehl im Dienst nicht befolgt und eine Gefahr für die Schlagfertigkeit der Truppe herbeigeführt haben.

Der Wortlaut der Anklage bestätigte die ersten Alarmnachrichten, die die pazifistische Presse über die angeblich nationalsozialistische Propaganda in der Reichswehr verbreitet hatte. Die Anklage ließ auf ein groß angelegtes, sorgsam vorbereitetes, sogar weitgediehenes Unternehmen und andrerseits auch darauf schließen, daß die gewaltsame Änderung der Reichsverfassung und der Sturz der Reichsregierung nur noch eine Frage der Zeit gewesen sei. Der Sinn der Anklage schien zu sein, mindestens die Hälfte der Reichswehr hätte sich den drei blutjungen Offizieren angeschlossen, angeschlossen mit Feldgeschützen, Brotwagen und Feldküchen; gerade sei es noch gelungen, die größte Gefahr abzuwenden und eine Wiederholung des Kapp-Putsches zu verhindern.

Liegt im Wortlaut und Sinn der Anklage keine der beiden Deutungen, dann wäre der Reichswehr-Hochverratsprozeß gar eine Konzession der Generals-Politiker an die gegenwärtig herrschenden Parteien, eine Beschwörung der parlamentarischen Wehrmachtsgegner gewesen.

Oder ein sehr realistisch gespielter, freilich äußerst kostspieliger Film mit dem Titel: Ludin, Scheringer, Wendt ante portas?

Wie wenig es sich bei dieser Auslegung um einen Witz handelt, beweist die Zerlegung des „Films" auf Grund der öffentlichen Verhandlung vor dem Reichsgericht in Leipzig:

drei junge Leutnants erörtern theoretisch den Gedanken einer moralischen und wehrpolitischen Erneuerung Deutschlands,

zuerst informatorisch mit den militärisch eingestellten Führern einer nationalen Partei,

sodann in einem Berliner Hotel (Koburger Hof) mit zwei anderen Offizieren die Möglichkeiten, den Versailler Vertrag und den Youngplan zu zerreißen und die Kriegsschuldlüge aus der Welt zu schaffen, während vielleicht zur gleichen Stunde würdige Reichstagsabgeordnete im „Schwarzen Ferkel", ihrem Stammlokal in der benachbarten Dorotheenstraße, das gleiche Problem behandelten,

insgesamt sind etwa sechs Kameraden „eingeweiht" worden; jedoch schon einer der ersten fühlt sich als „Mitwisser" und erstattet Meldung,

damit landet der „Hochverrat" bereits auf dem Dienstweg und es entstehen Akten,

deren formell korrekte Vervollständigung wird einem bewährten Untersuchungsrichter übertragen, der das Material für die Anklage zusammen sucht.

Max Pallenberg würde sagen: Das ist noch kein Plänchen zu einem Hochverrat, der Filmschriftsteller muß sein Licht besser leuchten lassen. Etwa so:

der Untersuchungsrichter verhaftet die drei des versuchten Hochverrats verdächtigen Offiziere, um eine Verdunkelung zu verhüten und etwaiges Beweismaterial sicherzustellen, z. B. den Brief des Oberleutnants Wendt an den Leutnant Bergmann: „Na, laß man Franz, die Rangliste im dritten Reich machen wir. Und dann gnade Gott allen Leisetretern",

der Untersuchungsrichter vernimmt die Offizier-Zeugen und stellt die hohe strafrechtliche Bedeutung des Falles heraus,

das Reichswehrministerium legt die hohe staats- und wehrpolitische Bedeutung des Falles dar,

jetzt kann die Szene zum Tribunal werden,

oder, in der derben Sprache der Bauern: aus einem Furz ein Donnerschlag!

Der Oberleutnant Westhof, der den Stein ins Rollen brachte, hat diese Wirkung bestimmt nicht vorausgeahnt, als er auf den schlimmen Rat eines älteren Kameraden die vertraulich-persönliche Unterhaltung mit dem Leutnant Scheringer zu einer schriftlichen Meldung formte und damit den Dienstweg öffnete. Sein persönlicher Eindruck aus der einmaligen Unterhaltung mit dem Kameraden ist gewesen: ein bedauernswerter Wirrkopf!

Westhof als Zeuge wörtlich: „Hätte ich ahnen können, daß eine politische Partei hinter ihm steht, dann hätte ich ihn sofort festnehmen lassen."

Ist der Oberleutnant Westhof gut beraten gewesen, als er trotz seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem Versucher Scheringer jene so verhängnisvoll gewordene Meldung schrieb?

Diese Frage wollen wir aufwerfen und nicht beantworten, sondern hier feststellen, daß die zwangsläufige weitere Entwicklung den Politikern im Reichswehrministerium nicht ungelegen kommen konnte.

Was in der Heimatgarnison der Offiziere Ludin und Scheringer ein derber Rüffel längst bereinigt hatte, das wirkte sich in den Händen der Büro-Generale zu einer hochpolitischen Staatsaktion aus.

Generaloberst Heye, damals Chef der Heeresleitung, und der Reichswehrminister Gröner überschritten ihren Rubikon.

Sie gaben zu erkennen, daß Reichsverfassung und Reichsregierung durch zwei blutjunge Offiziere von Ulm aus aus den Angeln gehoben werden konnte.

Die Anklage behauptet, die verhafteten Offiziere hätten „Mißvergnügen in Beziehung auf den Dienst unter ihren Kameraden erregt". Die öffentliche Verhandlung in Leipzig hat ungefähr das Gegenteil bewiesen, nämlich, daß sie Wortsprecher eines seit Jahren in der gesamten Reichswehr verbreiteten Mißvernügens geworden sind. In zwar sehr vorsichtigen, aber für geübte Ohren verständlichen Wendungen haben der Regiments- und der Abteilungskommandeur der Angeklagten diese Tatsache, nämlich die Mißstimmung in der Reichswehr, soweit ihre Wahrnehmungen reichten, bestätigt. Um objektiv zu bleiben, soll die Aussage des Obersten Beck so wiedergegeben werden, wie der hier gewiß zuverlässige Berichterstatter des „Berliner Tageblattes" sie festgehalten hat:

„Oberst Beck, Kommandeur des Artillerieregiments 5, der nunmehr als Zeuge vernommen wird, lobt die Vaterlandsliebe und die geistige Regsamkeit der angeklagten Offiziere.

Vorsitzender: Der Leutnant Scheringer hat hier gesagt, viele höhere Offiziere teilten seine Ideen?

Oberst Beck: Ich muß dazu sagen, ich kenne die Ideen des Leutnants Scheringer nicht so genau, aber soviel ich von ihnen weiß, sind sie ziemlich nebelhaft. Was den Artikel angeht, den er in den „Völkischen Beobachter" lanciert hat, so kann ich dazu nur sagen, hätte Scheringer meiner Strafgewalt unterstanden, so würde ich ihn dafür eingesperrt haben. Allerdings, das ist richtig, daß viele Sorgen in der Reichswehr unter der Decke vorhanden sind.

Leutnant Scheringer: Meine Ideen sind folgende: Die Reichswehr ist nicht eine Polizeitruppe für die Ruhe und Ordnung eines Staates. Der Befreiungskampf bleibt immer das letzte Ziel. Die Reichswehr kann immer nur mit den Teilen des Volkes übereinstimmen, die sich zur Wehrhaftigkeit und zum Befreiungskampf bekennen, nie mit den Pazifisten.

Oberst Beck: Ja, was Leutnant Scheringer von der größeren Armee sagt, so muß ich dazu hinzufügen, es wird täglich der Reichswehr gesagt, sie sei eine Führerarmee, was soll sich ein junger Offizier anderes darunter vorstellen. Da kann ich dem Leutnant Scheringer nicht so unrecht geben."

Am gleichen Tage, wieder nach dem Bericht des „Berliner Tageblattes", bestätigte der Abteilungskommandeur Ribbentrop die vom Obersten Beck richtig erkannten Zeichen der Zeit:

„Ribbentrop: Ich erinnere mich, daß im Lager von Münsingen nach dem Essen politisch gesprochen worden ist. Die Anpöbeleien gewisser Seiten und gewisser Persönlichkeiten gegen die Reichswehr würden öffentlich nicht entsprechend zurückgewiesen. Andererseits aber hieß es dann wieder, man müsse Vertrauen zu den Vorgesetzten haben.

Scheringer und Ludin bestätigen beide mit großer Energie ihrem Kommandeur, daß er sie oft gewarnt habe vor politischer Betätigung und ihre Strafbarkeit ihnen mitgeteilt hätte. Aber, so fügen sie hinzu, ihre Betätigung sei eben nicht politisch gewesen. Wie Scheringer sagt, nur eine Disziplinarbestrafung habe er erwartet, nämlich deswegen, weil er ohne Urlaub wegfuhr und Dinge trieb, die seine Vorgesetzten nicht kannten.

Dann wird dem Oberstleutnant vorgehalten, was Scheringer in der Instruktionsstunde seinen Rekruten vortrug: daß es Aufgabe der Reichswehr sei, den Gedanken der Wehrhaftigkeit im Volke zu verbreiten und den Grundstock zu bilden zu einer Armee, mit der wir einmal wieder frei werden können.

Oberstleutnant Ribbentrop läßt sich dieses Bekenntnis noch einmal wiederholen und sagt dann: Das war ganz in meinem Sinne gehandelt.

Rechtsanwalt Frank II: Und denkt man ebenso in Ihrem Kameradenkreis?

Ribbentrop: Jawohl.

Frank II: Und im Reichswehrministerium? Hält man nicht dort an dem Gedanken der Polizeitruppe fest? Hier ist eben der Kampf zwischen Front und Papier.

Ribbentrop erklärt auf diese Frage, die übrigens auch vom Senat nicht zugelassen wird, nicht antworten zu können, weil ihm die Unterlagen fehlen."

Hatte das Reichswehrministerium diesen Zeichen einer neuen Zeit Rechnung zu tragen gewußt? Keiner der als Zeugen gehörten Offiziere hat diese Frage bejaht. Man wird vernünftig nicht behaupten wollen, daß die eigenen Vorgesetzten von ihren blutjungen Untergebenen im Geist einer ungestüm und unaufhaltsam vordringenden neuen Zeit beeinflußt worden sind.

An einem Verhandlungstage fragte der militärische Verteidiger, Hauptmann und Regimentsadjutant Meindl, den Zeugen Leutnant Wintzer nach der Stimmung im Offizierskorps, wenn der Wehrgedanke erörtert wird. Der jugendliche Offizier erwiderte wörtlich: „Im Offizierkorps besteht, wie ich offen sagen muß, eine allgemeine Unzufriedenheit mit den Zuständen. Wir freuten uns geradezu alle, daß durch Ludin nun eine Tat kommen sollte."

Rechtsanwalt Dr. Sack-Berlin: „Unter dem Ausdruck ‚Tat' kann man ja zweierlei verstehen. Was dachten Sie sich denn darunter?"

Leutnant Wintzer: „Ich hatte von Ludins Vorhaben keine klare Vorstellung. Nur das Eine war mir klar, daß er überhaupt etwas tun wollte."

Die bescheidene Tat, aufzuräumen mit der Vorstellung, daß die Reichswehr keine Polizeitruppe gegen innere Auseinandersetzungen zwischen den Parteien sein wollte. Die notwendige Tat, die der Befreiung zunächst von dem Gedanken, daß die Offiziere sich als lebenslänglich angestellte, gesicherte Beamte fühlen müßten.

Der Hauptmann Meindl sprach im Laufe der Verhandlung so mutige Worte, daß sie ihm an maßgebenden Stellen gewiß nicht günstig angerechnet werden, so der Hinweis auf die Notwendigkeit, die allgemeine Stimmung im Offizierkorps, mehr als es bisher geschehen, zu beachten, denn die Fragen, deren Erörterung im Hochverratsprozeß vorgenommen wurde, beschäftigten die jungen Offiziere so sehr, daß sie allein damit nicht fertig werden könnten.

Oberst Beck: „Der Leutnant Ludin hatte in der Tat schwere innerliche Kämpfe durchzumachen."

Vorsitzender: „Was hätten Sie getan, wenn der junge Offizier als Grund angegeben hätte, er stehe mit Führern der Nationalsozialisten in Verbindung?"

Oberst Beck: „Ich hätte dem jungen Herrn wahrscheinlich entschieden den Kopf gewaschen. Aber wegen einer solchen Erklärung sofort mit Strafen gegen ihn vorzugehen, dazu hätte sie mich nicht veranlassen können."

Der Untersuchungsrichter,[1] Typ des bis zur Überspannung formell korrekten Juristen, befähigt, alle Möglichkeiten der Dialektik und des Strafgesetzbuches zu erschöpfen, gewillt, das in ihn gesetzte Vertrauen der Behörden zu rechtfertigen, nicht gewillt, sich dienstlichen Übereifer, berufliche Fehlgriffe von denen nachweisen zu lassen, die ihm als Angeschuldigte und Zeugen haben Rede und Antwort stehen müssen. Wohl keiner von ihnen ist ohne Reibungen mit ihm davon gekommen, fast alle fühlten sich in der Hauptverhandlung verpflichtet, auf „Mißverständnisse" hinzuweisen, die sich in die Protokolle eingeschlichen hatten.

Wieder beziehen wir uns auf den Berichterstatter des „Berliner Tageblattes", weil seine Feststellungen, filtriert durch die grundsätzliche Einstellung gegen das Offizierkorps, als besonders objektiv zu werten sind. Er berichtete seinem Blatt aus Leipzig:

„Zwei junge Leutnants aus Ulm, engere Freunde der angeklagten Offiziere, einer vom selben Regiment, der andere von einem Pionierbataillon, werden dann vernommen. Schwierig gestaltet sich die Vernehmung des zweiten von ihnen, des Leutnants Wolf, der sich nur noch sehr wenig erinnert. Der Vorsitzende hält ihm vor, daß er nach dem Protokoll des Untersuchungsrichters ausgesagt hat, Scheringer habe davon gesprochen, daß zum Gegengewicht gegen kommunistische Bemühungen nationalsozialistische Zellen in der Reichswehr gebildet werden müßten. Leutnant Wolf erklärt das für ein großes Mißverständnis infolge der Kreuz- und Querfragen, die ihm der Untersuchungsrichter gestellt habe. Es sei nur davon die Rede gewesen, daß ein Zusammenschluß aller jungen Offiziere auf nationaler Grundlage hergestellt werden soll.

Landgerichtsdirektor Braune, der Untersuchungsrichter des Reichsgerichts, wird hereingerufen, um mit dem Leutnant Wolf konfrontiert zu werden.

Braune: Die Vernehmung des Leutnants Wolf gestaltete sich außerordentlich schwierig. Ich war verwundert darüber, daß ein Offizier sich so wenig ausdrücken konnte, wußte aber nicht, ob es Unvermögen oder Nichtwollen sei.

Leutnant Wolf erhebt dagegen Einspruch und nunmehr treten mehrere Zeugen hervor, um zu bekunden, daß die Vernehmung durch den Untersuchungsrichter Braune sehr schwierig und peinlich gewesen sei. Es sind das Hauptmann Wagener, der Leutnant Bergmann, Oberleutnant Geist und auch der Hauptmann von Pfeffer."

Der Oberst Beck fühlte sich verpflichtet vor aller Öffentlichkeit festzustellen, welchen ungünstigen Eindruck die Verhaftung der Offiziere durch den Untersuchungsrichter hervorgerufen hat, ein Eindruck, „der heute noch fortwirkt, nicht nur in meinem Regiment, sondern weit darüber hinaus".

[1] Der damalige Landgerichtsrat Dr. Braune hat auch das anfechtbare Material zu den Femeprozessen zusammengetragen.

Selbst dem Regimentskommandeur gegenüber habe sich der Untersuchungsrichter beharrlich geweigert, den Grund der beabsichtigten Verhaftung seiner beiden Offiziere Ludin und Scheringer mitzuteilen.

Es ist überhaupt ein ungemein dunkles Kapitel, das der gerichtlichen Untersuchungsmethoden, zumal wenn sie sich in politischen Gebieten bewegen. In der Untersuchung gegen die Sklarz- und Sklarek-Brüder, gegen die Barmat-„Dynastie", gegen Iwan Kutisker und Jakob Michael, haben sie Schutzinseln gefunden, dagegen im Prozeß gegen Hugo Stinnes jun. und seinen Privatsekretär v. Waldow verhängnisvoll gewordene Gefahrenzonen geschaffen: gerichtskundige Tatsachen!

Welche tiefe Kluft zwischen der saturierten und der jungen und jüngsten Offiziersgeneration in der Frage der Verantwortung vor dem Volk und der Geschichte sich heute aufgetan hat, das beleuchtete blitzartig das folgende Gespräch des Vorsitzenden mit den Angeklagten:

Vorsitzender: Nun soll das Verhalten der Reichswehrvertreter beim Fememord-Prozeß in Küstrin nicht richtig gewesen sein?

Ludin: Der Reichswehrvertreter hätte die damaligen Angeklagten decken müssen.

Vorsitzender: Das ist eine sehr merkwürdige Auffassung für einen jungen Offizier von 24 Jahren.

Scheringer: Die Angeklagten im Fememord-Prozeß in Küstrin hatten im Geiste und mit Duldung der Reichswehr gearbeitet. Sie mußten also gedeckt werden.

Vorsitzender: Ich kann hier nicht zulassen, daß die Geschichte der Fememord-Prozesse erörtert wird.

An dieser Stelle soll nur gesagt werden: die bisherigen Femerichter-Prozesse haben die letzte Wahrheit durchaus nicht enthüllt, und wenn die Ende Oktober 1930 vom Reichstag angenommene Amnestie, wenn der dicke Schlußstrich jemand gelegen kam, so diesem Reichswehrministerium.

Und läßt nicht auch die Rede des militärischen Verteidigers eine gefährliche Kluft zwischen dem Geist, der im Reichswehrministerium und dem, der in den Garnisonen herrscht, erkennen? Der Ulmer Hauptmann und Regimentsadjutant Meindl sprach, das haben aber alle Zeugen, samt und sonders Offiziere, mit ähnlichen Worten in der Verhandlung vorher auch gesagt, und deshalb muß man glauben, daß Hauptmann Meindl für die Frontoffiziere sprach und deren Einstellung zu dem Problem Wehrmacht und Politik ausdrückte, als er für seine Kameraden plädierte:

Am 10. März wurden aus unserer Mitte vor versammeltem Offizierkorps und im Beisein der Mannschaft zwei unserer bewährtesten Offiziere verhaftet, abgeführt und in Einzelhaft eingesperrt. Die Wirkung auf das Offizierkorps, auf uns, die wir das mit ansehen mußten, und keine Ahnung hatten, worum es sich handelte, kann sich nur der

vorstellen, der weiß, welcher Geist das Offizierkorps beseelt. Jeder fragt sich, was geht hier vor? Erst nach langer Zeit, als durch die Zeitungen das Wort Hochverrat in dicken Lettern ging, da waren wir uns bewußt: Das ist nicht möglich. Wir, die wir die Kameraden genau kannten, im innersten Herzen, wir konnten an ihre Schuld nicht glauben. Verdacht häufte sich auf Verdacht, und Schmutz wurde auf unser schönes Regiment geworfen. Monatelang waren wir ohne Nachricht. Erst viel später kam an mich ein Brief mit der Bitte aus der Gefängniszelle, ich möchte mich zum militärischen Verteidiger von Ludin zur Verfügung stellen. Meine hohen Herren Richter, Sie können mir glauben, daß es für mich Kameradenpflicht war, dieser Bitte nachzukommen. Ich stellte auf dem Dienstwege den Antrag, militärischer Verteidiger unserer Angeklagten zu werden. Der Reichswehrminister kam meiner Bitte nach. Ich glaube, aus der Haltung des Regiments kann man am besten beurteilen, welch ein Pflichtbewußtsein bei uns herrscht, getragen von einem hohen gegenseitigen Vertrauen. Unser Kommandeur ist streng und wir folgen seinem Beispiel. Wie groß die Strenge ist, können Sie daraus ersehen, daß fünf Offiziere innerhalb eines Jahres den Abschied einreichten, weil sie fühlten, daß sie den hohen Ansprüchen nicht genügen könnten.

Ludin hat ein Jahr unter mir Dienst getan. Ich kann deshalb am besten seinen Charakter als Mensch und Offizier beurteilen. Es gibt kaum einen pflichttreueren Offizier als ihn. Er war in so hohem Maße sozial eingestellt, daß heute noch keiner seiner Untergebenen den Glauben an ihn verloren hat. Das geht auch daraus hervor, daß noch heute Blumen, Briefe und Liebesgaben seiner Leute ihn im Gefängnis erreichen. Uns waren, als wir unsere Kameraden hier zum erstenmal wiedersahen, die Tränen nahe.

Wenn wir Gründe für ihre Handlung suchen, so finden wir nur, daß sie reine und vaterländische Ziele verfolgt haben. Stürmer und Dränger waren beide vielleicht. Die Aufwiegelung, die ihnen die Anklage zur Last legt, war in Wirklichkeit nichts als der Versuch, edle Gefühle in ihren Kameraden zu wecken. Weiter wird ihnen Erregung von Mißvergnügen vorgeworfen. Auch das ist nicht richtig. Scheringer und Ludin wollten sich das Herz, das ihnen voll war, leicht reden, denn von jeher schimpft der Offizier sich bei Gelegenheit einmal ordentlich aus. Ebenso unberechtigt ist der Vorwurf des Ungehorsams. Niemals wollten die beiden bei ihren Kameraden oder in unserer Truppe Ungehorsam erregen. Sie wollten vielmehr Sauerteig abgeben für ein hochvaterländisches Ziel. Nach dem Gesetz können die Angeklagten lediglich disziplinarisch bestraft werden. Ich bitte für meine Kameraden um Freispruch und bitte, ihre Verfehlungen auf den Disziplinarweg zu verweisen.

Am 1. Oktober, einem dunklen Tag für die deutsche Rechtspflege, beantragte der Reichsanwalt gegen die drei angeklagten Offiziere eine Festungshaft von je 2 Jahren und 6 Monaten: die Offiziere hätten aus falsch verstandener Vaterlandsliebe gehandelt.

Am 4. Oktober 1930, um 10,25 Uhr verkündete der Präsident des 4. Strafsenats des Reichsgerichts, Reichsgerichtsrat Dr. Baumgarten, das ungeheuerlich harte Urteil gegen drei treffliche Offiziere:

„Die Angeklagten Wendt, Scheringer und Ludin werden wegen gemeinschaftlich begangenen Verbrechens der Vorbereitung des Hochverrats zu je 1 Jahr und 6 Monaten Festung verurteilt. 6 Monate und 3 Wochen der erlittenen Untersuchungshaft werden angerechnet. Bei Sche-

ringer und Ludin wird auf Dienstentlassung aus dem Heer erkannt. Der Angeklagte Scheringer wird freigesprochen von der Beschuldigung des militärischen Ungehorsams, begangen durch die Veröffentlichung eines Artikels während seiner Untersuchungshaft."

Zur gleichen Stunde des 4. Oktober 1930 saß in Berlin vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß des Landtags der gewesene erste Kommunalbeamte im Reich, der Oberbürgermeister a. D. Böß, dessen neunjährige Berliner Amtszeit einen moralischen und wirtschaftlichen Trümmerhaufen geschaffen, der kein Beispiel kennt und tatsächlich jeglicher Auf- und Ausräumung gespottet hat. Der Untersuchungsausschuß hat nach einjähriger, oft zäher Arbeit, mitten in seiner Tätigkeit, die ursprünglich gestellte Aufgabe als undurchführbar erkannt und sie aufgegeben. Der Preußischen Staatsregierung sind, seit Februar 1927 nachweisbar, diese Zersetzungserscheinungen in der Berliner Verwaltung auf parlamentarischem Wege mit dem Antrag auf Untersuchung mitgeteilt worden — sie hat sich ablehnend verhalten. Der Oberbürgermeister Böß ist vom zuständigen höchsten preußischen Gericht, dem Oberverwaltungsgericht — freigesprochen worden.

Weshalb diese Erinnerung? Derselbe Geist, den der Oberbürgermeister Böß großgezogen und zuletzt verkörpert hat, der ihn zugleich schützte, der beherrscht nach der Auffassung der in Leipzig verurteilten Offiziere das Deutschland zersetzende parteipolitische öffentliche Leben. Gegen diesen Geist lehnt sich die junge Offiziersgeneration auf, nicht gegen die militärische Disziplin. Auf der Seite dieser Offiziersjugend steht das gesamte deutsche Volk, soweit es noch für Ehre ein Empfinden hat.

Die Leipziger Reichsrichter haben sich an das Wort Disziplin und an die politische Staatsräson geklammert und nur dadurch konnten sie ihr Urteil fundieren. Sie mußten sich von einer führenden nationalen Zeitung[1]) deshalb dies bescheinigen lassen:

„Das höchste deutsche Gericht — so offenbar der auf vorbereiteten Hochverrat erkennende Spruch immer den Ergebnissen der Beweisaufnahme zu widersprechen scheint — ist sicherlich ohne Voreingenommenheit, sicherlich nach bestem Wissen und Gewissen das Recht zu finden, bestrebt gewesen. Aber die offizielle deutsche Politik hat doch sehr deutlich an die Tür des Leipziger Saales gepocht, und das Urteil selbst, das sich, wie seine Begründung ergibt, selbst gewagteste Konstruktionen der Anklage zu eigen macht, zeigt mit einer geradezu fürchterlichen Klarheit, wie weit sich der Geist dieser Rechtsprechung vom Rechtsempfinden des deutschen Volkes entfernen konnte. Auch hier, wie in so vielem, was die neun Verhandlungstage ins Licht gerückt haben, liegt ein Symptom."

Die „Vossische Zeitung" (vom 4. Oktober 1930) stellte in ihrer Kritik zum Prozeß zwei Fragen auf, die sie als „viel wichtiger als das Übel selbst" bezeichnete:

---

[1]) Berliner Lokalanzeiger vom 4. Oktober 1930.

„Werden die politischen und militärpolitischen Anschauungen, die von den Angeklagten und einem Teil der Offizier-Zeugen vorgetragen wurden, von der Mehrheit oder auch nur von einem beträchtlichen Teil der jüngeren Reichswehroffiziere geteilt und auf welcher geistigen Grundlage konnte sie erwachsen?" Hier die eigene Antwort des pazifistischen Ullstein-Blattes, dessen Redakteur Dr. Misch den Landesverrat als „das Gentlemen-Verbrechen unserer Zeit" bezeichnet hat: Man ist „zu dem Schluß berechtigt, daß die Angeklagten und die meisten Offizier-Zeugen im Leipziger Prozeß nur das ausgesprochen haben, was die überwiegende Mehrheit der jüngeren Reichswehroffiziere denkt und fühlt".

In dieser Antwort steckt trotz des Zugeständnisses immer noch eine Selbsttäuschung, denn der Oberst Beck, zweifellos ein älterer Offizier von höchstem Pflichtbewußtsein gegenüber Volk und Staat, der militärisch zwischen Gesinnung und Gehorsam grundsätzlich keine Differenzierung gestattet, hat sich manchmal gefragt: Ist das, was die Leitung befiehlt, richtig und fördert es den Geist der Wehrhaftigkeit? Wiegen die Vorteile der neuen Erziehung die großen Schäden auf, die durch die Entfremdung vom nationalen Gedanken entstehen?

Im unmittelbaren Anschluß an die Urteilsverkündung richtete der Verteidiger Scheringers, der Rechtsanwalt Dr. Sack-Berlin folgendes Telegramm an den Reichspräsidenten von Hindenburg:

„Tief erschüttert durch die soeben verlesene Urteilsbegründung gegen die drei Reichswehroffiziere Scheringer, Ludin und Wendt richte ich an Sie in dieser geschichtlichen Stunde die Bitte: Treffen Sie Vorsorge, daß durch das Urteil gegen diese hervorragenden Soldaten die tiefe Kluft der gegensätzlichen Weltanschauungen, die uns Deutschen immer wieder den Weg zur wahren Volksgemeinschaft versperrt, nicht unüberbrückbar wird. Die gleiche hohe Vaterlandsliebe, die einst die Soldaten der alten Armee beseelte, als sie sich unter Führung des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg gegen eine Welt von Feinden behaupteten, ist diesen jungen Männern jetzt zum Verhängnis geworden. Geben Sie, Herr Reichspräsident, die Verurteilten als Offiziere frei."

Für die alten Offiziere, die unter dem Generalfeldmarschall von Hindenburg im Felde gekämpft und für das Vaterland ihr Blut vergossen hatten, beantragten die Bundesleitungen des Deutschen Offizierbundes und des Nationalverbandes deutscher Offiziere gleichfalls beim Reichspräsidenten von Hindenburg die Anwendung des ihm verfassungsmäßig zustehenden Begnadigungsrechtes. Der Vorsitzende der Deutschnationalen Volkspartei, Geheimrat Hugenberg, telegraphierte:

„Der Spruch des Leipziger Gerichts, durch den die drei Ulmer Offiziere zu unerwartet hohen Strafen verurteilt wurden, hat in allen vaterländisch und wehrhaft denkenden Kreisen ernste Bewegung und bittere Enttäuschung ausgelöst. Durch den Prozeß ist bewiesen, daß nur selbstloses Streben und leidenschaftliche Sorge um die Erhaltung des Wehrgeistes in der durch drückende Systemfesseln beengten Reichswehr das Handeln der Verurteilten bestimmte. Wer sich zu der altpreußischen Auffassung bekennt, daß bedingungsloser Gehorsam eine der wichtigsten Grundlagen der Wehrmacht ist, der wird

an das Tun der jungen Offiziere angesichts ihrer Gewissenskämpfe auch den Maßstab des Grundsatzes anlegen, daß „Unterlassung oder Versäumnis schwerer belastet als ein Fehlgreifen in der Wahl der Mittel". Namens der Deutschnationalen bitte ich den Feldmarschall, den Reichspräsidenten, den Oberbefehlshaber der Wehrmacht: „Geben Sie die Verurteilten als Männer und Soldaten wieder frei."

Triumphierend, in zwei breitseitigen Schlagzeilen verkündete z. B. der „Vorwärts" (10. Oktober 1930) den Erfolg:

„Hindenburg begnadigt nicht. Die Ulmer Reichswehroffiziere haben die Strafe anzutreten.

Der Reichspräsident hat das von einem der Verteidiger der drei vom Reichsgericht verurteilten Reichswehroffiziere an ihn gerichtete, in der Presse veröffentlichte Gesuch um Begnadigung mit der Begründung abschlägig beschieden, daß die Notwendigkeit, gerade in politisch bewegter Zeit dienstliche Zucht und Unterordnung in der Reichswehr unerschüttert aufrechtzuerhalten, die gnadenweise Aufhebung des Urteils und — wenigstens zur Zeit — auch eine Milderung der Strafe nicht zuläßt."[1])

Der 4. Oktober 1930! An diesem Tage wurde drei jungen Reichswehroffizieren von ihren Richtern öffentlich die „edle Gesinnung und glühende Vaterlandsliebe" beglaubigt und sie wurden auf je eineinhalb Jahre auf Festung geschickt und aus dem Heere entlassen.

Der 4. Oktober 1830! An diesem Tage starb der Generalfeldmarschall Graf Yorck von Wartenburg, General und Haudegen, den seine Untergebenen „scharf wie gehacktes Eisen" bezeichneten. Am 30. Dezember 1812 unterzeichnete er auf eigene Verantwortung und Gefahr, nur seinem vaterländischen Gewissen untertan, gegen den Willen seines Königs, die Konvention von Tauroggen: es folgten die Befreiungskriege.

Diese Parallele ist gegeben, wenn das Reichsgerichtsurteil vom 4. Oktober 1930 dem Schlaf der Reichswehrleitung ein Ende macht.

Die höchsten Stellen der Reichswehr haben zu spät erkannt, daß die junge Offiziersgeneration ein Paktieren mit den wehrmachtfeindlichen politischen Parteien als einen Verrat am Soldatenberuf empfindet. Und wenn der Leipziger Hochverratsprozeß nichts weiter bewiesen hätte, als den Gegensatz zwischen den deutschen Offizieren und dem pazifistischen Gedanken, der seit dem November 1918 von Berlin aus die deutsche Jugend verseucht, dann ist er nicht umsonst geführt worden.

Er hat aber mehr bewiesen, nämlich, daß die wahrhaften Ankläger in diesem Prozeß die Angeklagten und die Zeugen gewesen sind, denn sie waren nicht gewillt, die Disziplin zu untergraben, sondern sie wollten nur den Geist aus der Reichswehr vertrieben wissen, der im „Fahneneid" und im „Kriegsherrn" nur ein bloßes Wort anerkennen will.

---

[1]) Der zur Veröffentlichung herausgegebene amtliche Text der Meldung beginnt: „Der Herr Reichspräsident hat . . .". Der Vorwärts konzediert dem Reichspräsidenten das Wort „Herr" nicht mehr.



Der Gewerkschaftssekretär als militärischer Erzieher

Die Reichswehr als Spielball politischer Mächtegruppen? Welche Parteien haben lauter und heftiger die Republikanisierung der Reichswehr gefordert, als die der Demokraten und der Sozialdemokraten? Man blättere die Reden im Reichstag zum Reichswehr-Haushalt durch, um dann immer wieder festzustellen, welche Anstrengungen gemacht wurden, gerade von seiten der beiden genannten pazifistischen Parteien gemacht wurden, um die Reichswehr in die Hand zu bekommen. Es ist eine bittere Ironie, daß zugleich festgestellt werden muß, wie oft sich wiederholt, daß die Reichswehr, wie der General von Seeckt sie geschaffen hatte, immer dann einzugreifen gezwungen wurde, wenn die Parlamentarier um Koch-Weser und Breitscheid am Ende mit ihrem Latein gewesen sind. Wieviel redegewaltige Parlamentarier hat die junge Reichswehr nicht aus gewissen Zwangslagen und Angstzuständen befreien müssen und wieviel Präsidenten und Minister haben nicht gern den Degen senken sehen und das Spiel rühren lassen? Es sind dieselben Volkstribunen, die sich bemühen, die Reichswehr mit — ihrem Geist zu erfüllen. Der alte Geist war Dienst am Vaterland schlechthin, nicht Dienst an einer Partei oder an einigen Parteien, die auf Kosten der Allgemeinheit am Ruder bleiben wollen. Der neue Geist soll dagegen der der „Republikanischen Union" sein, die im Jahre 1926 durch das Triumvirat Löbe-Wirth-Haas gegründet wurde. Die „Republikanische Union" wurde ein „Deutscher Republikanischer Reichsbund", und der verlangte durch den Mund seiner Gründer in öffentlichen Versammlungen: „Wir müssen unser Land mit republikanischen Institutionen durchziehen, die den Moder aus den Aktenstuben des alten Obrigkeitsstaates hinausblasen. Wir müssen republikanische Persönlichkeiten nicht nur an die Spitze, sondern in alle Adern des Volkslebens hineinbringen. Dazu gehört vor allem die Umgestaltung des deutschen Heeres zu einer Armee der Republik. Wir haben dazu unsere Vorschläge gemacht und hoffen, daß sie mit Hilfe der republikanischen Parteien zum Siege kommen. Wir können die Reichswehr, die wir heute haben, nicht von einem Tage zum anderen entlassen und eine andere an ihre Stelle setzen, sondern wir können sie nur organisch umbilden, zielbewußt, fest, indem wir von Jahr zu Jahr durch den Zuschuß von zuverlässigen Republikanern unter den Offizieren und Mannschaften dafür sorgen, daß die Reichswehr in drei bis vier Jahren nicht mehr eine Gefahr für die Republik ist. Wir müssen verlangen, daß die Reichswehr republikanisch beeinflußt ist. In dieser Beziehung hat der Nachfolger des Generals von Seeckt erklärt, daß er in und neben der Reichswehr nicht irgendwelche Dinge dulden will, für die die Regierung nicht die Verantwortung übernimmt!"[1])

Die Festredner damals und später hatten bereits wieder vergessen, daß

[1]) Reichstagspräsident Löbe am 2. Dezember 1926 auf der Kundgebung der Ortsgruppe Berlin des Deutschen Republikanischen Reichsbundes.

sie, drei Jahre zuvor, im Herbst 1923, ihr politisch-parlamentarisches Dasein gerade der Reichswehr und ihrem Schöpfer, dem General von Seeckt, zu verdanken hatten, auf den durch eine Verordnung des Reichspräsidenten und der gestrandeten Reichsregierung die vollziehende Gewalt übergegangen war.

Im Dezember 1926 legten die Demokraten und die Sozialdemokraten ihr Programm zur „Entpolitisierung der Reichswehr" vor und machten es zu einem Schacherobjekt. Das Zentrum beteiligte sich daran, denn die „Germania" befürwortete den Plan:

„Wenn es gelingen sollte, auf der Grundlage der in der demokratischen Entschließung vorgezeichneten Gedanken eine Annäherung zwischen den Parteien zu erzielen, wäre ein großer Fortschritt in der innenpolitischen Entwicklung zu verzeichnen und ein Stein des Anstoßes aus dem Wege geräumt. Wenn die Regierung entschlossen ist, die Reichswehr in diesem Sinne zu leiten, kann man erwarten, daß endlich die Beruhigung eintritt, die unser kleines Heer nötig hat, um sich jenseits aller politischen Tendenzen zu einem brauchbaren Instrument im Dienste der deutschen Republik zu entwickeln. Auch die Sozialdemokraten könnten damit zufrieden sein."

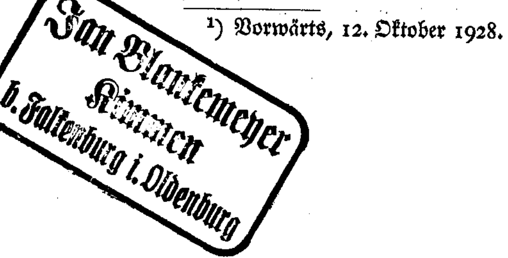
Das Programm zur „Entpolitisierung der Reichswehr" verlangte die Kontrolle der Einstellung von Offiziersanwärtern und Mannschaften durch parlamentarische Kommissionen. Die Sonderwünsche der Sozialdemokraten deckten sich mit der Einführung einer Heeresverfassung nach dem Vorbild Österreichs: „Die Wehrmacht als Rekrutenschule für die Gewerkschaft".[1] Der militärische Apparat Österreichs steht unter der Kontrolle von „Parlamentskommissären", die österreichischen Soldaten haben das Wahlrecht und die Koalitionsfreiheit und es scheint nur noch ein Schritt zu sein bis zum — Soldatenrat. Nicht mehr ein Reichswehrminister und der Chef der Heeresleitung würden über die Verwendung der Reichswehr bestimmen, sondern eine Kommission der jeweiligen Regierungskoalition und nicht mehr die Offiziere die Soldaten zum nationalen Wehrgedanken erziehen, sondern die Parteifunktionäre der Sozialdemokratie zum internationalen Gewerkschaftsgedanken.

Wir schließen dieses höchst unerfreuliche Kapitel mit einer Stelle aus dem Buch des französischen Sozialdemokraten Jean Jaurès „Die neue Armee" (1913):

„Ich bin immer überzeugt gewesen, daß das Proletariat in seinem innersten Wesen keiner Lehre des nationalen Verzichts, der nationalen Knechtschaft zustimmen kann. Eine Partei, der der Mut fehlt, vom Volke alle Opfer zu verlangen, die für seinen Bestand und Freiheit notwendig sind, wäre eine verächtliche Partei und würde bald an ihrer eigenen Unwürdigkeit zugrunde gehen."

Die Demokratie ist an ihrer Unwürdigkeit bereits zugrunde gegangen, die Sozialdemokratie ist im Begriff, verdientermaßen dasselbe Schicksal zu erleiden.

[1] Vorwärts, 12. Oktober 1928.



Namen-Verzeichnis

Das Erbe der Enterbten. Von Rudolf Böhmer, ehem. Bezirksamtmann in Lüderitzbucht. Zweite durchgesehene Auflage. 1930. Geh. M 5.—, Lwd. M 6.50

In diesem wundervollen Buche verbinden sich seltsam leidenschaftlicher Wille und nüchternes Denken. Es ist geschrieben von einem Hans Grimm verwandten Geiste, der die soziale Not als die Not des „Volkes ohne Raum" erkannt hat. — Unerhört kühn, aber bis ins einzelne sorgfältig begründet, sind die Wege, die der einstige Bezirksamtmann von Lüderitzbucht für die Entproletarisierung der besitzlosen Massen fordert: Abbau der Großstädte, Aufbau eines Netzes von Mittelstädten über das ganze Land, Aussiedlung der Industrie, Neugestaltung der Verkehrslinien.

G. Albrecht in der „Zeitschrift für Wohnungswesen"

Deutsches Arbeitsdienstjahr statt Arbeitslosenwirrwarr. Von Prof. Karl Schöpke. Geh. M 4.20, Lwd. M 5.50

Man wird von dem Inhalt dieses Buches unbedingt gepackt. Die außerordentlich flüssige Sprache, der geschickte Aufbau und die glänzende Verarbeitung der reichen Erfahrungen des Verfassers machen es zur Freude, sich an Hand dieses Buches mit der Frage des Arbeitsdienstjahres wieder einmal zu beschäftigen. Dr. Ponfick, Reichs-Landbund

Es ist das Verdienst Professor Schöpkes, in seinem Buch mit der ganzen Wucht des überlegenen Sachkenners und mit der Leidenschaft eines wahrhaft deutschen Mannes, der mit heißer Seele sein Volk liebt, das Problem der Arbeitsdienstpflicht erschöpfend behandelt und den Weg zur praktischen Durchführung gezeigt zu haben. Sein Buch ist eine nationale und soziale Tat, das Beste, was bisher über das Arbeitsdienstjahr geschrieben wurde.

Gustav Hartz im „Stahlhelm"

Die Weimarer Verfassung in Lehre und Wirklichkeit. Von Prof. Dr. A. Frhrn. v. Freytagh-Loringhoven. Geh. M 7.50, Lwd. M 9.—

Die erste Darstellung der republikanischen Verfassung hat den sonst so seltenen Vorzug, auch für jeden Laien verständlich und ob ihrer kritischen Einstellung hochinteressant zu sein.

Weltfreimaurerei / Weltrevolution / Weltrepublik. Eine Untersuchung über Ursprung und Endziele des Weltkrieges. In 11. Auflage (50.—54. Tsd.) Von Dr. Friedrich Wichtl. Neu herausgeg. von Ernst Berg. Geh. M 6.—, Lwd. M 8.—

Aus dem Wust meist einseitiger, schiefer und entstellter Veröffentlichungen und Enthüllungen über den Weltkrieg ragt das inhaltsschwere Buch Dr. Wichtls turmhoch hervor. Nur wer im Besitze dieses Werkes ist, wird den richtigen Einblick in die von dem die Welt beherrschenden Geheimklüngel absichtlich verschleierten Zusammenhänge gewinnen.

Polit. anthropol. Monatshefte

Femgericht. Herausgegeben von Friedrich Felgen. Dritte, stark geänderte Auflage des Buches „Die Femelüge". 11. bis 15. Tausend. Mit 8 Abb. Kart. M 4.—, Lwd. M 5.—

Ein Streifzug durch das Buch: Die Geheimnisse der Schwarzen Reichswehr / Soldaten oder uniformierte Arbeiter? / Minister Geßlers Zivilcourage / Arbeitskommandos und Erfassungsabteilungen / Oberleutnant Schulz an der Grenzmark / Bernhard Weiß als Protektor „illegaler Formationen" / Die genasführten Kontrollkommissionen / Sabotage und Landesverrat / Schulz und Buchrucker / Geßler—Hammerstein / „Schwarze" Posten vor Eberts Palais / Die Geburt der Femelüge / Das Treiben gekaufter Landesverräter / Sensationsmache / Die Schuld der Presse / Das Berliner Polizeipräsidium als Träger der Femehetze / Massenpsychose / Die Zeugen im Wilms-Prozeß / Ist die Justiz die Dirne der Politik? — Kabinettsjustiz! / Warum Bombe in den Tod ging / Das teuflisch erfundene Schlagwort von den „Fememördern" / Greuelpropaganda und Wirklichkeit / Zuchthäusler mit bürgerlichen Ehrenrechten! / Paul Schulz als Mensch und Soldat / Sein Leidensweg durch Gefängnisse und Zuchthäuser / Feme-Untersuchungsausschüsse / Die Schande der Femeprozesse / Oberleutnant Schulz vor der Totenkammer Siegert / Herr Siegert verkündet siegesstrahlend das Todesurteil / Rechtsanwalt Apfel, der Verteidiger von Max Hölz, gegen das Urteil / Plötzensee / Lebenslänglich begnadigt / Und wie lebte Max Hölz? / Die Jagd auf „Fememörder" / — Und beim Falle Lampel war mit einem Male alles anders / Zweierlei Maß!

Wer die infame Hetze gegen die Männer, die in schwerster Zeit treu auf ihrem Posten blieben und gegen das Chaos kämpften, in ihrer ganzen Unwahrheit und Feigheit kennenlernen will, der muß dieses Buch lesen. — Der Tag

Hier wird mit erhärtendem Beweismaterial gezeigt, wie der Kampf der Linken in Sachen Feme aufgezogen wurde. — Akademische Blätter

Trostlos und aufpeitschend für jedes noch anständige und deutsche Empfinden das jahrelange Dahinsiechen kraftvoller und willensstarker Jugend hinter den Bleiwänden deutscher Gefängnisse, wie es dieses Buch schildert. — Deutsche Zeitung

Wahrheit und Recht für Oblt. Schulz, Feme und Schwarze Reichswehr. Von Rechtsanwalt Dr. W. Luetgebrune. Geh. M 2.50, Lwd. M 3.50

Alle Deutschen, die sich noch einen von Parteileidenschaften freien Sinn für Gerechtigkeit bewahrt haben, müssen dieses Buch lesen. — Reichs-Offiziers-Bund

Rechtsgutachten des Rechtsanwaltes Prof. Dr. Grimm in der Strafsache des Oblt. a. D. Paul Schulz. Geh. M 5.—

Gerade in seiner juristischen Sachlichkeit wirkt dieses Urteil erschütternd und wirft die schwankenden Indizien um, auf die sich die Verurteilung des Oblt. Schulz stützte.

Antrag und Begründung für Wiederaufnahme des Verfahrens zugunsten des Oblt. a. D. Paul Schulz aus Berlin in der Strafsache gegen Fuhrmann und Gen. (Fall Wilms durch Rechtsanwalt Dr. W. Luetgebrune.) Geh. M 3.—

Oberleutnant Schulz, Femeprozesse und Schwarze Reichswehr. Vortrag von Prof. Dr. Grimm-Essen. M —.40, 10 Stück M 3.—, 100 Stück M 20.—

Kriegsschuldlüge und Kriegsschuldlügner. Von Graf Ernst Reventlow. Kart. M 4.50, Lwd. M 6.—

Reventlows gerade zur rechten Zeit erschienenes Buch ist eine wuchtige Angriffswaffe; es gibt kein anderes, das in so vollkommenem Aufbau, in sorgsamer Klarheit und dabei in einer fast dramatische Spannung erzeugenden Form herausarbeitet, worum es geht. Möge das Buch seinen Weg zu vielen Deutschen finden. *Deutsche Zeitung*

Von den vielen Arbeiten über die Kriegsschuldlüge ist diese Reventlowsche ganz zweifellos die weitaus beste. *Bremer Zeitung*

Temperamentvoll geschrieben ist das Buch des Grafen Reventlow eine wertvolle Erscheinung im geistigen Befreiungskampf des deutschen Volkes. *Militärwissenschaftliche Mittlg., Wien*

In tiefschürfender geschichtlicher Darstellung weist der hervorragende Kenner weltpolitischer Zusammenhänge überzeugend nach, daß die Politik des Deutschen Reiches in den Jahrzehnten vor dem Kriege bis zur Selbstaufgabe friedfertig gewesen ist. Das Buch ist ein treffliches Rüstzeug. *Berliner Lokalanzeiger*

Minister Stresemann als Staatsmann und Anwalt des Weltgewissens. Von Graf Ernst Reventlow. Mit 4 Abb. 10. Aufl. Geh. M 2.—, Lwd. M 3.20.

Trotz des Todes des früheren Außenministers hat dieses Buch, das eine vernichtende Abfertigung der Erfüllungspolitik ist, bleibenden Wert. Sie ist „die aus tiefster Not geborene Anklageschrift eines deutschen Patrioten. Man liest die Schrift in einem Zuge." *Deutsche Zeitung*

Zehn Jahre Republik. Tatsachen und Zahlen. Herausgeg. von W. v. Müffling. Preis geh. M 1.—, 10 Stück je M —.80, 100 Stück je M —.60, 500 Stück je M —.50.

Inhalt: Kriegsschuldlüge und Versailles / Die 14 Punkte in Theorie und Praxis / Was hat Deutschland infolge der Revolution an die Feinde leisten müssen? / Deutschlands Wirtschaft nach der Revolution / Deutschlands Wehrkraft / Die Landwirtschaft / Deutsche Volkskraft und deutsche Raumnot / Die Inflation, das Werk der Republik / Reichsbank und Dawesbank / Locarno / Die Eisenbahnen einst und jetzt / Soziale Lasten in der Republik / Beamtentum und Verantwortlichkeit / Der Niedergang deutscher Kultur in der Republik.

Die Krankenversicherung, jetzt ein Fluch, umgestaltet ein Segen für das Volk. Von Dr. W. Baeumer. Kart. M 4.—.

Baeumers Vorschläge sind originell durchgeführt und seine Vorteile geschickt ins Licht gestellt. Die lesenswerte Schrift enthält zweifellos wertvolles Material für eine Reform der Krankenversicherung. *Westd. Ärzteztg.*

Baeumer empfiehlt den Umbau der Krankenversicherung in ein System sozialer Sparkassen. Das Buch redet eine streng sachliche, aber deutliche Sprache. *Der Tag*

Die Soziologie der Revolution. Von Prof. Dr. Pitirim Sorokin (früher in Petersburg). Übersetzt und herausgegeben von Dr. H. Kaßpohl. 360 Seiten. Preis geh. M 8.—, Lwd. M 10.—

Der Verfasser mußte selbst die Schrecken der furchtbaren russischen Revolution erleben. Unter diesem unauslöschlichen Eindruck entstand sein Buch. Unbedingt ein außerordentlich lesenswertes Buch. *Deutschlands Erneuerung*

Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse

Von Diplom-Landwirt R. Walther Darré. Geh. M 18.—, Lwd. M 20.—

Alles bodenständige Volkstum, besonders das deutsche Bauerntum, steht vor dem Untergang. Wer ihm helfen will, muß es in seinem Werden, in seiner ganzen Entwicklung kennen lernen. Darré führt uns von der Urgeschichte der nordischen Rasse her ein in die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der germanischen Völker und die Welt des nordischen Bauerntums, der Grundlage deutscher Größe. Fränkischer Kurier

Neuadel aus Blut und Boden.

Von Diplom-Landwirt R. Walther Darré. 234 Seiten. Geh. M 5.80, Lwd. M 7.—

Darré behandelt hier wohl die brennendste Frage des deutschen Schicksals: die körperliche und seelische Erneuerung des deutschen Volkes durch Neuschaffung einer leiblich und sittlich hochstehenden Führerschicht. Wir stehen heute vor der Aufgabe, Wege und Möglichkeiten zu einer Adelsneubildung zu suchen und zu finden. Es sind keine vagen Behauptungen und leere Phantasien, die Darré gibt, seine Vorschläge sind jederzeit durchführbar.

Unter der schwarzen Bauernfahne.

Von Jürgen Schimmelreiter. Geh. M 1.20, 10 Stück M 10.—

Der Bauer, sonst ein Feind jeder Revolution, hat sich seit Jahrhunderten zum ersten Male gegen die ihn unterdrückenden Gewalten erhoben. — Die öffentliche Meinung, irregeführt wie immer von einer gewissenlosen Großstadtpresse, glaubt, es handle sich um eine belanglose Bewegung, hier, wo es um die Lebensfähigkeit des deutschen Bauernstandes geht! In Wahrheit ist es unser aller Schicksal, das Norddeutschlands Bauern jetzt durchfechten! — Den Kampfwillen des Landvolkes zu stärken, die Einigung aller wahrhaft deutschen Menschen zu fördern, ist Ziel dieser Schrift, die ein geradezu erschütterndes Bild der Willkürherrschaft der derzeitigen Machthaber gibt.

Zwei Bücher von Dr. med. Erwin Liek-Danzig:

Das Wunder in der Heilkunde.

Geh. M 3.60, Lwd. M 5.—

Wer Liek kennt, weiß, daß er auch in diesem Buch weder dem Aberglauben längst überwundener Zeiten noch moderner Mystik das Wort redet. Es gehört aber zur Sendung des Arztes, daß er alle Mittel anwendet, die den Kranken heilen können, und daß er auch vor solchen nicht zurückschreckt, die etwa sich mit den augenblicklichen theoretischen Vorstellungen noch nicht vereinbaren lassen. Er zeigt, daß auch unsere so weit fortgeschrittene wissenschaftliche Heilkunde des Wunders nicht entbehrt, ja nicht entbehren kann.

Der Arzt und seine Sendung.

7. Aufl. (28.—31. Tausend.) Geh. M 4.—, Lwd. M 5.20

Ein gutes Buch zur rechten Zeit! Ein Buch, das endlich geschrieben werden mußte. Es ist ein Kampfruf, der sich an alle diejenigen richtet, die die Freiheit unseres Standes erhalten, nein, sie wiedergewinnen wollen. Das, was Liek als die Sendung des Arztes bezeichnet, muß geistiges Gemeingut aller Ärzte werden. Der wissenschaft. Assistent

§

Wir von der Infanterie. Tagebuchblätter aus fünf Jahren Front- und Lazarettzeit. Von Friedrich Lehmann. 16.—19. Tsd. Kart. M 3.—, Lwd. M 4.50

Das Besondere dieses Buches ist nicht die Schilderung von Kämpfen, sondern das geistige Durchdringen des Kriegsgeschehens und das seelische Erleben und Reifen an ihm.
Hamburger Nachrichten

Dies ist keine realistische Kriegsmalerei, wie so viele elende Schmarren der „Konjunkturschreiber", sondern ein ehrliches, köstliches Bekenntnis, das jedem deutschen Knaben und Jüngling als Richtweiser für deutsches Heldentum in die Hand gedrückt werden sollte.
Deutsche Zeitung

Von Amiens bis Aleppo. Ein Beitrag zur Seelenkunde des großen Krieges Aus dem Tagebuch eines Feldarztes. Von Theo Malade. Geh. M 3.80. Lwd. M 5.—

Malades Buch schildert nicht nur Schlachten und Gefechte, malt nicht die Schrecken des Trommelfeuers oder den begeisterten Schwung des Sturmangriffs. Solche Bücher sind in den letzten Jahren ja reichlich erschienen. Malade will vielmehr die Seele des Soldaten wie die der vom Krieg betroffenen Zivilbevölkerung lebendig werden lassen. Er zog als reifer Mann in den Krieg und hat auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen in Frankreich, Polen und Palästina und am Bosporus als Truppenarzt, als Lazarettarzt und im Dienste der Seuchenbekämpfung gewirkt.

Die Hochseeflotte ist ausgelaufen. Von Peter Cornelissen. Steif geh. M 3.50, Lwd. M 5.—

Das Buch ist sehr wertvoll. Es schildert die Verhältnisse der Flotte und die daraus resultierenden Stimmungen wahr und überzeugend. Der Verfasser hat sich damit eine schwere und undankbar scheinende Aufgabe gestellt. Um so mehr Anerkennung verdient er.
Admiral a. D. Souchon

Endlich einmal „das" Kriegsbuch auch von unserer Marine. Da zerflattert der ganze Piscatorspuk.
Rumpelstilzchen

Werke von Prof. Dr. H. Frhrn. von Liebig

Der Betrug am deutschen Volke. Geh. M 4.—, Halblwd. M 5.—

Es wird die Zeit kommen, wo man die Bücher des Frhrn. von Liebig nennen wird neben denen eines Fichte, Treitschke und Bismarck als leider im Brausen der Zeit ungehört verhallte Warnungsrufe eines treu vaterländisch gesinnten und stets klarblickenden Mannes. Er geht rücksichtslos allem Schwindel zu Leibe, mit dem unser Volk umsponnen wurde.
Deutschvölkische Blätter

Wege zur politischen Macht. Geh. M 2.—, gebd. M 3.—

Ein durch rücksichtslose Kritik des ganzen undeutschen Wesens der Gegenwart ausgezeichnetes, mit ehrlichem Freimut geschriebenes Buch.
Bayreuther Tagblatt

Die Politik Bethmann-Hollwegs. Das B-System vor und nach dem Kriege. Geh. M 5.—, Halblwd. M 6.50

Eine glänzende, überaus klare Darstellung der Außenpolitik Deutschlands, ein tieftrauriges, erschütterndes Bild, wie jammervoll wir geleitet worden sind.
Deutsche Zeitung

C. H. Beck'sche Buchdruckerei Nördlingen